

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches 1695

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – Bay-ObLGAufLG)** (Drs. 15/1061)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/1780)

Dr. Bernd Weiß (CSU) 1695
Franz Schindler (SPD) 1696
Christine Stahl (GRÜNE) 1699
Rainer Volkmann (SPD) 1701
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) 1703
Staatsministerin Dr. Beate Merk 1704

Beschluss in Zweiter Lesung 1707

Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage) ... 1717

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)** (Drs. 15/1736)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – Hochschulgesetz – 2005/2006)** (Drs. 15/1737)
– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser .. 1707, 1730
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 1713, 1732
Manfred Ach (CSU) 1721
Thomas Mütze (GRÜNE) 1726
Christine Kamm (GRÜNE) 1729

Verweisung in den Haushaltsausschuss 1733

Mitteilung über Ausschussumbesetzungen 1733

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)
Reform des Föderalismus (Drs. 15/1807)

Peter Welnhöfer (CSU) 1733
Wolfgang Hoderlein (SPD) 1735

Präsident Alois Glück 1737
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1738
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 1740

Beschluss 1745

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Luxusgut Bildung ? – Mehr Mittel für die Schule – Bildungsmilliarde für Bayern (Drs. 15/1808)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist Schlüssel zur Zukunft: Deshalb Investitionen erhöhen! (Drs. 15/1841)

Marianne Schieder (SPD) 1745, 1755
Bernd Sibler (CSU) 1747
Simone Tolle (GRÜNE) 1749
Staatsministerin Monika Hohlmeier 1750
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 1752
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 1754
Ruth Paulig (GRÜNE) 1755
Siegfried Schneider (CSU) 1756

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/1808) 1757

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/1841) 1757

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik (Drs. 15/1809)

Ruth Paulig (GRÜNE) 1757
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 1760
Ludwig Wörner (SPD) 1761
Staatssekretär Hans Spitzner 1761

Beschluss 1762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)
Wirksame Ausgestaltung der akustischen Wohnraumüberwachung (Drs. 15/1810)

Verweisung in den Innenausschuss 1762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beraterverträge, Gutachten und Studien (Drs. 15/1811)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 1762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Für Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und sonstigen freiberuflichen Leistungen sowie bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (Drs. 15/1818)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 1762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU)
Wirksame Bekämpfung von Graffiti-schmierereien (Drs. 15/1812)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 1762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den ORH (Drs. 15/1813)

Verweisung in den Umweltausschuss 1762

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Primatenhaltung in der Chirurgischen Klinik der Universität München
Barbara Rütting (GRÜNE) 1762, 1763
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1762, 1763
2. Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Rottendorf (Landkreis Würzburg)
Rainer Boutter (SPD) 1763
Staatssekretär Hans Spitzner 1763, 1764
Dr. Thomas Beyer (SPD) 1763
Ludwig Wörner (SPD) 1764
3. Veranschlagung der Förderung von Clusterbildung im Haushaltsentwurf 2005/2006
Dr. Thomas Beyer (SPD) 1764, 1765
Staatssekretär Hans Spitzner 1764, 1765
4. Planstellenverlust in München durch die Verwaltungsreform
Ludwig Wörner (SPD) 1765
Staatsminister Erwin Huber 1765
5. Unterricht durch Eltern als Ersatz für die Mobile Reserve
Margarete Bause (GRÜNE) 1765, 1766
Staatssekretär Karl Freller 1766, 1767
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 1767

6. Zweite Fremdsprache im Modellversuch FOS 13

Marianne Schieder (SPD) 1767, 1768
Staatssekretär Karl Freller 1767, 1768, 1769

7. Kalkulationsgrundlage des Büchergelds

Simone Tolle (GRÜNE) 1769, 1770
Staatssekretär Karl Freller 1769, 1770
Margarete Bause (GRÜNE) 1770

8. Lösungsansätze der Staatsregierung für die Staatliche Berufsschule I in Aschaffenburg

Karin Pranghofer (SPD) 1770, 1771
Staatssekretär Karl Freller 1770, 1771

9. Arbeitsverträge mit ausländischen Lehrkräften in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005

Thomas Mütze (GRÜNE) 1771, 1772
Staatssekretär Karl Freller 1772

10. Stelleneinsparung durch Schließung von Teilhauptschulen in den Jahren 2005 und 2006

Adi Sprinkart (GRÜNE) 1772, 1773
Staatssekretär Karl Freller 1772, 1773

11. Verhältnis Gesamtschülerzahl zu Heimschülerzahl und Personal-Schlüssel an Förderzentren

Renate Ackermann (GRÜNE) 1773, 1774
Staatssekretär Karl Freller 1773, 1774

12. Haltung der Staatsregierung zu einer eventuellen Umrüstung des Kraftwerks Arzberg zu einem Müllheizkraftwerk

Ulrike Gote (GRÜNE) 1775
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1775

13. FFH-Würdigkeit des „Quellmoor mit Laubwald am Schleifmühlbach“

Eike Hallitzky (GRÜNE) 1775, 1776
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1776

14. Äußerung von Prof. Baring auf dem Bayerischen Integrationsforum 2004

Christine Stahl (GRÜNE) 1777, 1778
Staatssekretär Jürgen W. Heike 1777, 1778

15. Konsequenzen des Landwirtschaftsministeriums beim Trabrennverein München-Daglfing

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 1778
Staatsminister Josef Miller 1778

16. Aufforderung von Beschäftigten der Staatsforstverwaltung zur Bewerbung in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und

Missachtung des Parlaments durch Aufforderung zur Bewerbung bei der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“

Heidi Lück (SPD) 1778, 1779
Staatsminister Josef Miller 1779

Schluss der Sitzung 1779

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie üblich erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAufLG) (Drucksache 15/1061)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. So wurde es im Ältestenrat vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht sind ausgetauscht. Der federführende Ausschuss hat hierzu eine Anhörung durchgeführt. Vier mitberatende Ausschüsse – der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsausschuss – haben den Gesetzentwurf mit beraten. Sämtliche Ausschüsse haben die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage empfohlen und sind dabei ausweislich der vorliegenden Protokolle im Wesentlichen der Entwurfsbegründung der Staatsregierung gefolgt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat bei seiner abschließenden Beratung am 14. Oktober die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit drei redaktionellen Änderungen in § 2 Nummer 12, § 9 Absatz 1 Satz 1 und § 10 Absatz 2 empfohlen. Einzelheiten finden sich in der Beschlussempfehlung und im Bericht auf der Landtagsdrucksache 15/1780, die Ihnen vorliegt. Damit liegt das Auflösungsgesetz für das Bayerische Oberste Landesgericht nunmehr auf dem Tisch.

Auch nachdem die Argumente weitgehend ausgetauscht sind, bleibt, glaube ich, bei allen Beteiligten zuallererst die Achtung vor dem Gericht, seiner Tradition und der Leistung der Richter, auch und gerade in der jetzigen Phase der Beratung über die Auflösung. Von einigen Argumenten, die in der politischen Debatte vorgebracht worden sind, kann man dies nicht behaupten. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Die ausgetauschten Argumente bewegen sich in der Hauptsache im Spannungsfeld zwischen der langen Tradition des Gerichtes und der Zwangslage des Staates angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte. Ich will darauf deshalb nochmals besonders eingehen.

Angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage bemühen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion, den Staatshaushalt durch Straffung und Effizienzsteigerung zu stabilisieren und zukunftsfähig zu machen. In diesen Rah-

men muss man alle getroffenen Einzelmaßnahmen stellen, so auch die vorliegende. Ich habe anlässlich der Endberatung im Rechts- und Verfassungsausschuss schon gesagt, dass ich es für einen fehlerhaften Maßstab halte, jede einzelne Einsparmaßnahme an ihrer Größe in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt zu messen. Auf diese Weise versucht die Opposition, die Anstrengungen, die wir uns insgesamt auferlegen, klein zu rechnen. Das Gesamtergebnis dieser Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt ist zu betrachten. Im Justizhaushalt – ich sagte das bereits anlässlich der Ersten Lesung – muss man die Wirkung der Auflösung des Gerichts auch in Beziehung setzen zu Maßnahmen wie der generellen Arbeitszeitverlängerung oder der Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen. Wir können nicht unten sparen und oben alles beim Alten lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wahr; zum Beispiel bei der Staatskanzlei!)

Man muss auch daran erinnern, dass bei aller bayerischen Besonderheit, die die Existenz des Gerichts umgibt, die gleiche Arbeit in anderen Bundesländern von den Oberlandesgerichten erledigt wird.

Ich erinnere mich, wie Herr Kollege Schindler in der Endberatung im Ausschuss anmerkte, die Haushaltslage würde sich nun doch etwas erfreulicher entwickeln als vorgesehen und man hätte doch wohl nicht mehr diesen Druck, gerade das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen. In den großen Rahmen der Entwicklung unserer Staatshaushalte und Sozialhaushalte gestellt, muss man allerdings Folgendes sehen: Wir haben über die vergangenen Jahrzehnte ein zugegebenermaßen hervorragendes und ausgefeiltes staatliches Leistungsangebot aufgebaut. Allerdings haben wir dieses Leistungsangebot oft genug über Schulden finanziert. Wenn wir es jetzt in seinem Gesamtumfang nur mit immer neuen Schulden erhalten können, dann liegt für mich der Verdacht nahe, dass wir uns die staatliche Leistungsvielfalt noch nie wirklich leisten konnten. Daher müssen wir heute in vielen Bereichen Abschied nehmen von lieb oder sehr lieb gewordenen Einrichtungen.

Was bei einer leicht verbesserten Einnahmesituation nach der Argumentation des Kollegen Schindler für das Bayerische Oberste Landesgericht gilt, kann von vielen anderen staatlichen Einrichtungen, die künftig entfallen sollen, ebenso vorgebracht werden. Das zeigt für mich, wie brüchig diese Argumentation ist und dass wir künftig nur eine Chance haben werden, die Staatsausgaben auf Dauer im Griff zu behalten, wenn wir konsequent einen Staat schaffen, den sich der Bürger wirklich leisten kann, und zwar in schlechteren, aber eben auch in besseren Zeiten. Die Enge des Spielraums, den wir in den öffentlichen Haushalten derzeit haben, sollte uns eine Lehre sein, die Dinge nicht sofort wieder ins Kraut schießen zu lassen, wenn sich die Situation etwas entspannt.

In diesem Zusammenhang wird oft vorgebracht, selbst in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als die finanzielle Lage schlechter gewesen sei als heute, habe man das Gericht wieder errichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir stehen heute vor einer vollkommen anderen Herausforderung als damals. Wir müssen unseren Staat umbauen, ohne dass durch einen Aufbaubedarf

Wachstumskräfte mobilisiert werden. Selbst der GRÜNE Außenminister Joschka Fischer – ich habe seine Aussage im „Spiegel“ vom 05.07.2004 bereits in der ersten Beratung zitiert und zitiere sie heute wieder – spricht von der Schwierigkeit eines – so wörtlich –

Umbruchs ohne das Prinzip Wandel durch Krieg und das Programm Wiederaufbau. Wir stehen in vollkommen neuen Zeiten vor vollkommen neuen Herausforderungen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat der Papst auch etwas dazu gesagt? – Margarete Bause (GRÜNE): Es ist unglaublich, was Sie in diesem Zusammenhang alles vermischen! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Freuen Sie sich doch, wenn ich Ihren Außenminister zitiere. Das passt schon in diesen Zusammenhang, Frau Kollegin Bause. Das hat Herr Fischer in diesem Zusammenhang gesagt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts hat Joschka sicher nichts gesagt!)

– Nein, aber zum Umbau des Staates, Frau Kollegin. Fachlich gesehen hat das Gericht gezeigt, dass sich die Konzentration in bestimmten Rechtsbereichen positiv auf die Qualität der Rechtsprechung auswirkt. Diese Konzentration bleibt daher auch erhalten, soweit sie sinnvoll ist. Das muss aber für die drei Bereiche, die untereinander nicht viel miteinander zu tun haben, nicht an einem speziell dafür eingerichteten Gericht sein. Die Konzentration der Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ordnungswidrigkeiten oder Strafsachen an einem Gericht bilden für mich keinen erkennbaren Synergieeffekt. Was Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen angeht, so werden Sie am Bayerischen Obersten Landesgericht in verschiedenen Instanzen verhandelt, so dass auch hier nur sehr eingeschränkt Synergieeffekte genutzt werden können.

Politisch muss es uns darum gehen, einen Staat zu schaffen, den sich die Bürger auf Dauer leisten können. Das sagte ich bereits. Deshalb obliegt es der politischen Bewertung, ob man erst dann über eine Institution wie das Bayerische Oberste Landesgericht nachdenken darf, wenn die Abschaffung als unabdingbar und als ultima ratio erscheint, oder ob man das schon dann darf, wenn sie in einem Gesamtzusammenhang steht, der Einschnitte in das staatliche Leistungsspektrum unabdingbar macht. Ich habe Ihnen wohl schon klar gemacht, wie meine persönliche Abwägung hierzu ausgefallen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einige Anmerkungen zu Argumenten machen, die in der Diskussion von Unterstützern des Gerichts vorgebracht wurden und die man so einfach nicht stehen lassen kann. Da wird die Bayerische Staatsregierung mit Nationalsozialisten in eine Reihe gestellt. Es wird von einer „Enthauptung der Justiz“, von einem „auf das Schafott führen“ und von einem „Staatsstreich gegen die dritte Gewalt“ gesprochen. Ich zitiere hier wörtlich einige Aussagen, die in diesem Zusammenhang gefallen sind. Eines muss man, auch an dieser Stelle, ganz

deutlich zum Ausdruck bringen: Wir schaffen die richterliche Unabhängigkeit nicht ab, wenn wir ein Gericht auflösen. Die dritte Gewalt ist in der Gewaltenbalance keine, die für sich selbst entscheiden könnte, wie viele Gerichte, wie viele Richterstellen und welche Ausstattung und Besoldung zur Verfügung stehen. Diese vorgebrachten Argumente zeugen von einer Auffassung der Gewaltenteilung und einer Aufteilung der verschiedenen Gewalten, die man wohl als etwas verschoben bezeichnen muss. Man könnte sich damit auch sehr lange und grundsätzlich auseinander setzen.

Um an meine Anmerkungen von vorhin anzuknüpfen: Ich will den Richterinnen und Richtern des Bayerischen Obersten Landesgerichtes dies nicht zum Vorwurf machen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr großzügig!)

Wie das Gericht selbst in seiner langen Tradition und seiner hohen Qualifikation unseren Respekt verdient, so haben sich auch die unmittelbar Betroffenen gerade im Gesetzgebungsprozess jeden Respekt verdient. Ich meine aber auch, der Gesetzentwurf schafft gerade nach der Änderung in Bezug auf den Staatsschutzsenat ein geordnetes Verfahren, die Aufgaben des Bayerischen Obersten Landesgerichts bis zum 1. Juli 2006 in qualifizierter Weise anders zu verteilen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen aus der Endberatung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwar sind alle Aktivitäten und Beschlüsse des Bayerischen Landtags wichtig, und es stehen in diesen Wochen und Monaten, ganz speziell heute, Vorhaben mit großer Tragweite zur Beratung und Beschlussfassung an, doch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts fällt aus dem Rahmen. Sie fällt aus dem Rahmen, weil, wenn es nach dem Willen des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei geht – also nach der Spitze der Exekutive –, die Spitze der dritten Gewalt in Bayern – der Judikative – schlicht abgeschafft werden soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Einer Staatsregierung und dem Parlament steht es zu, Vorschläge für die Organisation der Gerichtsbarkeit in Bayern zu machen. Es hat aber schon einen eigenartigen Beigeschmack, wenn die Spitze der Exekutive vorschlägt, die Spitze der Judikative abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der dortigen Staatsanwaltschaft noch dazu als Teil einer Verwaltungsreform bezeichnet werden, ist das ein Beleg dafür, dass es in der Staatskanzlei an dem notwendigen Respekt gegenüber einer eigenständigen Stellung der Justiz nach unserem Verfassungsgefüge fehlt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag fällt auch deshalb aus dem Rahmen, weil es hier nicht darum geht, irgendeine Behörde nach Zweckmäßigkeit mit einer anderen zu fusionieren, neu zu organisieren oder ihre Aufgaben gar zu privatisieren. Hier geht es vielmehr darum, mit einer 378-jährigen Tradition zu brechen, die keine andere Institution in Bayern aufweisen kann und deren Wert bis vor kurzem von allen, auch vom Ministerpräsidenten, gewürdigt worden ist.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts kann auch nicht mit der Abschaffung des Bayerischen Senats vor einigen Jahren verglichen werden. Damals ist zwar ein Verfassungsorgan aufgelöst worden, aber durch Volksentscheid und deshalb, weil es seine Existenzberechtigung nicht hat beweisen können. Ganz anders sieht das allerdings beim Bayerischen Obersten Landesgericht aus. Ich bin weit davon entfernt, das Gericht und die Staatsanwaltschaft als sakrosankt zu betrachten und seine Rechtsprechung in all ihren Facetten zu glorifizieren. Es ist aber eine unbestreitbare Tatsache, dass dieses Gericht weit über Bayern hinaus höchstes Ansehen genießt und zu Recht als bayerischer BGH bezeichnet wird. Während bei der Abschaffung des Senats fast niemand für dieses Organ eingetreten ist, erleben wir jetzt, dass sich die höchsten Repräsentanten der Justiz dafür einsetzen, und zwar nicht nur Bayerns, nicht nur vier ehemalige bayerische Justizminister und ehemalige Richter an diesem Gericht – denen könnte man vorhalten, sie wären in gewisser Weise betroffen –, sondern es treten 21 ehemalige Präsidenten außerbayerischer Oberlandesgerichte und Präsidenten und frühere Präsidenten des Bundesgerichtshofs für das Bayerische Oberste Landesgericht ein. Für den Senat hat man sich damals nicht eingesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vorhaben fällt auch deshalb aus dem Rahmen und ist mit anderen Vorschlägen im Zusammenhang mit dem von der Staatsregierung geplanten Umbau des Freistaats nicht zu vergleichen, weil er – und ich kann Ihnen nicht ersparen, darauf noch einmal hinzuweisen – in einer unseligen Tradition steht. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, verweise ich erneut darauf, dass dieses Gericht schon einmal, nämlich 1935, abgeschafft wurde. Es wurde damals übrigens die gleiche Begrifflichkeit verwendet, nämlich Abschaffung im Zuge der „Vereichlichung“. Das Gericht wurde aber bereits 1948, vor der Gründung der Bundesrepublik, vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard und seinem Justizminister Dr. Wilhelm Hoegner wiedererrichtet, und zwar deshalb, weil man es als ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns in einer schlimmen Zeit wieder errichten wollte. Und die Zeit war damals schlimmer als heute im Jahr 2004.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf fällt auch deshalb aus dem Rahmen, weil er nicht in das Gesamtkonzept der sonstigen Politik der Staatsregierung passt. Zur Zeit diskutieren wir im Rahmen der Föderalismuskommission doch darüber, wie man den Ländern mehr Kompetenzen geben und ihre Eigenstaatlichkeit gegenüber dem Bund erhöhen kann. Was hier gemacht werden soll, entspricht aber genau dem Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man vereinheitlicht, und am gleichen Tag bringt man einen Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag ein und verlangt genau das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion habe ich im Laufe der Beratungen mehrfach gesagt, dass die Staatsregierung die Beweislast dafür hat, warum es nicht anders gehen soll als mit der Abschaffung des Gerichts und seiner Staatsanwaltschaft. Ich habe die Argumente des sehr geschätzten Kollegen Dr. Weiß nun schon mehrfach gehört. Man kann sie auch in der Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen. Dort wird behauptet, alles, was nicht zwingend erforderlich sei, müsse auf den Prüfstand. Deshalb müsse das Bayerische Oberste Landesgericht abgeschafft werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was aber ist bitte zwingend erforderlich?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Da kann man nur polemisieren, und man muss es in diesem Zusammenhang auch tun: Sind sechs bayerische Staatssekretäre wirklich zwingend erforderlich?

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Ist eine protzige Repräsentanz in Brüssel für 65 Millionen Euro wirklich zwingend erforderlich? – Natürlich ist sie das nicht. Selbstverständlich wäre es auch eine Nummer kleiner gegangen. Selbstverständlich hätte man auch eine Repräsentanz für die Hälfte dieser Kosten bauen können. Das Geld, das man damit eingespart hätte, würde ausreichen, um den Bestand des Bayerischen Obersten Landesgerichts über Jahrzehnte hinaus zu sichern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie treffen natürlich eine politische Entscheidung und müssen das auch offen zugeben.

Frau Staatsministerin Merk hat bei der Ersten Lesung ausgeführt, man verkenne den Gesetzentwurf, wenn man darin nur eine Sparmaßnahme sähe.

„Die Auflösung des Gerichts bedeutet viel mehr als das. Sie bedeutet nämlich die Chance, unsere Justiz rationeller und bürgernäher zu gestalten“. – So wörtlich. Was aber rationeller werden soll, wenn man ein anerkanntes Kompetenzzentrum zunächst zersplittert, um es dann im gleichen Moment für einzelne Rechtsgebiete wieder zu konzentrieren, aber an anderen Orten, und zwar in München und in Bamberg, wo da der Rationalisierungseffekt sein soll, bleibt das Geheimnis der Ministerin.

Und was die Bürgernähe betrifft, sehr geehrte Frau Staatsministerin, ist es schlicht dreist, ich muss es noch einmal sagen, die Verlagerung von einzelnen Senaten des Bayerischen Obersten nach Nürnberg und Bamberg als Schritt hin zu mehr Bürgernähe verkaufen zu wollen, wenn am gleichen Tag 32 von 33 Zweigstellen von Amtsgerichten aufgelöst werden sollen, ein Landesarbeitsgericht abgeschafft und Gerichtstage in 16 bayerischen Städten nicht mehr durchgeführt werden sollen. Da kann man nicht argu-

mentieren, die Zersplitterung des Bayerischen Obersten sei ein Beitrag zu mehr Bürgernähe.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe auch vernommen, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten in einem Gesamtzusammenhang stehen und nur der erste Schritt eines größeren Pakets sein soll. Es ist die Rede davon, dass sich die Justiz mehr auf ihre Kernaufgaben besinnen solle. Ich bitte Sie, sich diesen Ausdruck, diese Begrifflichkeit auf der Zunge zergehen zu lassen und zu überlegen, was es bedeutet. Ist es denn wirklich so, wie unterstellt wird, dass die Justiz wild geworden ist und nicht mehr weiß, was sie zu tun hat? So ist es doch nicht. Es ist doch wohl so, dass die Justiz in Bayern, aber nicht nur da, Aufgaben zu erledigen hat, die ihr von der Politik zugeschoben und übertragen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Politik ein Betreuungsgesetz schafft, wenn die Politik eine neue Insolvenzordnung schafft und jeden Tag dreimal das Strafrecht verschärft, dann braucht sie sich nicht zu wundern, wenn der Aufwand bei den Gerichten, um die entsprechenden Streitfälle zu regeln, immer größer wird. Wer einen Vorwurf in Richtung Justiz macht, verkennet die Realität. Wenn sich jemand besinnen muss, dann ist es der Gesetzgeber, der immer neue Gesetze formuliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern wird nicht im Chaos versinken, wenn sich die Mehrheit heute aus sachfremden Erwägungen entschließen sollte, das Gericht und seine Staatsanwaltschaft abzuschaffen. Bayern wird nicht im Chaos versinken, dessen bin ich mir sicher, aber es wird etwas fehlen in diesem Land. Es fehlt ein Stück guter Tradition und Rechtskultur. Und, meine Damen und Herren, wenn es darum geht, eine Institution dieser Bedeutung abzuschaffen, dann muss man auch alle Alternativen prüfen. Im Gesetzentwurf heißt es: „Alternativen: keine“. Welche Arroganz! In einer Demokratie gibt es immer Alternativen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Und speziell in diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass die Richter des Bayerischen Obersten selbst Alternativen vorgeschlagen haben, ja sogar bereit waren – in Anführungszeichen –, abzuspecken; eine Abstufung hinzunehmen, dass sie bereit waren, aus München wegzugehen in einen anderen Teil des Landes, dass sie bereit waren, sich teilweise selbst zur Disposition zu stellen und mit einem anderen Oberlandesgericht zu fusionieren. Da stellt man sich hin und sagt, es gebe keine Alternativen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist erstens falsch, zweitens ist es dreist.

(Beifall bei der SPD)

Es steht der Staatsregierung und dem Landtag zu, Vorschläge für eine Verbesserung der Gerichtsorganisation zu unterbreiten. Wenn es aber um Organisationsregelungen im Bereich der Recht sprechenden Gewalt und nicht nur

um die Neuorganisation der Eichverwaltung oder Beschussverwaltung, sondern um das höchste bayerische Gericht geht, dann ist der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers eingeengt, weil er nämlich die institutionelle Unabhängigkeit der Rechtsprechung als eigenständiger Staatsgewalt zu beachten hat. Deshalb verbieten sich willkürliche, evident unsachliche Regelungen und müssen für die Änderung der bestehenden Organisation gewichtige Gründe vorliegen. Es muss das Für und Wider unter Einbeziehung aller Alternativen sorgfältig abgewogen werden.

Davon kann hier keine Rede sein. Zwar hat sich das Justizministerium redlich bemüht, der markigen Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung eine einigermaßen plausible Begründung hinterherzuschieben, deren Stichhaltigkeit aber von allen Fachleuten aus guten Gründen bestritten wird. Gezeigt hat sich auch, dass der CSU-Fraktion nicht ganz wohl ist und, wie man gestern lesen konnte, die meisten Mitglieder der CSU-Fraktion der Auflösung des Gerichts wohl zustimmen werden, obwohl sie es für falsch halten, weil es kein sachliches Argument für die Abschaffung des Bayerischen Obersten und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht gibt, und sich die Mehrheit nur aus Nibelungentreue gezwungen sieht, heute zuzustimmen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Darum behält sich unsere Fraktion eine verfassungsgerichtliche Überprüfung gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vor. Hier geht es um die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem Gemeinwohlaufrag der Bayerischen Verfassung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip und um die Gewährleistung des gesetzlichen Richters. Zu prüfen ist auch, ob das Verfahren der Gesetzesberatung den rechtsstaatlichen Anforderungen an Sorgfalt und Transparenz genügt, weil keine nachvollziehbaren Sachgründe dargelegt worden sind, die dem Abwägungsgebot standhalten, vielmehr die Gerichtsorganisation für justizfremde Zwecke instrumentalisiert werden soll. Dieser justizfremde Zweck ist ganz einfach zu definieren. Er besteht nämlich darin, dieses Gericht als Demonstrationsinstrument für die Durchsetzungsfähigkeit der Staatsregierung zu missbrauchen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

was in aller Deutlichkeit auch angesprochen worden ist. „Wenn wir hier nachgeben“, so hat es geheißen, „können wir auch an anderen Stellen nichts mehr durchsetzen.“ Das ist eine sachfremde Überlegung und verstößt gegen das Willkürverbot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, lädt Verantwortung auf sich, Verantwortung dafür, aus sachfremden Erwägungen eine seit Jahrhunderten bestehende Institution abgeschafft zu haben, deren Existenzberechtigung nur von einer übermütig gewordenen Staatskanzlei bestritten wird. Verantwortung haben diejenigen aber auch dafür, ein anerkanntes Symbol bayerischer Eigenstaatlichkeit und ein gutes Stück bayerischer Rechtskultur ohne Not, nur aus Disziplin gegenüber

dem Ministerpräsidenten, geopfert zu haben. Ich möchte Sie bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob es diese Disziplin wirklich wert ist, in diesem Zusammenhang in die Geschichte einzugehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo! Sehr gut!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Einen wunderschönen guten Morgen, leider zu einem ausgesprochen traurigen Anlass. Gleich vorab kündige ich an, dass wir namentliche Abstimmung beantragt haben.

Eigentlich hätte ich schon erwartet, dass heute der Ministerpräsident den Mut hat, sich der Debatte, auch dem Sturm der Entrüstung, den er ausgelöst hat, mit seiner Ankündigung das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen, zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vermutlich hat er wieder am Sturz von Frau Merkel zu arbeiten. Destruktionspolitik hier wie dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, eine Reform braucht es, wenn etwas reformbedürftig ist. Das ist unser Rechtssystem, unser Rechtsstaat in kleinen Teilen vielleicht, aber sicher nicht in dem Umfang, dass es der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bedarf. Wir erleben momentan eine Reihe von Reformen. Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, den Begriff näher zu erläutern; denn ich glaube, dass Ihnen sein Wesensgehalt nicht bekannt ist.

Reform bedeutet Aufbau, das bedeutet Wiederbelebung, Neugestaltung, Umbildung, Verbesserung, Fortschritt, Erneuerung, Umwandlung, Veränderung, Fortentwicklung, Auffrischung. Machen Sie uns bitte nicht weis, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts eine Reform bedeutet. Sie ist eine Demontage der Justiz, sie ist ein Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir können keine Verbesserungen erwarten, sondern wir erleben, dass etwas auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Transparenz und Dienstleistung geht, wie es im Falle auch der anderen so genannten Justizreformen der Fall ist. Wir erleben auch, dass durch die Beschränkungen, durch die Schwächung der Justiz ein Stück Unabhängigkeit in unserem Staat verloren geht.

Der Preis, den wir für diese Justizdemontage zahlen, ist hoch – wir meinen, zu hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Ausschuss – hier möchte ich ein bisschen mehr ausholen, weil Herr Kollege Schindler schon sehr viel zur Abschaffung und zu unserer Einschätzung gesagt hat – war eine Farce. Meine Damen und Herren, Sie hätten es miterleben sollen. Lediglich in Teilen lagen uns die Abstimmungsergebnisse der anderen Ausschüsse vor, von Protokollen ganz zu schweigen.

Es ist zwar richtig, dass im Ausschuss bei der Endberatung die Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Gesetzentwurfs zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Vordergrund steht. Doch wozu bitte schön braucht man eine Mitberatung in den anderen Ausschüssen, wenn die Debatte dort, die auch dazu dienen soll, Anregungen und Bedenken zu formulieren, in die Endberatung und in die Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit eines Gesetzentwurfs überhaupt nicht einfließen kann? Der Umfang der Endberatung wird leider in § 149 der Geschäftsordnung des Landtags nicht besonders ausgeführt. Fest steht jedoch: Eine Endberatung setzt voraus – das ist etwas ganz Banales –, dass diese Beratung die letzte ist, die den Mitberatungen folgt. Deshalb ist die gleichzeitige Behandlung im Wirtschaftsausschuss eigentlich problematisch. Sie wirft ein bezeichnendes Licht auf die Eile, mit der die Staatsregierung hier versucht, etwas durchzuziehen und dem Grauen ein Ende zu bereiten.

Das in der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren muss unseres Erachtens jedoch eingehalten werden; denn ein Gesetz muss auch formell ordnungsgemäß zustande gekommen sein. Diese Verfahrensgrundsätze wurden im vorliegenden Verfahren missachtet.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Margarete Bause (GRÜNE))

Unabhängig davon kann es meines Erachtens jedoch nicht angehen, dass wir den Sachverstand, der über die Mitberatung eingebracht wird, der Lächerlichkeit preisgeben. Das haben Sie getan, indem die CSU-Mehrheit im endberatenden Ausschuss mehr oder weniger Ätsch sagte und meinte, es sei ihr eigentlich nicht so wichtig, was die dort sagten, sie mache letztendlich mit ihrer Mehrheit sowieso, was sie wolle. Damit sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, aber nicht konsequent genug; denn Sie müssen letztlich Änderungsanträge zur Geschäftsordnung stellen, mit der Sie dann die Mitberatung für alle Zukunft abschaffen. Zum neuen Stil dieses Hauses würde es ja passen. Herr Dr. Weiß, auch wenn Sie versucht haben, das zu verteidigen – mit gutem politischem Benehmen hat das Verhalten der CSU-Mehrheit im Ausschuss überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich nehme mir die Freiheit, das Verfahren deshalb auch weiterhin ganz bewusst „ordnungswidrig“ und angesichts der weitreichenden Entscheidung zur Abschaffung eines kompletten Gerichtszweiges „unangemessen“ zu nennen.

Die Situation des Berichterstatters war wirklich bemitleidenswert. Sie haben mein Bedauern; denn Sie hatten die undankbare Aufgabe, das Gericht zu loben und trotzdem

darzustellen, dass man es abschaffen möchte. Dieser Spagat ist in Ihren Augen vielleicht geglückt. Ich fand es wirklich eine Farce, es gut zu finden, aber zu sagen, wir müssen leider wegen des Ministerpräsidenten, und sparen wollen wir auch. Diese politischen Verrenkungen kann ich nicht mehr nachvollziehen, und sie werden sicher auch in Fachkreisen überhaupt keine Zustimmung finden.

Aber dieser massive Einschnitt – das wurde bereits ausgeführt – ist nicht der einzige. Deshalb darf man die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts nicht isoliert sehen. Sie versuchen immer wieder, das als etwas Isoliertes darzustellen. Das ist es aber nicht, sondern es geht mit einer Reihe von – von Ihnen so genannten Reformen – einher, die zu einer Verschlinkung der Justiz führen sollen. Wir aber sagen: Diese führen klar zu einer Schwächung der Justiz. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die „Verschlinkung“ des Landesarbeitsgerichts in München. Es soll zwar laut Auskunft der Staatsregierung in Südbayern eine Zweitstelle erhalten bleiben. Aber das glaube ich erst, wenn ich es sehe. Außerdem sind Zweifel angebracht, ob dann die vielen Aufgaben in dieser verschlankten Form tatsächlich noch zu bewältigen sind.

Auch die Landesjustizkasse in Bamberg soll ausgedünnt werden, indem – zumindest nennt es die Bayerische Justizgewerkschaft so – das Herzstück, der Zahlungsverkehr, an die Staatsoberkasse Landshut verlegt werden soll. Der Umbau und die Sanierung haben 1991 18 Millionen DM gekostet. 18 Millionen DM für die Sanierung der Justizkasse, das hat Bamberg damals 100 neue Stellen gebracht. Jetzt soll eine Verlagerung stattfinden, für die es eigentlich überhaupt keinen Grund gibt – im Gegenteil. Interne Berechnungen zeigen, dass es sogar zu Personalmehrungen kommen wird. Warum Sie deshalb so etwas beschließen wollen, erschließt sich uns nicht.

Die Schließung von 32 Amtsgerichtszweigstellen – von Justizminister Dr. Weiß vor der Landtagswahl noch als wenig sinnvoll bezeichnet – wird jetzt neben der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und einer Reihe von Aufgaben und Privatisierungsüberlegungen zum Kernstück der angeblichen Justizreform. Damit einher gehen die Abschaffung der Gerichtstage und andere Feinheiten wie die 42-Stunden-Woche, die in der Richter- und Staatsanwaltschaft große Probleme mit sich bringen; das Ganze teilweise mit absurden Begründungen, die für niemand, der wirklich in diesem Geschäft zu Gange ist, nachvollziehbar sind.

Man sehe mir nach, dass ich hier sehr weit ausgeholt habe. Aber ich bin wirklich der Meinung, dass man diesen Kontext herstellen muss. Für mich findet hier ein Schlussverkauf in der dritten Säule unseres Rechtsstaates statt. Die Justiz landet somit auf dem Wühltisch der Willkürlichkeit. Es werden Weichenstellungen vorgenommen, die zu weniger Bürgernähe und Transparenz und zu mehr Belastungen in der Justiz führen werden, und das alles ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Personalräte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie gehen gerade auch bei den Privatisierungsüberlegungen einen Weg, der befürchten lässt – ich sage nicht, dass es schon so weit ist –, dass künftig nur noch derjenige Recht bekommt, der es sich leisten kann. Alternativen wie etwa beim Bayerischen Obersten Landesgericht werden nicht geprüft. Wir hatten dazu am 14. Juli 2004 eine Schriftliche Anfrage eingereicht, aus deren Beantwortung man entnehmen kann, dass man sich mit der Alternative zur Abschaffung, nämlich einer kompletten Verlagerung nach Nürnberg, überhaupt nicht auseinander gesetzt hat, dass man sich nicht auseinander setzen und sehen wollte, dass man bei der als Alternative vorgeschlagenen Verlagerung durchaus ein Einsparpotenzial von annähernd 1,3 Millionen Euro erreicht hätte. Selbst wenn es nicht zu Ersparnissen in dieser Höhe gekommen wäre, hätte man Ersparnisse gehabt und nicht diesen enorm hohen Preis zahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem verwickelt man sich bei der Beantwortung unserer Anfrage in Widersprüche. Auch bei der Anhörung sind Argumente gefallen, die später zu einem großen Teil nicht mehr aufgetaucht sind. Im Gesetzentwurf wird zum Beispiel von einer Stärkung der Region gesprochen; es soll eine Regionalisierung stattfinden. Deshalb will man das Bayerische Oberste Landesgericht zersplittern. In der Antwort auf unsere Anfrage heißt es auf Seite 11, solche Gründe seien nicht vorhanden. Ich frage mich: Was jetzt?

Der Bayerische Richterverein hat das Ganze sehr schön „Grenzlandförderung auf Kosten der Justiz“ genannt. Man kann sich natürlich auch mit Ihrer Ex-Justizministerin Frau Dr. Berghofer-Weichner fragen, ob es sich nicht doch um ein „Schikanierstückerl“ – wie sie es nennt – handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ebenso wie die früheren Justizminister hat sie eher auf eine Stärkung der Justiz gedrängt, etwa durch die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums, als dass sie die Schwächung jemals mitgetragen hätte. Haben Sie sich einmal überlegt, welche Synergieeffekte es gäbe, wenn Sie die Zersplitterung der Zuständigkeiten bei den Ministerien abschaffen würden?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben nämlich das Problem, dass die Sozialgerichtsbarkeit beim Sozialministerium und die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Innenministerium angesiedelt sind; die Justizministerin darf sich mit dem Rest zufrieden geben.

Wir sagen, hier gäbe es einiges, was man straffen könnte, zusammenführen könnte. Auch hierdurch könnte man sparen, denn ich behaupte, dass die Absprachen untereinander sehr zu wünschen übrig lassen.

Wir bleiben dabei: Das Bayerische Oberste Landesgericht zu verlieren, bedeutet Kompetenzverlust. Ebenso geht eine einheitliche Rechtsprechung in einzelnen Rechtsbereichen verloren. Die dritte Säule in unserm Rechtsstaat bekommt von staatlicher Seite nicht den Schutz, den sie als Garantin für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden verdient. Ihre ver-

bliebene Unabhängigkeit scheint eher verpönt und argwöhnisch beobachtet zu werden, soweit es Ihnen noch nicht gelungen ist, auf die führenden Positionen Leute mit Parteibüchern zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Verräterisch in diesem Zusammenhang ist auch die Wortwahl der Staatskanzlei und des Finanzministers,

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Was?)

– ja, nachzulesen in den Protokollen –, die schon gar nicht mehr zwischen Justiz und Verwaltung unterscheidet, sondern Justizreform mal eben unter Verwaltungsreform subsumiert. Das zeigt, welches Verständnis Sie von der dritten Säule, von einer unabhängigen Säule in unserem Rechtssystem haben. Sie erwarten von der dritten Säule Abhängigkeit, Gehorsam, Unterordnung, und genau das wollen wir von unserer Justiz nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bewahren. Deshalb wollen wir eine rechtsstaatliche Justiz erhalten, und wir wollen sie uns auch leisten. Herr Weiß, Sie haben davon gesprochen, dass wir sehen müssen, was sich der Bürger noch leisten kann. Das ist richtig. Aber ich sage, wir müssen uns eine unabhängige Justiz leisten um des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit willen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Besinnen Sie sich, meine Damen und Herren, von der CSU, zeigen Sie Format und Eigenständigkeit. Lehnen Sie diesen unsäglichen Gesetzentwurf ab. Ebenso wie die SPD-Fraktion werden wir uns eine Verfassungsklage vorbehalten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Anmerkung beginnen, die Ihnen vielleicht nebensächlich erscheint. Aber ich denke, daran sollten wir uns nicht gewöhnen. Frau Kollegin Stahl hat schon darauf hingewiesen: Der Herr Ministerpräsident ist wieder einmal nicht da. Ich finde es im Grunde genommen allmählich ungeheuerlich, was er anstellt: Er macht eine Regierungserklärung, in der er alles auf den Kopf stellt:

(Karin Radermacher (SPD): Und dann ist er nie da!)

Er ist bei der Ersten Lesung nicht da, er ist bei der Zweiten Lesung nicht da. Schon beim G 8 war es so, dass eine mehr als hundertjährige Tradition, nämlich das neunjährige Gymnasium, ohne jede Absprache mit anderen von ihm

geändert worden ist, und dann ist er bei den Beratungen dieses Landtags nicht einmal anwesend. Ich finde, das ist etwas, woran man sich nicht gewöhnen darf. Er hinterlegt hier im Parlament ein faules Ei und macht sich dann aus dem Staub.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist eine Arroganz der Macht, die dem Ansehen dieses Freistaates mit Sicherheit nicht gut tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich möchte als Zweites noch auf eine Kleinigkeit hinweisen, die eigentlich nur eine Randbemerkung wert ist, aber die mir doch ausgesprochen interessant und erwähnenswert erscheint. Sie müssen sich einmal überlegen, worüber das Bayerische Fernsehen normalerweise berichtet. Die Abschaffung des ältesten bayerischen Gerichtes, des Gerichtes in Bayern mit dem höchsten Ansehen bundesweit, mit den meisten Veröffentlichungen überhaupt, scheint dem Bayerischen Fernsehen eine Berichterstattung aus dem Landtag nicht wert zu sein. Das ist ein Hinweis darauf, dass dort bereits ein vorauseilender Gehorsam funktioniert, der mehr als bedenklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte jetzt zur Rolle unserer Justizministerin, Frau Dr. Merk, kommen. Frau Merk, ich sage Ihnen ganz offen Folgendes – und das meine ich viel ernster, als Sie vielleicht glauben –: Sie tun mir Leid. Sie tun mir wirklich Leid. Sie waren, bevor Sie hierher berufen worden sind, Oberbürgermeisterin einer Stadt mit immerhin mehr als 50 000 Einwohnern. Sie waren Chefin der Verwaltung. Sie waren diejenige, die innerhalb ihrer Stadt anzuschaffen hatte, die die Richtlinien herauszugeben hatte, die Vorgesetzte aller anderen war.

Der Herr Ministerpräsident hat Sie offenkundig überreden können, Justizministerin zu werden. Ich muss sagen, Sie sind von der Chefin zu einer Vollzugsbeamtin des Ministerpräsidenten mutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was von Ihnen vorgelegt worden ist, das ist nach meiner Überzeugung – aber das werden Sie vielleicht noch ausführen – nicht auf Ihrem Mist gewachsen. Es wäre interessant, wenn Sie sagen würden – das wäre auch interessant für die Richterschaft in Bayern, für die Staatsanwälte und für die ganze Justiz –, Sie haben für den Antritt Ihres Ministeramtes sozusagen zur Voraussetzung gemacht, dass Sie das Bayerische Oberste Landesgericht abschaffen dürfen. Das kann ja sein, das weiß ich nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ministerin für Abschaffung!)

Herr Huber, Sie müssen Ihr nicht unbedingt einsagen. Wenn Sie Ihr jetzt noch einsagen, während ich rede, spricht

das nur dafür, dass sie wirklich nicht eigenständig in diesem Kabinett agieren darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich möchte Herrn Huber diese Möglichkeit nicht beschneiden und ihn nicht dabei stören, denn offenkundig scheint es doch von erheblicher Bedeutung zu sein.

Nochmals, Frau Dr. Merk, die Frage ist: Haben Sie das gewollt, oder haben Sie es nicht gewollt? Stimmt das, was man aus den berühmten „gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen“ hört, dass Sie von der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts am Nachmittag des 5. November 2003, also wenige Stunden vor der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November, erfahren haben, dass das Teil der Regierungserklärung ist? Ich finde, das sollten Sie sagen, vor allen Dingen auch wegen Ihres eigenen Ansehens. Sie sind als Ministerin in diesen Freistaat Bayern gekommen, Sie sind verantwortlich für die gesamte Justiz in diesem Freistaat Bayern, und die erste wichtige Amtshandlung, die Sie nach Ihrem Amtsantritt machen, ist die, dass Sie das traditionsreichste, hervorragendste, qualifizierteste Gericht in Bayern abschaffen bzw. abschaffen müssen. Es wäre für die Richter gut zu wissen, ob das Ihr Wunsch war oder ob der Herr Ministerpräsident – jetzt sage ich das auch in dieser Form – Sie im Grunde genommen für diesen Zweck missbraucht hat.

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes, meine Damen und Herren: In der CSU-Fraktion gibt es nicht zehn, nicht zwanzig, sondern mehr als dreißig Volljuristen. Da frage ich mich wirklich, ob es denn möglich gewesen wäre – wenn es ohnehin nur darum geht, dass die Justizministerin das zu vollziehen hat, was der Herr Ministerpräsident beschließt, und sei es der größte Unsinn –, einen Abgeordneten dafür einzusetzen. Dann muss man nicht jemanden aus einem so tollen Amt, wie es das Amt des Oberbürgermeisters ja ohne Zweifel ist, herausholen und ihm wenige Wochen danach aufzwingen, eine solche Vorlage zu machen, die sein Ansehen bei der Justiz nachhaltig beschädigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Merk, es wird Ihr Problem in den nächsten Jahren sein, dass die Richter in Bayern vor Ihnen keinen Respekt haben, wenn Sie Ihr Amt so beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Sie tun mir menschlich wirklich Leid, und ich finde das, was der Ministerpräsident mit Ihnen macht, menschlich zutiefst unanständig.

(Widerspruch bei der CSU)

Dafür hätte er auch einen Abgeordneten nehmen können. Der hätte dann Abgeordneter bleiben können, wenn es ihm nicht gefallen hätte. Sie können aber nicht mehr Oberbürgermeisterin von Neu-Ulm werden, denn Sie wissen ja selber, in solche Ämter wird man bei uns nach ganz festen Regeln gewählt, das ist nicht mehr rückholbar.

Sie wissen alle, meine Damen und Herren, und Herr Kollege Weiß – damit es keine Verwechslung gibt, nicht Manfred Weiß, sondern Dr. Bernd Weiß – hat am Anfang ganz verschämt darauf hingewiesen, dass es ein traditionsreiches Gericht sei. Das war so nach dem Motto: Das muss ich jetzt schon sagen, denn wenn ich es überhaupt nicht erwähne, dann glaubt mir keiner mehr etwas. Darauf haben Sie zumindest hingewiesen.

Sie wissen doch, meine Damen und Herren, fast 400 Jahre, 1625 gegründet, ist dieses Gericht alt.

Ich muss das wiederholen, auch wenn es in den Ausschussberatungen schon einmal gesagt worden ist: Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Bismarck dieses Gericht abschaffen wollte. Damals, 1878/1879 bei Errichtung des Reichsgerichtes hat Bayern in einem regelrechten Klimmzug Eigenstaatlichkeit und Föderalismus bewiesen, den sie heute in wichtigen, erheblichen Teilen wieder aufgeben. Bezeichnenderweise hat damals Ludwig II. gehandelt. Dass ich mich als Sozi einmal auf Ludwig II. werde berufen müssen, habe ich mir früher überhaupt nicht vorstellen können. Daran sehen Sie, wie weit es mit Ihnen gekommen ist. Ludwig II. war es, der gegen Bismarck durchgesetzt hat, das Bayerische Oberste Landesgericht zu erhalten. Das Thema Drittes Reich und 1935 will ich weiß Gott nicht vertiefen.

Ich muss Ihnen aber schon in Erinnerung rufen, dass bei der Anhörung am 6. Mai von unserem früheren Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel in seiner bekannten und exakten Art und Weise dargelegt worden ist, dass sich aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 12. September 1947 ergibt, dass der damalige Justizminister Wilhelm Hoegner die Vorlage eingebracht hat, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder einzuführen, und dass der damalige, Ihrer Partei zugehörige Ministerpräsident Hans Ehard dem ausdrücklich zugestimmt hat, übrigens auch der damalige Finanzminister Kraus. Herr Falthäuser, an ihm sollten Sie sich vielleicht ein Beispiel nehmen. Er hat 1947 in einer Situation, als es uns verglichen mit heute regelrecht dreckig ging, gesagt, dass es finanziell natürlich wahnsinnig schwierig ist, dass er aber einsieht, dass so etwas sein muss. Deshalb hat man so etwas gemacht. Das ist für mich ein Vorbild. Dies dürfte auch in den Annalen der CSU zu finden sein. Herr Dr. Falthäuser, das war damals eine Haltung, mit der zum Ausdruck gebracht wurde: Wir wollen den Föderalismus stärken, wir wollen Bayerns Eigenstaatlichkeit stärken. Das war damals, 1947. Das geben Sie heute auf.

Diese Geschichtslosigkeit der CSU – ich komme gerade auf Sie, Herr Falthäuser, noch einmal zurück – ist jetzt leider zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre bei ganz markanten Punkten für geschichtsbewusste Menschen in wirklich schmerzhaftester Art und Weise zu spüren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind traditionslos!)

Sie wissen, worauf ich hinaus will. Ich will hinaus auf den Alten Hof in München. Ich gebe zu, dass das die Franken, Schwaben und Oberpfälzer sehr wenig interessiert, weil der Alte Hof schon zu einer Zeit wichtig war, als es Bayern in der heutigen Form noch nicht gegeben hat, sondern Bay-

ern im Wesentlichen aus Oberbayern und Niederbayern bestand. Dieser Alte Hof, der heute zum größten Teil verschandelt wird, war die Heimstatt der Selbstständigkeit des Staates auch gegenüber Kirche und Papst. Das war damals eine ganz besonders wichtige Sache. Im Alten Hof zu München wurde die deutsche Sprache erstmals Amtssprache. Hier wurde das erste deutsche Rechtsbuch geschrieben. Hier waren der Herzogshof und die Kaiserresidenz in der Hauptstadt des Reiches unter Ludwig dem Bayern. Von diesem geschlossenen Hof, diesem Ensemble werden heute zwei Drittel ohne zwingende Not an Private verhöckert. Der Alte Hof wird dadurch seine geschichtliche Bedeutung völlig verlieren; er wird seiner Geschichte verlustig gehen.

Heute beweisen Sie mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes erneut die beschämende Geschichtslosigkeit der Christlich Sozialen Union.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Faltlhauser?

Rainer Volkmann (SPD): Ja, das höre ich jetzt besonders gern.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, würden Sie mir bestätigen, dass die historischen Vorgänge, die Sie richtig vorgetragen haben, in jenen Teilen des Alten Hofes stattgefunden haben, die wir jetzt mit Verkaufserlösen wunderschön wiederhergerichtet haben, und dass alles das, was jetzt abgerissen wurde, ganz neue Gebäude waren, die mit der von Ihnen vorgetragenen Historie überhaupt nichts zu tun haben?

Präsident Alois Glück: Herr Abgeordneter Faltlhauser, diese Formulierung war etwas am Rande der Geschäftsordnung.

Rainer Volkmann (SPD): Nein, ich muss Herrn Faltlhauser in Schutz nehmen. Er hat mich gefragt, ob ich ihm Recht geben würde. Sie sehen: Ohne mich sind Sie etwas hilflos, Herr Faltlhauser. Das bekommen wir aber schon hin.

Herr Faltlhauser, ich meine es ganz ernst. Ich finde, Ihre Frage bestätigt meine Auffassung, dass die CSU an einem erheblichen Mangel an Geschichtsbewusstsein leidet.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch gleich warum.

(Zurufe von der CSU)

– Seien Sie einmal ruhig; jetzt rede ich! – Können Sie ihm einmal sagen, dass er ruhig sein soll?

(Glocke des Präsidenten – Zurufe von der CSU)

– Nein, das ist kein Freudscher Versprecher. Ich sehe ja ein, dass das die Nichtmünchner anders als die Münchner sehen. Ich sehe auch ein, dass die Franken damit überhaupt

nichts am Hut haben, weil sie Beutebayern sind und sagen: Was geht uns der Alte Hof an? Das sehe ich alles ein. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein – das halte ich Ihnen vor, Herr Faltlhauser –: Das ist deshalb geschichtslos, weil der Alte Hof doch als Ganzes gesehen werden muss. Sie können doch nicht sagen, König Ludwig der Bayer hat in diesem Zimmer residiert, deshalb erhalten wir es und machen ein Museum daraus. In diesem Hof als Ganzes ist Ludwig der Bayer vermutlich aufgewachsen. In diesem gesamten Hof war früher 700 Jahre lang die staatliche Verwaltung, in welcher Form auch immer. Das werfen Sie völlig über den Haufen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist aber genug der Zwischenfrage.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Einen ersten Punkt halte ich allmählich für beschämend. Ich meine es ganz ernst: Sie müssen sich überlegen, wie Sie von der Christlich-Sozialen Union mit wichtigen und wichtigsten Mitarbeitern dieses Staates umgehen. Das ist allmählich unglaublich. Sie haben das G 8 eingeführt, ohne vorher mit den Lehrern überhaupt darüber zu sprechen. Sie haben die Betroffenen in keiner Weise einbezogen. Sie haben das über deren Köpfe und entgegen dem, was Sie vor der Wahl gesagt haben, blind durchgesetzt und durchgezogen, ohne Rücksicht darauf, was die Einzelnen dazu an sachlichen Beiträgen hätten leisten können. Genau das Gleiche machen Sie bei der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes.

Ich darf aus der Anhörung vom 6. Mai zitieren. Der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, Herr Peter Gummer, hat wörtlich ausgeführt: „Das Gericht hat mehrfach seine Bereitschaft erklärt, sich auf den Prüfstand stellen zu lassen.“ Er hat weiter ausgeführt: „Es möge die organisatorische und verwaltungsmäßige Struktur, auch die Frage des Gerichtssitzes, überprüft werden. Ich habe hierzu, legitimiert durch ein Votum der gesamten Richterschaft, konkrete Vorschläge gemacht.“ Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen in eine Vorlage zu schreiben, es gäbe zu dem, was Sie machen, keine Alternative, und in der heutigen Beratung dabei zu bleiben, ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern auch ein Zeichen von Dummheit; denn Sie sind nicht bereit, etwas aufzunehmen, was Ihnen ein Gerichtspräsident sagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist ein ganz besonders schlechter Führungsstil, ja eigentlich ist das überhaupt kein Führungsstil mehr. Sie zerstören bei den besten, bei den qualifiziertesten Beamten, die dieser Staat hat, mehr an Vertrauen, als Sie für die Zukunft an Positivem schaffen.

Bevor ich zu meinem Schlusssatz komme, muss noch eine Bemerkung sein. Herr Dr. Bernd Weiß hat gesagt: Das sind zwingende Gründe. Ich wundere mich, dass Sie nicht selbst spüren, dass Sie sich mit dem Argument der zwingenden Gründe, der finanziellen Gründe lächerlich machen. Meine Damen und Herren, Sie tun gerade so, als sei Bayern das Armenhaus Europas. Bei jeder Gelegenheit tun Sie so,

als sei Bayern das Armenhaus Europas, wo jede Petitesse eingespart werden muss.

(Zurufe von der CSU)

Ich möchte schlicht und einfach mit dem Hinweis schließen: Bismarck ist es 1879, vor 125 Jahren nicht gelungen, das Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen, das ja damals schon über 200 Jahre alt war. Stoiber scheint dies jetzt offensichtlich zu gelingen. Vermutlich ist Stoiber doch der letzte Preuße Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Die Aussprache ist damit geschlossen. Nach dem Schlusswort der Frau Ministerin findet die namentliche Abstimmung statt. Frau Ministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zualererst möchte ich die Angriffe gegen unseren Ministerpräsidenten zurückweisen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Alle Fraktionen wissen sehr genau, dass der Ministerpräsident heute die Internationalen Medientage mit einem Festvortrag einweiht. Ich halte es für arrogant, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, er sei nicht da. Sie wissen ganz genau, dass die Medientage immer mit der „Systems“ zusammenfallen und dass dieser Termin nicht zu ändern ist.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo war er dann gestern?)

Präsident Alois Glück: Frau Ministerin, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Temperatur etwas zu senken und in Ruhe zuzuhören.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Im Übrigen, die Staatsregierung ist hier vertreten. Auch die Staatskanzlei ist hier vertreten. Sie müssen sich also nicht so aufregen, wie Sie das gerade tun.

Bevor ich mich zum Thema äußere, möchte ich meinen Dank an eine Persönlichkeit aussprechen, die trotz aller Betroffenheit, trotz aller unterschiedlichen und kontroversen Ansichten und Positionen ein fairer und offener Konterpart gewesen ist. Ich danke dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herrn Gummer, auch stellvertretend für seine Mitarbeiter. Er hat für sein Gericht gekämpft. Er hat dies konstruktiv getan, er hat dies hart, aber sachlich getan. Dieser Kampf war jedoch immer von außerordentlichem Menschenverstand und großer Sachlichkeit geprägt, die manchem in diesem Hause heute sicherlich abgeht.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf schon häufig erörtert. Wir ha-

ben ihn weniger sachlich, und wir haben ihn sachlich erörtert. Wir haben uns ausführlich über Pro und Kontra unterhalten. Ich habe mich diesen Diskussionen gerne gestellt, weil ich überzeugt bin, dass unser Gesetzentwurf gut ist. Die Diskussion der letzten Monate hat keine Erkenntnisse gebracht, die mich veranlasst hätten, meine Position zu ändern. Ich habe Ihnen schon vor vier Monaten in diesem Hause gesagt, warum die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts samt der dortigen Staatsanwaltschaft notwendig ist.

Herr Kollege Volkmann, ich verzichte in diesem Zusammenhang auf Ihr Mitleid. Ich habe mich mehrfach zu diesem Thema positioniert und sehr deutlich gesagt, wie ich zu diesem Vorgehen stehe. Ich stehe selbstverständlich zu diesem Gesetz und zu der Auflösung. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir die Bürgernähe sichern müssen. Wir müssen Wirtschaftlichkeit erreichen, wenn wir auch in Zukunft die Qualität haben wollen, die wir uns wünschen.

Wir müssen die Effizienz und die Qualität unserer Justiz erhalten. Gerade dieser letzte Punkt, die Effizienz und die Qualität unserer Justiz, hat mich bei allen Reformen und allen Vorschlägen, die wir gemacht haben, gelenkt. Die vorgeschlagene neue Organisation, zusammen mit der Qualität unserer Richter und Staatsanwälte, wird dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft in Bayern eine hervorragende Qualität der Rechtsprechung haben werden. Daran besteht kein Zweifel.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Luftblasen!)

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zwingt uns zu einer konsequenten Konsolidierungspolitik. Das bedeutet, dass wir sparen müssen, wenn wir nicht weiter auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben wollen. Aus dieser Pflicht kann und will sich die Justiz nicht ausklinken. Wir müssen europa- und weltweit die Situation in Deutschland bezüglich der Dichte an Rechtsanwälten, an Richtern, an Staatsanwälten und an Gerichtsverfahren vergleichen. Wir nehmen hier eine Spitzenstellung ein.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Schindler, wenn Sie darauf hinweisen, dass wir falsche Gesetze machten, belegen Sie das bitte nicht mit Bundesgesetzen. Diese machen wir nämlich in Bayern nicht. Führen Sie bitte auch nicht das Insolvenzgesetz an. Das ist nämlich kein falsches Gesetz, sondern ein Verbraucherschutzgesetz. Wenn Ihre Bundesregierung im Jahr 2002 etwas auf dieses Gesetz draufsetzt, was die Gerichte schier in ein Chaos führt, können wir dafür nichts.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt! Da muss man halt zuhören!)

– Das hat er gesagt.

Die Auflösung des Bayerischen Obersten ist in ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingebettet, das wir in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiten und anpacken müssen. Wir werden gemeinsam mit den anderen Bundeslän-

dem – auch mit den Bundesländern, die von Ihrer Partei regiert werden – eine Verwaltungsreform erarbeiten, weil eine Verwaltungs- und Justizreform notwendig ist. Wir werden eine Vielzahl von Vorschlägen in das Verfahren einbringen.

Lassen Sie mich nun einige Punkte ansprechen, die ganz besonders hervorgehoben worden sind. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben sich mokiert, weil Ihnen die Einsparungen zu niedrig sind, die die bayerische Justiz mit diesem Gesetz anbieten kann. Wenn Sie eineinhalb Millionen Euro in jedem Jahr wenig finden, dann mag das stimmen.

(Franz Schindler (SPD): Ab 2019!)

– Herr Kollege Schindler, ab dem nächsten Jahr. Das wissen Sie genau. Sie haben sich unsere Zahlen angesehen. Bereits ab dem nächsten Jahr ist mit Einsparungen in Höhe von 800 000 Euro zu rechnen, nicht erst in zehn Jahren. Wir werden relativ rasch bei den genannten 1,5 Millionen Euro sein. Was Sie sagen, stimmt nicht.

(Franz Schindler (SPD): Nach Ihrem Gesetzentwurf wird das 2019 der Fall sein!)

Wir werden sehr schnell, bereits ab dem nächsten Jahr, deutliche Einsparungen haben. Zu den genannten 1,5 Millionen Euro möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn wir uns die Gesamtsituation in Deutschland anschauen, ist das eine ganze Menge.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es hätte noch andere Einsparmöglichkeiten gegeben! Es gab doch Alternativen, oder nicht?)

– Wir haben Alternativen. Wir haben diese Alternativen durchgerechnet. Die entsprechenden Zahlen wurden Ihnen vorgelegt. Dazu haben wir Rede und Antwort gestanden. Es gab keine Alternative, die nur im Geringsten an diese Einsparmöglichkeit herangekommen wäre. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen. Es gab auch keine Alternative, die den weiteren Zielen, die wir mit diesem Gesetz verfolgen, nahe gekommen wäre.

Frau Kollegin Stahl, wenn wir uns in einer Zeit, in der es der Wirtschaft schlecht geht, nicht fortentwickeln würden, würde das einen Rückschritt bedeuten. Wie sollen wir uns in einer sich globalisierenden Welt durchsetzen, wenn wir bei solchen Entscheidungen bereits einknicken und nicht bereit sind, sie zu treffen? Alle verantwortungsvollen Menschen in Wirtschaft und Politik wissen längst, dass zur Zukunftssicherung unseres Landes auf ganz breiter Front gespart werden muss.

(Allgemeine Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Ministerin, ich muss Sie für einen Moment unterbrechen. Ich richte an alle Seiten des Hauses die Bitte, ruhiger zu sein und zuzuhören.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sehen Sie sich doch nur die Situation an. Lesen Sie die Zei-

tung. Wenn Sie sich die Vorgänge um Karstadt betrachten oder das Drama bei Opel, erkennen Sie, dass hier gearbeitet werden muss. Meine Damen und Herren, Ihre Reaktionen zeigen mir, dass ich gerade wurde Punkte anspreche.

(Widerspruch bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was hat das mit dem Bayerischen Obersten zu tun?)

Wie hoch müssen die Rauchsäulen eigentlich noch werden, bis die SPD und die GRÜNEN merken, dass es brennt?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei Ihnen brennt es doch!)

Sagen Sie Ihren Parteifreunden in Berlin einmal, dass sie eingreifen müssen. Überlassen Sie nicht alles der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Für die Justiz sind 1,5 Millionen Euro eine Menge Geld, für das wir lange kämpfen müssen. Insofern kann ich Ihr Verhalten überhaupt nicht verstehen. Sie haben unsere Zahlen immer in Zweifel gezogen. Sie haben ständig bezweifelt, dass wir richtig gerechnet hätten. Seit vier Monaten liegen die Zahlen vor. Herr Kollege Schindler, ich weiß nicht, ob Sie immer noch rechnen oder ob Sie inzwischen gemerkt haben, dass diese Rechnung ordentlich gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich sagen: Wir wollen eine bürgernahe Justiz. Heute wurde vieles zur Bürgernähe gesagt. Ich möchte noch einmal betonen: Wir wollen in Bayern drei starke Oberlandesgerichte haben. Wir wollen Oberlandesgerichte in München genauso wie in Bamberg und in Nürnberg. Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir diese Oberlandesgerichte. Wir stärken damit auch die Bürgernähe unserer Justiz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Herr Kollege Schindler, da Sie nicht verstehen, warum Zweigstellen in die Amtsgerichte eingegliedert werden, muss ich Ihnen sagen: Das ist auch ein Thema, das mit Bürgernähe viel zu tun hat. In Zukunft haben 172 000 Einwohner jeweils ein Amtsgericht. Das ist eine gute Zahl. Wenn wir erreichen wollen, dass unsere Gerichte auf Dauer funktionieren und wir es schaffen wollen, dass unsere Gerichte auch dann wirtschaftlich arbeiten, wenn an einer Zweigstelle Mitarbeiter in Urlaub oder krank sind, müssen wir entsprechend handeln.

Es geht darum, mehr Qualität für die Bürger sowie sichere Öffnungszeiten anzubieten, die die Zweigstellen leider Gottes nicht anbieten können. Diesem Thema werden wir uns widmen.

Ich möchte die veränderten Rahmenbedingungen ansprechen. Frau Stahl hat von einer „Zersplitterung“ gesprochen. Wir machen jedoch eine Strukturreform und konzentrieren uns auf einfachere Instanzenzüge, was einen geringeren Verwaltungsaufwand zur Folge hat und die Ressourcen

unserer Justiz optimal nützt. Warum brauchen wir neben unseren drei Oberlandesgerichten noch ein viertes Gericht, nur um dort Aufgaben der drei anderen zu zentralisieren? Ich möchte an Herrn Schindler und Frau Stahl gerichtet sagen: Sie irren. Nicht das Bayerische Oberste Landesgericht ist das höchste bayerische Gericht, organisatorisch ist die Spitze der Judikative der Verfassungsgerichtshof. Das Bayerische Oberste Landesgericht ist eine Sonderform eines Oberlandesgerichts bzw. eines Teils des Bundesgerichtshofs.

Unser Entwurf hebt die Zentralisierung beim „Obersten“ auf und nutzt die dazu vorhandenen Strukturen. Wir haben zugleich mit unserem Gesetz sichergestellt, dass es keinen Qualitätsverlust gibt. Die Aufgaben des Bayerischen Obersten werden durch unsere Oberlandesgerichte übernommen. Wo es Sinn macht, nämlich bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Bußgeldsachen, werden sie an einem Gericht gebündelt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Behauptung, die Oberlandesgerichte könnten der neuen Aufgabe nicht in gleicher Weise wie das Bayerische Oberste gerecht werden, weil die dortigen Richter das nicht könnten, verstehe ich nicht. Die Richter des Bayerischen Obersten kommen in aller Regel von den Oberlandesgerichten, und sie werden in Zukunft auf der Ebene der Oberlandesgerichte Recht sprechen. Ich muss fragen: Warum zweifeln Sie eigentlich das Können der Richter unserer Oberlandesgerichte an?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr persönliches Können bezweifeln wir!)

Warum, Frau Stahl, sprechen Sie in Bezug auf die übrigen Gerichte vom „Rest“? Ist das Ihre Einstellung zur bayerischen Justiz? Darin, meine Damen und Herren von der Opposition, unterscheiden wir uns nämlich. Ich baue auf unsere Richter, und zwar in toto, und Sie misstrauen Ihnen. Ich setze auf die Qualität der bayerischen Justiz, und Sie reden grundlos Qualitätsverluste herbei.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zur Traditionssymbolik des Bayerischen Obersten ganz offen ansprechen: Herr Schindler hat vorhin unseren Ministerpräsidenten zitiert, als er im Jahre 2000 Herrn Präsident Gummer in sein Amt eingeführt hat. Es waren damals – ich möchte das betonen – andere Zeiten, und veränderte Situationen verlangen von verantwortungsvollen Politikern, ihr Handeln zu ändern. Wenn Sie nicht glauben, dass man das Handeln ändern muss, dann schaue ich mir nachher das Abstimmungsverhalten von Herrn Maget an. Herr Maget hat noch letztes Jahr davon gesprochen, dass das Bayerische Oberste doch eigentlich abgeschafft werden sollte; das sei „vernünftig und logisch“, und das Gericht sei „so überflüssig wie ein Kropf“. Das habe ich noch nie gesagt, aber wenn es so war, dann schauen wir einmal, Herr Maget, was Sie heute machen.

Die Ausführungen zur Geschichte, die uns heute um die Ohren geflattert sind, sind überhaupt erstaunlich. Herr Volkmann, Sie werfen uns Geschichtslosigkeit vor. Ich hoffe, Sie wissen, worauf Sie sich beziehen, wenn Sie von den Wurzeln des Bayerischen Obersten sprechen. Es handelt sich

um das kurfürstlich-bayerische Revisorium als Vorläuferinstitution des Bayerischen Obersten, das zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges entstanden ist, aber nicht auf bayerische Initiative, sondern durch Edikt aufgrund eines kaiserlichen Privilegs. Damit sollte die Waffenbrüderschaft zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern unterfüttert werden. Es war ein Agieren im Kampf gegen den Protestantismus. Es handelt sich also um ein Kind katholischer Machtpolitik, um eine Errungenschaft der Gegenreformation, ein Bollwerk gegen protestantische Einflüsse. Das war einmal das Revisorium. Man kann nur staunen, für welche Ideen sich die bayerische SPD plötzlich begeistert.

(Beifall bei der CSU)

Leider haben die Genossen und GRÜNEN nicht erkannt, dass die Gerichtsverfassung heute ein wenig anders aussieht als zu Wallensteins Zeiten. Das Revisorium war oberste Instanz für Klagen bayerischer Bürger, und für Bayern stand es anstelle des Reichskammergerichts. Heute ist das Bayerische Oberste aber nahezu ohne bayerische Sonderkompetenzen, es stellt vielmehr eine besondere Organisationsform dar. Das bedeutet, dass in Bayern ein Spezialgericht in Fällen entscheidet, in denen sonst in Deutschland die Oberlandesgerichte entscheiden, von denen wir in Bayern drei haben und von denen wir eine gleiche Qualität der Rechtsprechung erwarten dürfen.

Ich frage Sie: Bedeutet es wirklich ein Ende der bayerischen Rechtskultur, wenn über weitere Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht mehr die Richter des Bayerischen Obersten entscheiden, sondern die Richter des Oberlandesgerichts München? Bedeutet es wirklich ein Ende der bayerischen Eigenständigkeit, wenn Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen in Zukunft nicht mehr in München, sondern am Oberlandesgericht Bamberg behandelt werden? Bedeutet es wirklich das Ende einer vernünftigen Rechtsprechung, wenn in Zukunft Revisionen in Strafsachen auch in Nürnberg verhandelt werden? Verstehen Sie mich nicht falsch: Das Bayerische Oberste Landesgericht hat hervorragende und überall anerkannte Arbeit geleistet; daran zweifelt niemand, und niemand redet es schlecht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das ein Grund, es abzuschaffen?)

Es steht aber nicht allein für die bayerische Justiz. Das Bayerische Oberste steht in der obersten Etage eines ganzen Verbundes, der von der Justizschule in Pegnitz bis zum Amtsgericht Lindau, vom Landgericht Aschaffenburg bis zur JVA Passau reicht. Ich habe vor diesem Hause die gesamte bayerische Justiz in ihrer Komplexität und nicht nur ihre Spitze zu verantworten. Weil es um die Zukunft unserer gesamten Justiz geht, bitte ich Sie darum, die bayerische Justiz für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir sind auf einem guten Weg. Helfen Sie mir, einen Beitrag für die Konsolidierung unseres Haushalts zu leisten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit sind die Beratungen abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1061 zugrunde.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. Es muss auch in diesem Raum möglich sein, eine entsprechende Konzentration aufzubringen.

Der Abstimmung liegt weiterhin die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/1780 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1780.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES/90 DIE GRÜNEN und sieben Abgeordnete aus den Reihen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ein Abgeordneter von der CSU-Fraktion. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Abstimmung erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt – an beiden Enden des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierzu stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.19 bis 10.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung so lange, bis das Stimmergebnis ausgezählt ist. Das ist in diesem Falle angemessen.

(Unterbrechung von 10.25 bis 10.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus: Abgestimmt haben 156 Abgeordnete. Mit Ja haben 94 gestimmt, mit Nein 59, Stimmenthaltungen gab es drei. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsaufhebungsgesetz – BayObLGAufG)“

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 8 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drucksache 15/1736) – Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 8 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drucksache 15/1737) – Erste Lesung –

Das Wort hat der Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit ich im Jahre 1998 das Amt des Finanzministers übernommen habe, habe ich weiß Gott Höhen und Tiefen des bayerischen Haushalts erlebt. 1999/2000 waren gute Zeiten. Damals hatten wir im Staatshaushalt Überschüsse, und seit dem Jahr 2001 müssen wir mit ansehen, wie eine wahre Kaskade des Steuerverfalls die Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte in Deutschland erodierte. Bayern blieb von dieser Entwicklung nicht verschont. Das Steueraufkommen in Bayern ging von 2001 bis 2003 jedes Jahr zurück. Das ist in der Nachkriegsgeschichte Bayerns beispiellos.

In den sieben Steuerschätzungen seit 2001 musste die Steuerprognose Mal für Mal nach unten korrigiert werden. Allein für die Jahre 2004 bis 2006 fehlen unserer Finanzplanung vom Anfang des Jahres fast 10 Milliarden Euro gegenüber dem vorherigen Finanzplan. Auch wenn jetzt wieder Steuerzuwächse prognostiziert werden, so bauen diese doch auf einer sehr niedrigen Basis auf. Die für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Steuereinnahmen liegen nur knapp über dem Niveau des Jahres 1999.

Der Verfall der Steuerbasis hat tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten in Deutschland hinterlassen. Für den Bund und die meisten Länder gibt es deshalb nur ein Thema in den Landtagen und im Bundestag. Sie müssen größte Anstrengungen unternehmen, um überhaupt einen verfassungsmäßigen Haushalt aufstellen zu können. Viele haben die Kreditobergrenze bereits weit überschritten.

Nordrhein-Westfalen nimmt im laufenden Jahr 6,2 Milliarden Euro neue Schulden auf. Die Investitionen liegen dabei nur bei 4,9 Milliarden Euro. Also ist der Haushalt dort verfassungswidrig. Niedersachsen braucht 2004 trotz erheblicher Sparmaßnahmen eine Neuverschuldung von 2,5 Milliarden Euro, die weit über dem Betrag der Investitionen von 1,9 Milliarden Euro liegt. Auch dieser Haushalt ist verfassungswidrig. Der Bund hat im Nachtragshaushalt 2004 die Neuverschuldung auf einen neuen historischen Rekord von 43,7 Milliarden Euro angehoben – bei Investitionen von lediglich 24,6 Milliarden Euro. Auch der Bundeshaushalt ist verfassungswidrig.

Das ist die finanzpolitische Realität in Deutschland. Der Bund und einige Länder in Deutschland sind meilenweit von einem verfassungsmäßigen Haushalt entfernt. Diese Frage, die in allen Landtagen Deutschlands das Hauptthema ist, stellt sich für Bayern nicht – überhaupt nicht.

Im Kontrast zum Bund und zu anderen Ländern steht die Bayerische Haushaltspolitik. Der Freistaat Bayern ist beständig den beschwerlichen Weg der haushaltspolitischen Solidität gegangen.

Wir haben die Überschüsse in den guten Jahren 1999 und 2000 nicht einfach ausgegeben, sondern Schulden in Höhe von über 500 Millionen Euro getilgt. Das war ein einmaliger Vorgang in Deutschland. Darüber hinaus haben wir bis Ende 2000 unsere Rücklagen auf 2,86 Milliarden Euro aufgestockt, von denen wir dann in den schlechten Jahren zehren konnten. Im Doppelhaushalt 2003/2004 hatten wir angesichts des katastrophalen Ergebnisses der Steuerschätzung vom November 2002 gemeinsam ein Sparpaket von 550 Millionen Euro geschnürt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir dann in einem gemeinsamen Kraftakt von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion ein Konsolidierungsvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro gestemmt. Dieser Nachtragshaushalt 2004 war der wichtigste Meilenstein auf unserem Weg zum ausgeglichenen Haushalt 2006, und diesen ausgeglichenen Haushalt erreichen wir mit diesem Doppelhaushalt aus eigener Kraft. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach für die gemeinsame Vorarbeit, für die vertrauensvolle Abstimmung und für die aktive Unterstützung unseres Weges.

Warum sind wir in Bayern diesen schwierigen Weg gegangen? Warum halten wir so beharrlich an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest?

Zum einen haben wir gesetzliche Verpflichtungen. Im Jahr 2000 haben wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 in Artikel 18 der Bayerischen Haushaltsordnung verankert. Sinn der gesetzlichen Festlegung war, dass der ausgeglichene Haushalt nicht lediglich ein politisches Versprechen sein sollte, welches im Lichte neuerer Opportunitäten schnell wieder relativiert oder zurückgenommen werden kann. Im Übrigen gibt es auch eine bundesgesetzliche Verpflichtung: Am 1. Juli 2002 wurde ein neuer § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Kraft gesetzt. Danach haben Bund und Länder eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben. Ich stelle fest: Keiner kümmert sich darum – wir in Bayern schon.

Darüber hinaus haben wir eine politische Verpflichtung. Wir dürfen es nicht zulassen, dass durch immer größere Staatsschulden unsere Handlungsspielräume und damit unsere Politikfähigkeit immer weiter eingeengt werden. Wer Steuereinnahmen nur noch für Zinsen, Personal und langfristige gesetzliche Verpflichtungen ausgeben kann, der kann den Auftrag des Wählers zur Politikgestaltung nicht mehr erfüllen. Dann wird das Haushaltsproblem zum Demokratieproblem; denn die Leute fragen sich, warum sie noch zum Wählen gehen sollen, wenn die Politiker sowieso nicht mehr handeln können.

Schließlich haben wir auch eine moralische Verpflichtung. Die heutige Generation darf nicht dauerhaft mehr verbrauchen, als sie leistet. Wir müssen unsere Verteilungskonflikte jetzt lösen und nicht im Wege der Verschuldung auf dem Rücken unserer Kinder und Kindeskinde austragen. So haben wir es leider in den letzten 30 Jahren gemacht. Ich war auch mit dabei. Alle möglichen Ausreden haben wir gefunden. Wir haben Konflikte durch immer mehr Schulden gelöst, egal welche Regierung verantwortlich war. Es wäre unmoralisch, wenn wir den kommenden Generationen zu den bereits vorhandenen Schulden in Höhe von insgesamt 1,4 Billionen und zusätzlich zu dem Problem der Rentenentwicklung eine noch erdrückendere Schuldenlast hinterlassen würden.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik hatten wir eigentlich einen kollektiven Konsens erzielt. Die Zeiten expansiver Finanzpolitik und überhöhter Verschuldung schienen in unserem Lande und darüber hinaus schon vorbei. Selbst die Bundesregierung hatte noch im November 2002 explizit angekündigt, einen Finanzplan vorzulegen, der im Jahr 2006 eine Nettoneuverschuldung von Null ausweist. Doch mehrten sich schon, wenn ich es rückblickend betrachte, ab dem Jahr 2000 Anzeichen einer weltweiten Abkehr von einer mühsam errungenen Stabilitätskultur. Das amerikanische Beispiel, bei dem von einem Haushaltsüberschuss von 236 Milliarden Dollar im Jahr 2000 in wenigen Jahren eine Neuverschuldung von 413 Milliarden Dollar im Jahr 2004, im jetzigen Jahr, erreicht wurde, ist ein fatales Signal für die ganze Welt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Jawohl! Der Bush muss weg! Weltpolitik von Bayern aus!)

Auf europäischer Ebene sieht es nicht viel besser aus. Ich hoffe, dass sich jetzt ihre kritischen Zwischenrufe mit Blick auf diejenigen, die ich jetzt nenne, wiederholen. In der Eurozone haben wir einen konstanten Trend steigender Defizite und eine zunehmende Zahl von Stabilitätssündern. Frankreich wird den Pakt dieses Jahr zum zweiten Mal, Deutschland sogar schon zum dritten Mal und 2005 ein viertes Mal verletzen. Meine Damen und Herren, wenn diese Entwicklung anhält, dann wird der Stabilitätspakt faktisch außer Kraft gesetzt; er wird erdrückt durch die Realität andauernder und systematischer Regelverweigerung. Jetzt wird auch noch durch Änderungsvorschläge der Kommission und unter Beifall von Herrn Eichel eine rechtliche Basis für dieses Tun nachgeliefert. Die Kommission will den Mitgliedstaaten in der Anwendung und Interpretation des Pakts mehr Spielraum geben. Wenn die Mitgliedstaaten den Pakt künftig so auslegen könnten, wie es ihre jeweilige Haushaltslage erfordert, dann ist das der endgültige Tod des Stabilitätspakts. Ich sage Ihnen voraus, dann gibt es in Europa – und bei dieser Bundesregierung sowieso – eine Explosion der Verschuldung, die weit über das heutige Maß hinausgeht.

Es besteht die große Gefahr, dass der Stabilitätskonsens in Europa über Bord geworfen wird. Staatsdefizite werden wieder salonfähig als scheinbares Mittel, um Wachstumsschwächen auszugleichen.

Keynesianisches Gedankengut kehrt zurück. Auch Bundesfinanzminister Eichel hat bei der Einbringung des Bun-

deshaushalts 2005 – oder: dieses Versuchs eines Bundeshaushalts – im Bundestag am 7. September des Jahres erklärt, dass er vor dem Hintergrund der schwachen Binnenkonjunktur – ich zitiere: – „keine zusätzlichen Sparpakete“ verabschieden kann. Dies ist falsch und verhängnisvoll. Deutschland hatte im vergangenen Jahr ein gesamtstaatliches Defizit von 80 Milliarden Euro mit der Folge einer gigantischen Neuverschuldung – ohne einen nennenswerten Effekt für das Wirtschaftswachstum. Ja, glauben Sie denn, dass einige Millionen oder eine Milliarde oder fünf Milliarden zusätzlich in Bayern irgendeine Bewegung in der Konjunktur bringen?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sagen Sie einmal der Bauwirtschaft, Herr Minister!)

– Diese zusätzlichen Schulden würden ebenso wirkungslos verpuffen. Trotzdem bleiben die Zinslasten. Das ist doch das Entscheidende, und das wollen wir vermeiden.

Wir in Bayern bleiben im Gegensatz zum Bund und den anderen Ländern konsequent auf Konsolidierungskurs. Trotz aller Vorwürfe der Opposition hier im Haus, unser Sparkurs sei wachstumsschädlich

(Werner Schieder (SPD): Sehr richtig!)

– der Zwischenruf hat das bestätigt –, verzeichnet jetzt der Freistaat Bayern im ersten Halbjahr 2004 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 %.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, vom Export her!)

Damit liegen wir zusammen mit Sachsen an der Spitze aller Bundesländer. Ich sehe darin eine weitere Bestätigung, dass es auch ökonomisch richtig ist,

(Werner Schieder (SPD): So ein Schmarrn!)

an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 festzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen nun den Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 im Einzelnen vorstellen. Die zentrale haushaltspolitische Botschaft lautet: Bayern erreicht im Doppelhaushalt 2005/2006 das Ziel des ausgeglichenen Haushalts aus eigener Kraft. Wir senden damit ganz bewusst ein finanzpolitisches Signal: Wir wehren uns gegen die Tendenz eines europaweiten Zerfalls der Stabilitätskultur. Wir wollen nicht wie Herr Eichel das Ziel des ausgeglichenen Haushalts mit einer Nebenbemerkung im Finanzplanungsrat beiseite wischen. Ich war dabei und bin erschrocken. Er sagte einfach so: Das können wir nicht mehr machen, vielleicht noch in diesem Jahrzehnt, vielleicht auch später. – Wir aber tun, was wir sagen. Lassen Sie mich nun erläutern, wie wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 umgesetzt haben.

Wir haben ein Sparkonzept aufgestellt, das auf drei Säulen ruht:

Erstens. Das mit dem Nachtragshaushalt 2004 erreichte Konsolidierungsvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro wird fortgeführt. Das klingt so locker, ist aber ein schwieriges Unterfangen, weil wir das Einsparniveau in den nachfolgenden Jahren fortführen wollen. Der Nachtragshaushalt 2004 ist die wesentliche, solide Grundlage.

Zweitens. Über das bereits erreichte Einsparvolumen hinaus, also auf dem hohen Niveau des Einsparpotenzials von 2,1 Milliarden Euro aufbauend, müssen die Ressorts im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Konsolidierungsbeiträge erbringen. Im Jahr 2005 müssen insgesamt 262 Millionen Euro eingespart werden. Im Jahr 2006 wird dieser Einsparbetrag noch einmal um weitere 64 Millionen Euro aufgestockt.

Drittens. Zwangsläufige Mehrbelastungen und Aufwüchse im Haushalt sind grundsätzlich – da gibt es Ausnahmen – im jeweils betroffenen Einzelplan gegenzufinanzieren.

Im Haushaltsjahr 2004 haben wir ein Haushaltsvolumen von 33,5 Milliarden. Im Jahr 2005 werden wir 34,1 Milliarden Euro erreichen und im Jahr 2006 34,5 Milliarden Euro. Für die Steigerungsraten bedeutet dies: Nachdem das Haushaltsvolumen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2004 um 3,4 % abgesenkt wurde, haben wir im Doppelhaushalt 2005/2006 wieder eine moderate Steigerung, und zwar um jährlich 1,4%, zu verzeichnen. Damit tragen wir den Beschlüssen des Finanzplanungsrats zur Begrenzung des Ausgabenwachstums Rechnung.

Trotz des Konsolidierungskurses können wir unsere Spitzenstellung mit weit überdurchschnittlichen Investitionsausgaben halten. Es ist eine besondere Leistung der bayerischen Haushaltspolitik, dass wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und gleichzeitig eine Investitionsquote von 12,4 % halten können. Die westlichen Länder liegen trotz zum Teil exorbitanter Neuverschuldung bei nur 10,3 % im Durchschnitt.

Unser Investitionsvorsprung in Bayern beruht auf einer traditionell sparsamen Haushaltspolitik und insbesondere auf einer großen Zurückhaltung bei der Schuldenfinanzierung. Wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1638 Euro – das ist der Stand vom 31.12.2003 –, Nordrhein-Westfalen hat 5270 Euro und Bremen liegt bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 16 003 Euro. Das ist zehnmal so viel wie in Bayern. – Jetzt läuft wieder der Wettbewerb um die Wahl der Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010. Ich lese, dass Bremen dafür mehr als 10 Millionen Euro ausgibt. Wenn man schon mal so hoch verschuldet ist, kann man offenbar nicht aufhören, immer so weiterzumachen. Ich stelle das aber auch an anderer Stelle fest.

Das Ergebnis der geringen Verschuldung ist eine geringe Belastung des bayerischen Staatshaushalts mit Schuldzinsen. Die Zinslastquote beträgt bei uns im Soll des Jahres 2005 3,2 %, in den westlichen Ländern 8,8 % und in Nordrhein-Westfalen 10,1 %. Ich wiederhole: Die Differenz zu Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, diese 7 Prozentpunkte, ist unser Gestaltungsvorsprung gegenüber diesem Land. Wir tragen dieses Geld nicht zur Bank, sondern wir können damit gestalten. Damit das so bleibt, sparen wir auch in diesem Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst steigt unsere Nettokreditermächtigung im Jahr 2005 noch einmal auf 1,1 Milliarden Euro an. Das wurde kritisiert, aber ich erkläre in aller Ruhe noch einmal, warum das geradezu zwangsläufig ist.

(Werner Schieder (SPD): Von wegen ausgeglichener Haushalt!)

Für das Jahr 2005 haben wir keinen ausgeglichenen Haushalt angekündigt. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Werner Schieder (SPD): Sie werden auch im Jahr 2006 keinen ausgeglichenen Haushalt haben!)

– Soll ich eine längere Pause machen, damit Sie sich länger an Zwischenrufen erfreuen können? – Also.

Erstens. Für das Haushaltsjahr 2005 ist nach den letzten Prognosen nahezu Stagnation bei den Steuereinnahmen zu erwarten. Allein die letzte Entlastungsstufe der Steuerreform bringt dem Freistaat Bayern rund 550 Millionen Euro an Steuerausfällen und drückt damit das Gesamtergebnis. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung wollen wir nicht durch zusätzliche Einsparungen kompensieren. Es gibt auch keinen Volkswirt in der Bundesrepublik Deutschland, der sagt, dass die politische Absenkung von Steuereinnahmen durch zusätzliche Einsparmaßnahmen kompensiert werden soll. Das ist nicht sinnvoll. Das können wir nicht, und das wollen wir nicht.

Zweitens. Der Freistaat Bayern hat seinen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fast 150 Millionen Euro zusätzliche Mittel zugesagt.

Drittens. Wir haben massive zusätzliche Belastungen durch zwangsläufige Entwicklungen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Die Einnahmen des Freistaats aus der Solidarumlage gehen um rund 240 Millionen Euro zurück. Für die Kommunen bedeutet das eine Entlastung in gleicher Höhe. Das ist im Übrigen das Ergebnis der Abrechnung für das Jahr 2003 und der Änderung des Länderfinanzausgleichs. – Im Sozialbereich haben wir Aufwüchse bei den gesetzlichen Leistungen in Höhe von über 70 Millionen Euro zu verzeichnen. Als Beispiele nenne ich den Unterhaltskostenvorschuss, den Maßregelvollzug und die Personalkostenförderung für die Kindergärten.

Wenn wir den Anträgen der SPD im Rahmen des Nachtragshaushalts 2004 gefolgt wären, hätten wir 2005 eine Nettokreditaufnahme nicht von 1,1 Milliarden Euro, sondern von 2,3 Milliarden Euro; das will ich hier einmal anmerken, Herr Schieder.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Lächerlich!)

– Legen Sie sich nicht mit dem Finanzministerium im Hinblick auf Rechnen an.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Doch, doch!)

Diese Auseinandersetzung werden Sie immer verlieren. Das hat auch der Bundesfinanzminister wiederholt versucht. Er hat in den letzten Jahren den Wettkampf im präzi-

sen Rechnen immer verloren. Das ist meine Erfahrung, und das sage ich auch der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der Nettokreditermächtigung von 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 werden wir es schaffen, im Jahr 2006 ganz ohne neue Schulden auszukommen. Das hat drei Gründe:

Erstens. Während für 2005 bei den Steuereinnahmen nahezu Stagnation zu erwarten ist, vor allem wegen der Steuerentlastung, werden für 2006 wieder substanzielle Zuwächse vorausgesagt – nicht von uns, sondern von den Steuerschätzern. Daran müssen wir uns halten. Die Steuern werden 2006 voraussichtlich rund 1,1 Milliarden Euro über dem Niveau des Jahres 2005 liegen.

Zweitens. Wir sparen. Unser Sparkonzept entfaltet erst im Haushaltsjahr 2006 seine volle Wirkung. Sie wissen, dass ein Sparbeschluss im nächsten Jahr noch nicht voll wirksam ist. Das große Paket des Nachtragshaushalts des Jahres 2004 mit 2,1 Milliarden, jenes Paket, über das wir so lange diskutiert haben, entfaltet seine volle Wirkung erst im Jahr 2006.

Drittens. Wir setzen im Doppelhaushalt 2005/2006 auch Grundstockmittel ein. Damit können wir die Investitionen verstärken und noch weitere schmerzhaft Einschnitte in den Haushalt vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt: Wir schaffen den ausgeglichenen Haushalt 2006 aus eigener Kraft. Der Finanzminister geht nicht zur Bank, sondern er setzt ausschließlich eigene Mittel des Freistaats Bayern ein. Diese Mittel stehen aufgrund von Veräußerungen von Beteiligungen und Immobilien zur Verfügung. Das steht ganz im Gegensatz zu dem, was in Berlin passiert, wo Zahlen in den Haushalt eingesetzt werden, die nie erreicht werden können, wenn ich das aufgrund meiner Erfahrung sagen darf.

Auch viele andere Länder sowie der Bund setzen in ihren Haushalten selbstverständlich Privatisierungserlöse ein. Das ist haushaltsrechtlich zulässig, das ist gängige Praxis, und das ist insgesamt vernünftig. Der Unterschied in Bayern ist: Bei uns verschwinden die Privatisierungsmittel nicht auf Nimmerwiedersehen im Konsum. Sie fließen vielmehr in diesem und in den nächsten Doppelhaushalten in Investitionen. Das haben wir auch in Artikel 9 des Haushaltsgesetzes ausdrücklich verankert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zum kommunalen Finanzausgleich sagen, der ein wesentlicher Teil dieses Haushalts ist. – Das diesjährige Spitzengespräch über den Finanzausgleich 2005 war das schwierigste, das wir jemals hatten. Auch die vorangegangenen Gespräche waren nicht gerade einfach. Dennoch konnten wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein einvernehmliches Ergebnis verständigen. Wir haben damit dokumentiert: Bayern ist kommunalfreundlich.

Insgesamt werden die Finanzausgleichsleistungen auf über 5,6 Milliarden Euro steigen. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Gesamtbilanz für die Kommunen. Dabei

liegt das Schwergewicht, wie schon 2004, auf der Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte.

Als ein ganz kräftiges Signal der Kommunalfreundlichkeit ist die schrittweise Abschaffung der von den Kommunen aufzubringenden Solidarumlage vorgesehen. Der Freistaat Bayern übernimmt ab Januar 2006 in drei Jahresschritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende „Solidarumlage netto“. Im Jahr 2006 sollen 20 % und im Jahr 2007 50 % der Umlage vom Freistaat übernommen werden. Ab dem Jahr 2008 wird die Solidarumlage für die Kommunen dann ganz abgeschafft sein. Die Mitfinanzierung der bayerischen Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit beschränkt sich damit auf die nach Bundesrecht zu errichtende „erhöhte Gewerbesteuerumlage“ und den „Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wird für die bayerischen Kommunen eine dauerhafte Entlastung in einer jährlichen Größenordnung von voraussichtlich 120 Millionen Euro bedeuten.

Der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke wird von 440 Millionen Euro um 100 Millionen Euro auf 540 Millionen Euro angehoben. Gleichzeitig wird die Reform des Verteilungsschlüssels für den Sozialhilfeausgleich entsprechend dem Vorschlag des Verbandes der Bezirke fortgeführt. Nach und nach werden deutlichere Sparanreize in diesem System der Verteilung gesetzt. Sechs Bezirke hatten sich auf dieses gemeinsame Modell verständigt. Der Bezirk Schwaben hatte zugesagt, dieses Ergebnis zumindest zu tolerieren.

Nun haben aber die Bezirke Oberbayern und Schwaben eine Klage angekündigt. Ich betone: Die Klage richtet sich nicht gegen das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen mit den Kommunen, sondern gegen den Verteilungsvorschlag der Bezirke. Das ist also eine Diskussion unter den Bezirken, in die ich mich nicht weiter einmischen werde. Ich halte aber die Klage für nicht akzeptabel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir bereits mehrfach die Finanzierungsgrenzen zwischen Freistaat und Bezirken dauerhaft zugunsten der Bezirke verschoben haben. Ich erinnere daran, dass der Freistaat zum Juli 2002 Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Umfang von rund 70 Millionen Euro jährlich übernommen hat. Ich erinnere auch daran, dass auf Wunsch der Bezirke ab dem Jahr 2005 die Kosten für die jüdischen Emigranten aus dem Staatsgebiet der ehemaligen Sowjetunion in Höhe von 60 Millionen Euro vom Freistaat übernommen werden. Die Leistungen an die Bezirke, die bereits im Nachtragshaushalt 2004 in einem Kraftakt um 140 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro angehoben wurden, werden damit insgesamt um weitere 160 Millionen Euro für 2005 auf dann 600 Millionen Euro erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Jahren betrug der Leistungsumfang noch 600 Millionen DM, jetzt sind es 600 Millionen Euro. Das ist eine glatte Verdoppelung. Dabei rechne ich die Pflegeversicherung noch gar nicht mit ein.

Der Freistaat Bayern beweist durch die Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs 2005, dass er gerade in schwieriger Zeit ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Ich stelle mit einer gewissen Zufriedenheit fest, dass die

Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände dies auch so sehen und so formulieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Investitionsquote zurückkommen. Am kommenden Sonntag jährt es sich zum 30. Mal, dass Thomas Goppel, Edmund Stoiber, ein Reihe von Kollegen und ich erstmals in den Bayerischen Landtag einzogen. Damals lag die Investitionsquote im Freistaat Bayern noch bei 26,6 %. Als Finanzminister konnte ich lange Zeit zusammen mit Manfred Ach die 15-%-Marke halten. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 sind wir bei der Quote des Nachtragshaushalts 2004 geblieben: Die Investitionsquote liegt bei 12,4 %.

Einerseits nehmen wir damit nach wie vor eine Spitzenposition ein: Die durchschnittliche Investitionsquote der westlichen Länder liegt bei 10,5 %. In Niedersachsen sinkt die Quote im nächsten Jahr auf 8,4 %. In Baden-Württemberg beträgt die Quote, glaube ich, 8,9 %. Die Quote beim Bund liegt mittlerweile nicht mehr bei 12,5 % wie im Jahr 1998, sondern nur noch bei 9,6 %.

Andererseits will ich ausdrücklich feststellen: Obwohl wir im Vergleich weit besser dran sind als andere Länder, ist unsere Investitionsquote unbefriedigend. Die Investitionsquote ist ein wichtiger Gradmesser für die politische Handlungsfähigkeit eines Landes und für die Nachhaltigkeit seiner Haushaltspolitik. Die Staatsregierung nimmt deshalb die Stimmen in der Mehrheitsfraktion dieses Hauses sehr ernst, die eine mittelfristige Anhebung der Investitionsquote auf 15 % fordern. Wir müssen dies schaffen; wir müssen die Investitionsquote wieder nach oben bringen.

(Beifall bei der CSU)

Dies schaffen wir aber nicht mit wohlfeilen Verbesserungen bei dem einen oder anderen Haushaltsansatz und nicht mit der Aufrechterhaltung einer Verwaltung, so wie wir sie haben, sondern durch eine Verwaltungsreform, die Ärger bringt, aber langfristig notwendig ist – danke schön, Erwin Huber! –, und durch den Verzicht auf neue Schulden. Das ist das eigentliche Thema. Wir schaffen es nur, die Gestaltungsfähigkeit beim Haushalt langfristig aufrechtzuerhalten und die Investitionsquote wieder anzuheben, wenn wir beim Konsum sparen, die Verwaltung reformieren und keine neuen Schulden machen. Das ist der Dreisatz für einen zukunftsfähigen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wollen wir im Rahmen dieses Doppelhaushalts die Investitionen weiter ergänzen. Wir schlagen dem Landtag ein Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“ vor, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil wird im Doppelhaushalt 2005/2006 umgesetzt; der zweite Teil, der noch nicht dotiert und inhaltlich festgelegt ist, folgt 2007/2008. Für den Haushalt 2005/2006 planen wir zusätzliche Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro. 180 Millionen Euro gehen an die Hochschulen, also an unseren Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft. Die Infrastruktur in Bayern wird insgesamt mit 100 Millionen Euro gestärkt. Ostbayern erhält im Rahmen des Investitionsprogramms 20 Millionen Euro aus dem Gesamterlös aus dem Verkauf der Regentalbahn. Die Mittel aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von

insgesamt 60 Millionen Euro fließen im Übrigen bis zum letzten Euro in den ostbayerischen Raum zurück. Ich glaube, das ist eine vernünftige Maßnahme.

Trotz aller Sparmaßnahmen setzen wir in diesem Haushalt Schwerpunkte, und zwar vor allem bei Bildung und Wissenschaft. Die Zuwachsraten des Kultus- und Wissenschaftshaushalts sind deutlich überdurchschnittlich. Der Einzelplan 05 steigt im Doppelhaushalt um 4,3 %, der Einzelplan 15 um 6,9 %. Die reinen Landesleistungen im Wissenschaftsbereich steigen sogar um 8,9 %. Dagegen kürzt der Bund seine Leistungen beim Hochschulbau um 36 Millionen Euro. Der Bund redet ständig von Wissenschaftsförderung und kürzt die Mittel. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Für die Schulen in Bayern gibt es in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 887 Unterrichtskapazitäten zusätzlich. Das sind per Saldo 241 zusätzliche Stellen. Daneben ergibt sich aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit ein zusätzlicher Kapazitätsgewinn von 646 Stellen. Ich gebe zu, das ist etwas kompliziert. Ich habe extra ein Übersichtsblatt zu diesem Vorgang erstellen lassen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Überkapazitäten – sprechen Sie doch Deutsch!)

– Herr Dr. Kaiser, darf ich mit Ihrer Genehmigung noch einmal ansetzen: Da dies ein komplizierter Vorgang ist, habe ich ein Übersichtsblatt erstellen lassen, das ich Ihnen gern zur Verfügung stelle, damit es keine Verwirrung gibt. Tatsächlich ist es so, dass sich die Unterrichtskapazität einerseits aus Köpfen und andererseits aus der Zeit, die diese Köpfe unterrichten, ergibt. Wenn man die Lehrverpflichtung um eine Stunde erhöht, hat man eine deutlich erhöhte Unterrichtskapazität. Deshalb können wir nur von Kapazitäten sprechen.

Betrachtet man die Stellen- und Haushaltsentwicklung im Einzelplan 05 über einen längeren Zeitraum, wird deutlich, dass wir in Bayern eine klare Priorität zugunsten der Bildung gesetzt haben. Seit 1993 – seit Edmund Stoiber Ministerpräsident ist – haben wir 5400 neue Lehrerstellen geschaffen. Schauen Sie doch einmal in andere Länder; dort wurde zum Teil gekürzt.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem muss man sehen, dass wir im gleichen Zeitraum auf anderen Gebieten der Verwaltung 8800 Stellen abgebaut haben. Das ist eine deutliche Gegenbewegung. In den Jahren 1999 bis 2004 sind die Ausgaben für die Schulen um 19 %, die Ausgaben im Gesamthaushalt dagegen nur um 6 % gestiegen. Ich glaube, man kann lang über Bildungspolitik reden, aber am überzeugendsten sind diese Zahlen, die beweisen, dass Bayern den Schwerpunkt Bildung ernst nimmt.

Neben Wissenschaft und Bildung gibt es einen weiteren Schwerpunkt, nämlich die Kinderbetreuung. Im Rahmen des von der Staatsregierung am 6. November 2001 beschlossenen Kinderbetreuungskonzepts sollen bis 2006

insgesamt 30 000 zusätzliche Betreuungsplätze in Krippen, Horten und in der Nachmittagsbetreuung an Schulen entstehen.

Im Doppelhaushalt haben wir für die Kinderbetreuung insgesamt 627,5 Millionen Euro im Jahr 2005 und 645,3 Millionen Euro im Jahr 2006 veranschlagt. Damit setzt sich die familienfreundliche Entwicklung eines stetigen, weit überproportionalen Anstiegs der Ausgaben für Kinderbetreuung im Doppelhaushalt 2005/2006 nahtlos fort. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren insgesamt rund 467 Millionen Euro für Kinderbetreuung vorgesehen, im Jahr 2006 werden es rund 645 Millionen Euro sein. Das ist in den Jahren 2000 bis 2006 eine Zuwachsrate von 38 %, und dies in einer Zeit schwierigen Haushaltens. Das ist meiner Ansicht nach ein besonders deutlicher Aufschwung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreicht haben, dürfen wir uns damit nicht zufrieden geben. Das darf schließlich keine einmalige Punktlandung werden. Wir brauchen natürlich dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt. Das ist die eigentliche Zielsetzung. Die Frage lautet also: Wie geht es nach 2006 weiter?

Die Antwort lautet: Wir werden im Jahr 2007 noch einmal einen Konsolidierungsbeitrag von rund 250 Millionen Euro brauchen. Diese Herausforderung werden wir bewältigen. Es handelt sich zwar nicht um ein kleines Problem, aber wir werden es bewältigen. Ab dem Haushaltsjahr 2008 haben wir nach unserer mittelfristigen Finanzplanung, die Ihnen vorliegt, keine weiteren Einschnitte durchzuführen. Wir werden also auch nach dem Jahr 2006 mit Sicherheit den ausgeglichenen Haushalt halten können, und zwar durch Weiterführung unserer sparsamen Politik, aber auch aufgrund der soliden Basis, die wir bisher geschaffen haben.

Ein wichtiges Stichwort im Zusammenhang mit dieser langfristigen Entwicklung ist das Projekt „Verwaltung 21“. Meine Damen und Herren, die Personalausgaben sind mit über 43 % der weitaus größte Ausgabenblock im Staatshaushalt. Ich füge hinzu: Die Zahl von 43 % ist nicht ganz korrekt, es sind eigentlich 50 %; denn wir zahlen zusätzlich 7 % an Personalkostenzuschüssen. Auch das sind feststehende Personalkosten, die wir nicht verändern können.

Wir müssen an diesen Personalblock herangehen. Ich sage das ohne Wertung. Die Länderhaushalte haben naturgemäß viele personalintensive Bereiche, beispielsweise Bildung oder innere Sicherheit. Wenn wir sagen, wir wollen die innere Sicherheit in Bayern verstärken, dann heißt das auch, dass wir eine höhere Zahl von Polizisten brauchen. Wenn wir den Schwerpunkt auf Bildung setzen, dann heißt das, dass wir zusätzliche Lehrer brauchen. Wir müssen aber die außergewöhnliche Dynamik des Personalblocks bremsen, insbesondere die Versorgungsausgaben. Sie steigen weit überproportional, gegenwärtig um rund 5 % jährlich an. Ich erinnere, der Doppelhaushalt wächst pro Jahr um 1,4 %. Die Versorgungsausgaben wachsen hingegen jährlich um etwa 5 %. Im Jahr 2004 beträgt der Block der Versorgungsleistungen noch 2,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 – das ist nicht mehr lange hin – werden es schon

5 Milliarden Euro sein. Das ist ein Anstieg, der, umgerechnet auf Köpfe, ein Haushaltsgewicht von 43 000 Bediensteten hat.

Derzeit haben die Versorgungsausgaben in Bayern einen Anteil von rund 8 % am Gesamthaushalt. Nach unseren Modellrechnungen werden sie sich bis zum Jahr 2040 mehr als verdreifachen. Das Beispiel Versorgungsausgaben zeigt in besonderer Deutlichkeit, dass grundsätzlicher Handlungsbedarf für die Reform der Verwaltung und für eine Verschlankung des Staates besteht. Wir müssen heute ansetzen, wir können das nicht verschieben. Die Verwaltungsreform, die „Verwaltung 21“, ist deshalb das zweite Standbein einer langfristig angelegten, soliden Haushaltspolitik. Ohne sie wird es nicht gehen. Wer langfristig einen ausgeglichenen Haushalt haben will, wer den Vorsprung Bayerns in der Haushaltspolitik gegenüber den anderen Bundesländern halten will, der muss diesen Staat heute reformieren, und zwar so deutlich, wie wir das gegenwärtig tun.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ach und Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Wir verzichten ab 2006 auf zusätzliche Schulden. Wir investieren in die Infrastruktur. Wir setzen klare Schwerpunkte bei Bildung, Wissenschaft und Kinderbetreuung.

Erlauben Sie mir aber noch eine Schlussbemerkung: Der ausgeglichene Haushalt funktioniert nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte und Opfer. Die Proteste der Betroffenen und der sie vertretenden Verbände sind vielfach nachvollziehbar. Schließlich wird nicht nur Unsinn erzählt. Ich meine aber, bei allen Klagen und Protesten ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wir sollten nicht nur auf die eigenen Opfer und die eigenen Interessen sehen, wir sollten immer wieder über den Tellerrand unserer Gegebenheiten hinausblicken.

Erst kürzlich war ich im Auftrag der Finanzministerkonferenz bei der Herbsttagung der Weltbank. Der Präsident der Weltbankgruppe, Wolfensohn, hat dort eine für mich persönlich sehr beeindruckende, aufrüttelnde Rede gehalten. Es war nicht der administrative Bericht eines Weltbankchefs. Er hat deutlich gemacht, dass die zentrale Aufgabe der gesamten Welt – nicht nur von Weltregionen, sondern von der gesamten Welt – die Bekämpfung der Armut ist. Wir leben in einer Welt, in der 50 % der Bevölkerung von weniger als zwei Dollar am Tag leben. Ein Fünftel lebt sogar von weniger als einem Dollar am Tag. Der Präsident der Weltbank wies mit seiner neuesten Statistik darauf hin, dass in den nächsten 25 Jahren die Weltbank einen Anstieg der Weltbevölkerung um 2 Milliarden Menschen erwartet. 97 % der Menschen werden in den Entwicklungsländern geboren werden. Sie werden geboren unter all den sozialen Bedingungen und unter der Armut, die er dargelegt hat. Wenn wir im Kampf gegen die Armut versagen, werden wir auch in unserem eigenen Land, hier, vor unserer eigenen Haustüre, noch mehr Instabilität und noch mehr Terrorismus haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich bietet ein Blick auf diese globalen Herausforderungen keine Lösungen für

die finanziellen Probleme und Verteilungskämpfe in unserer Wohlstandsgesellschaft. Doch wir sollten diese globalen, massiven Probleme zum Anlass nehmen, unsere Klagen und die Larmoyanz in unserer Gesellschaft wieder einmal ins rechte Licht zu rücken.

Mit diesem Gedanken schließe ich und übergebe dem Hohen Haus den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006. Ich bitte Sie in der Beratung um Unterstützung. Lassen Sie uns mit diesem Doppelhaushalt ein Zeichen der Nachhaltigkeit setzen und ein solides Fundament für Bayerns Zukunft legen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion Herr Dr. Kaiser zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „Tour d’horizon“ des Herrn Finanzministers unter dem Motto „Bayern, Deutschland und die Welt“ hat eines gezeigt: Die Zielsetzung dieses Doppelhaushalts steht unter einer Überschrift, nämlich der folgenden: Was nützt uns, der CSU, der Haushalt im Kampf um die Macht in der Union und im Bund?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Zielsetzung der SPD-Fraktion ist eine andere. Für uns steht die Frage im Raum: Wird dieser Haushalt den Herausforderungen für Bayerns Zukunft gerecht? Heribert Prantl schreibt in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Oktober 2004:

Für Stoiber war und ist das Bundestagswahlergebnis von 2002 ein Irrtum der Geschichte und sein glänzendes Landtags-Wahlergebnis von 2003 der Versuch des Einstiegs in eine Geschichts-Korrektur; sein Ehrgeiz, als erster deutscher Ministerpräsident einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist dessen Fortsetzung. Stoiber brennt, er brennt auf Revanche.

Dieser Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 steht, wie schon der Nachtrag 2004, ganz im Zeichen des Bundestags-Wahltermins im Herbst 2006. Die Landespolitik in Bayern, die Haushaltspolitik, hat sich dem Machtstreben und dem Ehrgeiz des Ministerpräsidenten unterzuordnen. Wir halten dies für eine verhängnisvolle Entwicklung in unserem Land.

Nach einer expansiven Haushaltspolitik in den Jahren 2002 und 2003 erfolgte im Nachtragshaushalt 2004 die radikale Kehrtwende. Mit einer Kürzung der Ausgaben um knapp 3 % in diesem Jahr, 2004, werden Wachstumschancen vergeben. Unabweisbare gesetzliche oder tarifrechtliche Mehrausgaben vergrößern zwar das Haushaltsvolumen, die bescheidenen Steigerungsraten in den nächsten beiden Jahren geben der schwächelnden Binnenkonjunktur aber keine nennenswerten Impulse.

(Franz Maget (SPD): Das ist der Fehler!)

Der Herr Finanzminister hat vorhin erwähnt, dass wir im ersten Halbjahr 2004 in Bayern ein beachtliches Wirtschaftswachstum von 2,3 % verzeichnen können. Auch der Herr Ministerpräsident hat das in einer Presseerklärung mitgeteilt. Herr Finanzminister, Sie führen das auf die Haushaltspolitik zurück, dabei weiß doch jeder in diesem Lande – der Wirtschaftsminister hat das auch verkündet –, dass das Wachstum allein auf die florierende Exportindustrie zurückzuführen ist, die ihre Ausfuhren in diesem halben Jahr um über 12 % steigern konnte.

Wer die Absatzerfolge von BMW und Audi in den USA und die Exportzuwächse bayerischer Maschinenbauer wie MAN in China auf niedrigere öffentliche Bauinvestitionen und weniger Zuschüsse für Wohlfahrtsorganisationen und Sportvereine zurückführt, der macht den dreisten Versuch, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Investitionsplanungen der mittelständischen Unternehmen in Bayern geben Anlass zu Wachstumshoffnungen, meine Damen und Herren. So berichtet die Förderbank Bayern, die LfA, von einer Steigerung der Kreditzusagen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um mehr als das Eineinhalbfache von 418 Millionen auf 1064 Millionen Euro.

Bei diesen hoffnungsvollen Aspekten ist es umso wichtiger, ein abgestimmtes, gleichgerichtetes Verhalten in der Finanzpolitik an den Tag zu legen. Für die unbestritten notwendige Haushaltskonsolidierung kommt es auf den richtigen Zeitpunkt und die mittelfristige Perspektive an, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Ein ausschließlich vom Export getragener Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und in Bayern bleibt gefährdet. Unsicherheitsfaktoren sind nach wie vor die steigenden Rohstoffpreise, insbesondere bei Öl und Koks-kohle, das Aufwertungsrisiko des Euro, die Immobilienspekulationsblase in den USA und Großbritannien. Für einen nachhaltigen Aufschwung in Bayern und in Deutschland brauchen wir deshalb verstärkte Unternehmensinvestitionen und einen höheren privaten Konsum.

(Franz Maget (SPD): Sehr richtig!)

Wir brauchen aber auch eine steigende Nachfrage der öffentlichen Hände. So stellt denn Ökonomie-Nobelpreisträger Robert Solow in einem „Wirtschaftswoche“-Interview am 19. September 2004 fest:

Das deutsche Budgetdefizit liegt zurzeit bei 3,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Es wäre völlig verfehlt

– so der Nobelpreisträger –,

dieses Defizit jetzt reduzieren zu wollen. Das wäre Selbstmord.

So die Aussage eines Ökonomie-Nobelpreisträgers.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Der Herr Nobelpreisträger irrt, und der bayerische Faltlhauser als Weltökonom hat Recht.

(Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser – Franz Maget (SPD): Hört, hört! Dafür kriegt er nicht den Nobelpreis! Damit muss er jetzt leben! Herr Faltlhauser wird ohne Nobelpreis leben müssen!)

– Ja, ich fürchte auch, Kollege Maget.

Öffentliche Haushalte können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit „heraussparen“, weil es somit mit dem Wirtschaftswachstum weiter bergab geht, sie müssen aus der Verschuldung „herauswachsen“. Deshalb sollte sich die Konsolidierung der Ausgaben am Wachstum des nominalen Brutto-sozialprodukts orientieren.

Die leicht steigende Investitionsquote im vorliegenden Haushaltsentwurf ist konjunkturpolitisch und wachstumspolitisch nach wie vor unzureichend, Herr Finanzminister.

Wenn der Staat nicht endlich massiv seine Ausgaben für Baumaßnahmen erhöht, wird die Bauwirtschaft in ihrem Abwärtstrend nicht gestoppt werden können,

stellt der Bayerische Bauindustrieverband fest, Zitat „Passauer Neue Presse“ vom 23. September 2004.

Deshalb hat die SPD-Fraktion schon vor der Sommerpause ein Investitionsprogramm von zwei Milliarden Euro für die beiden nächsten Doppelhaushalte, gespeist aus den Erlösen aus dem Eon-Aktienpaket, vorgeschlagen.

Noch im Juli – vor kurzer Zeit also – lehnte die CSU-Fraktion diesen Antrag vehement und strikt ab. Auf welche verrückten Ideen wir kämen, solches zu verlangen!

(Manfred Ach (CSU): Nicht für die Erhöhung!)

– Jetzt machen Sie die Privatisierung auch, Herr Kollege Ach. Jetzt dämmert's auch dem Kollegen Ach: „In dem Bewusstsein, dass wir nicht länger von der Substanz leben können“, kündigte er in der „Staatszeitung“ vom 1. Oktober 2004 ein Investitionsprogramm aus Eon-Erlösen in Höhe von 300 Millionen Euro für den Doppelhaushalt an. Immerhin, Herr Kollege Ach, Sie bewegen sich, wenn auch nur in Trippelschritten.

(Manfred Ach (CSU): Eine gute Sache! Sie haben zehn Jahre gebraucht!)

Konjunktur- und wachstumspolitisch ist aber die Devise „Nicht kleckern, sondern klotzen“ angesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, folgen Sie uns mutig auf dem richtigen Weg, von einem Doppelhaushalt der wirtschaftlichen Stagnation hin zu einem echten Gestaltungshaushalt, wie wir ihn wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im Nachtragshaushalt 2004, Herr Finanzminister, konnten die einzelnen Ressorts ihren – in Anführungszeichen – „Sparbeitrag“ auch durch eine Verbesserung der Einnahmen erbringen; im Klartext: Sparen im Freistaat Bayern heißt auch Abkassieren beim Bürger. Ich nenne als Beispiele die Erhöhung von Darlehenszinsen im sozialen Wohnungsbau, höhere Gerichtsgebühren, höhere Gebühren der Vermessungsverwaltung, Abschaffung der kostenlosen BSE-Tests und die Einführung von Verwaltungsgebühren für Studierende. Die Krönung dieser Abkassiererei soll jetzt die Einführung des Büchergeldes bringen. Dazu kommen noch kommunale Gebührenerhöhungen, die durch das Zusammenstreichen von staatlichen Zuschüssen, bei der Wasser- und Abwasserversorgung sowie beim ÖPNV, notwendig werden. Um satte 7,1 % verteuern sich zum Beispiel in Würzburg Bus- und Straßenbahnfahrten ab 1. Januar 2005. Völlig zu Recht macht die „Main-Post“ am 13. Oktober 2004 die Aussage unseres Kollegen Rainer Bouter zur Schlagzeile des Artikels über die beschlossene Preiserhöhung: „Stoiber ist schuld an der Erhöhung“ – eine richtige Aussage.

(Manfred Ach (CSU): Wieso denn? Sind doch Bundesmittel!)

Das Abkassieren beim Bürger, genannt Sparen, ist nicht nur ungerecht, es beeinträchtigt die Konsumausgaben und damit auch die Konjunktur.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

– Herr Kollege Ach, zu Ihrem Zwischenruf: Es geht hier um die Kürzungen aus dem Kfz-Steuerverbund, die ganz massiv sind und auch den ÖPNV betreffen. Es geht nicht um die Regionalisierungsmittel, die Sie jetzt meinen.

(Manfred Ach (CSU): Das haben Sie gerade nicht gesagt! – Franz Maget (SPD): Aber jetzt hat er es erklärt!)

Meine Damen und Herren, ebenso abrupt und überfallartig wie die Kürzungen im Haushalt erfolgten nach der Landtagswahl die Planungen und Vorschläge zur Verwaltungsreform. Sie haben das auch angesprochen, Herr Finanzminister. Einzige Zielsetzung ist offensichtlich der Einzug von Stellen im öffentlichen Dienst, die Verschlingung des Staates ohne Rücksicht auf bewährte Strukturen und Leistungen für den Bürger. Wir fragen uns: Wo bleiben genaue Organisationsuntersuchungen in der Verwaltungsreform? – Fehlanzeige. Wo bleiben Kosten-/Nutzen-Analysen der geplanten Veränderungen? – Fehlanzeige. Wo bleiben Kalkulationen über notwendig werdende Investitionen, insbesondere für Neu- und Erweiterungsbauten? – Fehlanzeige! Wo bleiben Berechnungen über Folgekosten beim Perso-

nal für Umzüge und Trennungsgeld? – Fehlanzeige. Wo bleiben Berechnungen über die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung schwächerer Regionen, wenn Ämter aufgelöst werden? – Wir stellen fest: Fehlanzeige.

Ich denke, so kann man eine Verwaltungsreform nicht durchziehen: nur auf den Haushalt zu schauen, auf die Personalausgaben, und die anderen Zusatzausgaben einfach unter den Tisch zu kehren. Da wird noch ein böses Erwachen folgen.

(Beifall bei der SPD)

Am letzten Freitag berichtete die „Main-Post“:

Explosive Stimmung herrschte gestern beim Bayerischen Landkreistag in der Stadthalle von Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, als die Landräte unisono ihrem Unmut über die Verwaltungsreform im Freistaat und das Vorgehen der Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion freien Lauf ließen ... Besonders erbost und frustriert sind die Landräte, dass „unsere Vorschläge samt und sonders die Papierkörbe der Ministerien in München gefüllt haben“.

Der gastgebende Landrat Herr Harald Leitherer – Schweinfurt, CSU, füge ich hinzu – verglich die Reformpläne mit einem Geschäftsmann, der erst umbaut und sich dann fragt, was er eigentlich braucht. „So ein Geschäftsmann hat keine Chance auf dem Markt.“ So sagt Herr Leitherer mit Recht.

Das härteste Urteil über die Reformpläne fällt Dr. Günther Denzler, Bamberg, CSU: „Glatte Themaverfehlung, glatte Note 6.“ Herr Finanzminister – Herr Huber ist nicht mehr da, um das Urteil zu hören –, das sagen die Landräte Ihrer Partei.

Für uns steht ebenfalls fest: Die Zerschlagung der Forstverwaltung beeinträchtigt die Gemeinwohlfunktionen unseres Waldes, die Polizeireform gefährdet die innere Sicherheit, der Einzug von Lehrerstellen und die Personalkürzungen an den Hochschulen bedeuten einen Verlust an Bildungschancen und Forschungsergebnissen.

Der grundlegende Konstruktionsfehler von „Verwaltung 21“ aber ist: Der zentralistische Wasserkopf aus Staatsregierung und Ministerien bleibt bestehen.

Schon vor acht Jahren, am 8. Oktober 1996 hatte das Kabinett ein 20-Punkte-Aktionsprogramm zur Verwaltungsreform in Bayern beschlossen. Im Jahresbericht 2003 stellt der Oberste Rechnungshof dazu fest, ich zitiere:

Obwohl in den Aufgaben- und Organisationsprüfungen eine Vielzahl von Vorschlägen zur Aufgaben- und Leistungskritik erarbeitet worden war, hat dies – soweit die Vorschläge überhaupt umgesetzt wurden – nach den Erkenntnissen des ORH zu keinem nennenswerten Aufgaben- und Personalabbau geführt.

Und weiter heißt es auf Seite 47 des Berichts:

Auch ein Ländervergleich zeigt

– den haben Sie heute so gerne angestellt, Herr Finanzminister –,

dass in der Bayerischen Staatsverwaltung noch erheblicher Gestaltungsspielraum zur Reduzierung von Aufgaben und Stellen bei den obersten Dienstbehörden besteht.

Der Freistaat Bayern hat auf der politischen Leitungsebene mit 4141 Euro pro Einwohner und Jahr die höchsten Kosten. In Baden-Württemberg sind es 4013 Euro und in Nordrhein-Westfalen 3002 Euro. Dies ist ein niederschmetterndes Urteil über die Politik der Regierung Stoiber in der Verwaltungsreform durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Eine Reform beginnt oben, beim Haupt, und dann folgen die Glieder. Deshalb lautet unser Plan: Zuerst gehören das Kabinett verkleinert, die überflüssigen Staatssekretärsposten abgeschafft, Kultus- und Wissenschaftsministerium wieder zusammengefasst sowie das Landwirtschafts- und Umweltministerium fusioniert.

(Beifall bei der SPD)

Dem folgt, wenn es nach uns geht, eine radikale Schlankheitskur für die Staatskanzlei: Die „Spiegelreferate“ verschwinden, die in unserer Verfassung verankerte politische Verantwortung der Staatsminister ist damit wieder hergestellt. Damit ließen sich schnell Haushaltseinsparungen in Millionenhöhe erzielen.

Der Sinn überstürzter Veränderungen in der Justiz etwa – um einen Bereich herauszugreifen – bleibt unerfindlich. Warum wartet man nicht die von Bund und Ländern geplante Reform der besonderen Gerichtsbarkeit, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ab? Besonders scheinheilig gebärden sich manche Mitglieder der Staatsregierung und CSU-Abgeordnete bei Strukturveränderungen von Bundesbehörden und –investitionen. Sie laufen selbst dort Sturm, wo Aufgaben weggefallen sind oder sich grundlegend verändert haben. So hat die Deutsche Bundesbank den Hauptteil ihrer Aufgaben an die Europäische Zentralbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgeben müssen. Das hinderte Finanzstaatssekretär Franz Meyer aber keineswegs, gemeinsam mit seinem Passauer Kollegen Waschler gegen die Schließung der dortigen Zweigstelle der Deutschen Bundesbank zu opponieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Die Bundeswehr braucht auch unser Land nicht mehr gegen die Invasion durch die Armeen des Warschauer Paktes zu verteidigen; darüber sind wir alle froh. Strategische Umstrukturierungen auf die neuen sicherheitspolitischen Erfordernisse und eine Verringerung von Garnisonen sind unumgänglich. Proteste von CSU-Mandatsträgern sind trotzdem an der Tagesordnung. Dieselben Leute kritisieren dann

gleichzeitig vehement die schwierige Haushaltslage des Bundes. In Bayern so zu handeln, aber den Bund zu kritisieren, das halten wir für scheinheilig und doppelzünftig.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Zu unseren Schwerpunkten im Haushalt: Der Grundwert der Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt des politischen Willens und Handelns der Sozialdemokratie. Wir wissen, dass sich unter den Bedingungen der Europäisierung und Globalisierung Gerechtigkeit in erster Linie in der Forderung nach gleichen Bildungschancen manifestiert.

„Keiner darf verloren gehen.“ Nach dieser Maxime wollen wir das bayerische Schulsystem umgestalten. An unseren Schulen ist zurzeit bei Schülern, Lehrern und Eltern eine schlechte Stimmung weit verbreitet; insbesondere die Hauptschulen leiden an Perspektivlosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

– Herr Kollege Eckstein, das alles ist Haushaltspolitik. Haushaltspolitik ist auch Bildungspolitik, das müssen Sie kapieren lernen.

(Beifall bei der SPD)

Resignation macht sich breit. Die überstürzte Einführung des G8 hat aus unseren Gymnasien eine Großbaustelle gemacht; es fehlt an Lehrern, Schulbussen und Mittagsbetreuung.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

Die große Nachfrage nach den knappen, begehrten Plätzen in Privatschulen ist ein Alarmzeichen für die staatlichen Schulen. Wir von der SPD wollen keine Amerikanisierung unseres Schulsystems. Gute Bildung und Ausbildung für unsere Kinder darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Es gibt in der Tat viele Gründe für eine neue Bildungskultur in Bayerns öffentlichen Schulen: 10% der Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, nur 17 % erreichen das Abitur. Pro Jahr bleiben 60 000 Schüler sitzen; die geschätzten Kosten, Herr Kollege Eckstein, betragen 250 Millionen Euro. Früher Leistungsdruck und mangelnde individuelle Förderung der Schüler führen zu sozialer Auslese. Die Zahl der Klassen mit über 30 Schülern hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Die Finanzierung der Bildung belastet Eltern und Kommunen immer stärker. Der Anteil der bayerischen Bildungsausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, stagniert seit 20 Jahren. Bayerische Bildungsausgaben sind niedriger als deutsche und internationale Werte. Das regionale Bildungsgefälle in Bayern muss abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht an, dass die Quoten für Übertritte ans Gymnasium in Starnberg, München, Bamberg und Erlangen mehr als doppelt so hoch sind wie in Hassberge, Cham, Regensburg oder Freyung-Grafenau.

Wichtige Schritte für eine neue Bildungskultur in Bayern sind deshalb für uns: individuelle Förderung statt „Paukschule“; bessere Chancengleichheit für alle Schüler, unabhängig von Herkunft und sozialer Schicht; wirksame Schulsozialarbeit; größere pädagogische und organisatorische Schulautonomie; frühere pädagogische Förderung, soll heißen: Die Zeit vor der Regelschulzeit ist Bildungszeit, Kinderbetreuungseinrichtungen sind Teil des Bildungssystems.

(Beifall bei der SPD)

Ferner: Lebenslanges Lernen; Vernetzung der Schule mit Angeboten der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung. Weil wir aber wissen, dass zum Nulltarif keine bessere Schule zu erreichen ist, fordern wir schlicht und einfach: mehr Geld für unsere Schulen.

Wir wollen Prioritäten setzen, eine finanzielle Kraftanstrengung unternehmen und in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr 200 Millionen Euro mehr Geld für unsere Schulen zur Verfügung stellen. Wir wollen für Bayerns Jugend die Bildungsinvestitionen auf das bundesdeutsche Niveau bringen. Wir wollen auch, dass die Staatsregierung die Initiativen der Bundesregierung für mehr Betreuungseinrichtungen, das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für mehr Ganztagschulen nachdrücklich unterstützt. Wir müssen endlich gemeinsam die Konsequenzen aus der Pisa- und den verschiedenen OECD-Studien ziehen. Wir werden darüber in den Ausschussberatungen ausführlich zu diskutieren haben.

Abschließend nur noch eines: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit bzw. die Einführung eines Büchergeldes ist ein falsches, ein bildungs- und familienfeindliches Signal der bayerischen Politik.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Das sagen Sie einmal Ihren Kollegen in den SPD-geführten Ländern!)

– Herr Finanzminister, ich habe für Sie einen guten Vorschlag: Ein haushaltsneutraler Befreiungsschlag für Bayerns Schulpolitik wäre ein Wechsel an der Spitze des Kultusministeriums. Ein Aufatmen ginge durch unsere Schulen. Deshalb, Frau Hohlmeier: Treten Sie endlich zurück. Tun Sie damit Ihren letzten Dienst für die bayerische Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Herausforderungen für die Zukunft unseres Landes und unserer Bürger.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Herr Sackmann, Sie werden es noch erleben, dass Frau Hohlmeier ihr Amt verlassen muss. Warten wir noch ein

paar Monate ab, dann wird diese Forderung Wirklichkeit werden.

(Zuruf von der CSU)

Deshalb sind für uns der Kultus- und auch der Wissenschaftsetat die wichtigsten Eckpunkte des Doppelhaushalts. Die SPD-Fraktion hat Vorschläge für die Hochschule der Zukunft vorgelegt, die in einen Hochschul-Gesetzesentwurf münden werden. Zu den herausragenden Forderungen der SPD gehört die Autonomie der Hochschulen. Zu welchen Schilbbürgerstreichen der Zentralismus der Staatsregierung fähig ist, zeigt der Beschluss des Kabinetts, alle Universitäten und Hochschulen anzuordnen, ihre zum Teil sehr günstigen Stromlieferverträge zu kündigen, so gegen den Widerstand vieler Hochschulverwaltungen geschehen.

Die europaweite Ausschreibung schlug fehl und musste aufgehoben werden. Der Abschluss neuer Energielieferverträge brachte durch die Bank für die Universitäten und Hochschulen schlechtere Konditionen und damit höhere Energiekosten.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Jetzt heißt es dazu im Haushaltsentwurf:

Allen Bereichen des Einzelplans 15 kommt zugute, dass für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zusätzlich 12,4 Millionen Euro für 2005 bzw. weitere 0,7 Millionen Euro für 2006 bereitgestellt werden.

Das nennt man Chuzpe. Es ist eine Frechheit, die eigene Dummheit als Wohltat zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Die Auswirkungen des Zentralismus sind, dass heute höhere Energiekosten anfallen. Alle Stadtwerke haben sich gefreut. Es war ein Programm zur Umsatzsteigerung der örtlichen Energieversorger.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Einige Ausführungen zu einem familienfreundlichen, sozialen Bayern. Die überproportionalen Kürzungen im sozialen Bereich im Nachtragshaushalt 2004 machen Folgendes deutlich: Die CSU will einen anderen Staat, nämlich einen Staat, der sich auf den Kern hoheitlicher Aufgaben zurückzieht. Das Soziale wird vermarktet, der Staat regelt nur noch Mindestrisiken. Hart gehen deshalb die Verantwortlichen der Wohlfahrtsverbände in Bayern mit der Politik der Staatsregierung ins Gericht. Ich zitiere:

Etwas ist faul im Freistaat Bayern ... Unserer Klientel – rund drei Millionen ältere Menschen, Pflegebedürftige, Behinderte, Jugendliche oder Wohnungslose – wird sukzessive die Unterstützung entzogen.

Mich erschreckt die Kälte, die der Ministerpräsident neuerdings an den Tag legt.

Ich habe kein Verständnis für die derzeitige Realitätsferne des Ministerpräsidenten und seines Finanzministers.

Das Einzelschicksal der Menschen in Bayern interessiert den Ministerpräsidenten nicht mehr.

Das sind bittere Worte von Christa Prinzessin von Thurn und Taxis, der Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, zitiert aus der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Main-Post“ vom 29. Juli dieses Jahres.

Geschäftsführer Johann Frankl beklagt:

Die Summe der Maßnahmen droht das soziale Netz in Bayern zu zerreißen.

Nach diesen Aussagen der Verantwortlichen der freien Wohlfahrtspflege ist eigentlich jeder Kommentar überflüssig.

Deshalb appellieren wir an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Kehren Sie um! Verhindern Sie noch mehr menschliches Leid und soziale Probleme. Vermeiden Sie auch die finanziellen Folgeschäden für die öffentlichen Haushalte, die größer sind und sein werden als die ersparten Haushaltsmittel.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich appelliere an Sie mit Joachim Wahnschaffe: „Sparen Sie nicht an der Zukunft, sondern für die Zukunft!“

(Beifall bei der SPD)

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für eine zukunftsfähige Wirtschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes besonders zu betonen, hieße, Wasser in die Isar oder den Main zu tragen. Auf eine besondere Begründung unserer Schwerpunktsetzung für bauliche Investitionen in unseren Universitäten und Hochschulen, in Forschung und Lehre kann ich deshalb wohl verzichten.

Einen flammenden Appell aus der Staatskanzlei für mehr Forschungsgelder möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Am 15. September erhielten alle Mitglieder des Stiftungsrates der Bayerischen Forschungsstiftung ein Fax vom Vorsitzenden des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Bayerischen Staatsregierung.

Herr Professor Dr. Herbert Henzler fordert darin eine finanzielle Aufstockung des Bewilligungsrahmens der Forschungsstiftung um 10 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro im Jahr 2005 und eine zehnprozentige Steigerung in den kommenden Jahren. Er beklagt die Verringerung der Mittel und verweist auf die Folgen:

Die von uns geförderten Projekte werden kleinteiliger, und die Anzahl der geförderten Projekte droht geringer zu werden. Dies geschieht in einer Zeit, in der die BFS

– die Bayerische Forschungsstiftung –

eher zusätzliche Mittel bräuchte, um mit der internationalen Entwicklung der Forschungsausgaben einigermaßen Schritt zu halten, den Standort Bayern bzw. Deutschland vor drohender Abwanderung von Forschungskapazitäten nach Asien und Osteuropa zu schützen und die Vernetzung der wissenschaftlich-technischen Universitätsinstitute voranzutreiben.

Herr Finanzminister Faltlhauser, Sie sollten nicht die angeblichen Kürzungen im Bundeshaushalt kritisieren, wie Sie es vorhin getan haben, sondern hier in Bayern etwas für mehr Forschung tun.

(Beifall bei der SPD)

An anderer Stelle des Schreibens heißt es:

Außerdem würde ein solches bayerisches Signal auch einen Nachhall auf europäischer Ebene finden.

Abschließend appelliert Professor Henzler an die Mitglieder des Stiftungsrates, an der Spitze die Herren Stoiber, Wiesheu, Goppel und Faltlhauser:

Wir bitten Sie daher, die vorgeschlagenen Erhöhungen des Budgets zu prüfen und mit einer entsprechenden Empfehlung an das Finanzministerium heranzutreten.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Abgelehnt!)

Das habe ich hiermit im Plenum des Bayerischen Landtags zum Auftakt der Haushaltsberatungen getan, und es ist bemerkenswert, dass der Herr Finanzminister in einem Zwischenruf vor einer eingehenden Prüfung dieses Anliegens schon sagt: „abgelehnt“. Das ist genau die Politik, Herr Finanzminister, die wir für unsere Zukunft nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser dringende Appell des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Staatsregierung dokumentiert in wirklich bedenkenswerter Weise die schlimmen Folgen einer falsch verstandenen so genannten Sparpolitik für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Bayern.

Die finanziellen Engpässe der Stiftungen sind bekanntlich vor allem verursacht durch eine verfehlt Anlagepolitik. Das Streben nach Einfluss auf die Geschäftspolitik führte zu der riskanten Konzentration des Stiftungskapitals auf Aktien der Hypo-Vereinsbank. Damit waren die Stiftungserträge – darauf haben wir immer hingewiesen, insbesondere Kollege Schieder in der Landesstiftung – abhängig von den Dividendenzahlungen der Bank.

Diesen verhängnisvollen Fehler in der Anlagepolitik wiederholt der Finanzminister jetzt beim Kultur-, beim Umwelt-

und beim Arbeitsmarktfonds. In Darlehen bei der Bayerischen Landesbank angelegtes Fondsvermögen in Höhe von 150 Millionen Euro soll nun in Eigenkapital umgewandelt werden, das heißt, sichere Zinserträge aus Darlehensforderungen werden in von der Ertragslage der Bank abhängige Gewinnausschüttungen eingetauscht.

Wozu diese Vorgehensweise, Herr Finanzminister? Das liegt daran, dass die EU zum Abschluss eines Beihilfekontrollverfahrens gegen die Landesbank die Zahlung von 325 Millionen Euro an den Freistaat Bayern fordert. In doppelter Höhe, jeweils 325 Millionen Euro, beabsichtigen nun Freistaat und Sparkassen eine Kapitalerhöhung. Damit der Finanzminister 150 Millionen Euro für den Haushalt behalten kann, erfolgt die erwähnte Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital.

Praktisch ist, dass die Landesbank dieses Geld aus der Einzahlung der bayerischen Sparkassen für die anteilige Kapitalerhöhung nehmen kann. So profitieren Finanzminister und Landesbank gleichermaßen – ein trickreiches Manöver zulasten der Sparkassen, zum Nachteil der regionalen Finanzquellen und der regionalen Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren.

Eine ausgewogene regionale Entwicklung ist für uns wesentliche Voraussetzung und Garant für eine soziale Arbeitswelt und ein nachhaltiges Wirtschaften im ganzen Land. Deshalb müssen wir den stark unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Regionen Bayerns entgegensteuern.

Ich greife eine Region heraus, die in den letzten Wochen besondere Sorgen bereitet hat: Unterfranken. Neuerdings macht Unterfranken durch eine Ballung negativer Faktoren große Sorgen: Die Benachteiligung durch die Verwaltungsreform der Staatsregierung, die Schwächung der Universität Würzburg in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, drohende Standortverluste bei Bundeswehr und US-Streitkräften und die geplante Verlagerung industrieller Arbeitsplätze durch FAG/Kugelfischer, Siemens usw.

Was ist für die industriellen und gewerblichen Arbeitsplätze zu tun? Die noch bestehenden Möglichkeiten der klassischen Wirtschaftsförderung – Mittelstandskreditprogramm, Regionalförderung, Hilfen für Unternehmensgründung – müssen auch mit Einsatz der LfA-Förderbank Bayern ausgeschöpft werden. An den fehlenden Mitteln dürfen wirksame Hilfen nicht scheitern.

Mittel- und langfristig ließe sich aus dem Konzept der Bildung von „Clustern“, der intensiven Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, ein brauchbares, EU-kompatibles Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung in Bayern formen. Die ersten Vorschläge des Kabinetts zur Clusterförderung, nämlich Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Satellitennavigation, bezogen sich allerdings, wie so häufig, ausschließlich auf den florierenden Ballungsraum München. In den kommenden Jahren müssen deshalb die Regionen stärker ins Blickfeld der bayerischen Wirtschaftspolitik rücken.

Es ist ein Offenbarungseid, wenn Herr Wiesheu in der „SZ“ vom 15. Oktober zu den sich zuspitzenden Problemen in

den nordbayerischen Krisenregionen erklärt: „Wir brauchen endlich eine Politik für Industriearbeitsplätze.“ Meine Damen und Herren, da fragt doch jeder: Wer ist denn eigentlich seit über einem Jahrzehnt bayerischer Wirtschaftsminister?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Wer hat sich denn als großer Krisenmanager feiern lassen und dann doch den Verlust der Arbeitsplätze bei Hutschenreuther, Grundig, der Max-Hütte oder Schneider Technologies nicht verhindern können?

Es ist einfach zu billig, wenn Herr Wiesheu wieder einmal alle Schuld auf die Bundesregierung zu schieben versucht.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Auf wen denn sonst?)

Der Transrapid, die Gentechnik in der Landwirtschaft und die Atomkraft sollen nach Wiesheu die Rettung bringen. Da kann man nur sagen: armes Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Für die aktuelle Situation erwarte ich ein energisches Eingreifen des Wirtschaftsministers bei Kugelfischer. Schließlich hat er vor gut zwei Jahren die feindliche Übernahme durch INA gebilligt oder zumindest geduldet. Die damals in großen Anzeigen abgegebenen Versprechen des INA-Vorstandes an die Arbeitnehmer sollen nun auf einmal nicht mehr gelten. Klare Aussagen an die Adresse der wortbrüchigen Unternehmensleitung kann Herr Wiesheu schließlich nicht allein der IG Metall, dem SPD-Landesvorsitzenden Ludwig Stiegler oder dem neuen Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann überlassen.

Für das von uns grundsätzlich positiv gesehene Clusterkonzept fehlt allerdings im Haushalt 2005/2006 jede finanzielle Grundlage. Das ist alles Schall und Rauch und nicht unterfüttert, ein Konzept, das verkauft wird, aber die Industriearbeitsplätze in der Region zu retten nicht in der Lage ist. Eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts erfordert Geld im Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns über verbesserte kommunale Finanzen. Das Gewerbesteueraufkommen zieht kräftig an, die Politik der Koalition in Berlin trägt Früchte. Die Gewerbesteuerumlage wurde gesenkt, die Bemessungsgrundlagen wurden verbreitert. Ich verweise nur auf Einschränkungen bei der gewerbesteuerlichen Organschaft, der Gesellschafter-Fremdfinanzierung, beim Verlustvortrag, bei der Einführung einer Mindestbesteuerung und eines Mindesthebesatzes.

Hartz IV entlastet die bayerischen Kommunen um 70 Millionen Euro jährlich. Die Annuitäten für den Fonds Deutsche Einheit werden vom Bund übernommen. Diese Maßnahmen zusammen mit steigenden Gewerbesteuerzahlungen vieler Unternehmen führen zu einer verbesserten Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden.

Wir erkennen auch die im Haushaltsentwurf enthaltenen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich an, Herr Finanzminister. Sie entsprechen unseren Forderungen ganz oder wenigstens teilweise. Ich nenne die Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke, die Anhebung der Schlüsselzuweisungen und die ab 1. Januar 2006 teilweise und spätere volle Übernahme des Kommunalanteils an der Solidarumlage. Der drastisch abgesenkte Anteil an der Kfz-Steuer schwächt aber nach wie vor die kommunale Investitionskraft, vor allem bei der Wasser- und Abwasserversorgung sowie beim ÖPNV.

Unsere zentrale Forderung gegenüber Staatsregierung und CSU bleibt der Erhalt und die Revitalisierung der Gewerbesteuer. Sie wollen sie abschaffen; wir wollen die Gewerbesteuer erhalten. Unsere Kommunen brauchen eine auf Dauer tragfähige Finanzierungsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern aber nicht nur Mehrausgaben, meine Damen und Herren, sondern wir machen auch Einspar-, Deckungs- und Umschichtungsvorschläge. Neben der schon angesprochenen Reform am Kopf der Staatsverwaltung, der Verkleinerung von Kabinett und Ministerialbürokratie, schlagen wir vor: Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung, Abbau von Subventionen für Staatsbetriebe: Messe und Flughafen München, Staatsbäder, Gesellschaft für Sondermüllentsorgung; Umschichtungen im Haushalt: Kinderbetreuung statt Landeserziehungsgeld; Einsparungen bei Beschaffungen und Verwaltungskosten: Leasing der Dienstfahrzeuge, effizientes Gebäudemanagement, IT-Beschaffungen, Lizenzgebühren für Computer – Linux statt Microsoft. Wir fordern auch die weitere Privatisierung staatlicher Unternehmen, Herr Finanzminister; ich glaube aber, dass wir uns darin weitgehend einig sind.

Zur Propaganda um den ausgeglichenen Haushalt 2006, die in Ihrer Rede eine große Rolle gespielt hat: Wir halten die Propaganda um den ausgeglichenen Haushalt für eine respektable Leistung – das muss man neidlos anerkennen – des Propagandaapparates von Staatsregierung und CSU. Es ist der Kult um die Zielsetzung: ausgeglichener Haushalt im Bundestagswahljahr 2006. Es ist ja kein Zufall, dass es ausgerechnet 2006 sein muss. Wie aber sieht die Realität in der Haushaltspolitik aus? – Herr Finanzminister, im Landtagswahljahr 2003 fuhren Sie trotz erheblicher Steuerausfälle einen expansiven Ausgabenkurs. Zum Haushaltsausgleich dienen hinterher die Rücklagen der guten Jahre 1999 und 2000 – das haben Sie erwähnt; was Sie 2003 gemacht haben, haben Sie aber verschwiegen –; die verbliebenen Privatisierungserlöse, die noch vorhanden sind, werden zusammengekratzt. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgen massive Ausgabenkürzungen, insbesondere im Nachtrag 2004, und eine hohe Schuldenaufnahme. Zweck der Übung ist es, erneut Speck anzusetzen und ein finanzielles Polster zum Haushaltsausgleich für das Bundestagswahljahr 2006 zu schaffen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für 2006 kommt nun tatsächlich ohne neue Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt aus – für uns alles andere als eine Überraschung. Mit einem Griff in die Trickkiste gleicht der Finanzminister die Haushaltszahlen aus. Er stellt weitere Privatisierungserlöse und

eine bis 2012 – man höre und staune – rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 450 Millionen Euro in das Zahlenwerk ein. Das heißt im Klartext: Die Neuverschuldung erfolgt durch interne langfristige Schuldenaufnahme beim Grundstock, also durch den Vorgriff auf den Verkauf weiteren staatlichen Vermögens.

Hinzu kommt dann noch die Vorbelastung zukünftiger Haushalte – das wird oft übersehen – durch die Zunahme der Verpflichtungsermächtigungen auf 2,6 Milliarden Euro, insbesondere im Innenetat, beim Wohnungsbau, bei den Public-Private-Partnerships im Staatsstraßenbau sowie im Hochschulbau des Einzelplans 15. Hinzu kommen Bürgerschaftsrisiken bei Unternehmenssanierungen. Ich nenne Grundig, Fairchild Dornier – heute steht in der Zeitung, dass die Rettung des 728 leider gescheitert ist; das Know-how geht verloren; die zwei Prototypen werden möglicherweise verschrottet. Hinzu kommt die Übernahme von Verpflichtungen bei staatlichen Unternehmen, insbesondere bei der GSB. Hinzu kommt ein weiterer, ganz wichtiger Punkt, der uns sicherlich ausführlich beschäftigen wird, nämlich der auf die Zukunft verschobene Bauunterhalt staatlicher Gebäude. Dieser ist seit Jahren vernachlässigt und wird weiterhin vernachlässigt. Wer den Bauunterhalt, das Eigentum vernachlässigt, versündigt sich an der Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte erfordert höhere Steuereinnahmen und auch ein konstruktives föderales Zusammenwirken, Herr Finanzminister. Sie stellen sich hierher und beklagen 10 Milliarden Euro Steuerausfälle in den letzten Jahren. Im gleichen Atemzug fordern Sie aber vor der Türe weitere Steuerreformen in Berlin. 15 Milliarden Euro kostet Ihr Steuerkonzept 21. Die bisherige Steuerpolitik von Herrn Friedrich Merz kostet noch wesentlich mehr. Das ist doppelzüngige Politik – hier Steuerausfälle zu beklagen, gleichzeitig aber weitere Steuerausfälle über Steuersenkungen zu fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Am 1. Januar 2005 tritt die letzte Stufe der Steuerreform in Kraft. Die Regierung Schröder hat in der Steuerpolitik gute Arbeit abgeliefert.

(Lachen bei der CSU)

– Hören Sie zu, liebe Kollegen! Als Sie 1998 abgetreten sind, lag der Spitzensteuersatz bei 53 %. 2005 wird er bei 42 % liegen. Der Eingangssteuersatz für die kleinen Einkommen lag 1998, zum Ende Ihrer Regierungszeit, bei 25,9 %. Im nächsten Jahr wird er bei 15 % liegen. Ja ist denn das nichts, meine Damen und Herren? Das ist Steuerpolitik für die Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerbesteuer für Personengesellschaften, also für den Mittelständler, wird auf die Einkommensteuer angerechnet und ist damit de facto abgeschafft. Die Körper-

schaftsteuer sank von 40 % für einbehaltene und von 30 % für ausgeschüttete Gewinne auf jetzt einheitlich 25 %. Ja ist denn diese Entlastung der Unternehmen nichts, meine Damen und Herren?

Mit dieser Steuerpolitik hat die Regierung Schröder alle Arbeitnehmer, insbesondere aber Geringverdiener und mittlere Einkommen entlastet und mehr Gerechtigkeit geschaffen. Unsere Unternehmen, ob groß, ob klein, sind im verschärften europäischen und globalen Wettbewerb steuerlich gestärkt worden.

Nach Berechnungen der Steuerbehörden von Bund und Ländern, also Ihrer eigenen Steuerbehörde, Ihrer eigenen Beamten, würden die Vorschläge der Staatsregierung, das Konzept 21, in den Jahren 2005 und 2006 zu Steuerausfällen von rund 15 Milliarden Euro führen; bei den „Bierdeckel-Plänen“ von Herrn Merz sind es gar 30 Milliarden Euro. Für den jetzt eingebrachten Doppelhaushalt, meine Damen und Herren, würde Ihr Konzept zu einem Steuerausfall von über zwei Milliarden Euro führen. Das ist das Konzept, das auf dem Papier steht. Hier beklagen Sie dann, dass nicht genügend Steuereinnahmen vorhanden sind. Eine solche Steuerpolitik ist schlichter Mumpitz, Herr Finanzminister, reine Schaumschlägerei. Wie die rund 30 Milliarden Euro Gewerbesteuer ausfälle bei der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Abschaffung dieser Steuer kompensiert werden sollen, bleibt Ihr großes Geheimnis. Gleiches gilt für die 40 Milliarden Euro zur Finanzierung der Merckelschen Kopfpauschale in der Krankenversicherung. Jetzt muss endlich Schluss sein mit den steuerpolitischen Phantastereien der Unionsschwestern! Ein solcher Kurs führt unweigerlich in den völligen Ruin aller öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb ein konstruktives Miteinander von Bund und Ländern. Wir wollen zur nachhaltigen Konsolidierung der Haushalte einen kooperativen Föderalismus auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Dazu gehört für uns eine auf Dauer tragfähige Gemeindefinanzreform durch Revitalisierung der Gewerbesteuer. Dazu gehören auch die Mitwirkung der Bundesratsmehrheit bei Subventionsabbau – Stichworte Eigenheimzulage und Landwirtschaft – und das Ende der ständigen Forderungen nach Mehrausgaben beim Bund. Sie wollen ja einen rascheren Ausbau der Autobahnen, der Bundesstraßen, der Schienenwege und der Wasserstraßen in Bayern. Sie wollen Geld für den Transrapid. Sie wollen eine stärkere Regionalförderung in Ostbayern durch den Bund. Sie wollen einen finanziellen Ausgleich für aufgelassene Garnisonsstandorte von Bundeswehr und US-Streitkräften. Sie verlangen die Übernahme polizeilicher Aufgaben durch die Bundeswehr. Der Vorschlag, die Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen umzuwandeln, ist Schwachsinn. Das sind alles Forderungen von Ihrer Seite, die erhebliche Mehrausgaben verursachen würden.

Die Krone des Ganzen ist dann die Forderung von Ministerpräsident Stoiber und auch vom Finanzminister nach einer Kürzung der Ausgaben im Bundeshaushalt um 5 %, sprich um 13 Milliarden Euro, natürlich ohne ein Wort darüber zu verlieren, wo gestrichen werden soll.

Ich fasse zusammen: Herr Stoiber verlangt gleichzeitig deutliche Steuersenkungen, hohe Mehrausgaben, massive Ausgabenkürzungen und den raschen Abbau der Schulden. Verrückt geht es wirklich nicht mehr, meine Damen und Herren! Es geht nur noch um Publicity um jeden Preis mit Blick auf die Bundestagswahl 2006.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gemeinsame Verantwortung tut deshalb not. Wir von der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag bekennen uns zur gemeinsamen Verantwortung für die öffentlichen Finanzen. Die Mehrheitsfraktion hat bei den kommenden Beratungen des Doppelhaushaltes 2005/2006, Herr Kollege Ach, die große Chance, Ihren schlechten Ruf als Ein-Mann-Partei loszuwerden. Deshalb appellieren wir an Sie: Korrigieren Sie den allein von Machtstreben und brennendem Ehrgeiz des Ministerpräsidenten getriebenen Kurs in der Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Appell. Gleiche Bildungschancen für alle unsere Kinder, ein familienfreundliches und soziales Bayern, ein nachhaltiges Wirtschaften in unserem Land – das sind doch Ziele, auf die wir uns alle hier im Landtag verständigen könnten, ja müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den kommenden Beratungen für eine nachhaltig gestaltende Haushaltspolitik zum Wohle unseres schönen Landes und unserer liebenswerten Bürger engagiert kämpfen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Dankenswerterweise ist der Vorsitzende des Finanzausschusses bereits am Rednerpult eingetroffen. Herr Kollege Ach, Sie haben das Wort.

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der SPD, ich war fast versucht, anzunehmen, dieser Beifall gelte auch mir. Zunächst möchte ich feststellen, dass ich kein multifunktionales Genie bin wie mein Vorredner. Deshalb gebe ich zu Protokoll, dass ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses vorwiegend zum Thema sprechen werde.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, was Sie uns in der vergangenen Stunde als Beitrag der SPD zum Doppelhaushalt 2005/2006 geboten haben, hat wenig bis nichts zum Erhalt der wirtschaftspolitischen Spitzenstellung innerhalb der Bundesrepublik und darüber hinaus beigetragen. Es waren alte Ladenhüter aufgefahren, die man bestenfalls in einem Antiquariat zu Billigpreisen erwerben kann oder umsonst bekommt, damit sie endlich aus dem Sortiment verschwinden.

Ein solider und konstruktiver Beitrag der SPD, wie wir uns gemeinsam aus der von Ihrem Bundesfinanzministerium aufgestellten Schuldenfalle befreien können, war es leider

wieder einmal nicht. Laut „Focus“ vom 18. Oktober tickt die Schuldenuhr so schnell wie noch nie. Sekundlich wächst das Defizit um 2660 Euro. Im „Morgenmagazin“ von heute erhält Finanzminister Eichel wegen der Nichteinhaltung des Stabilitätspakts die Note „Mangelhaft“, da prognostiziert wird, dass sich das Defizit im nächsten Jahr auf 3,8 % belaufen wird. In Griechenland wird das Defizit bei 4,6 % liegen. Das ist auch mangelhaft. Finnland steht demgegenüber mit einem Überschuss von 2,3 % da. Ich frage mich, woher Sie die Begeisterung für Ihren Bundesfinanzminister nehmen.

Ich werde im Rahmen meines Redebeitrags auf die eine oder andere Aussage von Ihnen eingehen. Eines muss ich jedoch sagen: Herr Kollege Dr. Kaiser, einige Ihrer Aussagen enthielten lediglich billigen Populismus, persönliche Polemiken gegen die Person des Finanzministers und nicht ausreichende Sachkenntnis. Ich bin jedoch ein optimistischer Mensch. Deshalb gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Sie eines Tages doch noch den Pfad seriöser, zuverlässiger und ehrlicher Haushaltspolitik beschreiten werden.

Mein Optimismus, dass die SPD doch noch eine Wendung in ihren Einstellungen zu den aktuellen Problemen erzielt, gründet sich auf dem Beispiel der Verwendung von Privatisierungserlösen. Mehr als zehn Jahre haben Sie benötigt, um zu erkennen, wie sinnvoll es gewesen ist, staatliche Beteiligungen zu verkaufen und damit die Zukunft zu gestalten. Jetzt werden Sie sogar extrem mit Ihren Vorschlägen bezüglich des Verkaufs der Eon-Anteile, wiederum ohne Not.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als Erstes möchte ich der Bayerischen Staatsregierung, vor allem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushalts 2005/2006 danken.

(Franz Maget (SPD): Er kann Sie gar nicht hören!)

– Aber der Herr Staatssekretär ist da, der den Finanzminister vertritt. Mir ist bewusst, dass beide angesichts des diesjährigen Zeitplans unter besonderem Druck standen. So konnten die aufgrund der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen langwierigen Haushaltsverhandlungen erst mit den Kabinettsentscheidungen vom 7. bzw. 13. und 14. September 2004 abgeschlossen werden.

Aus Sicht der CSU-Fraktion besonders positiv zu bewerten ist zum einen die Stabilisierung der Investitionsquote, worauf ich später noch näher eingehen werde, sowie zum anderen der kommunale Finanzausgleich 2005. Damit setzt Bayern erneut ein Zeichen seiner Kommunalfreundlichkeit. Die Einigung umfasst unter anderem die beachtliche Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs nach Artikel 15 FAG an die Bezirke um 100 Millionen Euro, das heißt um 22,7 % auf 540 Millionen Euro. Eine dauerhafte Entlastung für die Bezirke mit einem Volumen von rund 60 Millionen Euro ergibt sich durch die Übernahme der Kosten für die jüdischen Emigranten aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion durch den Freistaat Bayern.

Daneben wurden dauerhaft wirkende, strukturelle Verbesserungen für die Kommunen vereinbart. Darunter möchte

ich besonders auf die schrittweise Übernahme der von den Kommunen aufzubringenden Solidarumlage durch den Freistaat hinweisen. Herr Kollege Dr. Kaiser, in diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für Ihre positive Bewertung der Ergebnisse der Spitzengespräche zum Finanzausgleich.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist in der Tat ein großer Erfolg der kommunalfreundlichen Politik der CSU-Fraktion. Wir haben uns nachdrücklich für eine Entlastung der Kommunen von den Lasten der deutschen Einheit eingesetzt. Dem wird nun Rechnung getragen: Ab dem Jahr 2006 übernimmt der Freistaat Bayern in drei Jahresschritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende „Solidarumlage netto“. Im Ergebnis bedeutet das eine jährliche Entlastung von rund 120 Millionen Euro.

Wie Sie den Ausführungen von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs entnommen haben, setzt der Doppelhaushalt 2005/2006 die bayerrische Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte fort, die von Solidität und Verlässlichkeit getragen ist. Der maßlosen Schuldenmacherei von Rot-Grün haben wir in Bayern einen seriösen und zukunftsweisenden Kurs der Konsolidierung entgegengesetzt. Ich verweise noch einmal auf die genannten 2660 Euro Verschuldungsdefizit pro Sekunde. Ich möchte das wiederholen, damit wir wissen, worüber wir reden. Insbesondere mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 und dem Nachtragshaushalt 2004 haben wir die Weichen dafür gestellt, dass wir in den Jahren 2005/2006 erneut unsere Spitzenstellung gegenüber Bund und Ländern behaupten können.

Bayern wird – ob Ihnen das gefällt oder nicht – den ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006 aus eigener Kraft erreichen. Wir setzen damit nicht nur einen historischen Meilenstein in der Haushalts- und Finanzpolitik im Deutschland der Nachkriegszeit. Nein, wir schaffen damit die Voraussetzungen, die für den Erhalt von Gestaltungsspielräumen in der Zukunft unabdingbar sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bedaure sehr, dass es nur mit der Mehrheitsfraktion in Bayern möglich war, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 im Jahr 2000 gesetzlich festzuschreiben – wie es jetzt nur mit der CSU-Fraktion möglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Leider hat die Opposition die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt und stellt nach wie vor verantwortungslose Forderungen nach Ausgabensteigerungen. Sicher, die Opposition liegt damit auf der Linie des Bundes und anderer Länder, die immer tiefer in die roten Zahlen rutschen.

Hans Eichel hat mit der exorbitanten Erhöhung seiner Neuverschuldung von 29,3 Millionen Euro auf 43,7 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2004 die Konsolidierung des Bundeshaushalts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Auch der Entwurf des Bundeshaushalts 2005 beruht allein auf dem Prinzip Hoffnung und enthält eine Ansammlung von Luftbuchungen.

Dabei hat die Mehrheit der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem gestern vorgestellten Herbstgutachten die Bundesregierung aufgefordert, für 2005 ein milliardenschweres Sparprogramm aufzulegen.

Um die Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitätspakts im Jahre 2005 nicht erneut – zum vierten Mal in Folge – zu verletzen, wären nach Aussage der Institute zusätzliche Sparmaßnahmen von 10 Milliarden Euro notwendig. Die bisherigen vereinzelt Einsparungen im konsumtiven Bereich könnten, ich zitiere, „allenfalls als Beginn“ einer längerfristigen Konsolidierung der Staatsfinanzen bezeichnet werden. Es fehle aber an einem schlüssigen Gesamtkonzept.

Dass die Schuldenspirale nicht der richtige Weg sein kann, müsste inzwischen auch im Bewusstsein der Sozialdemokraten und ihrer Partner angekommen sein; denn in den öffentlichen Haushalten ticken mehrere Zeitbomben.

Das sind zum einen die mit dem Schuldenberg zunehmende Zinsbelastung und zum anderen – der Herr Finanzminister hat es erwähnt – die enorm steigenden Versorgungslasten.

Angesichts der damit verbundenen Ausgabendynamik fordert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD – in ihrem Deutschland-Bericht vom August 2004, dass die öffentlichen Haushalte schnellstens, ich zitiere wörtlich: „auf einen nachhaltigen Pfad geführt werden, der innerhalb weniger Jahre zu einem ausgeglichenen Haushalt und mittelfristig zu Einnahmeüberschüssen führt“.

Auch die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder – auf die Sie immer gern Bezug nehmen – betrachten die aktuelle Verschuldungsentwicklung der öffentlichen Haushalte mit größter Sorge. In ihrem Beschluss vom Mai 2004 fordern sie Bund und Länder auf, an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts ohne Nettoneuverschuldung und – daran anschließend – einer Tilgung der aufgehäuften Schulden mit konkreten Maßnahmen konsequent festzuhalten. Dies sei der einzige Ausweg aus der „Schuldenfalle“. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist auch nach Aussage der Rechnungshöfe ein wesentliches Element, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und der sozialen Sicherungssysteme nachhaltig zu gewährleisten.

Die bayerischen Sozialdemokraten müssten allerdings nicht einmal die OECD oder die Rechnungshöfe konsultieren, um zu dieser Einsicht zu kommen. Sie könnten auch einige Genossinnen und Genossen bemühen, zum Beispiel den stellvertretenden haushaltspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider. Ich zitiere aus seinem Artikel vom 6. Oktober 2004 in der „FAZ“:

Als Konsequenz bei einem Weiter-So aller staatlichen Ebenen stehen in Zukunft entweder keine Mittel für Zukunftsausgaben mehr zur Verfügung, oder die Steuerbelastung müsste enorm gesteigert werden. Beides würde sich wachstumshemmend auswirken.

Als einzigen Ausweg sieht Carsten Schneider – neben der sofortigen innerstaatlichen Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, verbunden mit einer verstärkten Kontrolle der vorgegebenen Zahlen und einem konsequenten Subventionsabbau – die Festschreibung des ausgeglichenen Haushalts und damit eines Verbots der

Neuverschuldung. Ich zitiere: „Wenn es gelingt, die deutsche Finanzpolitik an den genannten Vorgaben zu orientieren, werden wir dem Ziel der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen näher kommen, selbst wenn wir auch dann nicht von exogenen Einflüssen befreit sind.“

Nachhaltigkeit, das ist das Stichwort. Nachhaltigkeit ist das Markenzeichen der bayerischen Finanzpolitik, die dies mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 wieder einmal unter Beweis stellt. Die Nachhaltigkeit müssen wir in untrennbarem Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit sehen, sie dient unseren Kindern und Enkeln. Nur wenn wir die Staatsquote senken, können wir uns und den künftigen Generationen die Spielräume schaffen, die erforderlich sind, um den Herausforderungen der Zukunft effektiv zu begegnen und Impulse zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Dem Bund und den meisten Ländern fehlt schon jetzt die Luft zum Atmen. Angesichts der bereits jetzt angelegten Ausgabendynamik wird sich die Lage in Zukunft noch verschärfen. Lassen Sie mich das an einigen Zahlen deutlich machen: Die im Bundeshaushalt festgelegten Mittel für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung machen 45 % der Gesamtausgaben aus. Nimmt man die Personalausgaben und Zinsen hinzu, stehen rund 70 % der Gesamtausgaben nicht für Investitionen oder zur Schwerpunktsetzung zur Verfügung. Nicht viel besser sieht es in den anderen Ländern aus.

Die nachhaltige Finanzpolitik der CSU-Landtagsfraktion der letzten Jahrzehnte, insbesondere der rechtzeitig und vorausschauend eingeleitete Konsolidierungskurs verschafft uns in Bayern dagegen schon jetzt mehr Spielräume. Die Spitzenstellung Bayerns zeigen deutlich die folgenden Zahlen – ich will sie bewusst erwähnen –:

Bayern hat im Ländervergleich die weitaus niedrigste Verschuldung: Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2003 in Bayern 1638 Euro, im Durchschnitt der Flächenländer West 5049 Euro. Beim Schuldenstand durchbricht Nordrhein-Westfalen – das Sie gern zitieren – bereits die 100-Milliarden-Euro-Marke. Auf den Bürgern lastet aber schon jetzt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5270 Euro – mehr als dreimal so hoch wie in Bayern.

Dementsprechend hat Bayern auch die geringste Zinsbelastung: Während wir im Jahr 2004 nur 3,1 % der Gesamtausgaben für Zinsen aufwenden, werden in Nordrhein-Westfalen bereits knapp 10 % von Zinsen aufgeessen. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Flächenländer West beträgt 7,9 %. Ich glaube, man merkt, dass wir wirklich eine gute Finanz- und Haushaltspolitik betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, auch der Opposition ist klar, was das bedeutet: Die niedrige Schuldenbelastung verschafft uns die nötigen Spielräume für Investitionen. Logische Konsequenz ist damit, dass Bayern nach wie vor auch bei der Investitionsquote an der Spitze steht. Ich begrüße ausdrücklich, dass es trotz der erforderlichen Konsolidierungen im Entwurf des

Doppelhaushalts gelungen ist, die Investitionen auf relativ hohem Niveau zu halten und bei 12,4 % festzuschreiben.

Uns allen muss bewusst sein und ist bewusst, dass dies aufgrund der vielen Zwangsläufigkeiten und der gleichzeitig notwendigen Begrenzung des Ausgabenzuwachses nicht einfach war. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser meinen Dank aussprechen, dass die Staatsregierung mit dem ersten Teil des Investitionsprogramms „Zukunft Bayern“ mit einem Volumen von insgesamt 300 Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 einen klaren und deutlichen Schwerpunkt zugunsten der Investitionen setzt, wie das von allen Verbänden und Einrichtungen gefordert wird.

(Beifall bei der CSU)

Äußerst positiv zu bewerten ist aus Sicht der CSU-Fraktion, dass nach dem Vorschlag der Staatsregierung mit insgesamt rund 180 Millionen Euro ein großer Teil der Mittel des Investitionsprogramms für die Hochschulen, insbesondere für den Hochschulbau und die dringlichst anstehenden Generalsanierungen von Kliniken zur Verfügung gestellt werden soll. Dies unterstreicht in besonderer Weise den Schwerpunkt, den die Politik in Bayern auf Bildung und Forschung und damit auf die Investitionen in die Ausbildung unserer Kinder und Enkel legt.

Die CSU-Fraktion wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich der Verteilung der Mittel des Investitionsprogramms einbringen und von sich aus Prioritäten setzen. Angesichts der äußerst schwierigen finanzwirtschaftlichen Ausgangslage, auf die ich noch näher eingehen werde, können wir für die Jahre 2005 und 2006 mit dieser Investitionsquote zufrieden sein. Mittelfristig muss es jedoch unser Ziel sein – darin werden wir uns in diesem Hause einig sein – die Investitionsquote wieder auf 15 % anzuheben. Dies haben wir mit unserem Beschluss in Klostertal ausdrücklich gefordert.

Dabei ist den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion durchaus bewusst, dass hierfür nur begrenzt Einnahmen zur Verfügung stehen. Dies gilt angesichts der auch in Bayern bestehenden Mittelfestlegungen, insbesondere durch unsere hohe Personalquote und die Versorgungslasten, auch für die Jahre ab 2007. Deshalb – dieser Appell richtet sich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die sich durch ihre exorbitanten Forderungen nach Mehrausgaben auszeichnen – müssen wir die notwendigen Spielräume in erster Linie durch weitere Einschränkungen des konsumtiven Bereichs und vor allem durch Reduzierung der Personalquote schaffen.

Damit bin ich schon beim nächsten Thema, das mir – auch dem Arbeitskreis und der gesamten Fraktion – ganz besonders am Herzen liegt. Mit dem Erreichen des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 ist unsere verantwortungsvolle Aufgabe noch nicht beendet. Nein, wir müssen schon jetzt den Blick auf die Herausforderungen der Jahre ab 2007 richten. Im Zeichen der Nachhaltigkeit ist der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 schließlich keine Einmal-Aktion und, lieber Herr Dr. Kaiser, lieber Herr Mütze, schon gar keine Propagandaveranstaltung. Ich

hoffe, dass Ihnen das meine bisherigen Ausführungen endlich klargemacht haben.

Um auch in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung zu erzielen, müssen wir unseren Konsolidierungskurs konsequent weiterführen und daneben strukturelle Reformen rasch und gezielt umsetzen. Ich meine, dass wir mit dem Reformprogramm „Verwaltung 21“ bereits die richtigen Schritte unternehmen. Um dadurch auch die Staatsquote zu senken, ist aber unabdingbar, dass wir die Kapazitäts- und Effizienzgewinne konsequent realisieren und die Reformen in wirtschaftlicher Weise und unter Berücksichtigung der Folgekosten umsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit einem fatalen Irrtum aufräumen, der von der SPD-Fraktion wiederholt, zuletzt letzte Woche, verbreitet wurde. Mein lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, durch das gebetsmühlenartige Wiederholen gewinnen Ihre Behauptungen nicht an Wahrheitsgehalt. In gewohnt unseriöser Weise hat die SPD behauptet, die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern seien erheblich gestiegen, und hat ein Ende des Konsolidierungskurses gefordert. Da zeigt sich wieder einmal das kurzsichtige und verantwortungslose Finanzgebahren der SPD, die buchstäblich von der Hand in den Mund leben will.

Dabei müsste doch unser sehr geschätzter Kollege Dr. Kaiser nur einmal Bundesfinanzminister Hans Eichel zuhören. Dieser hat nämlich – da muss ich Bundesfinanzminister Eichel ausnahmsweise Recht geben – die Steuerentwicklung mit einer „Achterbahnfahrt“ verglichen. Besser kann man die extreme Volatilität der Steuereinnahmen in diesem Jahr tatsächlich nicht beschreiben. So lassen die Ergebnisse einiger Monate keine Hochrechnung auf das Jahresergebnis 2004 zu. Auch hat Kollege Dr. Kaiser vergessen, dass uns zum Jahresende noch eine dicke Nachzahlung im Länderfinanzausgleich bevorsteht. Insgesamt wird Bayern im Jahr 2004 als womöglich größtes Geberland weit mehr als 2 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich zahlen. Auch dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Erst recht kann man zum aktuellen Zeitpunkt keine gesicherten Rückschlüsse auf die Steuerentwicklung der nächsten beiden Jahre ziehen. Wir müssen den Blick auf die langfristige Entwicklung der Rahmenbedingungen unserer Haushaltspolitik richten – und diese Entwicklung ist seit dem Antritt von Rot-Grün in Berlin zunehmend besorgniserregend.

Die Mai-Steuerschätzung 2004 brachte bundesweit für die Jahre 2004 bis 2007 erneut erhebliche Steuerausfälle, diesmal von insgesamt 61 Milliarden Euro. Damit endete die Steuerschätzung nunmehr zum siebten Mal in Folge mit einem deutlichen Minus. Vor diesem Hintergrund haben wir in Bayern auch in den nächsten Jahren weiterhin ganz erheblichen Konsolidierungsbedarf.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hartnäckiges Leugnen und Augenverschließen vor den Tatsachen oder – noch schlimmer – Traumtänzerie mit aus der Luft gegriffenen Zahlen hilft da nicht weiter.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Etwas konkreter, bitte!)

– Ja, ich komme noch dazu. Lassen Sie mir doch Zeit. Ich weiß, dass Sie gerne mitreden. Der nächste Satz hätte so wieso Ihrer weiteren Aufklärung gegolten.

Im Jahr 2005 werden wir nicht mit nennenswerten Mehreinnahmen rechnen können. Ursache dafür ist insbesondere das volle Inkrafttreten der dritten Steuerentlastungsstufe, die den Freistaat Bayern alleine rund 550 Millionen Euro kostet. Die vom Bund für das Vorziehen der Steuerreform gewährte teilweise Gegenfinanzierung stand nur einmalig im Jahr 2004 zur Verfügung.

Zwar ist – das sage ich der Ehrlichkeit halber auch – für 2006 wieder ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert. Dieser wird aber bei weitem nicht ausreichen, um den unvermeidbaren Ausgabenanstieg und die Rückführung der Neuverschuldung zu schultern. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Zuwächse vor dem Hintergrund eines seit 2001 sehr tiefen Einnahmenniveaus stehen, und wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass die wirtschaftliche Lage nach wie vor sehr schwierig ist. Auch wenn das Wachstum derzeit leicht anzieht, so verhartet bislang die Binnenwirtschaft im Tal, was besonders die Umsatzsteuer belastet.

Kollege Dr. Kaiser hat gestern wieder einmal bemängelt, dass mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 nur ein „schwacher konjunkturpolitischer Impuls“ gesetzt werde.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es!)

Dies hat er mit der gebetsmühlenartigen Forderung verknüpft, den gesamten Eon-Anteil des Freistaates zu veräußern und den Erlös in die Infrastruktur zu investieren. Mit seinen Forderungen hat sich Dr. Kaiser dem Postulat des britischen Ökonomen Keynes aus den dreißiger Jahren verschrieben, wonach höhere Defizite die Konjunktur ankurbeln sollen, während Ausgabenkürzungen der Wirtschaft schaden. Dies wurde aber schon mehrfach durch wissenschaftliche Untersuchungen zu konjunkturellen Wirkungen der Finanzpolitik widerlegt. Kürzlich hat die US-Ökonomin Silvia Ardagna in einer in der „European Economic Review“ veröffentlichten Studie für die OECD-Länder nachgewiesen, dass – ich zitiere:

Haushaltskonsolidierung durch Kürzung der Staatsausgaben höhere Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zur Folge hat.

Als besonders wachstumsstimulierend hätten sich in den untersuchten Ländern Kürzungen der staatlichen Personalausgaben und der Transferzahlungen erwiesen.

Dass Rot-Grün auf dem Holzweg ist, wenn sie das Sparen bis zu einem Aufschwung verschieben, zeigt sich am Beispiel Irlands.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Hören Sie zu und gehen Sie nicht hinaus.

Irland hat seine staatliche Defizitquote von 10,3 % im Jahr 1985 durch konsequentes Kürzen der Ausgaben bis auf

0 % im Jahr 1996 zurückgeführt. In den Folgejahren wurden sogar Einnahmeüberschüsse erzielt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aus der EU-Kasse und von Deutschland finanziert!)

– Ich erspare mir eine weitere Bemerkung, weil ich die ruhige Stimmung im Saal ganz gern habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie sollten künftig den Redner nicht durch einen unmittelbaren Angriff erschrecken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Manfred Ach (CSU): Vielen Dank. Es wäre das erste Mal, dass Kollege Dr. Kaiser mich erschreckt. Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Dafür kenne ich ihn viel zu lange. Es gibt viele, die mich erschrecken können, nicht aber Kollege Dr. Kaiser. – Zurück zum Thema.

Gleichzeitig nahmen die Wachstumsraten von rund 3,8 % in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre auf knapp 10 % in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre zu. Dieses Beispiel sollte man nennen, wenn man schon der bayerischen Finanzpolitik nicht so viel Glauben schenkt, wie ihr zusteht. Wer also in dieser Situation ein Ende des Konsolidierungskurses ausruft und immer nur zusätzliche Ausgabenprogramme fordert, der zeigt, dass er zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik nicht in der Lage ist oder nicht sein will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Forderungen aufgreifen, die Sie in den letzten Wochen aufgestellt haben. Herr Kollege Maget – er kann leider nicht anwesend sein, was ich respektiere – hat unseren Konsolidierungskurs heftig kritisiert, weil die Einsparungen seiner Ansicht nach zulasten des „sozialen Bayerns“ gingen. Wie Kollege Dr. Kaiser hat sich auch Kollege Maget auf die angeblichen Steuermehreinnahmen in Bayern gestützt, die dem Haushalt vermeintlich Spielräume eröffneten. Nun, ich hoffe, Sie haben meinen Ausführungen vorhin zu diesen Mehreinnahmen-Märchen aufmerksam zugehört.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir werden es gleich sehen!)

Was den Sozialbereich betrifft, lieber Kollege Dr. Kaiser, so scheinen Sie den Haushaltsentwurf nicht genau genug gelesen zu haben. Wir haben hier erhebliche Aufwüchse bei gesetzlichen Leistungen in Höhe von über 70 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an den Zwangsläufigkeiten, die sich in diesem Bereich ergeben, zum Beispiel aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, der steigenden Empfängerzahlen bei Unterhaltsvorschüssen, des Anstiegs der Zahl der im Maßregelvollzug unterzubringenden Personen usw. Nachdrücklich verweisen möchte ich auch auf das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung. So sind für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt 57 Millionen Euro für die Förderung der Kinderbetreuung

zusätzlich veranschlagt. Hier von einer Konsolidierung zu lasten des „sozialen Bayerns“ zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht eindeutig an der Realität vorbei. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hoderlein – ich weiß nicht, ob er noch da ist –, auch auf Ihre Forderung möchte ich eingehen. Sollten Sie nicht da sein, müssten Sie das Protokoll nachlesen. Sie haben eine stärkere Förderung des bayerischen Grenzlandes durch ein weiteres Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern mit einem Volumen von 200 Millionen Euro gefordert.

Es tut mir Leid, wenn ich es ständig wiederholen muss, aber es ist nun einmal Fakt. An dieser Forderung sieht man wieder einmal, wie kurzsichtig und oberflächlich die Sozialdemokraten handeln und einfach nach dem Salzsteuerprinzip 200 Millionen Euro verteilen würden. Lieber Herr Kollege Hoderlein, der Grundsatz „viel hilft viel“ gilt, aber er gilt nicht immer. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Staatsregierung, den gesamten Erlös aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von rund 59,4 Millionen Euro im Rahmen eines Investitions- und Wirtschaftsförderprogramms für Ostbayern einzusetzen. Die Mittel werden nach diesem Vorschlag zielgenau dort eingesetzt, wo sie benötigt werden. Der Erlös kommt damit zum größten Teil der Wirtschaftsförderung zugute. Herr Kollege Dr. Kaiser, als ehemaliger wirtschaftspolitischer Sprecher müssten Sie das eigentlich begrüßen.

So sind für das von der Staatsregierung bereits am 25. Mai 2004 beschlossene 100-Millionen-Euro-Darlehensprogramm allein 20 Millionen Euro für Ostbayern vorgesehen. Weitere 20 Millionen Euro – je 10 Millionen im Jahr 2005 und im Jahr 2006 – sind für Zuschüsse zur Unterstützung von Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen im ostbayerischen Raum eingeplant. Ferner wird vorgeschlagen, den restlichen Erlös für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen – das wird besonders den Kollegen Wolfrum und weniger den Kollegen Hallitzky freuen – sowie für staatliche Baumaßnahmen in Ostbayern zu verwenden. Ich glaube, wir haben das Geld ganz zielgerichtet dorthin gegeben, wo wir es auch dringend brauchen, um damit den Forderungen aus Ostbayern Rechnung tragen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Worte zu den Schwerpunkten im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006: Äußerst positiv bewerten wir die mit mehr als 4 % bzw. fast 7 % weit überdurchschnittlichen Steigerungen bei Bildung und Wissenschaft. Der Staatsminister hat sehr dezidiert aufgeführt, um welche Leistungen es sich hier handelt. Im Übrigen liegt der Anteil der Landesleistungen bei 8,9 %. Damit wird deutlich, wie wichtig uns die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder sowie die Investitionen in den Forschungsstandort Bayern sind. Ich lasse es deshalb nicht zu, dass die Bildungspolitik immer schlechter geredet wird, als sie es tatsächlich ist. Sie haben in Ihren Beiträgen nur die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Freistaats Bayern schlecht geredet. Herr Kaiser, ich finde das sehr bedauerlich. Nachdem Sie heute auch schon zu allen Einzelplänen gesprochen haben, können wir den Haushalt bei den Beratungen im Haushaltsausschuss sehr schnell

durchziehen, da Sie nur mehr das zu Protokoll zu geben brauchen, was Sie heute bereits gesagt haben. Dann wissen es alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in gewohnter Weise werden wir seitens der CSU-Fraktion den Doppelhaushalt wie auch schon in der Vergangenheit sehr intensiv beraten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Kaiser oder ohne Kaiser?)

– Das ist dem Kaiser überlassen. Wenn Sie so frech fragen, müssen Sie eine freche Antwort bekommen. Da muss ich schon einen draufgeben, sonst funktioniert das Ganze nicht.

Weitere Prioritätensetzungen werden wir im Rahmen der Ansätze, also durch Umschichtungen innerhalb des Gesamthaushalts, vornehmen. Alle meine Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss möchte ich zu fairer Beratung aufrufen. Ich freue mich deshalb auf eine fruchtbare und sachliche Auseinandersetzung und hoffe, dass wir im März 2005 – vielleicht mit mehr Gemeinsamkeit als heute erkennbar – einen Doppelhaushalt verabschieden können, der einer Signalwirkung weit über Bayern hinaus entfaltet und dafür sorgt, dass Bayern nach wie vor das Spitzenland in der Bundesrepublik Deutschland bleibt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile nun das Wort Herrn Kollegen Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe doch noch gar nichts gesagt, aber trotzdem ein Dankeschön für den freundlichen Applaus. Ich weiß doch, dass er nicht für mich gedacht war. Haben Sie noch Kondition? Geht es noch? – Nachdem die CSU jetzt über eineinhalb Stunden hinweg Eigenlob verbreitet und Herr Kollege Kaiser die Tour de Force gemacht hat, möchte ich jetzt zur Haushaltspolitik zurückkommen. Wir teilen uns das, das darf ich gleich ankündigen. Die Kommunen sind uns so wichtig, dass wir mit der Kollegin Kamm eine zweite Rednerin ans Pult schicken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich allerdings über diesen Haushaltsentwurf rede, möchte ich zuerst über das meiner Meinung nach unwürdige Verfahren einige Worte verlieren, welches sich in Erwartung dieses Entwurfs abgespielt hat. Dieser Haushalt ist mein erster Doppelhaushalt, deswegen erlauben Sie mir diese Vorworte. Vielleicht bin ich auch etwas zu verwöhnt. Aschaffenburg wird schließlich nicht von der CSU regiert, und trotzdem wohnen bei uns am Untermain die glücklichsten Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Und wählen mit Mehrheit die CSU! Das ist das Frappierende!)

In Aschaffenburg jedenfalls werden alle in gleicher Weise und zur gleichen Zeit informiert, während das hier in diesem Gremium anscheinend nicht der Fall ist.

Was sollen wir denn davon halten, wenn der CSU-Arbeitskreis Haushalt zuallererst mit dem Finanzminister über den Haushaltsentwurf debattieren darf, zwei Wochen bevor irgendjemand anderer ihn auch nur zu Gesicht bekommen hat? Was sollen wir davon halten, dass die CSU auf ihrer Klausur in Banz über den Entwurf debattieren kann, während die Oppositionsfractionen noch nicht einmal den Hauch eines Entwurfs zu sehen bekommen? Als die Klausuren dann beendet waren, durfte auch die Opposition als Vorbereitung für die eigene Haushaltsarbeit wenigstens eine Kurzfassung sehen. Da war die Öffentlichkeitswirkung natürlich weg.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schäbig!)

Schließlich erhielten wir am 6. Oktober dankenswerterweise den Haushaltsentwurf auf CD-ROM. Immerhin – möchte man sagen – hatten wir eineinhalb Wochen Vorbereitungszeit für einen Haushaltsentwurf, der über 4316 Seiten verfügt. Für diese großzügige Beratungszeit, die uns von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt wird, kann man sich nur bedanken.

(Manfred Ach (CSU): Vier Monate haben Sie noch Zeit!)

Ganz zu schweigen ist davon, dass sich der Finanzminister vielleicht persönlich die Ehre gegeben und uns den Haushaltsentwurf vorgestellt hätte. Nach den Verlautbarungen, die wir aber heute wieder gehört haben, verzichten wir dankend darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind wir doch darüber froh, Thomas!)

In seiner unnachahmlichen Art hat uns der Finanzminister wieder wissen lassen, wie wir den Entwurf zu lesen und natürlich auch zu akzeptieren haben. Ich zitiere: „Ich bin sehr zufrieden.“ Herr Minister, das glaube ich gern. Sie haben alle hinters Licht geführt. Aber nicht alle – einige interessierte Haushaltspolitiker gibt es auch in der Fraktion der GRÜNEN – glauben Ihnen, wenn Sie uns erzählen, wie es 1999 und 2000 war, als wir noch Haushaltsüberschüsse hatten. Wir reden über den momentanen Stand, und da sieht es doch ganz anders aus.

Wie sehen denn die Rahmendaten aus? – Beginnen wir mit der Nettoneuverschuldung. Sie haben in der mittelfristigen Finanzplanung vom Jahr 2001 Ihr Vorhaben präsentiert, die Neuverschuldung bis 2006 auf Null abzusinken. Das sollte in kleinen Schritten geschehen. Was ist davon übrig geblieben? Die Null im Jahr 2006. Nur im Jahr 2001 blieben Sie unter der veranschlagten Kreditaufnahme. In den folgenden beiden Jahren übertrafen Sie die Milliardengrenze. Das war so nicht vorgesehen. 2004 – das wissen wir aus dem Nachtragshaushalt – wurden aus den veranschlagten 250 Millionen Euro schließlich 750 Millionen Euro. Nächstes Jahr wollen Sie wieder die Milliarde reißen, um damit ihre eigene Planung um das Zehnfache übertreffen und dann die schwarze Null präsentieren zu können.

Wer soll Ihnen das glauben, Herr Finanzminister? Noch 2002 sagten Sie – ich zitiere aus Ihrer Einbringungsrede –:

„Die Neuverschuldung wird weiter planmäßig abgebaut.“ Das war wohl nichts.

Sie haben uns auch dieses Mal viele Gründe für die hohe Verschuldung präsentiert. Sie werden auch durch Wiederholung nicht wahrer. Ihre Behauptung, Sie müssten im nächsten Jahr wegen der dritten Stufe der Steuerreform 550 Millionen Euro mehr Schulden machen, ist nicht wahr. Diese Behauptung ist falsch, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wussten doch seit dem Jahr 2000, was auf Sie zukommt. Jetzt tun Sie so, als wäre diese dritte Stufe aus heiterem Himmel über Sie gekommen und Sie hätten bis zur letzten Steuerschätzung nichts über die wahre Höhe gewusst. Das ist doch unglaublich. Herr Finanzminister, das beleidigt Ihren und unseren Intellekt. Wo bleiben zum Beispiel in Ihrer Rede die höheren Einnahmen aus den Kürzungen von Eigenheimzulage und Entfernungspauschale? Die erwähnen Sie mit keinem Wort.

Verraten haben Sie uns allerdings die höheren Steuereinnahmen mit etwa 1,4 Milliarden in den beiden kommenden Haushaltsjahren, die nominell die Mehrausgaben wettmachen. Das zeigt doch nur, dass Ihre Horrorszenarien von sinkenden Steuereinnahmen ins Leere laufen. Zu den Schulden am Kreditmarkt kommt noch das Darlehen, das Sie in Höhe von 450 Millionen Euro aus dem Grundstock nehmen. Dieses müssen Sie wieder zurückzahlen, weil Sie das Geld in den normalen Haushalt einstellen und nicht grundstockskonform verwenden wollen. Natürlich verschwinden diese Mittel entgegen Ihren Aussagen im Konsum, sonst müssten Sie sie doch nicht zurückzahlen.

Zurückzahlen müssen wir dann bis 2012. Kollege Dr. Kaiser hat schon darauf hingewiesen. Was bringt uns das dann für die drei kommenden Doppelhaushalte? Jeweils eine Hypothek – ich teile den Betrag einmal durch drei – von 150 Millionen Euro. Dieses Geld wird uns in den nächsten Jahren definitiv fehlen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Das haben Sie nicht richtig verstanden!)

– Das tut mir Leid. Das ist jedenfalls meine Interpretation.

Die 450 Millionen Euro sind aber nicht die ganze Summe. Insgesamt wollen Sie 1,3 Milliarden Euro aus Verkäufen von Immobilien und der Eon-Anteile Erlösen. Über die Eon-Anteile müssen wir heute nicht mehr diskutieren. Ich denke, wir waren uns alle einig, diese abzustoßen. Die Verwendung der Gelder ist wieder etwas anderes. Doch dazu komme ich später.

Zum Verkauf der Immobilien möchte ich eine Anmerkung machen. Die Formulierung stand schon in der Zeitung. Ich fand sie so treffend, dass ich sie wiederholen möchte. Ich selbst wäre niemals auf diese Formulierung gekommen, und ich weiß auch nicht, ob es sich um einen parlamentarisch angemessenen Begriff handelt. Ein Journalist nannte Ihre Art, Haushaltspolitik über diesen Immobilienverkauf zu machen, eine „bayerisch hinterfotzige Lösung“. Ich fand diesen Begriff sehr passend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde das nicht sagen, aber der Journalist hat es so geschrieben. Was bedeutet „hinterfotzig“? Ich würde es als „link“ übersetzen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wer so handelt, bedient sich einer Lösung, die eigentlich keine ist. Er verkauft Staatsvermögen, um seine Schulden künstlich auf null zu rechnen. Das ist eben keine Problemlösung im besten wörtlichen Sinne, da – das hat der Journalist erkannt – dies nur einmal geschehen kann. Herr Faltlhauser, Sie wissen das ganz genau. Sie selbst geben ja sogar zu, dass Sie Ihren ach so schuldenfreien Haushalt nur aufstellen können, und das sogar bis 2008, wenn Sie die Privatisierungserlöse dafür einsetzen. Das bedeutet: Der nächste Doppelhaushalt wird wieder genauso sein. Ich dachte aber, diese Gelder sollten in Investitionsprogrammen eingesetzt werden. Ein energetisches Modernisierungsprogramm für staatliche Liegenschaften hat Ihnen zum Beispiel meine Kollegin Emma Kellner seit Jahren bei jeder Haushaltsberatung immer wieder ans Herz gelegt; das hat auch der Oberste Rechnungshof seit 1997 immer wieder angemahnt. Seit sieben Jahren hören Sie dasselbe, aber passiert ist bisher wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal an Ihre Einbringungsrede zum Doppelhaushalt 2003/2004 erinnern. Der Titel hieß: „Nachhaltige Finanzpolitik in schwierigen Zeiten“. Was ist daran bitte nachhaltig, sehr geehrter Herr Finanzminister?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir auf die Gebühren zu sprechen, die auch nicht unwesentlich zu Ihren Einnahmen beitragen. Da sind Büchergeld und die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages für die Studierenden zu nennen. Damit erzielen Sie zwar keine riesigen Summen, aber Sie verstoßen damit selbst gegen Ihr ehernes Gebot, das Sie immer im Bundesrat wie ein Schild vor sich hertragen: „Keine Abgabenerhöhung!“ So reden Sie im Bundesrat, aber hier in Bayern handeln Sie anders, wenn Sie das Geld zur Konsolidierung Ihres Haushalts brauchen.

Kommen wir zur Ausgabenseite. – Im Jahr 2003 hat die Staatskanzlei verkündet, dass bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2008 die Sparanstrengungen auf insgesamt 15 % der staatlichen Ausgaben auf der Basis 2003 ausgebaut werden sollen. Was haben Sie seitdem gespart? Im letzten Jahr haben Sie überhaupt das erste Mal angefangen zu sparen und sich schon wegen dieses plötzlichen und überlegten Handelns mit halb Bayern angelegt – jedenfalls mit dem Teil Bayerns, der auf den Staat als Helfer und Unterstützer angewiesen ist.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Haushalte wachsen. Der Staatshaushalt wird von 2004 auf 2005 um 757 Millionen Euro wachsen, wird von 2005 auf 2006 um 343 Millionen auf dann 35,14 Milliarden wachsen. Von Sparhaushalten kann also keine Rede sein.

Wenn wir also ein Fazit ziehen, müssen wir feststellen, dass die angebliche Sparpolitik der Staatsregierung schon am

Ende ist, bevor sie überhaupt angefangen hat. Die Sparziele wurden nicht erreicht. Wenn Sie in diesem Haushalt sparen, dann geschieht das höchstens auf dem Rücken der Beschäftigten; denn den Stelleneinzug des Ministers gibt es nur auf Kosten einer Mehrarbeit der anderen Kolleginnen und Kollegen, der Staatsbediensteten draußen im Land. Zudem bauen Sie mit Ihrem Gerede vom Sparen eine Drohkulisse auf, hinter der Sie in aller Stille den sozialen Initiativen die Gurgel abdrehen.

Der Herr Vorsitzende ist leider nicht mehr da.

(Zurufe von der CSU)

– Oder doch? – Er ist aber nicht auf seinem Platz. –

(Manfred Ach (CSU): Ich habe mich hierher gesetzt, damit ich Sie besser sehe, Herr Kollege!)

– Danke schön. Kollege Ach, Sie sind doch so stolz auf die 180 Millionen, die jetzt in die Hochschulen investiert werden sollen, weil sie von Grund auf saniert werden müssen. Ich lese das anders herum, Herr Kollege Ach: Das heißt, die Staatsregierung hat über Jahrzehnte geschlafen; die Hochschulen sind marode geworden und kaputtgegangen. Jetzt fällt Ihnen auf einmal ein: Hallo, da müssen wir ja Geld einstellen! – So sieht es doch aus: Sie lassen staatliche Güter kaputtgehen, und dann fällt Ihnen erst ein, dass Sie sie sanieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Darauf sollten Sie im Ausschuss eingehen, aber nicht hier! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 2 Milliarden fehlen, due milliardi!!)

Der auf den ersten Blick ausgeglichene Haushalt ist also kein Ergebnis von Sparmaßnahmen, wie Sie uns hier vormachen wollen, sondern erstens von Beschaffung zusätzlicher Einnahmen, zweitens von Verkaufserlösen, drittens von Umfinanzierungen über den Grundstock, viertens von Gebührenerhöhungen und fünftens natürlich von nicht erwarteten Steuereinnahmen. Er ist jedenfalls nicht der von Ihnen so groß verkündete Sparhaushalt.

Über die Verwendung der Gelder habe ich dabei noch gar nicht gesprochen. Wir haben ja in den nächsten Wochen und Monaten dazu genügend Zeit. Meine Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen an vielen Einzelheiten in den nächsten Wochen und Monaten aufzeigen, wo man die Mittel, die da sind, sinnvoller und nachhaltiger einsetzen kann. Ich zum Beispiel bin für den Kultur- und Hochschulhaushalt zuständig. Mich würde es beispielsweise interessieren, woher Sie die 60 Millionen Euro für den Neubau der Hochschule für Fernsehen und Film und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst nehmen wollen. Im Haushalt stehen im Moment 2,2 Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Millionen Euro. Da fehlen immer noch 46 Millionen Euro. Woher dieser Betrag kommen soll, würde mich interessieren, Herr Finanzminister! Das wird nett, wenn Sie uns das im Haushaltsausschuss sagen.

Zum Schluss möchte ich den Schluss Ihrer Rede kommentieren, Herr Finanzminister. Denn ich halte es für zynisch,

wenn Sie diejenigen, die von Ihren Kürzungen im Jahr 2004 betroffen sind und darüber verständlicherweise klagen, der Larmoyanz zeihen. Für diese Schelte sind Ihnen selbst die Armen und Hungernden dieser Welt nicht zu schade. Ich finde das ziemlich peinlich. Wenn Sie wirklich so viel für die Entwicklungshilfe tun wollen, wie Sie sagen, dann kann ich Ihnen empfehlen, sich dem Beispiel unserer Kollegin Kellner anzuschließen. Sie arbeitet momentan in Mauretanien in der Entwicklungshilfe vor Ort. Das ist viel besser, als hier im klimatisierten Landtag wohlfeile Reden zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächste hat Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rede unseres haushaltspolitischen Sprechers möchte ich einige notwendige Ausführungen zu Ihrem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes anfügen, besteht hier doch erheblicher Nachholbedarf und sind hier doch noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

Herr Faltlhauser, die Gespräche, die sie mit den Spitzenverbänden bisher geführt haben, waren nur deshalb einvernehmlich, weil Sie wichtige Fragen ausgeklammert haben. Zu diesen wichtigen Fragen komme ich jetzt. Wir beraten heute ein Gesetz, das die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs deutlich anheben soll, so steht es jedenfalls in der Begründung. Ziel dieses Finanzausgleichs soll eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzkraft sein. Dies leistet das Gesetz so nicht. Der heute vorliegende Gesetzentwurf enthält einige, jedoch unzureichende Schritte in die richtige Richtung und einige in die falsche. Vor allen Dingen lässt er viele Fragen offen und große Probleme ungelöst.

Bei den Schritten in die richtige Richtung wäre die Erhöhung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um 0,06 % zu nennen. Mit diesem heldenhaften Schritt werden Sie das Auseinanderklaffen der Schere zwischen den Einnahmen der Kommunen und den Einnahmen der Länder nicht schließen können.

Zum zweiten Schritt: Der Freistaat Bayern entlastet die bayerischen Kommunen bei der Solidarumlage um 20 % ab dem Jahr 2006.

Die Vereinbarung, wie die Kosten der deutschen Einheit auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden sollen, stammt noch aus der Regierungsära Kohl und ist dringend revisionsbedürftig. Nach diesen alten Regelungen würden sich die Länder bereits ab dem Jahr 2005 erheblich entlasten und die Kommunen ab dem Jahr 2005 sogar noch einmal belasten. Ein solcher Schritt ab dem Jahr 2006 ist, so denke ich, gewiss hilfreich, kommt aber eigentlich ein Jahr zu spät.

Wozu sich die Staatsregierung bei diesem Gesetzentwurf aber nicht äußert, ist die wichtige Frage der Weitergabe des Hartz-IV-Wohngeldvorteils an die Kommunen. Es ist dringend erforderlich, dass es zu einer einhundertprozentigen

Weitergabe kommt, damit die Kommunen diese Aufgabe zukünftig auch erfüllen können. Wenn der Freistaat die Wohngeldmittel nicht an die Kommunen weiterleitet, fehlen beispielsweise der Stadt München 25 Millionen Euro und der Stadt Augsburg 10 Millionen Euro. Noch ausschlaggebender ist, dass die Kommunen ab 2006 Kostenträger für den Lebensunterhalt von Ausländern und Aussiedlern ohne Arbeit sein werden. Dies trifft insbesondere die kreisfreien Städte, die einen deutlich höheren Anteil an Ausländern und vor allen Dingen Aussiedlern haben. Es bedarf dringend eines Ländergesetzes; bei der Lösung dieser Fragen darf nicht länger zugewartet werden. Wir erleben aber lediglich ein Zuwarten. Sie hätten eigentlich schon aus dem großen Problem der Verteilung der Mittel der Grundsicherung lernen müssen: Da klagen zehn Landkreise gegen den Freistaat Bayern, verschiedene andere Landkreise können die ihnen zustehenden Mittel nicht bekommen, weil Landkreise, die eigentlich zurückzahlen müssen, das nicht tun. Daraus hätten Sie lernen müssen, dass es wichtig wäre, rechtzeitig die notwendigen Regelungen zu treffen und sich nicht einfach durchzuwursteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu Ihrem dritten Schritt: Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke soll um 100 Millionen Euro angehoben werden. Das Problem besteht aber darin, dass der Umlagekraftenbruch der Kommunen, die Fallmehrungen bei der Sozialhilfe und insbesondere die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe diese 100 Millionen mehr als auffressen. Bei dieser finanziell außerordentlich schwierigen Situation der Bezirke ändern Sie den Verteilungsschlüssel. Bisher haben Sie sich an den Sozialhilfeausgaben der Kommunen beteiligt. Jetzt wenden Sie einen neuen Schlüssel an, der bevölkerungsabhängig ist. Diese Umstellung nehmen Sie innerhalb von relativ kurzen Zeitabschnitten vor. Bereits im Jahr 2006 sollen nur noch 70 % dieser Mittel entsprechend den Ausgaben der Bezirke verteilt werden und 30 % quasi nur noch einwohnerabhängig. Das schafft für die Bezirke ein großes Handlungsproblem. Die Leidtragenden sind die Behinderten in den Einrichtungen.

Frau Stewens bezeichnet zu Recht die fünfprozentige Kürzung der Eingliederungshilfe an die Pflegeeinrichtungen, die einige Bezirke vornehmen, als rechtswidrig. Was aber ist die unzureichende Finanzausstattung der Bezirke bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben? - Es ist nicht besonders glaubhaft, wenn Sie an dieser Stelle vom Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Hier gibt es sehr handfeste Auseinandersetzungen. Ich hoffe, dass Sie bereit sind, diese Fragen in einem vernünftigen Konsens zu lösen und nicht in Konfrontation.

Von einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik spüren wir insbesondere beim kommunalen Finanzausgleich wenig. Wir sehen aber, dass sich die Staatsregierung bisher um sehr viele offene Fragen herumgemogelt hat, um die sie sich aber nicht mehr länger herummogeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stel-

lungnahme erteile ich Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort. Herr Faltlhauser, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mütze hat einen Journalisten zitiert, der einen Kommentar mit der Überschrift „Hinterfotzige Haushaltspolitik“ geschrieben hat.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie nehmen das wohl als Kompliment!)

Sie haben den Versuch gemacht, das zu interpretieren. Sie sind aus Aschaffenburg; ich bin Altbayer. Wir in Altbayern interpretieren „hinterfotzig“ als „schlau, erfolgreich, alle Wege findend“. In Altbayern ist dieser Begriff eine Anerkennung, und so habe ich ihn auch ausgelegt. Ihre etwas preußische Interpretation als „link“ möchte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

„Link“ heißt nämlich „falsche Aussagen treffen, lügen“. Das Buch mit den Haushaltszahlen des Freistaats Bayern zeigt einen klaren Weg zum ausgeglichenen Haushalt vor. Ihre Interpretation als „link“ weise ich deshalb ausdrücklich mit Empörung zurück.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich ein Resümee Ihrer Kritik ziehen soll, muss ich eine entscheidende Frage stellen. Herr Kaiser sagte, wir bräuchten einen anderen Kurs der Haushaltspolitik. Ich frage zurück: welchen denn? Ich habe gut zugehört, aber ich habe von keinem anderen Kurs gehört. Ich habe nur gehört: mehr Schulden, mehr Unbeweglichkeit für den Haushalt in Zukunft, weniger Nachhaltigkeit, keine Steuervereinfachung und keine Steuerentlastung. Ist das Ihre Alternative? – Das ist nicht unser Kurs. Unser Kurs ist Sparsamkeit, Fortsetzung unseres bisherigen Kurses der Konsolidierung, nachhaltige Haushaltspolitik, ausgeglichener Haushalt im Jahr 2006. Ich glaube, dass die Bürger die Klarheit dieses Kurses sehen. Sie sehen, dass wir nicht wackeln – im Gegensatz zu anderen Bundesländern, im Gegensatz zum Bund, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und, wie ich gesagt habe, im Gegensatz zum Kurs der amerikanischen Regierung. Wir sollten im Interesse unserer Kinder auf diesem Weg bleiben. Dieser Doppelhaushalt ist ein Signal in diese Richtung. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Mehrheitsfraktion dafür, dass sie diesen Weg mitgeht.

Herr Mütze, auch Ihre Aussagen sind widersprüchlich. Auf der einen Seite sagen Sie: Eigentlich sparen wir zu viel, da und dort passt es nicht. Auf der anderen Seite sagen Sie: Eigentlich spart ihr gar nicht, ihr trickst ja nur. Was ist jetzt Ihre eigentliche Kritik? Ich sehe in dem, was Sie vorgetragen haben, keine klare Linie.

Ich will etwas zu dem sagen, was ich unter die Überschrift stelle „Ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft“: Herr Mütze, Sie haben es als link bezeichnet, dass wir Privatisierungserlöse in den Haushalt einstellen. Heißt das, dass das, was Bundesfinanzminister Eichel im laufenden Haushalt mit 15 Milliarden macht, auch als link zu bezeichnen ist? Er

stellt ebenfalls Privatisierungserlöse in den Haushalt ein, und zwar solche, die er gar nicht hereinbekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Nein, das geben wir auch zu.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Also was ist nun? Das ist erneut ein Widerspruch. Sie zitieren selbst aus dem Haushaltsentwurf, und dann sagen Sie, wir würden etwas verschleiern. Wir haben gar nichts zu verschleiern. Das ist ein sehr klarer und vernünftiger Weg. Ich erkläre Ihnen noch einmal, wie das tatsächlich vor sich geht, damit es keine Missverständnisse gibt.

Wir haben tatsächlich insgesamt 1,3 Milliarden Euro aus Grundstockmitteln, die nicht nur Privatisierungserlöse sind, sondern aus allen möglichen sonstigen Verkäufen stammen. Das ist unser Vermögen; ich muss nicht zur Bank. Davon fließen 550 Millionen Euro in Investitionen, in Hoch- und Straßenbau. 300 Millionen Euro bezahlen wir zusätzlich im Rahmen des „Investitionsprogramms Zukunft Bayern“. Dabei stammen letztlich 450 Millionen Euro – die Zahl ist richtig, die Herr Dr. Kaiser nennt – aus Grundstocksablieferungen an den Haushalt.

Bei Umfinanzierungen – das haben Sie über viele Jahre hinweg ausdrücklich gut und richtig geheißt – finanziert man letztlich bereits feststehende Investitionen um und gibt das Geld in den Konsum. Bei den genannten 450 Millionen Euro ist es eben anders. Insofern ist das Geld nicht perdu, wie Herr Mütze gemeint hat, sondern das ist gewissermaßen ein Investitionsvorrat für die Zukunft. Ich persönlich glaube, das ist ein viel besserer Weg als die Umfinanzierung allein.

Der entscheidende Punkt ist, dass Einmaleffekte den konstanten Kurs des ausgeglichenen Haushalts nach dem Jahr 2006 verzerren. Das ist die eigentliche kritische Frage. Nach unseren Berechnungen schaffen wir es. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Wir brauchen nur noch einen Konsolidierungsbetrag von 250 Millionen Euro im Jahr 2007, der weiß Gott aufzubringen ist; lassen Sie sich das vom Finanzminister gesagt sein. Im Jahr 2008 sind wir dann nach unseren mittelfristigen Berechnungen bei Null, immer vorausgesetzt, dass das Wachstum im Wesentlichen dem entspricht, was jetzt von allen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten und Experten prognostiziert wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein klarer und vernünftiger Weg; denn der entscheidende Punkt, warum wir das überhaupt machen, ist doch: Wir wollen nicht den Spielraum des Haushalts noch mehr einengen, und den Spielraum engt man doch dadurch ein, dass man dem Haushalt zusätzliche Zinslasten aufbürdet. Mit dem Weg, den ich Ihnen vorstelle, erhöht man die Zinslast nicht. Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben auf diese Frage keine Antwort; wir haben eine haushaltspolitisch vernünftige Antwort gefunden.

Herr Kaiser, lassen Sie mich eine Anmerkung zu Ihren Darlegungen zur Landesbank und zur Erhöhung des Eigenkapitals machen. Ich habe gerade, während ich hier sitze, die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass der EU-Streit mit den Landesbanken endgültig beigelegt ist. Die Kommission hat den Vorschlag von Herrn Monti nach den Verhandlungen mit meinen Kollegen und mir akzeptiert. Um Ihnen diesen Vorgang zu beschreiben, will ich das Thema noch einmal vertiefen.

Die Tatsache, dass hier noch etwas im Untergrund schwelte, bedeutete eine tiefe Verunsicherung unserer Landesbank und der anderen Landesbanken in Deutschland. Man wusste nicht, wie man das zu beurteilen hat. Deshalb habe ich es ausdrücklich begrüßt, dass Herr Kollege Dieckmann aus Nordrhein-Westfalen auf die Kommission zugegangen ist. Er war auch derjenige, der als Erster verklagt wurde.

Ich habe mich in die Diskussionen und Verhandlungen an vorderster Front mit eingeschaltet und habe in einem sehr komplizierten Gespräch mit Herrn Monti in Berlin einen Weg akzeptiert, den ich folgendermaßen beschreiben kann: Erstens. Man muss gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Banken als Wettbewerber in Deutschland die richtigen Verzinsungen festlegen. Dies haben wir geschafft. Ich habe die Vereinbarung mit dem Bundesverband deutscher Banken vor Ort in Berlin nach der Diskussion mit Herrn Monti und Herrn Weber unterschrieben. Zweitens. Der daraus resultierende Betrag – Sie haben ihn richtig genannt – von 325 Millionen Euro muss von der Bank bar ausbezahlt werden. Das ist die Forderung von Herrn Monti und der Kommission. Aber wir können doch diesen Betrag nicht bei uns behalten. Wenn wir ihn behalten, bedeutet das eine dramatische Schwächung der Bank in schwieriger Situation. Wenn wir das aus Haushaltsgründen tun würden, würde die Bank nicht nur jetzt geschädigt, sondern wir hätten langfristig ein Problem. Deshalb führen wir das Geld zurück. Diese Rückführung geschieht im vollen Umfang von 325 Millionen Euro.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Von den Sparkassen!)

– Nein, vom Staat. Da wir bereits in der Bank einen Betrag von rund 150 Millionen Euro als nachrangiges Darlehen haben und in den letzten Jahren nichts davon in Eigenkapital umwandeln wollten, weil wir dachten, eine Erhöhung ist noch nicht notwendig – das war also Eigenkapital im Wartestand –, haben wir dieses nachrangige Darlehen genommen und dadurch 150 Millionen Euro für den Haushalt freigemacht.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sage ich doch!)

Und weil wir fifty-fifty ausgemacht haben, werden die Sparkassen ihrerseits auch 325 Millionen Euro einzahlen. Also haben wir mit diesem Vorgang einen dreifachen Erfolg erzielt: Erstens. Wir haben erfolgreich und von Brüssel anerkannt den leidigen Vorgang abgeschlossen und dadurch Sicherheit für die Bank geschaffen. Zweitens. Wir verfügen über einen zusätzlichen Haushaltsertrag in Höhe von 150 Millionen Euro. Drittens. Wir haben eine Eigenkapitalerhöhung für die Bayerische Landesbank in einer Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro. Wenn das keine gelungene Operation ist, dann will ich wissen, was eine gelunge-

ne Operation ist. Ich muss sagen, ich bin im Hinblick auf die Meldung, die heute gekommen ist, sehr glücklich.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Meine Damen und Herren, ich will etwas zu den Steuereinnahmen sagen, weil das ein Dauerthema insbesondere bei Herrn Maget und Herrn Kaiser ist. Sie versuchen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als würden wir gewissermaßen in diesem Jahr geradezu überschwappen vor Steuereinnahmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stimmen die Zahlen, oder nicht?)

– Deswegen stehe ich doch hier. Ich will Ihnen sagen, wie das gegenwärtig läuft. Wir haben im Haushalt für das laufende Jahr 2004 eine Steuermehreinnahme von 2,6 % vorgesehen. Die Steuern, wie sie bisher eingegangen sind, haben bis zum Juli relativ konstant über der Schätzung gelegen: Im August gibt es – volatil, wie die Steuereinnahmen immer sind – einen nicht interpretierbaren und nicht voraussehbaren Einbruch um 7,8 %. Wir liegen jetzt im September bei einer aufgelaufenen Steuermehreinnahme von 5 %. Aber dabei ist ein Einmaleffekt wegen einer großen Erbschaftsteuereinnahme zu berücksichtigen. Außerdem sind in der Gegenrechnung zwei Faktoren zu sehen: Faktor Nummer 1 besteht darin, dass wir für den Länderfinanzausgleich eine Haushaltsüberschreitung haben werden, und zwar in einer Größenordnung von ziemlich genau 230 Millionen Euro. Der Freistaat Bayern ist aufgrund seiner erfolgreichen Wachstumspolitik – weil es in Bayern einfach besser läuft – wieder mit Abstand der größte Zahler im Länderfinanzausgleich. Weil es in anderen Ländern gerade in diesem Jahr bezüglich der Steuereinnahmen schlechter gelaufen ist, rücken wir Stück für Stück bei den technischen Abwicklungen wieder in eine höhere Zahlungsverpflichtung hinein. Den Betrag von 230 Millionen Euro müssen Sie gegenrechnen. Außerdem müssen Sie gegenrechnen, dass eine Reihe von zusätzlichen Haushaltsverschlechterungen eingetreten ist. Man denke nur an Asylbewerber, Landeserziehungsgeld und Kindergartenpersonal.

Das heißt, Ihre Zahl – ich zitiere einmal Herrn Maget, der von 700 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen gesprochen hat – ist völlig falsch. Die tatsächliche Zahl liegt bei der Hälfte, nämlich bei 350 Millionen Euro. Davon müssen Sie wiederum 230 Millionen Euro für den Länderfinanzausgleich und den Aufwuchs zusätzlicher Aufgaben abziehen. Das ist die Realität. Das bedeutet, ich bleibe bei meiner früheren Aussage hier im Plenum. Wir werden im Jahr 2004 mit den Einnahmen hinkommen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in denen wir ständig Verschlechterungen hatten. Vielleicht werden wir sogar eine kleine Mehreinnahme verbuchen. Aber bei der Volatilität der Steuereinnahmen – wie der August wieder gezeigt hat – sind alle Prognosen, wir könnten mit vollen Goldtaschen durch die Gegend laufen, völlig falsch und unverantwortbar. So sollten wir die Öffentlichkeit nicht behandeln.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Minister, stimmt die einfache Rechnung, die ich Ihnen jetzt aufmache? – Sie haben gesagt, die Steuermehreinnahmen liegen bei 5 %. 26 Milliarden Euro sind der Betrag. 5 % davon sind 1,3 Milliarden Euro. Wie kommen sie dann auf 350 Millionen Euro?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich gehe mit Ihnen nicht in die Kinderschule des Rechnens.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE) – Lachen und Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ich bitte, antworten zu dürfen. Ich kann Ihnen nur die absoluten Zahlen sagen, die uns auf dem Tisch liegen. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir bisher von unseren Finanzämtern gemeldet bekommen haben. Dann kommt man genau auf die Zahl, die ich Ihnen mitgeteilt habe: 350 Millionen Euro zusätzlich. Diese Zahl beruht auf einem einmaligen Sondereffekt, sonst würde es wesentlich schlechter aussehen. Von diesem Sondereffekt müssen wir aber viel an die anderen Länder abgeben. Ich hoffe, wir werden das Jahr 2004 richtig hinkriegen und keine Korrekturen mehr vornehmen müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf noch auf einige Widersprüche dessen hinweisen, was ich hier gehört habe. Herr Kaiser, auf der einen Seite fordern Sie mehr Investitionen. Die sind auch unser Wunsch. Auf der anderen Seite aber kritisieren Sie, dass wir zu hohe Verpflichtungsermächtigungen eingestellt haben. Was soll den das? – Verpflichtungsermächtigungen sind die Festlegung für zukünftige Investitionen. Wollen Sie mehr Investitionen oder nicht?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ich habe das nicht kritisiert, sondern aufgezeigt!)

Unsere Verpflichtungsermächtigungen zeigen für die nächsten Jahre den Pfad zusätzlicher Investitionen, so wie wir sie entschieden haben. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Sie widersprechen sich.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nein!)

Sie widersprechen sich auch in der Steuerpolitik. Sie kritisieren lautstark und polemisch, dass wir, die CDU/CSU, eine zusätzliche Steuerentlastung wollen. Richtig. Mein Konzept hat ein Entlastungsvolumen von 15,4 Milliarden Euro vorgesehen. Wir haben uns allerdings in der CDU/CSU – und das bitte ich zu sehen – auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. Das ist von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU als Entschließungsantrag im Bundestag auch eingebracht worden. Es ist das gemeinsame Konzept der Präsidien, das gemeinsame Konzept von Herrn Merz und von mir. Es hat ein Gewicht von 10,6 Milliarden Euro, auch im Hinblick auf die Haushalte und darauf, was man vertreten kann. Ist das nur eine Senkung? – Nein. Es ist die not-

wendige und zwingende Flankierung von Steuervereinfachungen. Herr Eichel und Sie und alle Steuerpolitiker der Opposition sagen doch auch, dass wir Steuervereinfachungen brauchen. Was aber heißt: Steuervereinfachungen? – Steuervereinfachungen heißt: die Wegnahme von Sondervergütungen und Ausnahmetatbeständen, von Steuererleichterungen sowie von Abzugsmöglichkeiten. Die nehmen jedoch nur einzelne Gruppen und Personen in Anspruch. Im Ergebnis ist die Vereinfachung für den Betroffenen eine Steuererhöhung. Deshalb kann ich eine Steuervereinfachung *uno actu* nur machen, wenn ich auch absenke, sonst wird es für die Masse der Bevölkerung ein Konzept der Steuererhöhung. Genau das wollen aber wir nicht.

Sie müssen also gleichzeitig erstens vereinfachen und zweitens Steuern senken. Anders können Sie eine Steuervereinfachung nicht durchführen. Das hat Herr Eichel bis heute noch nicht richtig aufgenommen. Die Politik von Herrn Eichel und auch von Ihnen, wie ich betonen muss, ist deshalb widersprüchlich. Wir können nur vereinfachen, wenn wir gleichzeitig senken.

Herr Mütze kritisiert, dass wir vom systematischen Rückführen unserer Nettoneuverschuldung abgegangen sind. Der Weg zum ausgeglichenen Haushalt, Herr Mütze, war bei uns tatsächlich in Grafiken festgelegt. Wir haben gesagt: Wir führen das Stück für Stück, Jahr für Jahr, zurück. Ich sehe Herrn Mütze gar nicht. Wo ist er denn?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Willkommen, Herr Mütze. Das ist richtig, so war unsere schematische Vorgabe. So haben wir uns das vorgestellt. Sie übersehen dabei aber, dass uns in der Zwischenzeit ungeheuer viele Steuereinnahmen verloren gegangen sind. Allein im Jahr 2004 haben wir 2,4 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als wir damals, im Jahr 2000, erwartet hatten, als ich die stufenweise Rückführung gezeichnet habe. Das liegt nicht in unserer Verantwortung. Ich verzichte darauf, auf die Bundesregierung und ihre Wachstumspolitik zu schimpfen. Sie wissen, was ich dazu sage.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zur Genüge! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oh ja!)

Ich weise darauf hin, weil es die Wahrheit ist. Darauf haben wir uns eingestellt. Wir konnten die systematische Rückführung leider nicht durchführen, gleichwohl schaffen wir aber das Ziel. Am Ende sind wir im Jahr 2006 bei Null. Ich weiß, dass Sie das stört.

Noch eine Bemerkung zu dem, was Frau Kollegin Kamm gesagt hat. Wenn Sie von einer Konfrontation gegenüber den Kommunen und den Bezirken sprechen, dann muss ich Ihnen sagen: Das Gegenteil von dem ist geschehen. Wir sind zusammengesessen und haben einvernehmlich eine Lösung gefunden. Es handelt sich gewissermaßen um einen Vertrag, den alle unterschrieben haben, und alle waren auch zufrieden. Es gab dabei eine Bedingung: Wir erhöhen den Betrag nach Artikel 15 dann, wenn tatsächlich ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden wird. Das ist aber nicht unsere Aufgabe. Es handelt sich dabei um eine kommunale Aufgabe.

Es ist nicht so, dass wir gewissermaßen die Sozialhilfe alleine bezahlen. Wir zahlen den Bezirken einen Zuschuss. Im Kern handelt es sich um eine kommunale Aufgabe, und es ist auch eine Aufgabe der höchsten kommunalen Ebene, der Bezirke, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Sonst bräuchten wir sie nämlich nicht und könnten das Geld gleich direkt bezahlen. Die Bezirke haben sich ihrerseits zusammengesetzt und, Frau Kamm, sie haben zwei Jahre lang diskutiert. Sie sind dann zu einem Ergebnis gekommen, im Stimmverhältnis 6 : 1. Der eine aber hat gesagt: Ich bin unterlegen, doch als Demokrat erkenne ich diese Mehrheitsentscheidung an. Meine Damen und Herren, das ist nicht meine Angelegenheit. Wenn ich sie an mich ziehen würde, würde ich mich in kommunale Hoheit einmischen. Ich wiederhole noch einmal: Die Klage der Bezirke Oberbayern und Schwaben bezieht sich auf das Verteilungssystem und nicht darauf, was der Freistaat Bayern und sein Finanzminister zu verantworten haben, nämlich den Betrag, der nach Artikel 15 zur Verfügung steht. Das müssen die Bezirke untereinander regeln.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das steht im Gesetz! Das regelt der Landtag!)

– Dann müsste der Landtag das Gesetz ändern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wir schaffen den ausgeglichenen Haushalt durch erhebliche Sparanstrengungen über einen längeren Zeitraum. Das hält man nur durch, wenn die Mehrheitsfraktion diesen Weg unterstützt. Deshalb bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei der Mehrheitsfraktion, die diesen Weg nachdrücklich bei der Klausur in Kloster Banz mit einem einstimmigen Beschluss unterstützt hat. Man schafft das aber auch nur in der Auseinandersetzung der Fachpolitiken, und es geht nur, wenn der Regierungschef, der Ministerpräsident, den Kurs vehement und mit Klarheit unterstützt.

Hier liegt der wesentliche Unterschied zum gegenwärtigen Zustand in Berlin. Herr Eichel hat in den ersten drei Jahren als Finanzminister eine sehr mutige und harte Sparpolitik betrieben. Das habe ich in diesem Haus auch gesagt. Seit etwa eineinhalb Jahren tut er das nicht mehr. Er bemüht sich nicht mehr zu sparen. Ein Bemühen wäre auch sinnlos, weil er dafür nicht mehr den Rückhalt in seiner Fraktion hat und – so schätze ich das ein – weil er keinen Rückhalt beim Bundeskanzler hat. Das unterscheidet Berlin von Bayern. Ich hoffe, dass Bayern den Weg weitergehen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der CSU-Fraktion mitgeteilte Ausschussbesetzung bekannt:

Die Stelle von Herrn Manfred Weber, der bisher Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz gewesen ist, nimmt nunmehr Frau Kollegin Edeltraud Plattner ein.

Frau Plattner wird außerdem neues Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden anstelle des bisherigen Mitglieds Frau Ingeborg Pongratz. Frau Pongratz wird neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten anstelle des bisherigen Mitglieds Sebastian Freiherr von Rotenhan. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Tagesordnung so weit fortgeschritten, dass wir heute Nachmittag nur noch die Dringlichkeitsanträge und anschließend die Fragestunde haben. Ein stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion hat zwar verlangt, dass wir nur eine ganz kurze Mittagspause machen, aber in Anbetracht dessen, dass heute „Der gesunde Tag“ ist, rege ich an: Gehen Sie zur Diabetesvorsorge, dort erhalten Sie auch Tipps für eine gesunde Ernährung. Dabei können Sie erfahren, dass man das Essen nicht herunterhängen soll. Ich schlage deshalb vor, dass die Mittagspause bis 14.00 Uhr dauert. Dann geht es weiter mit den Dringlichkeitsanträgen. Eine schöne Mittagspause!

(Unterbrechung von 13.39 bis 14.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Peter Welnhöfer, Prof. Ursula Männle und Fraktion (CSU) Reform des Föderalismus (Drucksache 15/1807)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Hohes Haus! Auch wenn es mir vielleicht nicht zusteht, möchte ich doch feststellen, dass der Herr Ministerpräsident unter uns weilt und es also nicht so ist, dass er sich dem Bayerischen Landtag immer fern hält.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Immer nicht, aber immer öfter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben aber offenbar kein Interesse daran, denn Sie sind von der Opposition derzeit nur zu dritt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von Ihren 124 sind auch nicht viel da! Immer mit dem Finger auch auf sich selber zeigen, Herr Welnhöfer!)

Eine Zukunftsperspektive, wie ich zugebe, aber momentan nicht ganz befriedigend.

(Ludwig Wörner (SPD): Im Verhältnis sind wir mehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will eigentlich eine friedfertige Rede halten, aber es klappt halt nicht immer ganz so, wie man sich das vorstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der aufgerufene Dringlichkeitsantrag zur Reform des Föderalismus liegt Ihnen vor. Er ist relativ ausführlich in der Begründung und auch in seinen Forderungen. Ich möchte das nicht alles wiederholen.

Als vor geraumer Zeit die Reformkommission des Bundes eingesetzt worden ist mit Franz Müntefering und Edmund Stoiber – in alphabetischer Reihenfolge – an der Spitze, da hatte ich den Eindruck, wir sehen einer Sternstunde des Föderalismus in Deutschland entgegen, einer Sternstunde für das föderative System, für Entflechtung, für Transparenz, was die Verantwortlichkeiten betrifft, und für Subsidiarität, ein Prinzip unserer Politik.

Ich denke, die Föderalismusreform hat herausragende Bedeutung für unser Land, für die Wiedergewinnung der politischen Entscheidungsfähigkeit in Bund und Ländern und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung Deutschlands. Und Innovationen, meine Damen und Herren, gibt es nur, wo Wettbewerb möglich ist und stattfindet, ein Wettbewerb der Ideen und Initiativen.

Eigentlich sollte das Zeitalter der Zentralisten Vergangenheit sein, meine Damen und Herren, aber ich habe leider inzwischen den Eindruck, es feiert fröhliche Urständ. Doch je komplexer die Welt und ihre Probleme werden, umso weniger kann eine Zentrale das alles überblicken, und umso weniger kann sie mit Erfolg *führen*. Auch in der Staatsorganisation brauchen wir neue Formen der Zusammenarbeit und Strukturen, die ein Höchstmaß an schöpferischer Leistungsfähigkeit fördern, insbesondere den bereits erwähnten föderativen Wettbewerb der Ideen und Initiativen. Dazu gehört vor allem, meine Kolleginnen und Kollegen, die Übereinstimmung von Zuständigkeit, Verantwortung und Handlungsmöglichkeit. Ein fruchtbarer Wettbewerb ist auf die Dauer nur dann möglich, wenn es die notwendigen Freiräume gibt und auch den Erfolg eigener Anstrengungen. Für jede Politik, auch für die Landespolitik, gilt, dass sie Höchstleistungen auf Dauer nur erbringen kann, wenn sie die notwendigen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten hat. Ein Übermaß an Regulierung, Nivellierung oder Transferleistungen wirkt lähmend auf jede Politik.

Vorschläge der bayerischen Föderalismuskommission, meine Damen und Herren, getragen von allen Fraktionen dieses Hauses, liegen seit Jahren auf dem Tisch. Einen Teil davon konnte der Landtag selbst umsetzen, und er hat es inzwischen auch getan. Seine Hausaufgaben nach dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission Föderalismus-Stärkung der Landesparlamente sind erledigt, meine Damen und Herren. Die anderen Forderungen sind allesamt noch offen. Diese weitaus wichtigeren Empfehlungen setzen Änderungen des Grundgesetzes voraus, das wissen wir.

Die Sternstunde, von der ich eingangs gesprochen habe, ist jetzt nicht mehr so zu erkennen wie seinerzeit, als die Reformkommission in Berlin mit ihrer Arbeit begann. Die Sterne drohen zu verblassen, wenn man sich die Diskussi-

onen der jüngsten Vergangenheit in Sachen Föderalismus vergegenwärtigt. Trotzdem vertraue ich darauf, dass das, was richtig ist, sich letztlich durchsetzt. Und dass die Vorschläge der bayerischen Kommission richtig waren, war die gemeinsame – ich hoffe, sie ist es immer noch – Überzeugung aller Fraktionen dieses Hauses.

Allerdings sitzt gegenwärtig leider nicht nur die Bundesregierung im Bremserhäuschen. Auch der Bundestag – ich möchte keine Fraktion ausnehmen – und einige Länder gehen viel zu zaghaft an die Stärkung der Landeskompetenzen heran.

Wir wissen, in der Vergangenheit wurden die Kompetenzen der Länder immer mehr ausgehöhlt. Über 90 % aller Grundgesetzänderungen waren Kompetenzänderungen zulasten der Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der Materien, die der Bund sich gesetzgebend angeeignet hat, wuchs immer mehr an, und sie tut es nach wie vor. Der Bund macht von seiner konkurrierenden Gesetzgebung – das war zu jeder Regierungszeit so – im Übermaß Gebrauch, indem er ein angebliches Vereinheitslichungsinteresse oder sogar -erfordernis behauptet.

Nun mag das ja momentan populär sein; nicht wenige Menschen meinen, Vereinheitlichung sei ein – positiver – Fortschritt, etwas Gutes; sie meinen, dass das Leben leichter und einfacher würde, wenn alles überall gleich wäre. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, dafür zu werben – ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das möglich ist und dass die Menschen sich irren, wenn sie Vereinheitlichung als Wert begreifen –, dass die wahren Chancen in der Vielfalt unseres Landes liegen, die vorhanden ist. Diese Chancen müssen wir stärken. Das ist auch ein ganz wesentlicher Grundgedanke der Föderalismusreform.

Was ist aber aus unseren schönen Kommissionsvorschlägen geworden? Wir haben in der konkurrierenden Gesetzgebung verlangt, dass der Katalog der Kompetenztitel drastisch zusammengestrichen wird oder sagen wir es neutral, dass er ganz erheblich verringert wird.

Gegenwärtig wird über jeden einzelnen Titel gefeilscht. Es gibt nicht nur eine geringe Nachgiebigkeit des Bundes – alle fürchten um Zuständigkeiten und Einfluss –, sondern sogar Begehrlichkeiten des Bundes auf Politikfeldern, die schon immer zum Kernbereich der Landeskompetenzen gehört haben, ohne dass jemals ein Erfordernis für Kompetenzänderungen erkennbar gewesen wäre. Ich sage dazu im Einzelnen noch ein paar Worte.

Ein weiterer Vorschlag, über den anscheinend überhaupt nicht mehr geredet wird, der aber noch wichtiger ist als die Reduzierung der Kompetenztitel, ist in diesem Hause unter dem Begriff „Vorranggesetzgebung“ und später in Berlin unter dem Stichwort „Zugriffsgesetzgebung“ diskutiert worden. Materielle Vorschriften sind immer nur so viel wert, wie es Verfahrensvorschriften gibt, die sie sichern. Das ist eine juristische Binsenweisheit. Das schönste Recht bringt Ihnen häufig nichts, wenn Sie es nicht mit einer Verfahrensvorschrift durchsetzen können. Deswegen ist eine Zugriffsgesetzgebung so wichtig; denn sie

würde dem Landesgesetzgeber im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung – nach unserer Auffassung im gesamten Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung – zwar keinen unkontrollierten Zugriff, aber einen Zugriff in einem ausgewogenen System erlauben, über das man im Einzelnen reden muss..

Grundsatzgesetzgebung statt Rahmengesetzgebung, auch das haben wir gemeinsam verlangt. Aber von dem Verbot, in Rahmengesetzen Detailregelungen zu treffen, die dem unmittelbaren Vollzug zugänglich sind, wird offenbar ebenfalls nicht mehr geredet.

Die Beteiligung der Länder bei Kompetenzveränderungen zugunsten der EU wird vom Bundeskanzler ins Visier genommen; davon will er gar nichts wissen. Doch es ist unmöglich, dass man originäre Kompetenzen der Länder, ohne sie zu fragen, durch Übertragung auf supranationale Einrichtungen einfach aushebeln kann. Diese Vorstellung ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Steuerautonomie der Länder ist eine unendliche Geschichte. Warum sollen eigentlich die Länder, wenn ihnen die Steuer zu 100 % zufließt, wie zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer, nicht auch darüber bestimmen dürfen, wie diese Steuer aussieht? Wir sind der Auffassung, der Ertragshoheit muss die Gesetzgebungskompetenz folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gemeinschaftsaufgaben – nach wie vor ein Hoffungsschimmer – gehören überwiegend in die Mottenkiste. Was haben wir da nicht alles an Theater, Bremsereien und Blockaden erlebt, besonders beim Hochschulbau! In Bayern wurden alle Hochschulbaumaßnahmen der neueren Zeit vom Land vorfinanziert, sonst wäre überhaupt nichts mehr gegangen. Aber wenn wir schon vorfinanzieren, machen wir es doch lieber in eigener Sache. Es ist lächerlich, dass wir zuvor durch zahlreiche Gremien gehen müssen, wenn wir eine Hochschulbaumaßnahme angehen wollen.

(Beifall bei der CSU)

In Deutschland würde das politische System großen Schaden erleiden, wenn es zu einem Scheitern der Kommissionsarbeit in Berlin käme, aber auch dann, wenn das Kreißen des Berges nur ein Mäuslein hervorbrächte. Es muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Bund, Länder und Parteien, alle müssen bereit sein, Veränderungen mitzutragen, Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten aufzugeben oder – besser gesagt – gegen bessere neue Mitwirkungsmöglichkeiten bei klarer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit einzutauschen. Das ist ein Beitrag zur notwendigen Revitalisierung unseres Landes und zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie.

Wenn Länder – ich male vielleicht ein Schreckgespenst an die Wand – mehr und mehr zu Provinzen denaturieren oder degenerieren, wird die Frage nach der Existenzberechtigung der Landtage ebenso rasch aufkommen wie die Frage nach der Existenzberechtigung einer Landesregierung; denn eine Provinz hat einen Präfecten, aber weder ein Parlament noch eine Regierung. Ein solches Gesicht Deutschlands wollen wir nicht. Der Bundeskanzler tendiert offenbar dazu, man muss ihn aufhalten. Noch verhindert unsere Verfassungsordnung das Schlimmste. Aber wir sind noch immer oder schon wieder auf dem falschen Weg und bedürfen der Kurskorrektur.

Forderungen von essenzieller Bedeutung sind im Antrag aufgelistet. Ich will sie nicht wiederholen, sondern dazu nur ein wichtiges Wort sagen. Wer an die Kulturhoheit der Länder herangeht, trifft den Lebensnerv des Föderalismus. Wir werden uns das auf gar keinen Fall bieten lassen und hier keinerlei Konzessionen eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Bei einer sachgerechten, fairen Aufgabenverteilung und Neustrukturierung werden alle von der Föderalismusreform profitieren: Bürgerinnen und Bürger werden profitieren, weil schneller und nachvollziehbarer entschieden wird und mehr Bürgernähe besteht. Man ist als Bürger näher am Entscheidungsträger dran und hat einen kürzeren Weg. Man kann also auch vonseiten der Politik her besser erklären, warum etwas gerade so und nicht anders gemacht wird..

Es liegt auf der Hand, dass mehr Freiräume für den Landesgesetzgeber, auch für die Regierungen ein Gewinn sind; denn wir wissen, die meisten Gesetzesinitiativen sind keine Initiativgesetzentwürfe. Aber auch der Deutsche Bundestag hätte Vorteile, denn seine Gestaltungsmöglichkeiten wären künftig nicht mehr so wie bisher durch Zustimmungserfordernisse beim Bundesrat eingeschränkt. Daher hätte mittelbar auch die Bundesregierung hinsichtlich ihres eigenen Gestaltungsspielraums deutliche Vorteile.

Wir sind also vonseiten unseres Landes bereit, für mehr Föderalismus und mehr Kompetenz einen hohen Preis zu zahlen. Wir sind bereit, im Bundesrat auf Zustimmungserfordernisse zu verzichten und so auch dem Bund in seinem Bereich mehr Handlungsspielraum zu verschaffen. All das ist Teil einer grundlegenden Zukunftsstrategie für Deutschland. Wenn wir die Zeichen der Zeit nicht erkennen, werden wir keine gute Zukunft haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs die eine oder andere Bemerkung zum Vortrag des Kollegen Welnhöfer machen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut, der Welnhöfer!)

Erste Vorbemerkung. Ich glaube, wir kommen der Sache nicht näher, die uns eint, aber vielleicht auch trennt – das wird sich herausstellen –, wenn wir einseitige Schuldzuweisungen machen. Wer das Geschehen in der Föderalismuskommission, das offene und vor allem auch das verdeckte Geschehen, beobachtet, der kann nicht sagen: Dieser oder jener blockiert, so wie Sie gesagt haben: Der Bund blockiert, sondern der wird sich – Herr Ministerpräsident, das werden Sie, wenn auch nicht öffentlich, bestätigen können – in der alten Lebensweisheit bestätigt fühlen: Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'. Das ist auch niemandem vorzuwerfen.

Natürlich ist keiner im Bund, ob er nun in der Exekutive oder im Bundestag sitzt, ob er die Regierungsseite oder die Oppositionsseite vertritt, daran interessiert, einen Machtverlust hinzunehmen, und wir natürlich genauso wenig. Dies jemandem vorzuwerfen, hilft uns meiner Meinung nach nicht weiter.

Zweite Vorbemerkung: Sie sagen sinngemäß, der Föderalismus hat gelitten. Sie haben aufgezählt, dass alle Grundgesetzänderungen zulasten der Länder gehen. Es ist unbestreitbar, dass es so ist. Wir sollten sachgerechterweise aber hinzufügen, dass das geschehen ist, weil die Länder es entweder so wollten oder aber nicht verhindert haben. Wenn Sie in die Historie der einzelnen Veränderungen schauen, stellen Sie fest, dass das der Punkt war. Wir haben abgegeben – mit „wir“ meine ich die Länder in summa – aus unterschiedlichen Gründen: Da war Ärger, da war kein Geld da, da war die Verwaltung nicht ausreichend, was auch immer. Heute kommen wir zu der Erkenntnis, dass das unsere Bedeutung gemindert hat, und wenn ich sage „unsere Bedeutung“, dann meine ich überwiegend die der Landesparlamente. Denn die Verlierer der Föderalismusentwicklung der letzten 55 Jahre waren nicht die Länder per se – das muss man etwas genauer sehen –, sondern die Landesparlamente. Gewinner waren die Landesregierungen und, seitdem es Fernsehen und die Bedeutung der Medien gibt, insbesondere die Ministerpräsidenten – das sind die eigentlichen Gewinner. Das ist aber auch kein Ausweis von Föderalismus, wie wir ihn uns vorstellen. – So viel der Bemerkungen zu Ihnen, Herr Kollege Weinhofer.

Herr Präsident – ich muss Sie als Präsidenten ansprechen –, ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass Sie als Vertreter Bayerns in dieser Kommission in Ihrer Eigenschaft als Präsident uns immer wieder informiert und auf dem Laufenden gehalten haben, auch dass Sie versucht haben, die Öffentlichkeit, die ja schwer für diese trockene Materie zu gewinnen ist, einzubeziehen. Das will ich ausdrücklich anerkennen. Ich komme aber trotzdem nicht umhin zu sagen, dass wir uns bei diesem Antrag heute der Stimme enthalten müssen und dass diese Enthaltung keine materielle Enthaltung ist, sondern aus formalen und Verfahrensgründen geschieht. Ich selbst, der ich von meiner Fraktion mit dieser Materie beauftragt bin, habe gestern Nachmittag das Papier von Ihnen, das heute als Antrag vorliegt, in die Hand bekommen. Es gab keine Gelegenheit, mit der Fraktion Rücksprache zu nehmen.

Es gibt vom Kalendarium der Kommission her auch keine Notwendigkeit, das unbedingt heute zu machen, Herr Ministerpräsident, Herr Landtagspräsident. Wir hätten am 11. November – in der darauf folgenden Woche tagt die

Kommission wieder – die Gelegenheit dazu. Deshalb ist meine Bitte, unabhängig vom heutigen Abstimmungs-votum, dass wir noch einmal aufeinander zugehen und den Bayerischen Landtag insgesamt noch einmal mit dieser Materie befassen und uns gemeinsam dem Ziel verpflichtet fühlen, am 11. November eine gemeinsame Entschließung des Hauses, der sich alle anschließen können, zu verabschieden.

Das täte uns in doppelter Hinsicht gut; denn schließlich sollten wir stolz darauf sein, meine Damen und Herren, in diesem Hause, wir alle, dass wir es waren, die lange, bevor auf Bundesebene und in den anderen Ländern das Thema hochgekommen ist, vor zwei Jahren eine eigene Föderalismus-Kommission gegründet haben und im Schlussvotum dieser Kommission Vorschläge erarbeitet haben, die weit über das hinausgehen, was heute in der Kommission auf Bundesebene besprochen wird. Also lassen Sie uns am 11. November noch einmal diesen Versuch machen.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CSU, wir haben im Frühjahr den Versuch gemacht, auf der Basis unseres Kommissionsergebnisses eine gemeinsame Entschließung hinzubekommen. Das haben Sie abgelehnt. Dann habe ich einen Europateil herausgenommen, um wenigstens den gemeinsam zu verabschieden. Das war die Drucksache 15/995. Den haben Sie uns damals leider auch abgelehnt. Wir werden uns also aus diesen Verfahrensgründen der Stimme enthalten und appellieren an Sie, diesen Versuch noch einmal gemeinsam und ernsthaft anzugehen.

Jetzt ein paar kursive Anmerkungen zum Bestand, zu dem, was Sie in Ihrem Antrag ausführen. Sie beginnen mit der Bildungshoheit. Das ist nett formuliert. Sie beginnen beim Kindergarten – ich hoffe, Sie beginnen sogar bei der Kinderkrippe – und enden bei der Hochschule. Das bedeutet, das ist der Anspruch der Länder auf die Unverrückbarkeit eines umfassenden Kulturhoheitsbegriffes. So sehe ich das, und das findet nachhaltig meine Zustimmung.

Trotzdem – in dieser knappen Formulierung ist das auch nicht als Vorwurf zu sehen, Herr Ministerpräsident – bleibt eine Reihe von Punkten offen, die ich schon gerne in diesem gemeinsamen Gespräch oder vielleicht Antrag untergebracht hätte. Ich möchte sie nur andeuten – eine davon haben Sie angedeutet. Ich bin, wie Sie wissen, kein Fan von Gemeinschaftsaufgaben. Trotzdem muss in diesem Kontext, wenn ich den umfassenden Kulturbegriff hochziehe, geklärt werden, was zum Beispiel mit der GA Hochschulbau ist. Ist das da mit drin, oder fällt das raus? Darauf brauchen wir eine Antwort.

Ich denke an die Spitzenforschung, Herr Ministerpräsident, jenseits der Frage, ob wir dafür oder dagegen waren, FRM II, ein Riesenbetrag. So etwas möchte ich, wenn ich sage, der Kulturbegriff der Länder reicht auch in den Forschungsbereich hinein, und zwar ausschließlich, wenn wir im Bereich der Spitzenforschung den Standort Deutschland erhalten wollen – denken Sie nur als Beispiel an den FRM II, – gerne in einem solchen Text irgendwo geklärt haben.

Ich denke an die berufliche Bildung. Es hat mich sehr überrascht, dass die Unternehmerseite, mit der ich vor kurzem geredet habe, gesagt hat: Um Gottes willen, berufliche Bildung nicht auf Länderebene! Wir können nicht von Globalisierung, Internationalisierung, europäischem Markt usw. reden, wir können nicht eine Wirtschaftswirklichkeit haben, wo die Mittelständler bereits in mehreren Bundesländern tätig sind und wo unter Umständen bereits in einem Ausbildungsvertrag festgelegt wird, dass er im Rahmen seiner Ausbildung die Betriebsstätte A, B oder C aufzusuchen hat – und uns dann unter Umständen auf Länderebene in der Frage der beruflichen Abschlüsse nicht einigen. Ich will es heute weder so noch so ausführen, aber das muss meiner Meinung nach da rein.

Ein viertes Beispiel will ich Ihnen nennen: KJHG, Kinder- und Jugendhilferecht. Ich glaube, die grundgesetzliche Bestimmung der Menschenwürde und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, über die in letzter Zeit zum Teil so süffisant hergezogen wird, ist ein hohes Gut. Deshalb bin ich der Meinung – und nicht nur ich, sondern ich glaube, ich kann da meine ganze Fraktion als Zeuge rufen –, dass das KJHG, das Kinder- und Jugendhilferecht, als solches, ob in der jetzt vorliegenden Form oder darüber hinaus, keine geeignete Materie für eine landesunterschiedliche Behandlung ist, sprich: das muss in Bundeshand bleiben.

Ich will auf den Bereich Beamtenrecht kurz eingehen. Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass es geradezu kurios ist oder zumindest so anmuten kann, dass ein Land, welches Dienstherr sein kann, nicht zugleich die Gesetzgebungskompetenz über seine Beamten haben soll. Das ist vollkommen richtig. Andererseits ist auch klar, dass mindestens die Kernbereiche, also die Statusbereiche für die Beamten, bundeseinheitlich geregelt sein müssen. Denn es muss für jeden Beamten, aber auch für einen möglichen Dienstherrn möglich sein, einen Beamten des Landes auf die Bundesebene zu holen oder umgekehrt, auch über die Kommune. Dazu muss es verlässliche Rahmenbedingungen geben. Das Laufbahnrecht muss es ermöglichen, von der einen in die andere Ebene zu kommen. Deshalb ist dieser Antrag, glaube ich, sehr wichtig, aber das Anliegen ist nicht mit sechs, sieben Zeilen beschrieben. Hätten wir darüber reden können, wüssten wir vielleicht, was Sie damit meinen oder eben auch nicht. Jedenfalls hätten wir dann eine klarere Position von Ihnen, um zu wissen, ob wir zustimmen oder nicht.

Zum Bereich der zustimmungspflichtigen Gesetze, Artikel 84 des Grundgesetzes, muss ich noch mal auf Sie eingehen, Herr Kollege. Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ein bisschen sibyllinisch war das schon –, sagen Sie, die Materien der Zustimmungspflichtigkeit haben sich erweitert – das haben Sie nicht wörtlich gesagt, aber so in etwa –, und das sei ein beklagenswerter Zustand.

In der Tat haben wir im Moment ungefähr 60 % Zustimmungspflichtigkeiten. Das lag einmal bei 10 oder 20 %. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Dies geht in erheblichem Maße auf uns – mit „uns“ meine ich jetzt als Sammelbegriff die Länder – zurück. Das haben wir uns letztlich selbst zuzuschreiben. Nach meiner festen Überzeugung muss es im Interesse eines modernen und vernünftigen Föderalismus liegen, den gesamten Materienkatalog der Mischkompetenzen zu entflechten. Ich glaube, das ist der Kernpunkt.

Wenn wir uns darin einig sind, dann ist es für mich gar nicht so entscheidend, ob der eine oder andere Spiegelstrich, der die eine oder andere Materie regelt, da oder dort zugeordnet ist. Wichtig ist, dass der Mischbereich entflochten wird und dass es damit im Ergebnis in Zukunft für uns Länder auch mehr eindeutige, nur durch Landesregeln oder durch Zugriff zu behandelnde Materien geben wird. Wenn ich Sie da richtig verstanden habe, dann liegen wir auf einer Linie.

Nichtsdestotrotz brauchen wir natürlich am Ende – das ist jetzt nicht unsere Aufgabe, sondern die der Kommission – eine Verständigung darüber, wie die Kataloge im Einzelnen dann tatsächlich aussehen werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Unsere Enquete-Kommission hat Hervorragendes geleistet. Sie war zum Teil ihrer Zeit im Sinne der Kommission auf Bundesebene voraus, auch wenn sie das eine oder andere, zum Beispiel die Grundsatzgesetzgebung, mit einem damals neuen Begriff versehen hat, so wie jetzt die Zugriffsregelung auch ein neuer Begriff ist.

Deshalb noch einmal mein Appell an Sie: Warum in die Ferne schweifen, liegt das Gute doch so nah. Lassen Sie uns auf der Basis der Enquete-Kommission, die wir hatten, darüber reden. Wir versuchen schon seit längerer Zeit auf unserer Seite, bei unseren Leuten das eine oder andere dieses guten Werkes herüberzubringen, und viele haben überhaupt erst zur Kenntnis genommen, dass es bei uns eine solche Enquete-Kommission gab. Lassen Sie uns das also auf dieser Ebene versuchen. Dann sollten wir zumindest eine gute Chance haben, in weiten Bereichen Übereinstimmung zu erzielen.

Ich darf Sie noch einmal um Verständnis dafür bitten, dass wir sagen: Allein aus Verfahrensgründen ist es uns weder in der einen noch in der anderen Sache möglich, heute materiell darüber zu befinden. Ich bitte auch um Verständnis, namentlich den Herrn Präsidenten. Sie wollen unsere Zustimmung zu einer so wichtigen Materie. Dies lässt sich wirklich nicht in vier Spiegelstrichen auf einer halben Seite niederschreiben. Das lässt mehr Fragen offen, als beantwortet werden. Wir müssen aber eine Entscheidung treffen, die alle heute auftretenden Fragen tatsächlich behandelt. Ich hoffe auf Sie, was die Zukunft angeht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt zwar nicht zum Inhalt – dazu habe ich jetzt keine Möglichkeit, und das ist auch nicht meine Rolle –, aber zum zeitlichen Ablauf etwas sagen. Am vergangenen Donnerstag fand in Berlin vor der Kommissionssitzung eine Besprechung der so genannten Bank der Landtage mit den Vertretern der Ministerpräsidenten statt, dem Ministerpräsidenten Stoiber und dem Regierenden Bürgermeister Wowereit. Beide haben im Laufe des Gespräches sehr dafür geworben, dass sich die Landtage in allernächster Zeit und so rasch wie möglich hinsichtlich ihrer Anliegen im Hinblick auf den weiteren Ablauf in der Kommission positionieren, den der Herr Ministerpräsident anschließend sicher darstellen wird.

Daraufhin haben die anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten, die ich zum Flughafen eingeladen hatte, und die Vertreter der Fraktionsvorsitzendenkonferenz – vonseiten der SPD war Kollege Drexler aus Baden-Württemberg und vonseiten der GRÜNEN war Kollege Ratzmann aus Berlin da – einstimmig die Formulierungen verabschiedet, die ich am Dienstag allen Fraktionen als Vorschlag zeitgleich zugeleitet habe. Gegen 11 Uhr – ich habe das Schreiben nach der Präsidiumssitzung unterschrieben – war das Schreiben bei allen drei Fraktionen. Ich lege Wert darauf, dass dieses Schreiben allen Fraktionen zeitgleich zugegangen ist. Bei Ihnen ist es im Büro liegen geblieben und offensichtlich nicht weitergegangen.

(Christa Naaß (SPD): Man hat zum Diskutieren keine Zeit gehabt!)

– Ich sage nur, dass es nicht um 13 Uhr kam. Das andere ist Ihre Sache. Ich mache daraus keinen Vorwurf. Ich lege nur Wert darauf: Da am Flughafen mit der Verabschiedung dieser Formulierungen eine gemeinsame Willensbildung der Parlamentsvertreter in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist, habe ich diese Formulierungen bis auf eine Passage, die im Brief erwähnt ist, nämlich die Steuerfrage, exakt übernommen. Dies will ich klarstellen.

Was den Ablauf und die Zeitfrage im Parlament betrifft, teile ich mit: Am 4. November findet die vorletzte Sitzung der Kommission statt; die abschließende Sitzung wird am 17. Dezember sein. Der Herr Ministerpräsident wird das Verfahren vorstellen. Wir werden wohl bald nach dem 4. November von Herrn Müntefering und von Ministerpräsident Stoiber einen gemeinsamen Vorschlag zum weiteren Verfahren haben. Insofern haben wir dann eine andere Verfahrenslage.

Das nur zur Erläuterung. Inhaltlich kann ich dazu jetzt natürlich nicht Stellung nehmen. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine grundlegende Reform des Föderalismus ist überfällig. Die Diagnose ist unstrittig: Die Republik leidet unter zu vielen Vermengungen, zu vielen Verflechtungen, vor allem zwischen Bundesrat und Bundestag. Ergebnis ist ein zäher Fortgang politischer Entscheidungs- und Durchsetzungsprozesse, sind Blockademöglichkeiten, Schwarzer-Peter-Spiele und Intransparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Bürgerinnen und Bürgern führt dies wiederum zu Verwirrungen, Verärgerung und schließlich zu Politikmüdigkeit. Es ist also ganz klar: Es gilt die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze massiv zurückzuführen; es gilt, die Vermengungen insgesamt auszudünnen, also zu entflechten. Das betrifft nicht nur die zustimmungspflichtigen Gesetze, sondern – Kollege Welnhofen hat es vorhin angesprochen – es geht beispielsweise auch um die Gemeinschaftsaufgaben und um anderes mehr.

Gleichzeitig – das muss uns in diesem Hause ganz wichtig sein – gilt es, die Kompetenzen der Länder und – das sage ich dezidiert – der Landesparlamente massiv zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz des Konsenses in der Diagnose, trotz des guten Willens, der sicher bei allen Beteiligten herrscht, gestaltet sich das Voranbringen des Kommissionsanliegens doch als schwierig, was aber auch wiederum nicht weiter verwunderlich ist, da es doch auch irgendwie und irgendwo um Besitzstände geht.

Vorgestern – der Herr Landtagspräsident hat eben darüber berichtet – haben die Landtagspräsidenten und die Mitglieder der Bank der Landtage ihre Position in der so genannten Münchner Erklärung zusammengefasst. Die Inhalte und Forderungen dieses Papiers wünscht sich unser Landtagspräsident Alois Glück – ich zitiere – nach innen und nach außen möglichst wirksam zu vertreten. Aus diesem Grund hat die CSU-Fraktion dann die Münchner Erklärung auch als Dringlichkeitsantrag übernommen, ergänzt um eine Forderung zur Steuerpolitik.

Anliegen von Ihnen, Herr Präsident, war, dass wir das Papier in einem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag einbringen, wobei wir an dieser Stelle auch noch festhalten wollen: Ihr Anliegen wurde gestern kommuniziert. Mir ist es relativ egal, ob das um 13 Uhr oder um 11 Uhr war. Es ist gestern kommuniziert worden. Dieses Vorgehen erinnert doch an die Vertretung der Landtage in der Föderalismuskommission. Das Vorgehen weist gravierende Parallelen auf, nämlich die stiefmütterliche Behandlung des Landtags, die stiefmütterliche Behandlung der Parlamentarier, der Landtagsabgeordneten, und die stiefmütterliche Behandlung der Landtage insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in der Kommission 16 Bundesratsmitglieder und 16 Bundestagsmitglieder. Es gibt die Bank der Landtage, sie diskutiert auch mit – gar keine Frage. Spätestens dann, wenn es um die Abstimmung geht, ist sie aber außen vor.

Wir freuen uns über Diskussionen im Landtag zur Thematik. Wir haben im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten schon zwei Sitzungen mit dieser Thematik verbracht und werden die Diskussion, so Sie oder Vertreter der Staatsregierung wieder mit dabei sind, sicher gerne weiter führen.

Unsere Enquete-Kommission hat eine hervorragende Vorarbeit geleistet. Die Prinzipien dieser Kommission war die Bemühung um Entflechtung, solidarischen Wettbewerb und Transparenz. Herr Präsident, der Weg, den Sie beschritten haben, war hingegen wenig glücklich. Am Dienstag kam Ihr Brief einschließlich der Münchner Erklärung in die Fraktionen. Am Dienstag haben auch die Fraktionssitzungen der SPD, der GRÜNEN und der CSU mit einem begrenzten zeitlichen Rahmen stattgefunden, weil wir gleichzeitig Arbeitskreise hatten und anschließend das Plenum. Die Tagesordnungen waren längst erstellt und gefüllt. Das bedeutet, dieser Brief musste zwangsläufig an den Fraktionen – zumindest an den Fraktionen der Opposition – vorbeigehen. Herr Präsident, gestatten Sie, mir zu sagen: Das entspricht nicht unserem Selbstverständnis. Bei uns gibt es keine von der Obrigkeit diktierte Kathederpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu dieser Erklärung und damit zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. In der Münchner Erklärung hat man sich auf den kleinsten Nenner geeinigt. In fast allen Punkten können wir dieser Erklärung zustimmen. Das brauchen wir nicht in extenso auszuführen. Das haben wir schon an anderer Stelle getan. Ich möchte aber anmerken, dass sämtlichen strittigen Punkte ausgeklammert worden sind, über die sich eine Diskussion gelohnt hätte.

Ich möchte im Überflug nur einige dieser Punkte anführen: Zunächst der Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der außerschulischen Bildungsarbeit. Die Länder hätten die außerschulische Bildungsarbeit gerne in ihrem Kompetenzbereich. Ich nenne außerdem die Nähe zur Wirtschaft. Hier zeichnet sich bereits eine erste Lösung ab. Der nächste Knackpunkt ist die öffentliche Fürsorge. Die Mehrheit der Länder strebt eine Kompetenzübertragung bzw. einen Zugriff auf das Sozialhilferecht sowie auf die Kinder- und Jugendhilfe an. Die Koalition begründet dies mit der Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der drohenden Absenkung von Standards.

Zum Thema „Recht der Wirtschaft“ gibt es in einigen Feldern Konsens. In anderen Feldern bestehen jedoch wesentliche und erhebliche Differenzen. Ich nenne nur das Gewerberecht, die Handwerksordnung, die Industrie- und Handelskammern sowie das Umweltrecht. Strittig war das Ziel eines eigenständigen Kompetenztitels „Umwelt“ und ein mögliches Zugriffsrecht der Länder. Bekanntermaßen wünschen sich die Länder ein Zugriffsrecht für den Naturschutz und den Wasserhaushalt.

Wesentlich ist auch der Artikel 84 Grundgesetz, der zu einem nicht unerheblichen Teil für das entstandene Gemenge und die entstandenen Verflechtungen verantwortlich ist. In diesem Artikel geht es um das Verfahrensrecht und die Einrichtung von Behörden. Hier zeichnet sich eine Lösung ab, wonach die Länder beim Verwaltungsverfahren und bei der Einrichtung von Behörden abweichen können. Im Gegenzug entfällt erfreulicherweise die Zustimmungspflicht. Im Detail knackt es aber wiederum. Strittig ist beispielsweise wieder, ob der Bund für besondere Fälle eine verbindliche Festlegung für einheitliche Verfahrensregeln treffen kann, welche dann wiederum von der Zustimmung des Bundesrats abhängig sind.

Insgesamt sind die Abweichungsmöglichkeiten und Zugriffsrechte das spannendste Thema in der Kommission. Eines ist klar: Auch wenn es die Kommission schafft, eine weitere Abgrenzung bei den Kompetenzgebieten zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten, werden zahlreiche Felder übrig bleiben, bei denen eine Trennung nicht ohne weiteres möglich ist. Hier soll der Versuch unternommen werden, eine weitere Abschtichung zwischen Bundes- und Länderkompetenzen durch Abweichungsmöglichkeiten zu erreichen.

Wie das geschehen soll, ist wiederum strittig. Diskutiert werden zum Beispiel verfassungsrechtlich verankerte Pflichten, gesetzliche Öffnungsklauseln, verfassungsunmittelbare Abweichungsrechte oder Zugriffsgesetzgebungen. Hierbei ist strittig, ob beispielsweise Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz, also die Erfordernisklausel, gestrichen werden sollte. Dazu ist klar zu sagen: Der Teufel steckt hier im

Detail. Die jeweilige Ausgestaltung hat erhebliche Auswirkungen auf die inhaltliche Zielsetzung. Ich nenne als Beispiel nur das Umweltgesetzbuch oder die Bundeskompetenz für die öffentliche Fürsorge. Für uns als Parlamentarier eines Landtags ist entscheidend, hier genau hinzusehen. Der Bund wird sicherlich große Begehrlichkeiten nach Rückhol- bzw. Sperrklauseln zeigen, also gegen ein „Zuviel“ an Zugriff.

Ausgeklammert wurde auch ein Punkt, den ich und meine Fraktion liebend gern diskutieren würden, nämlich die Europapolitik. Herr Glück, Sie haben dazu ausgeführt, dies sei geschehen, weil dieses Thema sehr diffizil sei und es dabei aufeinander prallende Interessen gebe. Wir meinen aber schon, dass wir darüber demnächst diskutieren sollten und diskutieren müssen. Dabei geht es um den Spannungsbogen zwischen nationaler Interessenwahrnehmung, funktionsfähiger Kompetenzverteilung, der Gewährleistung der Rechte der Länder und last but not least die innerstaatliche Haftung. Ich erinnere hierzu an Ihren Antrag zum nationalen Stabilitätspakt.

Die Vorstellung der Länder und des Bundes zur Mitwirkung des Bundesrates in europäischen Angelegenheiten – das ist der berühmte Artikel 23 Grundgesetz – weichen meilenweit voneinander ab. Die Länder wollen mehr Mitwirkungsrechte, unter anderem durch die Verbindlichkeit von Bundesratsbeschlüssen für die Verhandlungen in Brüssel in bestimmten Fällen. Sie wollen außerdem eine alleinige Vertretung auf europäischer Ebene in ihren Kompetenzbereichen. Wir alle haben aber mitbekommen, dass der Bund die Vertretung der gesamtstaatlichen Interessen auf europäischer Ebene stärken will. Der Artikel 23 Absätze 3 bis 7 Grundgesetz ist hier im Feuer. Das Mitwirken der Länder soll zurückgeführt werden. Wir meinen, dies wäre ein Ansatzpunkt für eine nochmalige vertiefte und ernsthafte Diskussion im Bayerischen Landtag.

Der nächste Punkt ist die Steuerpolitik und die Steuerautonomie. Zu diesem Thema findet sich in Ihrem Dringlichkeitsantrag die einzige inhaltliche und materielle Abweichung zur Münchner Erklärung. Sie fordern eine Steuersatzautonomie für Landessteuern und somit auch für kommunale Steuern. Es ist bekannt, dass zu diesem Thema schon im Bundesrat keine Einigung herzustellen war. Das möchte ich jedoch an dieser Stelle ausblenden. Wir sind in der Sache noch nicht überzeugt, weil wir meinen, dass die Folge dieser Maßnahme eine weitere Verstärkung von Disparitäten in unserer Republik sein könnte. Wollen wir das? Unsere Antwort darauf ist eher ein Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne dazu nur das Stichwort „Dumping-Wettbewerb um die reicheren Erblässer“.

Der Präsident hat bereits darauf hingewiesen, dass unser Kollege Ratzmann der Münchner Erklärung zugestimmt hat. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir mit jeder Formulierung einverstanden sein müssen. In dieser Erklärung und in Ihrem Dringlichkeitsantrag ist zum Beispiel zu lesen, dass die Landespolitik, und zwar Parlament und Regierung gleichermaßen, profitierten. Herr Präsident – ich

wende mich auch an die Staatsregierung –, das ist mit Sicherheit nicht unser Anliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das Parlament gestärkt wird, dass die Landesparlamente insgesamt gestärkt werden. Wir wollen aber nicht, dass die Landesregierungen gestärkt werden. Wir wollen schon gar nicht, dass die Bayerische Staatsregierung gestärkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Föderalismusreform, die dies bewirken würde, hätte in unseren Augen eklatant versagt. Herr Ministerpräsident, nehmen Sie es mir nicht übel: Die Staatsregierung und die Landesregierungen wissen selbst, dass sie gravierende Opfer bringen müssen, weil es entscheidend ist, dass wir endlich vom Exekutivföderalismus wegkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Exekutivföderalismus hat die Landesparlamente geschwächt und gleichzeitig die Landesregierungen gestärkt. Wir hoffen, dass diese Auswirkung in den Verhandlungen und im Ergebnis der Föderalismuskommission zurückgedrängt wird. Herr Ministerpräsident, für Sie in Bayern ist das angesichts der Symbiose der CSU-Landtagsfraktion und damit der Landtagsmehrheit und der Regierung kein Schaden. Wir hoffen aber, dass dies nicht immer so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns, ebenso wie die SPD-Fraktion, der Stimme enthalten.

Ich habe zwei, drei inhaltliche Punkte skizziert, wobei für unser Abstimmungsvotum als Grund des Vorgehens überwiegt, welche wir so nicht akzeptieren. Wir freuen uns auf weitere Diskussionen zum Thema Föderalismusreform. Wir setzen große Hoffnung in Sie, Herr Ministerpräsident als einer der beiden Vorsitzenden der Kommission. Ich habe schon ein klein wenig angedeutet, in welche Richtung es laufen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort gebe, möchte ich mein Schreiben an die Fraktionen zur Kenntnis geben. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Es geht mir darum, dass alle den gleichen Informationsstand haben. Das Schreiben ist adressiert an die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen und hat zum Inhalt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der gestrigen Tagung der Landtagspräsidenten und der Mitgliederbank der Landtage in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurden die Positionen in einer Münchner Erklärung zusammengefasst. Es kommt nun sehr darauf an, dass die Landtage die Position der Lan-

despolitik nach innen in ihren Parteilgliederungen und nach außen möglichst wirksam vertreten. Deshalb rege ich an, auf der Basis dieser Münchner Erklärung beim Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsanträge einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden.

Für einen solchen Antrag habe ich diese Erklärung redaktionell etwas bearbeitet; die Einleitung war nicht geeignet für einen Antrag. Einen Punkt habe ich hinzugefügt, der in der Präsidentenrunde nicht einhellige Zustimmung fand – es handelte sich um Mecklenburg-Vorpommern –: die Steuerhoheit der Länder und damit des Landesparlaments für die Steuern, die voll den Ländern zugute kommen.

Ausgespart ist in dieser Erklärung der Themenkomplex Europa, weil es hierbei unterschiedliche Akzente gibt. Es war das Anliegen der GRÜNEN in der Sitzung. Nach meiner Kenntnis der Diskussionslage wäre es gut, wenn wir eine solche Erklärung bzw. Entschließung verabschieden könnten. Wenn es gewünscht wird, gebe ich dazu im Plenum gerne eine entsprechende Erläuterung und kurze Einführung. Ich bitte um eine entsprechende Rückäußerung bzw. Verständigung untereinander, da nur ein einvernehmlicher Antrag zielführend ist.

Ich habe weder von der SPD-Fraktion noch von der Fraktion der GRÜNEN irgendeine Rückäußerung bekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch nicht!)

– Es tut mir Leid, mich hat bis zum Nachmittag nichts erreicht.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Verfahren: Ich glaube, dass das Gespräch, das ich mit Herrn Wowereit und mit allen Landtagspräsidenten letzten Donnerstag geführt habe, bei den Landtagspräsidenten die Initiative ausgelöst hat, das Thema in allen Landtagen noch einmal intensiv zu diskutieren. Wir diskutieren über dieses Thema seit vielen, vielen Monaten, und ich habe immer gesagt, dass ich das Fenster für eine große Reform des deutschen Staates – wenn ich es so sagen darf – nur bis zum Ende des Jahres offen sehe.

Deswegen haben Franz Müntefering und ich letztendlich vereinbart, dass die letzte Kommissionssitzung am 17. Dezember mit open end stattfinden soll und dass am 17. Dezember in der Kommission abgestimmt wird, sodass man sehen kann, ob es für die eingereichten Vorschläge eine Zweidrittelmehrheit geben wird. Wir haben noch eine Kommissionssitzung am 4. November. Bei dieser Sitzung geht es nicht um Kompetenzen – diese sind in der Kommission praktisch ausdiskutiert, wenn auch noch nicht mit einem konkreten Ergebnis –, sondern um die Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierungen, also darum, wie letztendlich die Entmischung stattfinden soll. Das ist ein sehr komplexes und sehr schwieriges Thema, das vorbereitet und am 4. November abschließend erörtert wird.

Ich bin um jede Unterstützung in Richtung Länder und Ländersolidarität dankbar. Es ist natürlich wichtig, dass möglichst der gesamte Landtag hinter bestimmten Positionen steht, weil man dadurch eine höhere Durchschlagskraft hat. So haben wir und habe ich als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz immer Wert darauf gelegt, auf der Ebene der Ministerpräsidenten eine 16:0-Entscheidung zu bekommen. Wir haben diese im März 2003 bei einem umfangreichen Katalog und am 6. Mai dieses Jahres noch einmal erreicht. Das heißt, die Positionen, die sich mehr oder weniger in dem Antrag wiederfinden – in dem Antrag ist nichts über die Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierung enthalten – sind im Grunde genommen praeter propter die Meinung aller Ministerpräsidenten.

Ob Kollege Platzeck hinter all dem so steht wie Kollege Teufel, ist eine andere Frage, weil wir – ich will auch das deutlich machen – drei große Konfliktfelder haben. Das erste und schwierigste Konfliktfeld ist das zwischen den großen und den kleinen Ländern, zwischen den starken und den schwächeren Ländern. Das ist das größte Konfliktfeld in der Diskussion. Das zweite Konfliktfeld liegt im Bereich Bundestag und Bundesrat. Das dritte Konfliktfeld ist eigentlich das unwichtigste. Es betrifft die A- und B-Länder, das heißt, die CDU/CSU-regierten Länder und die SPD-regierten – wenn ich einmal die großen Parteien nennen darf – oder FDP und CDU/CSU auf der einen Seite und SPD und GRÜNE auf der anderen Seite. Wenn ich die Äußerung der Bundesregierung außer Betracht lasse, dann gibt es auf diesem Feld bei der Auseinandersetzung in der Kommission die geringsten Probleme. Es gibt im Prinzip kein A-B-Problem; es mag in dem einen oder anderen Punkt eine Auseinandersetzung geben, aber der schwierigere Teil betrifft die großen und die kleinen Länder, und der zweit-schwierigste betrifft Bundestag und Bundesrat.

Man muss sich natürlich auch die Empfindungen der Kollegen des Bundestages vor Augen führen. Sie sehen sich in einer doppelten Zange. Man muss insoweit immer wieder versuchen, argumentativ vorzugehen. Sie sehen, dass auf der einen Seite durch den europäischen Verfassungsvertrag eine Reihe von nationalen Kompetenzen zunehmend nach Europa fließen und sich das Europäische Parlament immer selbstbewusster mit den Zuständigkeiten beschäftigt – sie verfolgen das ja alle und sehen es alle –, und so erscheint es dem einen oder anderen etwas zu viel, weitere Kompetenzen an die Länder bzw. an die Landtage abzutreten, vielleicht ein Stückchen zu viel Differenzierung in Deutschland und zu wenig Einheitlichkeit. Wir werden das aber meines Erachtens alles überwinden.

Ich bin der Meinung, dass es gut ist, wenn der Landtag die Position der Länder deutlich macht. Wenn es am 11. November noch einmal eine Diskussion – vielleicht eine einheitliche Diskussion – gibt, so würde ich das begrüßen; denn man kann meines Erachtens zu diesen Themen nicht oft genug die Stimme erheben. Andere tun es in entsprechender Weise.

Lassen Sie mich vielleicht noch etwas zum Verfahren sagen – damit Sie auch den Verfahrensablauf sehen: Es gibt 16 Ministerpräsidenten und 16 Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag. Als beratende Mitglieder sitzen die Landtagspräsidenten – an der Spitze der Sprecher der Landtagspräsidenten – in der Kommission. Des Weiteren

sitzen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag – in der Kommission. In der Kommission sitzen außerdem – ich sage es unbescheiden – die vielleicht zehn größten Koryphäen auf dem juristischen Gebiet von den Universitäten, die sich sehr breit und intensiv zu allen Vorschlägen in den Kommissionssitzungen geäußert haben und sehr grundsätzliche, professorale Anmerkungen zu diesem oder jenem gemacht haben. Man hat dabei oft gespürt, dass es einen gewaltigen Kollegenstreit in aller Höflichkeit gab zwischen dem Professor Sowieso und dem Professor Sowieso, der dann zum Teil in eine halbstündige Replik ausgeartet ist.

Das war eine sehr interessante und schöne Angelegenheit.

Bevor ich zur Sache komme, möchte ich über den Ablauf etwas sagen, damit Sie sich darüber im Klaren sind.

Es gibt zu allen Gebieten Obleute und Koordinatoren. Vier Ministerpräsidenten beschäftigen sich vorwiegend mit der Thematik und bereiten sie vor. Es gibt eine Reihe von Abgeordneten aus den vier Fraktionen, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Herr Müntefering und ich waren eigentlich der Meinung, wir bräuchten eine Redaktionskonferenz, da noch viele Fragen offen sind und am 17. Dezember 2004 Abschlusstag sein soll. An der Redaktionskonferenz sollten einige Ministerpräsidenten und Bundestagsabgeordnete teilnehmen, die die Arbeitsgrundlage vorlegen, die in weiteren Sitzungen beraten wird.

Leider haben die Obleute der Kommission – das ist mir fast zu viel – soviel Vertrauen in die beiden Vorsitzenden, Herrn Müntefering und mich, gesetzt, dass Sie uns beide beauftragt haben, ein Papier vorzulegen, welches die Obleute der Kommission dann begutachten und dazu Ihre Anmerkungen abgeben sollen. Mir wäre es lieber gewesen, Sie wären schon bei der Abfassung des Papiers dabei, weil es leichter ist, etwas zu kritisieren als etwas zu formulieren. Sei dem, wie es wolle: Wir werden letzten Endes spätestens bis zum 9. November 2004 zu den wesentlichen Punkten ein hoffentlich gemeinsames Papier vorlegen. Dieses wird am 10.11.2004 in der ersten Konsultationsrunde mit den Obleuten beraten. Später gibt es eine zweite Konsultationsrunde. Die letzte Sitzung findet am 17. Dezember 2004 statt.

Unabhängig von der heutigen möglichen Beschlussfassung macht es sicherlich Sinn, sich noch einmal zur Mischfinanzierung, zu den Gemeinschaftsaufgaben und zu Europa usw. eine Meinung zu bilden und am 11.11.2004 einen Beschluss zu fassen, weil wir zu diesem Zeitpunkt noch in der Konsultationsrunde sind. Ich komme auf das zurück, was Kollege Hoderlein eben angesprochen hat, aber das ist Angelegenheit der Fraktionen und ob die CSU-Fraktion dies aufnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige sachliche Anmerkungen machen. Herr Kollege Dr. Runge, ich glaube, Sie haben noch nicht völlig aufgenommen, dass die Ministerpräsidenten eine sehr starke Stellung haben. Sie müssen 60 % der Gesetze im Bundesrat zustimmen. Der Bundesrat als zweite Kammer ist formal nicht von den Länderparlamenten abhängig. Die Stellung der Ministerpräsidenten ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten un-

geheuerlich gewachsen. Mussten sie 1950 etwa 20 % der Gesetze zustimmen, so dürfen sie das heute bei 60 %.

Entscheidend ist also, dass die Ministerpräsidenten bereit sind – das sind Sie alle –, vom Mitwirkungs föderalismus zum Gestaltungs föderalismus zurückzukehren und bestimmte Entwicklungen zu verändern, also Macht abzugeben. Das ist keine streitige Frage. Das heißt, der Bundesrat wird in seiner Bedeutung relativiert; er wird weniger mitzureden haben; er wird vielleicht noch bei 30 % der Gesetze zustimmen müssen, während gleichzeitig – das ist die andere Seite – die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag bereit sein müssen, bestimmte Kompetenzen aus der konkurrierenden Gesetzgebung und Rahmengesetzgebung zurückgeben und den Landtagen mehr Möglichkeiten zu geben, eigenständige Entscheidungen einzubringen.

Insoweit ist es bemerkenswert, dass alle Ministerpräsidenten bereit sind, im Interesse des Gestaltungs föderalismus auf Einfluss zu verzichten, die Zustimmung zu reduzieren, wenn sie dafür mehr Zuständigkeit für die Landtage bekommen. Sie haben das angesprochen, deshalb wollte ich noch einmal auf diesen Punkt eingehen. Warum sind die Ministerpräsidenten einheitlich dieser Meinung? – Ich will für die anderen fünfzehn Ministerpräsidenten mitsprechen. Sie wollen das, weil unser föderales System in dieser schnelllebigen Zeit, durch die Internationalisierung unseres Lebens und durch die Europäisierung unserer Entscheidungen in der Zwischenzeit nicht mehr durchhaltbar ist. In Deutschland dauern die Entscheidungen zu lange.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da sind wir uns einig!)

– Interessant daran ist, dass es alle so sehen. Es war nicht immer so, dass das überall akzeptiert worden ist.

Das ist in erster Linie keine Reform des Föderalismus, sondern in erster Linie eine Reform unseres Staates, damit wir zu schnelleren Entscheidungen kommen und wir vor allen Dingen zu Entscheidungen kommen, von denen die Bürger wissen, wer verantwortlich ist. Eines unserer großen Probleme für die Demokratie ist, dass immer mehr große Entscheidungen im Bundestag und im Bundesrat strittig entschieden werden, zum Vermittlungsausschuss gehen und dort dann lange Debatten geführt werden. Es gibt endlose Sitzungen des Vermittlungsausschusses. Am Ende gibt es meist eine einheitliche Meinung des Vermittlungsausschusses. Es gibt einen Kompromiss, der oftmals den einen oder anderen nicht zufrieden stellt. Es gibt eine unklare Zurechenbarkeit, weil die Menschen nicht mehr wissen, wer zuständig ist, weil weiter gestritten wird, obwohl ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorliegt.

Es gibt zwei Themenbereiche. Erstens. Deutschland ist in vielen Bereichen das letzte Land bei der Umsetzung von europäischem Recht, weil wir 16 Landesregierungen damit befassen müssen. Oft gibt es Koalitionsstreitigkeiten, und es bleibt liegen. Also dauert es zu lange. Deshalb sind die Deutschen alleine wegen der komplexen Abstimmungssituation und der Dauer der Abstimmung schwermütig. Das müssen wir im Interesse unseres Landes – ich rede von Deutschland, meine aber auch Bayern – ändern.

Ein Zweites: Ich glaube, dass eine ganze Reihe von Entscheidungen von den Landtagen besser getroffen werden kann, weil sich unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität viele Bürgerinnen und Bürger intensiver mit der Materie beschäftigen, wenn das Thema im „Landesteil“ behandelt wird, als wenn weniger wichtige Dinge im „Bundesteil“ behandelt werden. Im „Landesteil“ sind sie meist bedeutsamer und werden besser erfasst und gesehen. Ich glaube, wir müssen unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität darauf achten, dass die Landtage wieder mehr Zuständigkeiten bekommen.

Ich will mich zwar nicht in Einzelheiten verlieren, aber es gibt zwei Schulen, die wir allerdings schon sehr nahe zueinander geführt haben. Die einen wollen, nur die reine Trennung – das zum Land, und das wandert zum Bund. Dabei gibt es drei große Blöcke, die Ausgangspunkt für die gemeinsamen Beratungen sind.

Der erste Block ist, dass die Länder – das wird vom Bund akzeptiert – Personalhoheit bekommen, vor allem um eigenständig über den Haushalt entscheiden zu können; denn 50 % des Haushalts einschließlich der Pensionsausgaben sind Personalkosten. Das bedeutet mehr Organisations- und Personalhoheit für die Länder. Die kleinen Differenzierungen lasse ich aus.

Der zweite Bereich ist im Grundsatz unbestritten. Die Bildung soll komplett den Ländern zugeteilt werden – vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die reine Lehre heißt: Der Bund hat in den Bereichen vom Kindergarten bis zur Hochschule keinen Einfluss mehr. Das wird nicht von allen so gesehen. Es gibt Diskussionen, ob Details einheitlich sein müssen oder unterschiedlich sein dürfen. Ich wollte lediglich den Block beschreiben.

Der dritte Bereich sind Sachverhalte mit Regionalbezug. Darunter fallen Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungswesen, regionale Arbeitsmarktpolitik, Teilbereiche des Umweltrechts und Teilbereiche des Wirtschaftsrechts, zum Beispiel Gaststättenrecht oder Ladenschluss usw. Hier gibt es noch weitgehend Meinungsverschiedenheiten. Soll die Sozialhilfe in die Hand der Länder? – Das fordern vor allem die stärkeren Länder, unisono fordern es die süddeutschen Länder. Oder soll die Sozialhilfe bzw. die öffentliche Fürsorge bundeseinheitlich geregelt werden? Darüber wird diskutiert und gestritten. Bei der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auch viele Bezüge, die unterschiedlich betrachtet werden.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Für den Fall, dass man sich nicht auf eine Trennung einigen kann, haben wir das Modell des so genannten Zugriffsrechts entwickelt. Das wäre praktisch die Umkehrung des Grundsatzes „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Das heißt, der Bund bleibt zum Beispiel für bestimmte Bereiche des Hochschulrechts zuständig, aber die Länder können, wenn sie wollen, davon gesetzlich abweichen. Ich glaube, das ist eine Lösung. Das Trennmodell ist sehr schwierig, weil man sich dabei möglicherweise nicht so einigen kann. Das Trennmodell wird dann nicht lupenrein durchgeführt werden, sondern man kann sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene großzügiger sein. Die Länder können sagen: Lassen wir die Materie auf der Bundesebene, wir können

doch notfalls davon abweichen. So viel zu den Gesetzgebungskompetenzen.

Dann will ich das Thema Zustimmungspflicht des Bundesrats ansprechen. Das deckt sich mit dem Antrag. Das müssen Sie auch wissen, Herr Runge und lieber Kollege Hoderlein. Der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze ist von 20 % im Jahr 1950 auf 60 % gewachsen. Das liegt nicht an den Ländern, sondern das liegt allein am Bund. Der Artikel 84 des Grundgesetzes hat sich nicht geändert. Nachdem der Bund aber in immer größerem Maße die Organisation und die Zuständigkeit in seinen Gesetzen regelt, werden immer mehr Gesetze zustimmungspflichtig. Dazu muss man natürlich folgendes sagen – und das ist jetzt schon wichtig für die Beurteilung: Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil gesagt: Wenn nur 0,1 % der Materie eines Gesetzes zustimmungspflichtig ist, dann ist das ganze Gesetz zustimmungspflichtig. Nur wenn ein kleiner Teil zustimmungspflichtig wäre, wird das ganze Gesetz zustimmungspflichtig.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Juniorprofessur!)

Wenn ein Gesetz irgendwo eine kleine Organisationsbestimmung enthält, obwohl das Land sachlich gar nicht zuständig ist, wird das ganze Gesetz zustimmungspflichtig. Jetzt muss man wissen, dass ehemalige Verfassungsrichter in der Kommission gesagt haben, dass das Bundesverfassungsgericht bei erster Gelegenheit diesen Grundsatz wieder ändern wird. Das Bundesverfassungsgericht würde davon Abstand nehmen, dass das ganze Gesetz zustimmungspflichtig wird, wenn nur ein ganz kleiner Teil zustimmungspflichtig ist.

Zu unser aller Überraschung hat das Bundesverfassungsgericht diese alte Rechtsprechung aber nicht infrage gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar die Rechte der Länder enorm verstärkt, indem es bei Artikel 72 fragt, ob ein Gesetz überhaupt zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen notwendig ist, wenn der Bundesgesetzgeber von seinem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch macht. Ein typisches Beispiel dafür ist das Ladenschlussgesetz, bei dem diese Entscheidung getroffen worden ist.

Ich weiß, diese Debatte ist jetzt mehr für Juristen interessant. Ich muss das aber einfügen; denn es ist eine Kernangelegenheit. In der ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes hieß es, dass der Bund von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen kann, wenn er es zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse für erforderlich hält. Diese Verfassungsbestimmung des Artikels 72 ist vom Verfassungsgericht in den Sechziger-, den Siebziger- und den Achtzigerjahren so ausgelegt worden, dass das Verfassungsgericht diese Frage überhaupt nicht prüfen darf; es sei allein gesetzgeberisches Ermessen des Bundestages; wenn der Bundestag ein Gesetz für die Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse für erforderlich hält, dann ist es so.

Deswegen ist in der Verfassungskommission von 1994 – ich sage es jetzt ganz unbescheiden – auf Anraten der Rechtsabteilung der Staatskanzlei der Vorschlag gemacht worden, Artikel 72 grundlegend zu ändern. So ist es auch passiert. Derjenige, der in diesen Verfassungsdiskussionen

diese Empfehlung gegeben hat, ist mittlerweile Ministerialdirektor im Justizministerium. Nach zehn Jahren ist es jetzt genauso eingetreten, wie es damals prognostiziert worden ist. Das Bundesverfassungsgericht lässt jetzt laufend den Artikel 72 überprüfen und beengt damit die Gesetzgebungsmöglichkeiten des Bundes. Das stärkt natürlich jetzt die Länder in der Föderalismusdiskussion.

Eine letzte Bemerkung will ich machen. Ich habe die drei großen materiellen Blöcke dargestellt. Ich habe das Thema Zugriffsrecht dargestellt. Jetzt kommt noch das Thema Mischfinanzierung und Gemeinschaftsaufgaben. Hier hat man sich weitgehend darauf verständigt, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau beendet wird. Der Hochschulbau geht in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Hier gab es Situationen, dass man wegen ein paar Mark riesige Ländergremien und den Wissenschaftsrat durchlaufen musste und sich als Land nicht bewegen konnte. Dieses Verfahren hat uns sehr viele Schwierigkeiten bereitet. Auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur soll aufgelöst werden.

Schwierig wird es bei der Forschungsförderung. Die Forschungsförderung – also die Förderung der Spitzenforschung – bleibt in der Gemeinschaftsaufgabe. Das ist gemeinsame Meinung aller 16 Ministerpräsidenten. Diese Gemeinschaftsaufgabe bleibt nach unserer Auffassung bestehen. Der Bund will aber diese Spitzenforschung alleine haben. Er will hier gar keine Gemeinschaftsaufgabe, sondern er will für alles das Bundesbildungsministerium zuständig machen, was wir natürlich nicht wollen.

Schwierig wird es nur in der Frage der Finanzierung. Der Bund hat in den letzten Jahren immer weniger Geld für die Gemeinschaftsaufgaben ausgegeben. Wenn wir noch drei oder vier Jahre warten, steht die Forschung zwar noch auf dem Papier, aber es wird nichts mehr gegeben werden. Herr Eichel sagt auch: Wenn ihr die Forschung haben wollt, dann bekommt ihr sie, aber ihr bekommt kein Geld von mir. Hierzu gibt es jetzt Diskussionen, die am 4. November geführt werden. Hier geht es um sehr viel Geld. Die Finanzfrage ist noch sehr viel schwieriger als die Kompetenzfrage, aber ich glaube, auch hier kommen wir zu einem Ergebnis.

Eine letzte Bemerkung zu Europa. Es ist angesprochen worden, dass es hier natürlich große Auseinandersetzungen gibt. Ich möchte mich jetzt ganz bewusst hier im Plenum nicht in kritischen Anmerkungen mit der Bundesregierung auseinander setzen. Die Bemerkung des Bundeskanzlers, der in Indien sagte, so dürfe es nicht weitergehen, die Föderalismuskommission dürfe nicht zu einem Staatenbund führen, war nicht sehr hilfreich. Ich habe mich aber sehr darüber gefreut, dass die kritischen Anmerkungen, die Frau Zypries, der Bundeskanzler und andere gemacht haben, von den SPD-Abgeordneten in der Kommission ganz anders gesehen werden. Sie haben durchaus darauf beharrt, dass sie abstimmen. Sie sehen es anders. Kein Mensch will einen Staatenbund. Es geht nur um eine Verbesserung der Entscheidungsabläufe.

Sie sprechen den Artikel 23 des Grundgesetzes an, und damit haben Sie möglicherweise Schwierigkeiten, weil der Bundesaußenminister bei diesem Thema Amok läuft. Das ist wirklich von Bedeutung. Es geht hier um das Alleinver-

tretungsrecht des Bundes in Europa. Ich will Ihnen nicht den ganzen Artikel 23 aufblättern. Der Artikel 23 hat aber einen ganz logischen Inhalt. Ich darf es an zwei Punkten festmachen.

Wenn der Bund Zuständigkeiten auf Europa überträgt, für die er innerstaatlich keine Kompetenz hat, gilt Artikel 23 des Grundgesetzes. Nehmen wir theoretisch als Beispiel an, der Bund würde zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschließen, dass die Grundschule ab jetzt sechs Jahre lang dauern soll. Nehmen wir einmal ein solches ganz extremes Beispiel an.

(Heiterkeit bei der Opposition)

– „Extrem“ deshalb, weil das von der Zuständigkeit her überhaupt nicht geht.

(Karin Radermacher (SPD): Sehr extrem!)

– Ich will jetzt überhaupt keine Schärfe in die Diskussion bringen; das ist nicht mein Anliegen. Ich möchte vielmehr am Schluss ein Ergebnis sehen.

Wenn der Bund also in einer solchen Frage mit am Rats-tisch sitzt, entscheidet er über etwas, das er gar nicht entscheiden kann; denn er hat zu Hause keine Kompetenz dafür. Verständlicherweise haben die Länder damals in Artikel 23 aufgenommen – und daran war der Verfassungsmi-nister des Landes Bayern entscheidend mit beteiligt –, dass der Bund der vorherigen Zustimmung des Bundesrates und damit der Länder bedarf, wenn er das tut. Das ist auch aus Sicht aller 16 Bundesländer nicht verhandelbar, um das einmal deutlich zu sagen. Da geht gar nichts.

Es gibt aber einen anderen Punkt, über den gesprochen wird: Wenn über Bildungsfragen im allgemeinen Rat ver-handelt wird, muss der Repräsentant der Bundesregierung – das ist der Außenminister-, seinen Platz an die Vorsitzen-de der Kultusministerkonferenz abgeben. Die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz vertritt dann Deutschland, wenn es um Bildungsfragen geht. Das war schon immer so. Heute steht es so in Artikel 23 Absatz 6 des Grundgeset-zes. Dagegen läuft der Bund Sturm. Ich schaue jetzt den Bildungspolitikern in die Augen und frage sie: Wollen die Länder, dass in primären Fragen der Länderhoheit in Brüs-sel der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Deutschland am Rats-tisch verhandelt und die Interessen einbringt, die mehr hier im Landtag als im Bundestag zu entscheiden sind? Das ist eine ganz schwierige „Kiste“. Ich glaube, dass es sehr, sehr schwer werden wird, eine verfas-sungsrechtliche Lösung zu finden. Ich hoffe, dass wir hier zu einem vernünftigen Vorschlag kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Föderalismuskom-mission bewegt die Leute im Moment nicht besonders. Unter „Föderalismuskommission“ können sich die meisten nicht sehr viel vorstellen. Die Leute wollen halt einfach, dass der Staat funktioniert, und wer die Aufgaben erledigt, ob das das Land oder der Bund ist, ist für viele natürlich nicht von so entscheidender Bedeutung. Die Föderalismuskom-mission berät aber über eine große Reform des Staates und ist ein Anlauf, den Staat nach vierzig Jahren neu zu vermes-sen. Dieses Vorhaben könnte auch scheitern. Das kann

natürlich passieren. Ich sage ganz offen: Je mehr Projekt-gruppen wir einsetzen, je mehr Fachleute wir einbinden, desto mehr verkantet sich die Materie; denn alle beharren doch darauf, dass alles so bleibt, wie es ist. Wenn aber je-der auf seinen Positionen beharrt, kann eine Lösung nur noch mit einem gewissen Befreiungsschlag gefunden wer-den. Dann muss jeder abwägen, ob er bereit ist, zu akzep-tieren, was ihm nicht so gut gefällt, um dafür zu bekommen, was in seinen Augen vernünftig ist. Wenn die Föderalismus-kommission scheitert, bezahlt dafür in erster Linie Deutsch-land; denn es wird zu einer Verkantung zwischen Bund und Ländern führen, vor allen Dingen zwischen den großen Ländern und dem Bund. Das wäre aber nicht gut für Deutschland.

Ich sage einmal ganz offen: Der Bayerische Ministerpräsi-dent kann mit der jetzigen Verfassungslage bestens leben, wenn er nur an seine Machtposition denkt.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Noch dazu wenn er auch CSU-Vorsitzender ist!)

Er hat ein starkes Land und eine exzellente Verwaltung. Wir haben in allen Bereichen, zu denen die Bundesregierung administrative Vorschläge macht, ein entsprechendes Pen-dant. Genauso geht es Nordrhein-Westfalen. Auch Minis-terpräsident Steinbrück kann mit der jetzigen Rechtslage sehr gut leben. Aber Deutschland und vor allem die Bun-desregierung müssen ein elementares Interesse daran ha-ben, dass – wie sagt man in Bayern so schön? – „was auseinander geht“. Wir werden der Bundesregierung das auch noch einmal nahe legen.

Ich glaube, dass sich alle Landtage – ich will da keine Kritik üben – mit der Thematik vielleicht schon früher noch inten-siver hätten beschäftigen müssen; denn wer sich nicht zu Wort meldet, wer seine Positionen nicht festlegt, der wird in unserer Mediengesellschaft häufig nicht so richtig gehört. Deswegen bin ich dankbar, wenn der Landtag heute zu den drei Blöcken, die im Dringlichkeitsantrag formuliert sind, Position bezieht. Wenn SPD und GRÜNE nicht zustimmen, dann geschieht dies wohl nicht in erster Linie aus inhaltli-chen, sondern aus formalen Gründen. Möglicherweise könnte man sich im November noch einmal mit der Materie beschäftigen; denn Einfluss ist immer noch möglich. Viel-leicht könnte man dann auch die Mischfinanzierung aus Sicht des Landes einbeziehen. Die Gemeinschaftsaufga-ben sind im Antrag ja gar nicht angesprochen. Das wäre sehr hilfreich. Von mir aus könnte man auch die europäi-sche Frage noch etwas ventilieren.

Meine Bitte wäre: Sagen Sie bitte – das gilt jetzt für alle Kolleginnen und Kollegen hier – auch Ihren Kolleginnen und Kollegen und Partnern im Bundestag, dass auch hier im Landtag hoher Sachverstand vorhanden ist. Ich selbst tue das bei jeder Gelegenheit. Ein Beispiel: Manche Verbände wollen gar nicht, dass die gleichen Regelungen 16-mal auf Länderebene erarbeitet werden. Das ist klar. Der Jagdver-band verliert natürlich auf Bundesebene an Bedeutung, wenn das Jagdwesen auf Landesebene geregelt wird. Das führt zum Teil zu der schizophrenen Situation, dass mir Landtagsabgeordnete Briefe schreiben mit der Bitte, das Jagdwesen in der Bundeszuständigkeit zu belassen. Ei-

gentlich müsste ein Landtagsabgeordneter sagen: Das können wir im Landtag auch regeln.

Ich möchte nur deutlich machen, was immer man entscheidet: Wir müssen einander mehr vertrauen. Die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag sind für mich jederzeit in der Lage, beispielsweise ein exzellentes bayerisches Jagdrecht zu schaffen, wenn die Zuständigkeit im Land bleiben sollte. Ich bin auch der Meinung, dass die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag ein hervorragendes, im besonderen Maße auf bayerische Interessen zugeschnittenes Kinder- und Jugendhilferecht erlassen könnten – ohne weiteres! Dann würde die finanzielle Situation vielleicht auch etwas stärker berücksichtigt, denn wir haben hier eine größere Nähe zu den Kommunen als der Bund: Wenn die Kommunen beispielsweise feststellen, dass sich die Kosten aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen 1991 und 2004 von 10 Milliarden auf 22 Milliarden Euro mehr als verdoppelt haben, werden die Argumente der Kommunalpolitiker hier – ich sage das nicht despektierlich gegenüber dem Bundestag – intensiver gehört als im Bundestag. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Im Bundestag ist die Stimme der Kommunen nicht so laut, jedenfalls ist die Bereitschaft zuzuhören nicht so breit ausgeprägt wie im Landtag. Ich erinnere hier nur an das Konnexitätsprinzip. Deswegen muss man das sehr komplex sehen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir ein vernünftiges Ergebnis erreichen. Der Landtag hat sich ja schon häufig mit der Thematik beschäftigt. Kollege Weinhofer hat auf den Bericht der Enquete-Kommission hingewiesen, der mit eine wesentliche Grundlage auch für die Beratungen der Ministerpräsidenten gewesen ist. Hierin ist außerordentlich gutes Material, sind gute Grundsätze enthalten. Der Bayerische Landtag beschäftigt sich also nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik. Wir befinden uns jetzt in der Schlussphase der Beratungen. Der 17. Dezember ist die „Deadline“. Es ist mir ernst, denn wir kommen sonst in das Jahr 2005. Jeder von Ihnen weiß: Da wird es schwieriger, all das zustande zu bringen; denn im Mai stehen die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen an. Es geht dann auch auf die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein zu. Diese werfen dann schon ihre Schatten voraus. Manche Kolleginnen und Kollegen stellen dann nicht mehr so bereitwillig nur die Fachfragen in den Mittelpunkt, sondern dann spielen vielleicht andere Überlegungen eine Rolle. Deswegen ist der 17. Dezember die absolute „Deadline“.

Deswegen bin ich auch sehr dankbar dafür, wenn dieses Hohe Haus sich für eine Unterstützung in Richtung der Länderkompetenzen ausspricht. Das immer wieder zu signalisieren, ist auch gegenüber dem Bund und dem Bundestag wichtig. Wenn eine weitere Unterstützung käme, die ohne weiteres möglich ist, würde ich diese als Repräsentant der Länderseite, wenn ich einmal so sagen darf, sehr gern entgegnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungun-

gen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich möchte noch eine Anmerkung für die weiteren Beratungen machen. Wir haben faktisch zwei Zeitschienen. Die eine betrifft die Kommissionssitzung am 4. November. Wie ich vorhin gehört habe, werden die beiden Vorsitzenden ihr Papier um den 11. November herum vorlegen. Es wäre möglicherweise ein sinnvolles Verfahren – das ist nur eine Anregung; denn die Fraktionen bestimmen über die Abläufe –, dieses Papier zum Gegenstand der Beratungen im zuständigen Ausschuss zu machen und in der letzten Sitzung im November die Meinungsbildung des Landtags zu diesem Entwurf im Plenum herzustellen. Dann bleiben noch die ersten Dezembertage, um dieses Thema in die abschließenden Beratungen in Berlin einzubringen. Dann hätten wir ein Meinungsbild, bis es zu dem Entwurf des Papiers kommt. Ich stelle es den Fraktionen anheim, sich über dieses oder ein anderes Verfahren zu verständigen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer und Fraktion (SPD)

Luxusgut Bildung? – Mehr Mittel für die Schule – Bildungsmilliarde für Bayern (Drucksache 15/1808)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist Schlüssel zur Zukunft: Deshalb Investitionen erhöhen! (Drucksache 15/1841)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder, bitte.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits gestern haben wir in diesem Hohen Hause im Rahmen der Aktuellen Stunde sehr intensiv über die Situation an unseren Schulen diskutiert. Ich glaube, es ist dabei mehr als deutlich geworden, welche Not an unseren Schulen herrscht, welche schlimme Folgen die Sparpolitik der Staatsregierung vor Ort entfaltet und welche großen Mühen es den Verantwortlichen an den Schulen bereitet, mit der ihnen verordneten Mangelverwaltung fertig zu werden.

Die Darstellungen von Frau Staatsministerin Hohlmeier konnten ebenso wenig wie die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion über diese Realitäten an Bayerns Schulen hinwegtäuschen. Dass Herr Kollege Prof. Dr. Waschler von „brauchbar“ gesprochen hat, was gemäß der Terminologie in Arbeitszeugnissen, in Noten ausgedrückt, vier minus bedeuten würde, dass Herr Kollege Sibler von „guten Ansätzen“ gesprochen hat, verrät für mich doch deutlich, dass viele Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion auch selbst ganz genau wissen, wie schlecht das Feld in Bayerns Bildungspolitik bestellt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann nur mit Karl Valentin sagen: Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut. – Sie haben nicht den Mut und nicht das Rückgrat, diese Realitäten anzusprechen, anzuerkennen und damit den Weg für Verbesserungen zu öffnen.

Heute Vormittag wurde bei den Haushaltsberatungen erneut deutlich, dass weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung gewillt ist, für die dringend nötigen Verbesserungen zu sorgen, sondern dass im Gegenteil an den Schulen erneut gespart werden soll und somit auch in den nächsten Jahren der Rotstift und nicht pädagogische Notwendigkeit an Bayerns Schulen den Ton angeben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es doch nicht weitergehen. Damit werden nicht nur unsere Kinder und die jungen Menschen schlecht auf die Zukunft vorbereitet, sondern dadurch werden auch die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt falsch gestellt. Erst in der letzten Woche wurde in diesem Raum im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die unter dem Oberbegriff „Dialoge“ abläuft, auch in Anwesenheit des Herrn Landtagspräsidenten von kompetenten Menschen dargestellt, welche großen Probleme für uns alle, aber gerade für junge Menschen die demografische Entwicklung und die Überalterung unserer Gesellschaft mit sich bringen werden. Nahezu in jedem Wortbeitrag wurde festgestellt, dass die Politik leider viel zu spät darauf reagiert hat. An diesem Abend wurde deutlich, dass wir nicht nur eine höhere Geburtenrate brauchen, die ihre Wirkung in 15 oder 20 Jahren entfalten kann, sondern dass wir schon heute für eine möglichst gute Ausbildung unserer jungen Menschen sorgen müssen, damit diese den Anforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Damit wir nicht wieder alle gemeinsam in den nächsten Jahren sagen müssen, dass man schon viel früher viel mehr hätte tun müssen, müssen wir jetzt handeln. Nach dem Motto „Es ist nie zu spät, aber selten zu früh, Gutes zu tun“ müssen jetzt die Rahmenbedingungen an Bayerns Schulen so gestaltet werden, dass es nicht mehr sein kann, dass mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler dieses Landes die Schule ohne Abschluss verlassen. Dadurch sind sie nämlich, wie wir alle wissen, viel zu wenig auf ihr Leben und auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. Jetzt muss alles dafür getan werden, dass nicht mehr nur 15, 17, 18 oder 19 % eines Schülerjahrgangs die allgemeine Hochschulreife erreichen, sondern wesentlich mehr.

(Beifall bei der SPD)

Nur so werden wir den zukünftigen Bedarf an Akademikern für unser Land decken können. Es muss alles dafür getan werden, dass nicht Tausenden von jungen Menschen, die keinen Ausbildungsvertrag erreichen konnten, das Absitzen der Schulzeit in einer Jungarbeiterklasse angeboten wird. Vielmehr müssen an den beruflichen Schulen Berufsfachschulklassen, Berufsgrundschuljahre usw. angeboten werden; der Staat muss hier über das schulische Angebot Abhilfe schaffen. Heute muss alles dafür getan werden, damit nicht weiterhin Bayerns Kinder wegen viel zu großer Klassen, wegen des viel zu hohen Unterrichtsausfalls und wegen der absolut unzureichenden Versorgung mit Lehre-

rinnen und Lehrern in ungenügender Art und Weise gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe jetzt nur drei Defizite im bayerischen Bildungssystem aufgezählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zolle allen Schulleiterinnen und Schulleitern, allen Lehrerinnen und Lehrern meinen allergrößten Respekt für die großartige Leistung, mit der sie trotz der ihnen gebotenen Rahmenbedingungen motiviert und engagiert versuchen, für ihre Schülerinnen und Schüler vor Ort das Beste herauszuholen. Der Dank für eine solche Leistung darf aber doch nicht darin bestehen, dass Sie sich hier zurücklehnen und sagen: Es ist gut, das passt schon, wenn vor Ort eine flexible Lösung – so lautet der moderne Begriff, den das Kultusministerium jetzt immer gebraucht – gefunden wird, um den Mangel irgendwie zu verwalten. Der Dank muss doch darin bestehen, dass man jetzt alles tut, um die Rahmenbedingungen an den Schulen zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle in diesem Landtag müssen dazu bereit sein, mehr Geld in den Haushalt, vorrangig in den Einzelplan 05 einzustellen, sodass mehr Mittel für die Bildungspolitik bereit stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wer auch nur annähernd bereit ist, die Realitäten vor Ort zur Kenntnis zu nehmen, stellt doch fest, dass es keine Reserven mehr gibt, die man einsetzen könnte, und muss unumwunden zugeben, dass es vor Ort keine qualitativen Verbesserungen geben kann, wenn nicht mehr Geld im Bildungshaushalt bereit steht. Dazu gehört auch, dass wir uns endlich einmal des großen Problems, das wir in Deutschland und auch in Bayern haben, annehmen, dass wir uns nämlich mit dem viel zu engen kausalen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und ihren Schullaufbahnen und Schulerfolgen befassen. Einen derart engen Zusammenhang gibt es in keinem anderen vergleichbaren Land in Europa. Es hängt, in klaren Worten gesagt, immer noch vom Geldbeutel der Eltern und vom Interesse des Elternhauses an der Bildung ab, welchen Schulabschluss ihre Kinder erreichen können.

Dazu sage ich Ihnen: Es ist der falsche Weg, die Lernmittelfreiheit de facto abzuschaffen und ein Büchergeld einzuführen, wie Sie das wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das sagen doch nicht nur wir immer wieder in diesem Landtag, sondern das weiß doch auch Ihre Basis. So darf ich Ihnen vorlesen, was der CSU-Ortsvorstand in Hirschau im Landkreis Amberg-Weizsach zusammen mit der dortigen CSU-Fraktion und dem dortigen Fraktionsvorsitzenden, der selbst Leiter einer größeren Schule im Landkreis Amberg-Weizsach ist, festgestellt hat. Man hat beschlossen, die Landtagsfraktion und die Staatsregierung aufzufordern, die bestehenden Regelungen zur Lernmittelfreiheit unverändert aufrechtzuerhalten. Es müsse festgestellt werden, so heißt es in der Presse, dass sich eine erhebliche

Anzahl von Abgeordneten sehr weit von der Basis entfernt habe.

(Beifall bei der SPD)

Es wird gefragt, ob sich der Herr Ministerpräsident nicht an das erinnern könne, was er in seiner Regierungserklärung 2003 versprochen habe, nämlich – ich zitiere – die Leistungen für Familien von jeglicher Einsparung auszunehmen. Herr Schulleiter Schulz stellt zudem fest, was richtig ist, dass das Büchergeld auch seiner Höhe nach nicht ganz nachvollziehbar sei und dass die Daten, die er vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekommen habe, deutlich nachwiesen, dass der Freistaat Bayern bislang weit geringere Beträge für Lernmittel zur Verfügung gestellt habe. So hat er errechnet, dass man pro Grundschüler 9,1 Euro, pro Hauptschüler 12 Euro, pro Realschüler 13 Euro und pro Gymnasiasten 19 Euro für Schulbücher ausgegeben hat. Es stimmt also, was wir Ihnen sagen, dass hier eine Verdummungspolitik betrieben wird und dass es das Ziel der Staatsregierung ist, die 20 Millionen Euro aus dem Haushalt zu streichen und den Verwaltungsaufwand, der mit der Finanzierung und Abwicklung der Lernmittelfreiheit verbunden ist, loszuwerden. Es geht Ihnen darum, den Eltern das Geld aus der Tasche zu ziehen, das dringend notwendig ist, um in den Schulen für bessere Bedingungen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei schrecken Sie auch nicht davor zurück, den Beitrag noch ein bisschen zu erhöhen. Das Büchergeld, sagt Herr Schulz weiter, wird auch durch die Ankündigung nicht besser, dass soziale Komponenten eingebaut werden. Schlimm ist für ihn als Schulleiter, dass Eltern künftig bei ihm ihre Einkommensverhältnisse offen legen müssen, um von der Zahlung des Büchergeldes befreit zu werden. Zudem, so meint er, werden Eltern, deren Kinder unterschiedliche Schulen besuchen, gleich mehrmals einen solchen Offenbarungseid leisten müssen. Ab dem dritten Kind müssten die Schulen zusätzlich überprüfen und überwachen, für welches der Kinder die Befreiung in Anspruch genommen wird.

Er weist auch darauf hin, dass die CSU-Fraktion ebenso wie die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht müde geworden ist, der SPD vorzuwerfen, dass in manchen SPD-regierten Bundesländern die Lernmittelfreiheit eingeschränkt wurde, und fordert die CSU auf, Entscheidungen, die man jahrelang als falsch gebrandmarkt hat, nicht selbst in diesem Landtag zu vollziehen und damit Eltern zusätzlich zu belasten, was nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Wer wirklich will, was Sie dauernd fordern, nämlich eine möglichst frühe, intensive und individuelle Förderung unserer Kinder in der Schule, der muss bereit sein, mehr Geld in die Hand zu nehmen und alles dafür zu tun, dass die Klassen kleiner werden, dass Unterrichtsausfall verhindert wird und dass die Lernmittelfreiheit erhalten bleibt.

Ich bitte Sie: Folgen sie gemeinsam mit Ihrer Basis unserem Dringlichkeitsantrag. Der Ortsverein Hirschau ist nicht der einzige CSU-Ortsverein, der Ihnen die eben von mir zitierte Meinung zutragen wird. Wenn Sie es zur Kenntnis nehmen wollen, dann merken Sie ganz genau, wie es an Ihrer Basis rumort. Stimmen Sie zusammen mit Ihrer Basis für diesen Dringlichkeitsantrag, und tun Sie alles, damit im nächsten Doppelhaushalt die sinnlose Sparerei an Bayerns Schulen ein Ende nimmt und das getan wird, was notwendig ist. Wir brauchen mehr Mittel für Bayerns Schulen, damit es mehr Qualität und Zukunftschancen für unsere Kinder geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Sibler. Bitte, Herr Kollege.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da ist es wieder einmal, das Wunschkonzert der SPD und der GRÜNEN, die mehr Geld verlangen. Da haben wir die Forderung, die Mittel im Einzelplan 05 zu erhöhen. Ich sage dazu: Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis, und schauen Sie in den heute eingebrachten Haushaltsentwurf, der eine Steigerung beim Bildungsetat um 4,3 % für 2005/2006 aufweist. Der Staatsminister der Finanzen hat es heute genau so eingebracht. Nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass der Hochschuletat um etwa 7 % steigen wird. Wir nehmen hier die bildungspolitische Verantwortung gegenüber unseren Kindern sehr bewusst wahr. Sie sollten es vermeiden, wie gestern den Eindruck von Chaos an den bayerischen Schulen zu erzeugen. Die Situation ist nicht so schlecht, wie Sie es darstellen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Chaos haben Sie erzeugt!)

Der Bildungshaushalt hat in den letzten Jahren überproportionale Steigerungen erfahren, nämlich um 19 %, wie wir heute schon gehört haben. Diese Zahl ist bemerkenswert und im Bundesvergleich ausgesprochen gut.

Sie sprechen auch davon – das konnte man Ihren Presseerklärungen entnehmen –, dass Stellen eingespart werden. Der Finanzminister hat Ihnen heute Vormittag schon gesagt, dabei müssen Sie zwischen Köpfen und Kapazitäten unterscheiden. Außerdem möchte ich darauf verweisen, dass wir in den letzten Jahren 5500 neue Lehrerplanstellen geschaffen haben, die dazu beigetragen haben, dass sich die Situation nicht zum Schlechteren verändert hat. Die Ministerin hat gestern davon gesprochen, dass in diesem Jahr pro Woche 40 000 Unterrichtsstunden mehr zur Verfügung gestellt werden. Das sind die Fakten. Nehmen Sie diese zur Kenntnis.

Wir reagieren damit auch auf den Zuwachs bei den Schülerzahlen, den wir in Bayern zu verzeichnen haben. Die Schülerzahlen steigen entgegen längerfristigen Prognosen. Warum steigen diese Zahlen? – Gerade junge Menschen in den neuen Bundesländern verlassen ihre Heimat. Im Wahlkampf in Sachsen und in Brandenburg war die Bildungspolitik ein wichtiges Thema, allerdings unter völlig anderen Vorzeichen als bei uns. In Ostdeutschland fehlen in ganzen Landstrichen die jungen Menschen, sodass es zu viele

Lehrer gibt. Ich frage Sie: Wo gehen denn diese jungen Menschen aus dem Osten hin? – Sie gehen dorthin, wo die Lebensqualität und die Lebensart der Menschen gut sind. Sie gehen nach Bayern und Baden-Württemberg, also in jene Länder, in denen die Arbeitslosenzahlen objektiv am niedrigsten sind, in jene Länder, in denen objektiv gesehen die Wirtschaftskraft am größten ist, und in jene Länder, die bei der Pisa-Studie objektiv am besten abgeschnitten haben.

(Beifall bei der CSU)

„Vom Wiegen allein wird das Schwein nicht fett!“ – So hat ein Kultusminister von der SPD versucht, die Pisa-Studie herunterzureden. Ich glaube schon, dass die Ergebnisse den SPD-regierten Ländern nicht gefallen, aber diese Formulierung sollte man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen; denn sie macht den hier wirkenden Verdrängungsmechanismus ganz deutlich. Ich finde es mittlerweile unerträglich, dass die objektiven Fakten von der Opposition immer wieder schlecht geredet werden. Sie vermitteln damit eine Atmosphäre von Chaos und Untergang, die so wohl nur von Ihnen wahrgenommen wird. Der Blick von Deutschland auf Bayern ist nämlich ganz ein anderer, wie dieses Beispiel zeigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch ein paar Worte über die Vorschläge, die wir letzte Woche zur Kenntnis nehmen durften, und den Antrag verlieren. Keiner soll verloren gehen, heißt es da. Das ist eine Überschrift, der wir uns wahrlich alle anschließen können. Das, was aber letztlich darunter subsumiert wird, sind oft bildungspolitische Ladenhüter, die einmal mehr einen falschen Ansatz vermitteln. Sie haben auf die Formulierung von gestern verwiesen, bei der Herr Prof. Waschler und ich von guten Ansätzen gesprochen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Fall setzen wir einfach voraus, dass wir auf einem guten und soliden Fundament stehen, auf dessen Grundlage wir weiter neue Ansätze entwickeln wollen. Sie sprechen stattdessen undifferenziert von zu großen Klassen und übersehen dabei, dass sich bei den Grund- und Hauptschulen die Klassenstärke in den letzten Jahren deutlich nach unten bewegt hat. Auch am Gymnasium konnten wir trotz der schwierigen Situation die durchschnittliche Klassenstärke im letzten Jahr konstant halten. Bei den Neueinstellungen übersehen Sie, dass wir in schwierigen Zeiten bei der Grund- und Hauptschule vertretbare Anstellungszahlen erreicht haben.

Bei der Schilderung der Abiturquote lassen Sie das objektiv gute berufliche Schulwesen völlig außen vor.

Sie ignorieren, dass wir über den beruflichen Weg eine ganze Reihe von jungen Menschen zum Abitur führen. Sie ignorieren, dass wir über die Fachoberschule, die Berufsoberschule und durch die Fachhochschuloffensive ein sehr gutes Modell haben. Sie ignorieren, dass die sechsstufige Realschule dazu beigetragen hat, dass die Wiederholerquote nach unten gegangen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Frau Schieder, wir haben doch inzwischen längerfristige Versuche an den Realschulen. Die Realschule in Plattling hat seit 1995/96 die R 6 und 70 % weniger Wiederholer. Das sind die Fakten. Bitte nehmen Sie sie auch zur Kenntnis. Auch am Gymnasium sind wir auf einem guten Weg.

Sie setzen Ihre Kritik auch beim lebenslangen Lernen an. Sie fordern, der Staat soll wieder mehr machen. Ihre einfallslose Antwort lautet: mehr Staat. Wir setzen auf die Eigenverantwortung und machen deutlich, dass auch von der Wirtschaft eine ganze Menge geleistet wird. Sie träumen immer noch von der Gesamtschule.

(Karin Radermacher (SPD): Ha, Ha! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie wissen doch gar nicht, was eine Gesamtschule ist!)

Dabei haben doch in Deutschland gerade jene Schulen objektiv besser abgeschnitten, die ein differenziertes System nachweisen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wissen Sie, was eine Gesamtschule ist?)

– Ich kenne dieses Modell mittlerweile recht gut, Herr Dr. Dürr, Sie haben es schließlich oft genug dargestellt. Niedersachsen geht von der Orientierungsstufe weg. Ich habe einen Onkel, der dort Lehrer ist. Er sagt, er sei glücklich, dass er endlich auch am Gymnasium Schüler in der fünften und sechsten Klasse unterrichten kann, weil er mit ihnen ganz anders pädagogisch arbeiten kann. Den Schülern hier macht es Spaß, am Gymnasium zu sein. Das sollte man auch einmal deutlich machen.

Neben Pisa haben wir auch bei der Iglu-Studie gut abgeschnitten. Auch das macht deutlich, dass das bestehende bayerische Grundschulsystem gut funktioniert und gute Ergebnisse mit sich bringt. Sie schildern geradezu leidenschaftslos in Ihrem Konzept das Gymnasium. Beim Lesen des Papiers gewinnt man den Eindruck, dass man das halt so mitgenommen hat. Gerade diese Schulform ist aber recht erfolgreich. Die steigenden Schülerzahlen am G 8 geben uns Recht und zeigen, dass das Konzept angenommen wird. Das steht im Gegensatz zu der Weltuntergangsstimmung, die Sie in den letzten Jahren hier wieder an die Wand gemalt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir in Bayern reagieren anders. Wir entwickeln unser Schulsystem kontinuierlich und zielgerichtet weiter, orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Das G 8 macht die Schülerinnen und Schüler international konkurrenzfähig. Das R 6 schafft weniger Wiederholer. Durch die Hauptschulreform haben wir die Möglichkeit geschaffen, den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Wir fördern gleichzeitig die Schwächeren mit den Praxisklassen.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben Sprachlernklassen auf den Weg gebracht; wir haben vielfältige Möglichkeiten mit den Modus-Klassen nach vorn gebracht. Wir nehmen Kritik gern an, wenn sie konstruktiv ist. Ihre Kritik aber ist zerstörerisch.

(Lachen bei der SPD)

Sie versuchen hier, ein Bild zu zeichnen, das nicht der Realität entspricht.

Auch die GRÜNEN übersehen in ihrem Ansatz die kleineren Klassen und sehen nicht, dass gerade für Jugendsozialarbeit eine ganze Menge Geld bereitgestellt wurde. Die SPD fordert die Bildungsmilliarde. Es versteht sich fast von selbst, dass dafür, einmal mehr, keine Gegenfinanzierung vorgelegt wurde. Das ist die Art und Weise, wie Sie Politik machen. Bayern handelt anders. Bayern handelt so, dass wir auch in einigen Jahren noch finanzielle Spielräume für die Kinder haben werden. Wir lehnen die beiden Anträge deshalb ab.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Wer hat Ihnen denn aufgeschrieben, was Sie hier vortragen haben?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf das Wort jetzt Frau Kollegin Tolle erteilen. Bitte, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sibler, ich mag Ihnen jetzt gerne etwas erwidern. Unsere Wahrnehmungsunterschiede zum Notstand, die führe ich später aus. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Einzelplan 05 eine 4,3-prozentige Steigerung hat. Herr Kollege Sibler, Sie haben sicher auch bemerkt, dass die Ausgaben für Pensionen immens steigen. Der Bund hat 148 Millionen Euro für Ganztagschulen eingestellt. Die muss man herausrechnen. Anschließend schauen wir mal, wie hoch die Steigerung dann noch ist.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte Ihnen auch erwidern, dass die Opposition gestern festgestellt hat, dass an Bayerns Schulen ein Notstand herrscht. Es ist unsere vornehmste Aufgabe, diesen Notstand hier im Parlament aufzuzeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Herr Sibler, Sie haben die Iglu-Studie zitiert. Vielen Dank für diesen Aufschlag; ich gebe ihn gern zurück. Gerade Iglu hat bewiesen, dass die Welt an der Grundschule noch in Ordnung ist, also bevor wir sortieren. Danach ist sie es nicht mehr. Das, Herr Kollege Sibler, müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihrer Bemerkung, das G 8 sei international konkurrenzfähig, das müsse noch bewiesen werden. Fragen wir doch einmal unsere Kunden – das sind in diesem Fall die Eltern. Der Bayerische Philologenverband hat das getan und die Eltern gefragt: „Halten Sie die derzeitige

bayerische Bildungspolitik für geeignet, den Spitzenplatz bayerischer Gymnasien im internationalen Vergleich zu behaupten?“ – Die Antwort zeigte, dass zwei Drittel der befragten Eltern die Frage verneinen. Wie gesagt, es ist noch zu beweisen; aber zwei Drittel der Eltern vertrauen Ihnen nicht. Das liegt sicher nicht daran, dass Sie eine derart tolle Politik machen.

Zurück zum Antrag: Ich zitiere den Bildungsbericht der OECD, den Sie ebenfalls nur in Teilen zur Kenntnis nehmen wollen. Ich denke aber, dieser Bericht hat bestätigt, dass Bildungsausgaben wichtiger Bestandteil einer sinnvollen Bildungs- und Gesellschaftspolitik sind. Investitionen – und ich möchte Bildungsaufgaben auch so begriffen sehen, denn ich meine, wenn man von Investitionen in die Bildung spricht, dann ist das eine andere Herangehensweise –, Investitionen in die Bildung, das sind Investitionen in unsere Zukunft. Wir brauchen deshalb für diesen Bereich mehr Geld, um im internationalen Vergleich nicht den Anschluss zu verpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist es berechtigt, Herr Kollege Sibler, dass die CSU nicht mehr Geld ausgeben will; denn wer investieren will, braucht ein Konzept.

(Lachen des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Ein solches Konzept sehe ich bei Ihnen aber nicht, um es einmal gelinde zu formulieren.

(Bernd Sibler (CSU): Wir schon!)

Wir, die GRÜNEN, wollen den internationalen Vergleich, und wir wollen, dass Bayern dabei an der Spitze steht. Leider ist der Herr Ministerpräsident schon wieder gegangen. Ich denke aber, in dieser Frage befinden wir uns mit ihm in Übereinstimmung. Vor ungefähr einem Jahr hat er gesagt, er wolle in exzellente Bildung auf internationalem Niveau investieren. Genau, Herr Kollege Sibler, internationales Niveau muss her. Das liegt im Moment bei 6,2 % des Bruttoinlandsproduktes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit Sie einen Vergleich haben: Bayern liegt seit Jahren konstant bei 1,2 %. Wir wollen uns aber auch mit Deutschland vergleichen. Hier beträgt die Zahl 4,3 %. Ich meine, wir müssen aufholen. Unsere Haushaltspolitiker – bei uns ist Herr Mütze für meinen Einzelplan zuständig – sind vernünftige Menschen. Deshalb können wir uns einen langfristig vernünftig planbaren Zeitraum von zehn Jahren vorstellen. Ich meine, das ist maßvoll.

Ich komme jetzt zur Einzelkritik am bayerischen Bildungssystem. Das bayerische Bildungssystem hat viele Mängel. Der größte Mangel ist meiner Meinung nach die Chancengerechtigkeit, die es produziert. Bildungsarmut wird vererbt. Das ist mittlerweile durch viele Untersuchungen bewiesen. Das führt dazu, dass wir viele Talente nicht erkennen. Auch ich bekenne mich hier noch einmal zur Lernmittelfreiheit. Ihr Büchergeld ist aus meiner Sicht kein Bü-

chergeld, sondern ein Schulgeld, und es zockt die Eltern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin gespannt, was Sie in der mündlichen Fragestunde darauf antworten, welche Kalkulationsgrundlage Sie den 40 Euro zugrunde legen.

Ich bin auch frauenpolitische Sprecherin meiner Partei. Deshalb stelle ich fest: Ein weiteres Manko sind die Karrierechancen für Frauen. Hierbei liegt Bayern, europaweit betrachtet, ganz weit hinten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Frauen und Männer nicht gegeben.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das hat etwas mit Ganztagschulen zu tun, mit den bekannten Folgen von Arbeitslosigkeit und Armut bei Alleinerziehenden sowie im europäischen Vergleich mit einer unterdurchschnittlich niedrigen Geburtenrate. Ich bin selbst allein erziehende Mutter. Es fehlt überwiegend an Betreuungsmöglichkeiten.

Jetzt komme ich zum Notstand an Bayerns Schulen. Es gebietet allein schon dieser Notstand, dass wir im kommenden Haushalt die Mittel erhöhen, damit wieder Ruhe einkehrt, auch wenn Sie eine andere Realität in die Protokolle sprechen. Eines hat mich schon sehr amüsiert. Kollege Herrmann hat nach einer Zeitungsmeldung gesagt: Wer behauptet, das G 8 sei kein Erfolg, der hätte kein Gymnasium von innen gesehen. Für mich darf ich sagen – ich bin Zweckverbandsrätin –, mindestens zweimal im Jahr ist das der Fall. Erst gestern, sehr verehrter Kollege Sibler, war ich in einem Gymnasium in Bad Aibling zusammen mit dem Kollegen Pfaffmann. Leider hat die CSU gefehlt. Sonst hätten Sie sich auch davon überzeugen können, dass die Eltern eine andere Wahrnehmung der Realität haben als Sie. Wir könnten mit mehr Investitionen im Einzelplan 05 mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen und hätten damit automatisch kleinere Klassen oder ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis, bei dem sich die Lehrerinnen und Lehrer intensiver den Belangen unserer Kinder widmen könnten. Durch einen höheren Bildungsetat können wir auch mit individueller Förderung an allen Schulen beginnen und damit eine stärkere Chancengleichheit erreichen. Denn, ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, in Bayern ist der Schulabschluss vom Geldbeutel der Eltern abhängig.

Wir könnten mittelfristig ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen aufbauen und mit neuen pädagogischen Modellen verknüpfen. Jetzt komme ich zum wesentlichen Punkt: Langfristig könnten wir dann das Schulsystem nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen modernisieren und Bayern so zu einem Vorzeigeland im Bildungswesen machen. Aber dazu braucht man eine Vision. Eine Vision kann ich in diesem Bildungsministerium und bei dieser CSU-Bildungspolitik nicht erkennen. Es gibt kein Leitbild oder keine Vorstellung davon, wie der Schüler, die Schülerin auszusehen hat, die in zehn Jahren eine bayerische Schule verlässt, welche Kompetenzen er, sie haben muss. Und wenn es an diesen Grundlagen fehlt, dann ist es klar, dass der Rest nichts wird.

Jetzt möchte ich einmal finanzpolitisch argumentieren. Den nächsten Satz habe ich aus einem Lehrbuch. Da können Sie lesen:

Investitionen in Bildung sind dann lohnend, wenn der zukünftige Nutzen in Form höherer Einkommen die Kosten überkompensiert. Aus bildungsökonomischer Sicht betrachtet man die Höhe der Investitionen und vergleicht die Opportunitätskosten der Bildungsinvestition mit deren Rückzahlung in Form höherer Einkommen.

Spruch: Wenn man sich einen verstärkten – jetzt sage ich den BWL-Fachbegriff – „Return on Invest“ erwartet, dann ist Investition eine lohnende Geldanlage. Und dass Investitionen in Bildung mit höheren Einkommen korrelieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wurde auch schon wissenschaftlich bewiesen. Wenn die Staatsregierung nicht handelt, dann heißt das eigentlich nur Folgendes: Sie trauen unserer Jugend nichts zu.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh!)

Oder Sie vertrauen Ihrer eigenen Gestaltungskraft nicht, und das nenne ich hasenfüßig. Derart feige kann man im Globalisierungswettbewerb nun wirklich nicht bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Ihre Politik erkennt eines: Gut ausgebildetes Humankapital spielt eine Schlüsselrolle. Hierfür brauchen wir – das habe ich auch schon des Öfteren gesagt – zwei „K“: erstens Kohle, zweitens Konzept. Hier, Herr Kollege Sibler, könnten wir Jobsharing betreiben: Sie liefern das Geld und wir die Konzepte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will, dass Bayerns Nachwuchs fit für die Herausforderungen der Zukunft wird. Mit Bildungsinvestitionen investieren wir da, wo es sich am meisten auszahlt und die größte Rendite zu erwarten ist. Bildung ist eine Investition in unsere Kinder und damit in wirtschaftliches und gesellschaftliches Wohlergehen. Also können Sie mal ein wenig Mumm zeigen. Sie kennen sicherlich auch die alte Fußballerregel: Mit Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf allgemeines Katastrophengerede will ich nur ganz kurz mit Fakten antworten. Ich glaube, es ist jetzt einmal notwendig, mit Fakten zu antworten, anstatt sich ständig die Katastrophen, die es gar nicht gibt, anhören zu müssen.

(Beifall bei der CSU – Bernd Sibler (CSU): Sehr richtig!)

Ich beginne mit Ihrer These, die Klassengrößen seien gestiegen. Die Klassengrößen der Grundschulen und der Hauptschulen sind gesunken. Bei den Gymnasien sind die Klassengrößen seit letztem Jahr etwas gesunken. Bei den Realschulen und Förderschulen sind die Klassenstärken gleich geblieben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler: Da schau her!)

An den Volksschulen haben nur noch 0,4 % der Klassen über 30 Schülerinnen und Schüler.

(Marianne Schieder (SPD): Im Durchschnitt!)

Wir haben dafür 54 % mehr Sprachlernklassen, nämlich 220 anstatt 166 im letzten Schuljahr. Wir haben die Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund von 167 auf 336 ausgeweitet.

Dann stellen Sie die Behauptung auf – ich würde vorschlagen, Sie revidieren vielleicht Ihren Antrag im Laufe der Zeit –, immer mehr Schüler würden die Schule ohne Abschluss verlassen – 10 %! Sie sollten dazusagen, dass nur 5,6 % davon aus der Hauptschule kommen und dass der restliche Teil aus der Förderschule kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Ich halte es für absolut nicht in Ordnung, wie Sie hier argumentieren; denn die Kinder der Förderschule kann man nicht so ungefähr als Schulabbrecher oder Schulversager bezeichnen.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Das habe ich auch nicht getan!)

Des Weiteren beschreiben Sie, dass 18 364 Schüler das Gymnasium verlassen. Sie verschweigen dabei allerdings, dass Fachoberschulen – –

(Unruhe bei der SPD)

– Sie dürfen sich ja aufregen, aber Fakten bleiben Fakten.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist die Zahl des Ministeriums!)

18 364 Schüler verlassen das Gymnasium, schreiben Sie. Das ist richtig, davon geht aber der größte Teil an Fachoberschulen, und zwar freiwillig nach der 10. Klasse, weil sich die Schüler dezidiert für den Weg der Fachoberschule entscheiden.

Was ich auch nicht für akzeptabel halte, ist, dass Sie immer wieder sagen, dass nur 17 % das Abitur machen würden – wir sind mittlerweile bei fast 33 % angekommen –,

(Marianne Schieder (SPD): Von der allgemeinen Hochschulreife war die Rede!)

weil Sie immer noch nicht Fachoberschüler und Berufsoberschüler anerkennen und das Fachabitur auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sind für Sie denn diejenigen, die das Fachabitur machen und anschließend die Fachhochschule besuchen, minderwertige Abiturienten, oder was sind das für Abiturienten?

(Marianne Schieder (SPD): Nein, aber sie haben keine allgemeine Hochschulreife! – Ulrike Gote (GRÜNE): Sie lassen sie ja nicht an die Hochschule!)

Ich halte sie für hoch qualifiziert. Wenn jemand an die Fachhochschule geht, dann kann er ebenfalls danach an die Universität gehen. Sie sollten mittlerweile wissen, dass ein Wechsel von der Fachhochschule zur Universität sehr gut möglich ist aufgrund von Qualifizierung. Wir haben ein durchlässiges Bildungswesen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Noch einmal eine Klarstellung zur Einstellung der Lehrer. Wir haben 3800 Lehrkräfte eingestellt, im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten. Sie tun so, als hätten wir keinen einzigen Lehrer eingestellt.

(Marianne Schieder (SPD): Das ging wohl nicht!)

Ich möchte auch dazusagen, dass wir für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mittlerweile viele Lehrkräfte zur Verfügung stellen müssen, weil Sie mit Ausbildungsplatzabgabe, mit Plattmachen des Mittelstands immer mehr Unternehmen die Möglichkeit nehmen, Auszubildende anzustellen und entsprechend auszubilden, selbst wenn sie wollten. Aber da, wo Sie regieren, ist es Ihnen gleich. Aber uns Vorwürfe zu machen für die Dinge, für die Sie Verantwortung tragen, ist nicht legitim.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie klat-schen, Herr Kreuzer, bilden Sie aus oder wir?)

Bei 20 bis 40 Euro Büchergeld regen Sie sich auf. Bei der Erhöhung der Kindergartengebühr um zum Teil 100 % in der Landeshauptstadt München regen Sie sich nicht auf. Das halten Sie für völlig legitim. Da, wo Sie regieren, wird kräftig erhöht, aber das macht gar nichts aus.

Wenn wir einmal einen kleineren Betrag fordern, regen Sie sich auf. Sie erhöhen je Monat um doppelt so viel. Ich kann nur sagen: Wo Sie regieren, zeigen Sie keine Verantwortung. Wo wir regieren, kritteln Sie selbst bei 20 Euro in der Gegend herum.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Erhöhung der Energiesteuern auf Bundesebene trifft jede Familie mit 200 bis 300 Euro. Das ist Ihnen völlig gleich. Dagegen kann man nichts machen; denn es ist legitim.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Hohlmeier, versuchen Sie es mit Ehrlichkeit!)

Besonders den Grünen und Herrn Trittin ist es zu verdanken, dass die Leute mehr Energiesteuern zahlen. Gerade Familien brauchen mehr Benzin, müssen mehr waschen und brauchen mehr Strom. Aber das alles ist Ihnen gleichgültig. Für sie ist das legitim. Aber wenn wir aufgrund der mangelhaften finanziellen Verhältnisse, die uns der Bund beschert, einmal Konsequenzen ziehen müssen, beschweren Sie sich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Nachdem die Redezeit nicht allzu lang ist, leider nein. – Ich komme abschließend auf die Erwerbsquote bei den Müttern zu sprechen. Wir haben in Bayern bei den Müttern die höchste Erwerbsquote. Also müsste eigentlich alles in Ordnung sein. Nur: Wo Sie regieren, ist diese Erwerbsquote niedriger; denn das hängt vom Arbeitsplatzangebot ab. Das ist überall dort, wo Sie regieren, miserabel.

Finanzielle Leistungen: Die Anzahl der Ganztagesangebote ist um 78 Schulen, die Anzahl der Ganztageschulen um 15 gestiegen. Wir haben darüber hinaus die M-Klassen um 127 auf mittlerweile über 1900 Klassen erhöht. Ich darf Ihnen nüchtern und trocken sagen: Wir haben ein durchlässiges und gutes Bildungswesen. Es ist nicht alles idyllisch und perfekt. Aber wir haben ein so gutes Konzept, dass unsere Schüler besser sind als die Schüler in den von Ihnen regierten Ländern, die sämtlichen Reformen und Experimenten ausgesetzt waren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Sie haben gesagt, man brauche Visionen. – Ich brauche nicht dauernd Visionen, sondern muss in der Realität Bildungspolitik umsetzen. Bei Ihnen gibt es dauernd Visionen, aber keine Umsetzung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu den Ländern, in denen Sie regieren, spielen wir in der Bildungspolitik in der Champions League, aber Sie in der Regionalliga.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Eine solche Schauspielerei!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat nun Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist müßig, sich zu den Ausführungen der Frau Staatsministerin zu äußern. Offensichtlich beschäftigt die Kultusministerin einen Stab von Beamten und Mitarbeitern nur mit der Frage, wie sie bei der Bildungspolitik unter allen Umständen und unter Verkenntung der Wahrheiten die Tatsachen in diesem Land verdrehen und hier darstellen kann. Das haben wir jetzt erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das anhand eines Beispiels verdeutlichen. Frau Schieder sagte vorhin, in Bayern hätten 18 % der Schüler die allgemeine Hochschulreife. Diese Zahl stimmt nach wie vor.

Liebe Frau Hohlmeier, wir haben nie behauptet, es seien weniger oder mehr. Die Zahl 18 % geht aus Ihrer eigenen Antwort auf eine Anfrage hervor. Sie können hier also nicht sagen, Sie hätten 32 % Hochschüler, sondern es sind 18 %. Wir sprachen von den Menschen mit allgemeiner Hochschulreife, und das sind nach Ihren eigenen Angaben 18 %. Es sind auch Ihre eigenen Angaben, die darauf schließen lassen, dass 10 % aller Schulabgänger keinen Schulabschluss haben. Auch das sind Ihre eigenen Zahlen, auch wenn Sie sich immer wieder – ich gebe zu: geschickt – hinstellen und diese Zahlen so verdrehen, dass sie Ihre Politik legitimieren.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Ich möchte dieser gnadenlosen Ignoranz, die hier offensichtlich vor den Fakten und Zahlen an den Tag gelegt wird, ein paar Zitate entgegenhalten. Der Fraktionsvorsitzende der CSU behauptete gestern, jeder, der sage, es gebe an den Schulen einen Notstand, rede „offenkundigen Unfug“; ich habe es mir aufgeschrieben. Sie sagen, es sei ein „allgemeines Katastrophengerede“, wenn man die Probleme der Schule nennt. Frau Staatsministerin, wir sind nicht die Einzigen, die das so sehen. Deswegen zitiere ich ähnliche oder gleiche Äußerungen anderer. Ich bin gespannt, ob auch Sie das als „offenkundigen Unfug“ oder „Katastrophengerede“ bezeichnen. Der Bayerische Philologenverband etwa, den Sie in gymnasialpolitischen Fragen immer gerne anhören, erklärt, die Politik täusche sich und die Öffentlichkeit mit der Behauptung, es stehe an den Gymnasien alles zum Besten, das G 8 sei voll und ganz akzeptiert. Ist das, was der Philologenverband sagt, auch offenkundiger Unfug, nachdem Sie in Ihrer eigenen Pressekonferenz erklären, mit dem G 8 sei alles wunderbar?

(Zuruf von der CSU)

Zum Abenteuer – so der Philologenverband weiter – werde oftmals auch die Erteilung der Intensivierungsstunden. Was Sie hier als bestens und akzeptabel darstellen, wird vom Philologenverband als Abenteuer bezeichnet. Wir sehen also, dass nicht nur die Opposition „offensichtlichen Unfug“ oder Katastrophen herbeireden möchte.

Über die Umfragen bei den Eltern sprach Frau Kollegin Tolle bereits. Das kann ich mir also sparen. Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes vom 18.10.2004, der Ihnen sicher zugegangen ist. Da wird es wieder interessant. Das ist wieder „offenkundiger Unfug“ und „Katastrophengerede“.

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen brechen ein. An 62 Schulen konnten zum Schuljahr 2004/2005 keine fünfte und keine sechste Klasse mehr gebildet werden. Zum Schuljahr 2005/2006 sind diese Schulen in ihrem Bestand gefährdet.

Offenkundiger Unfug? – Das ist ein Warnschuss, den Sie ernst nehmen und nicht als Katastrophengerede abtun

sollten. Es geht nämlich noch weiter und wird noch dramatischer:

Vorschläge, an den Hauptschulen mindestens 500 Lehrerplanstellen in den nächsten zwei Jahren abzubauen, sind abzulehnen.

Die Wahrheit ist, Sie bauen an den Schulen, an denen es heute schon Probleme gibt, Lehrerstellen ab.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die Wahrheit, die hier als „offenkundiger Unfug“ bezeichnet wird.

Des Weiteren heißt es, an den Schulen halte die Imagekrise an. Ich zitiere:

Trotz der Hauptschulreform ist es nicht gelungen, das Image der Hauptschule zu verbessern. Das Gegenteil ist der Fall. Eltern und Medien sehen in der Hauptschule trotz M-Klassen und Mittlerem Abschluss keine Alternative zu Realschule und Gymnasium. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptschule von vielen Eltern als soziale Deklassierung ihres Kindes empfunden wird.

Das sind Warnsignale und kein „offenkundiger Unfug“. Sie stellen sich hier mit der Schutzbehauptung hin, in Bayern sei alles wunderbar wie der blaue Himmel und die Alpen. Was Sie hier machen, ist eine Unverschämtheit, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Image der Hauptschule ist heute so schlecht wie nie. Das ist weder eine sozialistische Erfindung noch eine programmatische Forderung der SPD oder anderer linker Parteien, sondern eine Formulierung des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, Frau Kultusministerin.

Ich bin sehr gespannt, Herr Schneider, ob Sie Herrn Dannhäuser und seinem Vorstand auch sagen: Herr Dannhäuser, reden Sie nicht einen solchen Unfug daher. Das erwarte ich von Ihnen, wenn Sie es hier im Haus tun, aus Gründen der Ehrlichkeit und auch der Klarheit in der Politik. Wir werden den Kollegen sagen, dass Sie, Fraktion und Ihr Ministerium, meinen, Sie reden offenkundigen Unfug und eine Katastrophe herbei.

„Die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluss steigt“, schreibt der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband. Ist auch das offenkundiger Unfug? Er belegt dies. Sie schütteln den Kopf, aber es gelingt Ihnen nicht, diese Zahlen zu widerlegen. Mit polemischen Äußerungen ist es nicht getan. Das muss widerlegt werden, und das ist Ihnen bisher nicht gelungen. Das ist auch kein offenkundiger Unfug.

Weiter: „Disziplinarprobleme wachsen dramatisch“, steht da.

Die Hauptschule wird zum Auffangbecken sozialer Probleme mit schwierigeren Schülern, größeren

Klassen und schlechterer Präventions- und Fördermöglichkeit als in der Förderschule. Gewalt gegen Mitschüler und Bedrohungen gegen Lehrer greifen immer stärker um sich.

Das sagt der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband, das muss ich Ihnen auch sagen. Auch das ist kein grober Unfug, sondern ein Warnsignal, das Sie ernst nehmen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen es wenigstens ernst nehmen – und nicht wegdreden wollen –, das wäre verantwortliche Politik eines Staatsministeriums, das sich für Bildung zuständig fühlt. Aber wir haben halt ein Problem des Ministeriums, das eigentlich für Bildungspolitik zuständig wäre. Es ist übernommen von den Finanzkräften und vom Finanzminister. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben. Sie können sich nicht mehr durchsetzen. Sie wissen genau, dass es Probleme gibt. Diese müssen Sie wegdreden, wegdiskutieren, nicht weil es die Probleme nicht gibt, sondern weil Sie sich gegenüber dem Finanzministerium nicht mehr durchsetzen können. Das ist die Wahrheit, die hier einmal ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

„Hauptschullehrer gehen in die innere Emigration“, steht da. „Das Burn-out-Syndrom greift unter Lehrerinnen um sich. Immer mehr Kollegen sind gefährdet, nach Jahren mit hohem Idealismus in die innere Emigration zu gehen.“ Das ist auch ein großes Problem. Lehrer gehen in die innere Emigration. Ist es denn grober Unfug, wenn der Lehrerinnen- und Lehrerverband sagt: Unsere Lehrer gehen in die innere Emigration? Um Gottes willen, hören Sie doch endlich auf, das schlechtzureden und kaputtzureden. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis und versuchen Sie Lösungen und nicht rhetorische Abwehrtricks, damit wir weiterkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Liste, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte ich jetzt weiterführen: Druck auf die Grundschüler. Ich bin nicht der Meinung von Frau Tolle, dass die Welt an den Grundschulen noch in Ordnung ist. Es ist ein Verbrechen an den zehnjährigen Kindern, wie Sie mit Leistungsdruck per Übertrittszeugnis die Lebenschancen dieser Kinder verschlechtern. Das ist die Wahrheit an den Grundschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe und Zurufe von der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie sind ein bildungspolitischer Amokläufer!)

Auch das wissen Sie ganz genau.

Meine Damen und Herren, ich will es bei der Aufzählung der Wahrheiten bewenden lassen und Sie herzlich bitten – dazu gibt es durchaus den Wunsch und den Willen zur Zusammenarbeit – aufzuhören, mit Tricks das alles schönzureden, sondern zu versuchen, diese Warnsignale ernst zu nehmen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Das wäre eine gute Sache und eine richtige Politik. Unsere Bereitschaft dazu gibt es natürlich. Aber solange Sie alles abstreiten, was alle sagen, was offensichtlich nur im Staatsminis-

terium noch nicht gesehen wird, kann es natürlich noch keine Zusammenarbeit geben. Hören Sie auf damit, dann kommen wir, glaube ich, weiter.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu der Bildungsmilliarde sagen. Sie müssen investieren. Alle Debatten um alles und jedes Detailthema sind ja wunderbar, aber zum Schluss fällt die Katze immer auf die gleichen Füße: Das Geld muss her, um das zu finanzieren, kleinere Klassen, mehr Lehrer. Deswegen ist eine Investition in die Bildungspolitik dringend erforderlich, und ich bin der Auffassung, dass das auch geht. Deswegen bitte ich Sie noch mal, in sich zu gehen und darüber nachzudenken, ob Sie einer Investition von einer Milliarde Euro in fünf Jahren zustimmen können, um zumindest das schlechte Niveau der Bildungsinvestitionen im Vergleich der deutschen Bundesländer zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Professor Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Zeitgründen kann ich nur stichpunktartig auf Dinge eingehen, die man so nicht stehen lassen kann. Ich fange unmittelbar beim Kollegen Pfaffmann an.

Ich möchte nur zur Kenntnis bringen, dass es ein pädagogisches Prinzip gibt, das ganz einfach lautet, dass man durch Fordern fördert. Von einem ungesteuerten Leistungsdruck zu sprechen, ist genauso wenig seriös, wie die Fachhochschulreife zu diskriminieren, wie es gerade in diesem Parlament geschehen ist.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Frau Kollegin Schieder, Sie haben sich praktisch durch Zwischenruf zu Wort gemeldet.

(Marianne Schieder (SPD): Nehmen Sie diese Unverschämtheit zurück, Herr Kollege Waschler!)

– Frau Kollegin Schieder, darf ich gleich in punkto Interpretation etwas anmerken. Sie haben mich mit der Aussage zum G 8 zitiert, es sei brauchbar in der Einführung. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bei einer Nominalskala zwischen „brauchbar“ und „unbrauchbar“ ein Nominalniveau zwischen „ja“ und „nein“ vorliegt. Wenn ich sagte, Beiträge der Opposition sind unbrauchbar, aber die Beiträge der CSU sind brauchbar, dann sind das ganz klare, eindeutige Aussagen.

Herr Kollege Maget, ich glaube fast, dass Ihnen das Lachen vergehen wird. Ich habe Sie ja gestern aufgefordert, auf eine Wette einzugehen, und Sie haben ausweislich des Protokolls zugestimmt.

(Franz Maget (SPD): Ja, freilich!)

Ich darf Ihnen gleich den Sachstand sagen.

(Franz Maget (SPD): Ja, bitte!)

Sie haben eine Grundschulklasse in der Höhe von 42 Schülern nachzuweisen. In eine solche wurde ich persönlich 1963 eingeschult.

(Lachen des Abg. Franz Maget (SPD))

Im Gymnasium hatte ich 1984 als Lehrer eine Klasse mit 39 Schülern.

(Franz Maget (SPD): Sie vergleichen mit den Sechzigerjahren!)

– Moment, Herr Kollege Maget. Sie behaupten in diesem Parlament, dass es heute schlechter ist als früher, und das muss man beim Wort nehmen.

(Franz Maget (SPD): Und Sie meinen die Sechzigerjahre – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 1860 war es noch einmal anders!)

Da muss man Sie beim Wort nehmen, und nur bei diesem Punkt nehme ich Sie beim Wort. Das tragen wir dann entsprechend intern aus. Pauschal das große Wort führen, das geht wirklich nicht.

Das andere, Herr Kollege: Wenn Sie hingehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, ich hatte auch eine Gymnasialklasse. Ich kenne nämlich die Gymnasien nicht nur von außen oder aus Tagesbesuchen, wie Frau Tolle es sagt, sondern ich kenne sie im Detail. Ich kenne sie als Lehrer, ich kenne sie auch als stellvertretender Schulleiter, der für viele Dinge verantwortlich war. Wenn ich einen Artikel aus der „tz“ sehe mit der Überschrift: „Hier unterrichtet Papa Hans“, was die Opposition immer als Kronzeugen dafür anführt, dass das so fürchterlich schlecht wäre, dann kann ich sagen: Hier hat eines von 400 Gymnasien wirklich vorbildlich im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft vorsorglich gehandelt.

(Lachen bei der SPD)

Man hat sich umgeschaut, wer in einer Notlage aushelfen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss wirklich sagen, dieser Schulleiter hat auf seinen Unterrichtsbetrieb vorsorglich geschaut und hat die Probleme, ohne dass er laut nach draußen schreit, gelöst.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er schon, aber ihr nicht! Der Schulleiter ist vorbildlich, aber ihr seid eine Katastrophe!)

– Herr Kollege Dürr, auch für Sie wäre es vielleicht hilfreich, wenn Sie manchmal ein bisschen hinhören würden. Dann würden aus Ihrer Fraktion nicht so unsinnige Dinge behauptet wie von Frau Kollegin Tolle, die auf Kollegen Sibler einfach antwortete, dass die Steigerungen im Einzelplan 05 auf Bundesmittel aus dem Ganztagsprogramm zurückzuführen seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind durchlaufende Bundesmittel, die bereinigt sind. Die Steigerungsrate ist 4,3 %. Ein anderes Argument wäre vielleicht treffender gewesen, aber das von Ihnen gebrauchte passt schlicht und ergreifend überhaupt nicht.

Eine Tatsache können Sie auch nicht wegwischen, dass nämlich von 1999 bis 2003 – Moment, ich möchte es korrekt sagen, damit ich mich nicht korrigieren muss wie vielleicht Kollege Maget bei den Klassengrößen –

(Franz Maget (SPD): Schauen wir mal, wer sich da korrigieren muss!)

im Vergleich zum Gesamthaushalt der Bildungshaushalt um insgesamt 13 % mehr angestiegen ist.

Mich persönlich würde aus pädagogischen Gründen noch interessieren – dann komme ich schon zum Ende –, warum Kollege Pfaffmann eine Pressemitteilung des Philologenverbandes anführt, die vor dem ersten Schultag herausgegeben wurde und in der als These behauptet wird, die Intensivierungsstunden seien ein Abenteuer. Warum bringt er das als Argument dafür, dass es jetzt noch genauso sei? Ich kann dazu nur sagen: Wir werden deutschlandweit darum beneidet, dass wir Intensivierungsstunden anbieten, dass wir hinsichtlich der Stundenzahl am G 8 eine vorbildliche Spitzenstellung haben.

Zu allen Dingen im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall kann ich nur sagen: Das hat es früher auch gegeben; heute ist der Umfang nicht größer. Wir kennen die Probleme; wir nehmen die Probleme ernst. Wir haben aber keine irgendwie geartete Brille auf, wie Kollege Kaiser, den ich sonst sehr schätze. Er wird es humorvoll nehmen, wenn ich etwas zu dem anmerke, was er gesagt hat. Er behauptet, die bayerische Bildung müsste auf das gesamtdeutsche Niveau gebracht werden. – Um Gottes willen! Bitte nicht! Lassen wir das bayerische Spitzenniveau! Ich verstehe das als humorvolle Anmerkung. Das war wirklich ein ausgemachter Kaiser-Schmarrn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Antrag und der GRÜNEN-Antrag sind wohl gut gemeint – das unterstelle ich positiv –, sie gehen aber meilenweit an der Realität vorbei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stimmt! Die Realität ist eine Katastrophe!)

Die Forderung nach einer Milliarde Euro unkontrollierter Verschuldung ist nicht im Interesse unserer Kinder. Sie ist gegen das Wohl unserer Kinder gerichtet, die das zurückzahlen müssen. In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung dieser beiden Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Paulig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, erlauben Sie mir ein paar Intensivierungsminuten. Nachhilfe in politischer Allgemeinbildung kann nicht schaden. Sie haben hier – meine Frage dazu haben Sie leider nicht zugelassen – von zusätzlichen Energiekosten aufgrund der Energiesteuer in Höhe von 200 bis 300 Euro gesprochen. Ich glaube, man muss die Dinge wieder zurechtrücken. Die Belastungen beispielsweise

durch die Umlage im EEG betragen 12 Euro pro Familie und Jahr. Das entspricht drei Zigarettenschachteln.

Sie sprechen hier die Ökosteuer an. Ihr Anteil an der Gesamtbelastung aufgrund steigender Kosten ist minimal. Es handelt sich um eine Belastung, die fest ist, die nicht prozentual mit den Gesamtkosten steigt. Schauen Sie sich die Ökosteuer an. Sie werden sehen: Die Ökosteuer hat 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze gebracht; sie hat die Sozialversicherungssysteme um 17 Milliarden Euro entlastet; sie hat die Wirtschaft steuerbegünstigt durch reduzierte Beiträge um 4,5 Milliarden Euro entlastet.

Das Ganze hat dazu geführt – ich meine, das gehört zur politischen Bildung –, dass erstmals seit Jahrzehnten seit 1999 mit der Einführung der Ökosteuer der Spritverbrauch um circa 1 % pro Jahr sinkt. Dies führt dazu – auch dieser Hinweis sei mir in der Intensivierungsminute noch erlaubt –, dass die wirtschaftlichen Schäden gemindert werden, die der Klimawandel und die Zunahme der Treibhausgase mit sich bringen. Auch dieses sei Ihnen mit auf den Weg gegeben. Dann, meine ich, kann man mit diesen Faktoren künftig verantwortlich umgehen. Anschließend haben wir den Dringlichkeitsantrag „Weg vom Öl“. Ich glaube das ist der Weg, der in die Zukunft führt, nicht aber Polemik, mit der falsche Zahlen in dem Raum gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Schieder. Bitte, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Herr Professor Waschler, ich weise in schärfster Form Ihre unverschämte Unterstellung zurück, ich hätte hier die Fachhochschüler diskreditiert. Ich habe das Wort Fachhochschulreife nicht einmal in den Mund genommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Hören Sie zunächst einmal zu! Ich habe gesagt, es ist zu wenig, dass 17, 18 oder 19 % junger Menschen eines Jahrganges die allgemeine Hochschulreife erreichen. Die allgemeine Hochschulreife wird in diesem Land von 18, 19 % der Schüler erreicht. Die Fachhochschulreife ist nicht die allgemeine Hochschulreife. Stellen Sie sich doch nicht hierher und tun Sie nicht so, als wäre die allgemeine Hochschulreife dasselbe wie der Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an einer Fachoberschule. Herr Professor Waschler, ich werde Ihnen doch jetzt nicht erklären müssen, worin die Einschränkungen bestehen.

(Zurufe von der CSU)

Herr Professor Waschler, die allgemeine Hochschulreife berechtigt, jeden Studiengang zu studieren; die Fachhochschulreife berechtigt, an der Fachhochschule bestimmte Studiengänge zu studieren. Das ist die Wahrheit! Nichts anderes habe ich gesagt. Damit habe ich keinen einzigen Menschen, der die Fachhochschulreife hat, irgendwie in ein schiefes Licht gestellt. Ich habe in keiner Weise die Ab-

schlüsse, die über FOS und BOS erworben werden, in Abrede gestellt.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Ein Weiteres: Ich habe hier gesagt, dass 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Das sind Zahlen, die Sie uns auf zahlreiche schriftliche Anfragen hin gegeben haben. Damit habe ich keinen einzigen Förderschüler irgendwie angegriffen und in irgendeinen Misskredit gebracht, wie das die Frau Ministerin behauptet hat. Ich bitte doch, solche Verunglimpfungen zu unterlassen.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte auch, darauf mit den richtigen Argumenten zu reagieren.

Sie können doch den Lehrermangel an Bayerns Schulen nicht leugnen. Es ist doch keine Erfindung der SPD-Fraktion, dass die Gymnasien 300 Lehrer zu wenig haben. Das ist doch eine Feststellung, die Sie im Ministerium genauso kennen wie wir. Das hat Ihnen der Philologenverband als die Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Bayerns Gymnasien vorgerechnet. Sie haben doch zum Schuljahresende einräumen müssen, dass pro Gymnasium ca. 15 Stunden fehlen. Sie haben ganze 65 oder 68 Lehrer zur Verfügung gestellt, die Sie bei den beruflichen Schulen abgezogen haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben doch eben gesagt, dass sich die Klassenstärke an den Realschulen nicht geändert hat. Damit haben wir an Bayerns Realschulen nach wie vor circa 250 Klassen mit Schülerzahlen von 34 bis 39. Das war der Zustand zu Schuljahresende, und so ist er auch heute.

Dasselbe gilt für die beruflichen Schulen. Wir hatten an den beruflichen Schulen zum Schuljahresende eine Budgetlücke, die sich in 450 Lehrkräfte umrechnen lässt. Sie haben mehr eingestellt, als aufgrund der Pensionierungen erforderlich wäre, aber Sie haben das nur getan, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Diese steigenden Schülerzahlen gibt es an den Gymnasien und an den Realschulen; an den Fachhochschulen und Berufsoberschulen steigt die Schülerzahl um bis zu 20 %. Die Löcher sind also genau dieselben geblieben.

Herr Professor Waschler, Sie sagen: Na ja, es ist doch nicht schlimm, wenn ein Vater im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in die Schule geht und Unterricht erteilt. Ich sage Ihnen: Sie brauchen sich nur noch hier herzustellen und zu sagen: Jawohl, wir wenden uns an die Bundesagentur für Arbeit und machen jetzt Hartz-IV-Jobs daraus; wir zahlen noch einen Euro, und ansonsten bitten wir alle Eltern und alle dementsprechend qualifizierten Leute, sich zu melden; denn wir wollen nicht, dass es an unseren Schulen genügend Lehrerinnen und Lehrer gibt, sondern wir suchen nach irgendeinem Fleck, der das Loch etwas abdecken kann, wobei im Endeffekt die Misere aber dieselbe bleibt. Das ist die Mangelverwaltung, die Sie doch auch den Gymnasien per Schreiben zum Schuljahresende mit-

geteilt haben. Sie haben ihnen doch gesagt: Es wird einen nicht unerheblichen Unterrichtsausfall geben, und Sie sorgen dafür, dass dieser Mangel auf alle Schulen gleichmäßig verteilt wird. Frau Ministerin, bleiben Sie bei der Wahrheit und nehmen Sie Abstand von persönlichen Verunglimpfungen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine riesige Bitte: Nachdem jetzt erfreulicherweise wieder mehr Abgeordnete im Plenarsaal sind, wird natürlich auch der Lärmpegel wieder höher. Ich bitte also in unser aller Interesse, den Lärmpegel nicht nur etwas, sondern sehr stark zu reduzieren. – Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was gerade gesagt wurde. Frau Kollegin Schieder, ich stelle fest, dass die SPD bei jeder Debatte vergisst, die Fachhochschulen und die Fachoberschulen zu erwähnen. Das ist ein Beweis Ihrer Wertschätzung.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist nicht wahr!)

Auch heute haben Sie es wieder vergessen. Für mich ist das ein Zeichen fehlender Wertschätzung.

(Marianne Schieder (SPD): Eine Unverschämtheit!)

Wir haben in Bayern die Fachhochschulen – 17 an der Zahl – ganz gezielt ausgebaut.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr seid doch insgesamt unterdurchschnittlich, auch wenn ihr die Fachhochschulen dazurechnet!)

– Lieber Josef Dürr, zuerst zuhören, dann reden wir weiter. Wir haben 17 Fachhochschulen ausgebaut und sind in die Fläche gegangen, um möglichst vielen jungen Menschen in Bayern ein derartiges Angebot zu machen. Die Abschlüsse der Fachoberschulen, der Berufsoberschulen und des Telekollegs ermöglichen das Studium an den Fachhochschulen.

(Franz Maget (SPD): Das Telekolleg haben Sie kaputtgemacht!)

Mit der Fachhochschule haben die jungen Leute dann alle Möglichkeiten. Herr Kollege Pfaffmann, bei den Hauptschulen haben wir in der Tat einen Rückgang zu verzeichnen. – Ich stelle fest, Herr Kollege Pfaffmann ist leider nicht da. Ich wollte gern auf seine Frage antworten, weil er die Hauptschulen angesprochen hat. Obwohl die Zahl der Schüler an dieser Schulart um knapp 11 000 gesunken ist, weil die Schülerinnen und Schüler gesagt haben, sie wollten einen anderen Weg gehen, also die Realschule und das Gymnasium besuchen, ist annähernd die gleiche Zahl von Lehrkräften an den Hauptschulen und den Grundschulen beschäftigt. Damit ist ein Rückgang der Klassenstärken

und ein Mehr an individueller Förderung an den Hauptschulen verbunden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben Krokodilstränen über die Hauptschule geweint. In all den Beiträgen, die wir von Ihnen hören, sagen Sie jedoch, dass Sie die Hauptschulen abschaffen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil uns die Schüler Leid tun! – Franz Maget (SPD): Bei Ihnen sterben die Hauptschulen!)

Herr Kollege Maget, ich komme damit zu den Evaluationsergebnissen. Alle Studien, ob international oder national, die Tims-Studie, die Pisa-Studie oder die Pisa-E-Studie, belegen, dass die Länder, die von der Union regiert werden, in allen Ergebnissen mit einem Vorsprung von ein bis zwei Jahren positiv abschneiden. In den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, liegen die Ergebnisse ein bis zwei Jahre zurück. Das ist das Ergebnis der Politik Ihrer Kollegen in den Ländern, in denen die SPD und die GRÜNEN Verantwortung tragen. In diesen Ländern betreiben Sie einen Bildungsabbau und stellen sich dann hierher und machen uns glauben, Patentrezepte zu haben.

Ich stelle fest: Wo die SPD und die GRÜNEN die Verantwortung haben, wird Bildungsabbau betrieben. Dort werden schlechte Ergebnisse erzielt. In diesen Ländern herrscht eine höhere Jugendarbeitslosigkeit, und die wirtschaftlichen Daten sind schlechter. Diese Länder sind insgesamt in einem schlechteren Zustand. Deshalb dürfen Sie sich nicht hierher stellen und einen Wunschkatalog vorlegen, der zwar viele inhaltlich nachvollziehbare Punkte enthält, aber keinen Finanzierungsvorschlag.

Frau Kollegin Schieder, Sie haben von einer „sinnlosen Sparerei“ gesprochen. Ein Blick in die Länder, in denen Sie die Verantwortung tragen, zeigt, dass diese Länder kurz vor dem Bankrott stehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht zu Raubrittern an der jungen Generation werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1808 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1841 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, darf ich zur Geschäftsordnung mitteilen, wie sich die verbliebene Redezeit auf die einzelnen Fraktionen verteilt: Die CSU-Fraktion hat noch elf Minuten, die SPD-Fraktion fünf Minuten und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 17 Minuten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil wir haushalten können und ihr nicht!)

Ich teile außerdem mit, dass die Staatsregierung noch zwei Minuten Redezeit hat, wenn sich die Redezeit für die Fraktionen nicht verlängern soll.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik (Drucksache 15/1809)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag „Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik“ setzen wir das notwendige Signal, das angesichts der über Wochen gestiegenen Ölpreise endlich erfolgen muss. Der Ölpreis hat inzwischen ein Rekordniveau erreicht.

Die Staatsregierung hat Szenarien entworfen und Gutachten erstellen lassen. Darin wird von Kosten ausgegangen, die heute kaum mehr vorstellbar sind. Ich nenne nur die Studie, die für den Energiedialog im Wirtschaftsministerium von Prof. Dr. Voß vom Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung in Stuttgart erstellt wurde. Darin wird von einem Ölpreisanstieg auf knapp 24 Dollar pro Barrel bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Wenn Sie nur diese Zahl hören, wissen Sie, wie verkehrt Sie mit Ihren Prognosen, Grundlagen und Daten, die Sie für Ihre alte Energie- und Verkehrspolitik heranziehen, liegen. Das war rausgeschmissenes Geld. Das kann man ganz klar sagen.

Wir wissen, der Ölpreis liegt heute auf einem Rekordniveau. Er wird nicht mehr auf ein Niveau von beispielsweise 24 Dollar pro Barrel zurückgehen. Möglicherweise wird er sich auf einem hohen Niveau einpendeln. Seit 1998 weisen verantwortliche Wissenschaftler auf die Knappheit der Ölreserven hin. Die Zahl der Länder, die bei ihrer Exploration, also bei der Ausbeutung des Erdöls, das Maximum überschritten haben, wächst und wächst.

Wir stellen fest, dass gleichzeitig der Durst nach Öl immer größer wird. Die USA haben innerhalb von 20 Jahren den Import von Öl mehr als verdoppelt. China hat einen immensen Ölhunger und importiert seit 1994. Indonesien hat in diesem Jahr bereits mehr importiert als exportiert. Mit dem Öl wird es knapp. Wir müssen deshalb weg vom Öl und neue Grundlagen und Perspektiven für die Energiepolitik, die Wirtschaftspolitik und die Verkehrspolitik setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben genau zu diesem Thema Anfang Oktober ein Fachgespräch durchgeführt. Wir haben uns mit Dr. Werner Zittel von der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik und mit Dr. Ruprecht Brandis vom Berliner Büro der Deutschen BP über die Ölpreisentwicklung und die Konsequenzen daraus unterhalten.

Das war ein spannendes Gespräch; denn Dr. Zittel und Dr. Brandis haben sich bezüglich des Endes der Ölförderung widersprochen. Sie widersprachen sich in der Frage, wie weit das Maximum in einzelnen Ländern überschritten sei. Beide waren jedoch überzeugt, dass unabhängig davon, wie lange die Erdölreserven noch zur Verfügung stehen, die Erdölförderung teurer wird. Beide waren auch überzeugt, dass wir unbedingt alles daran setzen müssen, Klimaschutz umzusetzen; denn sonst werden die wirtschaftlichen Kosten durch die Gesellschaft nicht mehr leistbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu vielleicht ein paar Zahlen: Allein im Jahr 2003 betrug die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Naturkatastrophen mehr als 65 Milliarden US Dollar. Dabei sind 75 000 Menschen ums Leben gekommen. Das zeigt: Wir haben nicht die Reserven, um irgendwie noch auf Öl zu setzen und zu sagen, das Öl reiche ja noch und deshalb machten wir weiter wie bisher. Wir haben die Verantwortung, tatsächlich umzusteuern. Wir stehen am Beginn eines historischen Umbruchs. Das sollte endlich bei der CSU Eingang in die Politik für Bayern finden. Wir stellen auch fest: Die zunehmende Ölpreiskrise birgt Gefahren und führt zu Belastungen für die Wirtschaft, sie hat aber auch Chancen. Bayern muss und kann handeln.

In Bezug auf die Gefahren für die Wirtschaft lassen Sie mich sagen: Die wirtschaftliche Belastung wird sehr umfangreich in der öffentlichen Debatte angeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die Wirtschaft selbst zu Wort kommen lassen. Es gab eine umfangreiche Umfrage, die das „Handelsblatt“ durchgeführt und veröffentlicht hat. Danach haben, nach der Wirkung im eigenen Unternehmen befragt, 47 % der Manager gesagt, die steigenden Energiekosten seien ein kleines Problem, und 10 % geäußert, sie seien gar kein Problem. Das heißt, weit über 50 % haben erklärt, sie kämen mit den steigenden Energiekosten zurecht. Danach gefragt, womit sie gegensteuern, haben über 40 % gesagt, sie wollten Strom, Öl und Gas einsparen. Darin liegen die Innovationen, die Bayern hat und die Deutschland hat. Die Manager in den Betrieben haben genau dieses erkannt.

Lassen Sie mich dazu auch den Chefökonom der Deutschen Bank, Prof. Dr. Norbert Walter, zitieren. Auch er hat darauf hingewiesen, dass der Exportweltmeister Deutschland mit dem reichen Angebot an energiesparenden Gütern und effizienten Technologien auf dem Weltmarkt Exportchancen hat. Die Manager bewerten also intern die steigenden Energiepreise als bewältigbar und ergreifen zugleich Maßnahmen zum Gegensteuern durch Energieeinsparung. In dieser Situation ist das richtig und gut.

Angesichts dieser Entwicklung ist auch die Politik gefordert zu handeln. Lassen Sie mich ganz kurz anführen, wie die Situation in Bayern aussieht: Der Anteil des Erdöls am Primärenergieverbrauch liegt bei 45 %, wobei etwa die Hälfte in den Verkehrssektor fließt und etwa ein Drittel in den Raum-Wärme-Bereich. Damit sehen wir schon, wo in Bayern wichtige Handlungsfelder sind. Wenn wir auf den Klimaschutz schauen, stellen wir fest, dass die CO₂-Emissionen zu zwei Drittel durch Mineralöl verursacht werden. Das verlangt Handeln insbesondere in den beiden Sektoren Verkehr und Umweltschutz.

Wenn wir uns die Situation in Bayern betrachten, sehen wir leider auch, dass von einem solchen Handeln noch wenig erkennbar ist. Schauen wir uns den CO₂-Anstieg seit 1990 an, so stellen wir fest, dass er in Bayern um 6 % zugenommen hat, während wir bundesweit einen Rückgang von 19 % haben. Sie verkaufen immer wieder Ihr großes CO₂-Minderungsprogramm, wonach Sie die CO₂-Emissionen in Bayern, die bei etwa knapp 90 Millionen Tonnen pro Jahr liegen, um 10 Millionen Tonnen, bezogen auf 1990, bis 2010 senken wollen; das wird aber gerade einmal eine Reduktion von 5 % ausmachen. Was gibt es da zu feiern? Das Kyoto-Protokoll fordert für Deutschland eine Reduktion um 21 %. Wir fordern, dass alle Maßnahmen darauf ausgerichtet werden, auch in Bayern das Kyoto-Protokoll umzusetzen und bis 2010 eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet: Weg vom Öl und hin zum effizienten Klimaschutz. Dazu haben wir unseren Antrag eingebracht, der hierfür einige Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Wie aufgeführt, besteht beim Verkehr ein besonderer Handlungsbedarf. Beim Verkehr haben wir in Bayern einen Anstieg an CO₂-Emissionen von 16 % seit 1990. Das zeigt den Handlungsbedarf. Allerdings – ich bin wieder bei meinem kurzen Beitrag von vorhin – sehen wir seit Einführung der Ökosteuer im Jahre 1999, dass die CO₂-Emissionen im Verkehr das erste Mal kontinuierlich um circa 1 % jährlich abnehmen. Das ist eine Trendwende, die über Jahrzehnte so nicht erreicht wurde. Das bedeutet ein Plus für Klimaschutz. Es bedeutet auch einen Ansporn für moderne, effiziente Technologien im Automobilsektor. Es muss auch Ihnen Ansporn sein, in der Verkehrspolitik umzusteuern.

In unserem Antrag fordern wir, endlich im öffentlichen Verkehr nicht auf einzelne schnelle Strecken zu setzen, die Punkte in kurzen Entfernungen verbinden, wie den Transrapid oder irgendwelche ICE-Strecken, die intensiv auf Kosten der Natur und Umwelt ausgebaut werden. Wir fordern stattdessen einen Systemwandel hin zu einer anderen Systemgeschwindigkeit. Wir müssen eine Erhöhung der Sys-

temgeschwindigkeit im öffentlichen Verkehr, im Schienen- und Busverkehr haben. Das heißt, Beseitigung von Bahnübergängen, das heißt, integrale Taktfahrpläne, und das bedeutet eine Vertaktung bei den Nahortzügen und den Bussen. Wir müssen weg von kostspieligen Investitionen im Schienenhochgeschwindigkeitsverkehr hin zu Komponenten, die die Systemgeschwindigkeit insgesamt verbessern. Wir brauchen Köpfchen und intelligente Technologien, um zu einer vernünftigen Verknüpfung zu kommen.

Ich verstehe auch nicht, dass der Flugverkehr in der Bayerischen Staatsregierung ein gehätschtes und subventioniertes Kind ist. Wir müssen uns nur im neuen Haushalt die Subventionen für Hof oder die unzureichende Rückzahlung des Darlehens für den Großflughafen München – hier verzichtet der Freistaat Bayern auf Gelder, die ihm zustehen – oder auch die Option für den Regionalflughafen Lagerlechfeld anschauen. Auch dabei geht der Freistaat Bayern wieder mit Versprechungen in Vorlage und will Millionen auf Kosten der Umwelt, der Haushaltskonsolidierung und der Menschen, die in der bayerischen Region von Lärm verschont werden wollen, reinbuttern.

Wir werden auch verstärkt auf energie- und spritsparende Autos setzen müssen und eine Informationsoffensive für verbrauchsärmere Autos starten müssen. Wir brauchen auf längeren Streckenabschnitten der Straßen auch Tempolimits. Es gibt jetzt die Möglichkeit der einzelfallbezogenen Anordnung von Tempolimits. Wenn Sie einmal wachen Auges durch die Gegend fahren, dann stellen Sie zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen von 60 km/h auf 200 Meter, von 80 km/h auf 100 Meter fest, und dann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben. Sparen wir uns doch diesen Schilderwald und setzen wir auf längeren Strecken auf eine vernünftige Geschwindigkeitsbegrenzung. Das spart Kosten und Sprit und reduziert auch die Unfallhäufigkeit, die wir auf vielen Streckenabschnitten haben. Dies wäre eine vernünftige Maßnahme beim Verkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Straßenbau setzen Sie auf – ich weiß nicht wie viele – Kilometer Bundesfernstraßen. Es ist peinlich, was von Bayern dabei immer noch gefordert und letztendlich für belastende Projekte abgerufen wird. Im Staatsstraßenbau wollen Sie ständig Neubauten, anstatt wenigstens die bestehenden Straßen zu sanieren; darin wären wir uns einig. Dafür fehlt aber dann das Geld, obwohl es der Rechnungshof ständig anmahnt.

Auch beim Verkehr in der ländlichen Region – beim öffentlichen Verkehr haben wir im städtischen Raum relativ gute Angebote, obwohl die Busse manchmal besser vertaktet sein müssten – gibt es intelligente Systeme, wie wir mit geringen Finanzmitteln ein gutes öffentliches Verkehrsangebot schaffen und die Pkw-Dichte verringern können. Hier besteht Handlungsbedarf nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten durch den steigenden Ölpreis im Moment sehr hoch sind. Die Reduktionen sind sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus der Sicht des Klimaschutzes notwendig.

Zur Energiepolitik gibt es wunderbare lange Märchen. Man möchte es nicht glauben, dass man das immer wieder an-

sprechen muss. Bereits 1997 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Energieeinsparungen bei staatlichen Gebäuden gefordert. 1998 hat er noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass 25 bis 30 % aller staatlichen Gebäude zuviel Energie bräuchten. Bis heute ist nichts passiert. Das ist unglaublich. Wäre es Ihnen wirklich mit dem Klimaschutz ernst, müssten Sie in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich, nämlich an staatlichen Gebäuden, in moderne Energietechnik und moderne Gebäudesanierung investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern im Antrag auch, dass bei Neubau von Wohnhäusern und von öffentlichen Bauwerken der Einbau von Sonnenkollektoren Pflicht wird. Ich hoffe es, dass viele bereits Sonnenkollektoren haben. Angesichts der steigenden Ölpreise ist das sinnvoll, weil die Sonnenenergie zum Nulltarif abgezapft werden kann. Die Investition amortisiert sich in wenigen Jahren. Diese vernünftige Maßnahme muss in die Bauleitplanungen der Kommunen und des Staates Eingang finden.

Beim CO₂-Modernisierungsprogramm wurde deutlich gekürzt, weshalb die Altbausanierung stagniert. Die Kürzung ist kontraproduktiv für den Klimaschutz. Würden nicht vernünftige Bundesprogramme Möglichkeiten schaffen, läge Bayern bei der CO₂-Belastung deutlich schlechter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt vernünftige Programme der KfW; es gibt das EEG, und es gibt Zuschüsse für Sonnenkollektoren, die von Bayern beansprucht werden. Bayern rühmt sich als Vorreiter im Gebrauch der Sonnenkollektoren und der Solarzellen. Bayern ist ein sonnenreiches Land. Die Bürger/innen Bayerns nutzen die Bundesprogramme der grünen Regierung und investieren für Arbeitsplätze, für den Mittelstand und für den Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist verantwortliche Politik. Die rot-grüne Politik kommt Bayern zugute.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): – Gegenruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE): Wo Sie Verantwortung tragen, ist das anders!)

– Ja, das sieht man bei CO₂-Modernisierungsprogramm. Wir werden uns sehr genau Ihre Haushaltsinitiativen ansehen.

Verwenden Sie die Mittel, die im Primärsektor eingeplant sind, für die Kraft-Wärme-Kopplung, die Strom und Wärme erzeugt. Das wäre vernünftig. Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass die Geothermie im süddeutschen Molassebecken ein wesentliches Potential der erneuerbaren Energien in Bayern darstellt. Hätte es den Bundeszuschuss in Höhe von 4,8 Millionen Euro nicht gegeben, hätte das Projekt in Unterhaching nicht auf den Weg gebracht werden

können. Wir hätten das beispielhafte Projekt in Bayern nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Bayern habe ein großes Potential an Geothermie. Sie müssen aber investieren und endlich vernünftige Maßnahmen setzen. – Meine Redzeit geht leider zu Ende.

(Zurufe von der CSU)

– Ich habe so manchem CSU-Kollegen fast über die Schmerzgrenze hinaus zugehört.

Im Chemiebereich werden wir auf Recyclingsysteme und bei Verpackungen auf Pfandsysteme setzen müssen, auf nachwachsende Rohstoffe im Mobilitätssektor und bei der Wärmedämmung.

Es ist Zeit zum Umsteuern. Wir müssen vom Öl weg. Wir brauchen moderne Technologie, eine ökologische Modernisierung, mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz und Energieeinsparung. Damit muss heute begonnen werden, denn der Klimaschutz ist eine Aufgabe, die wir nicht länger nur mit heißer Luft und bloßen Worten und möglicherweise irgendwelchen Bündnissen erledigen sollten, sondern das Handeln der Bayerischen Staatsregierung ist angezeigt. Das muss im Staatshaushalt geschehen, den wir in den nächsten Wochen hier verabschieden werden. Klimaschutz hat Vorrang, Nachhaltigkeit muss umgesetzt und nicht nur in Lippenbekenntnissen eingefordert werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf das Wort Herrn Kollegen von und zu Lerchenfeld erteilen.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich ziemlich gewundert, als ich heute zum ersten Mal diesen Antrag las.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Heute erst, das ist ja interessant!)

Die ersten vier Absätze, die durchaus vernünftige Analysen enthalten, klingen eigentlich wie: Weg vom Öl, hin zur Kernenergie. Sie haben aber vergessen, das in den Antrag zu schreiben.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie von der Bayerischen Staatsregierung eine Neuorientierung in der Energie- und Verkehrspolitik wegen der aktuellen und zu erwartenden Entwicklung des Rohölpreises. Dazu brauchen Sie „nur“ zwei engbedruckte Seiten. Sie stellen ein Sammelsurium von Vorschlägen zusammen: von der Energieeinsparung beim Hausbau über die Biomasse bis zum Flugverkehr, von der Geothermie über den gezielten Ausbau des Schienenverkehrs über die Staatsstraßen, wo Sie keine neuen mehr bauen, sondern nur noch sanieren wollen, von staatlichen Liegenschaften über den Busverkehr bis zum Verpackungsbereich und von den Universitäten über die Gestal-

tung der Bahntarife, die Altbausanierung, das Tempolimit etc.

Gottlob haben Sie dann auch ein paar Anglizismen eingeführt wie „Car-sharing“, „Contracting“ – man ist modern, und wir sprechen alle gepflegtes Denglisch.

Ihr Antrag ist wirklich eine unglaubliche Fleißaufgabe gewesen, Sie haben sich Mühe gemacht. Bravo! Vielleicht ist er ein wenig schlecht strukturiert. Aber fleißig waren Sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hätten sich die Mühe sparen können. Sie hätten einfach das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung vom 20. April 2004 lesen und Ihren Antrag so formulieren können: Wir begrüßen die Initiative der Bayerischen Staatsregierung,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das macht doch ihr schon, das sind eure Anträge!)

die für Bayern ein Gesamtkonzept zur Energiepolitik aufgestellt hat. Wir stimmen dem Konzept zu.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seid ihr jetzt auch gegen den Flughafen?)

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung in Berlin sich endlich ein Vorbild an Bayern nimmt

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Die heiße Luft ist Klimaerwärmung!)

und auch ein Gesamtkonzept für die Energiepolitik in Deutschland aufstellt. Dem hätten wir in schöner Einstimmigkeit zustimmen können.

Das Gesamtkonzept von Bayern zur Energiepolitik enthält unter anderem folgende Aussagen: Die Sicherung einer ausreichenden ökonomisch und ökologisch verträglichen Versorgung mit Energie gehört zu den politischen Herausforderung aller Staaten – dem können Sie sicherlich zustimmen. Energiepolitik ist ein Kernbereich der Wirtschaftspolitik, und damit muss sie der besonderen Herausforderung gerecht werden, nämlich der Begrenzung der energiebedingten globalen Klimaveränderung. Forschung und Entwicklung sind Schlüssel für die Lösung globaler Energieprobleme. Ein ausgewogener Energiemix ist die beste Strategie, die wir finden können. Daneben wird deutlich gemacht, dass wir neben der Sicherstellung einer leistungsfähigen Energieversorgung gleichrangig die Energieeinsparung als Schwerpunkt vertreten. Die Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energie ist ein Schwerpunkt der bayerischen Energiepolitik.

Es wird dort auch festgestellt, dass insbesondere beim Energieverbrauch durch den Verkehr besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Energieeinsparung zu erreichen. Hier wird explizit auf eine energieeffiziente verkehrspolitische Lenkung durch eine verstärkte Verlagerung auf die Schiene und den ÖPNV, verbesserten Verkehrsfluss, Vernetzung von Verkehrssystemen und Ähnliches hingewiesen. Sie sehen, alle Punkte Ihres Dringlichkeitsantrages sind in dem Energiekonzept berücksichtigt.

Ich gebe zu, dass das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung etwas klarer strukturiert, logischer aufgebaut und besser ausgearbeitet ist. Falls Sie das Gesamtkonzept nicht kennen sollten, kann die Bayerische Staatsregierung – da bin ich sicher – ausreichend Exemplare zur Verfügung stellen.

Ich nehme auch an, dass sie ihnen so viele Exemplare zur Verfügung stellen wird, dass Sie Ihren Kollegen im Bund ein paar überreichen können, damit die daraus lernen, wie man ein vernünftiges Energiekonzept für Deutschland erstellt. Auf Bundesebene verneinen gerade Ihre Kollegen die Notwendigkeit, überhaupt ein Energiekonzept aufzustellen. Deswegen bitte ich Sie sehr, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie ihren Antrag wirklich aufrechterhalten wollen; denn ich muss Ihnen leider sagen: Wir müssen Ihren Antrag ablehnen, weil er sich durch das Gesamtkonzept Bayerns zur Energiepolitik bereits erledigt hat. Ihr Antrag ist wieder einmal – aber das sind wir von Ihnen schon gewöhnt – ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Wörner. Vier Minuten haben Sie noch, Herr Kollege.

(Hans Joachim Werner (SPD): Da sieht man einmal, wie man elf Minuten verplempern kann!)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir immer gedacht, neue Köpfe und neue Gesichter hätten neue Ideen. Herr Kollege, Sie blasen aber in dasselbe Atomhorn wie Ihre Vorgänger. Deshalb haben wir immer ein Problem mit Ihnen. Sie haben von Vernunft gesprochen. Wer aber von Vernunft redet und Kernenergie meint, steht neben der Vernunft. Das müssen Sie verstehen.

Wenn Sie die Anträge der letzten Periode kennen würden – die kennen Sie natürlich nicht –, würden Sie wissen, dass alles das, was Sie vorgetragen haben, mit Ausnahme der Kernenergie in Anträgen der Opposition stand, die aber von Ihrer Partei abgelehnt worden sind und jetzt neu entdeckt werden. Offensichtlich ist Abschreiben an der Tagesordnung, aber darauf kann man nicht stolz sein.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Was machen Sie dann?)

Zu unserem Bedauern müssen wir aber feststellen, dass der Antrag der GRÜNEN – so sehr ich sie sonst schätze – am Ziel vorbeigeht. Liebe GRÜNE, ihr könnt nicht par ordre de Mufti den Leuten sagen, sie müssen Solardächer aufs Haus setzen. Das funktioniert so nicht. Entweder wir können die Leute überzeugen, oder es geht nicht. Es geht auf keinen Fall per Zwang. Es geht nur mit ganz praktischen Mitteln. Wir meinen, mit Zwang kann man diese Aufgaben nicht erledigen.

Ihre Analyse ist zwar richtig. Sie steht längst fest.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Paulig?

Ludwig Wörner (SPD): Nein, weil mir nur mehr vier Minuten zur Verfügung stehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lieber Kollege, das ist aber unkollegial!)

– Gut, dann ist es ein unfreundlicher Akt, aber dazu stehe ich.

Frau Kollegin, ich gebe Ihnen in der Analyse Recht, aber nicht im Ergebnis. Das Ergebnis müsste sehr viel präziser sein.

Völlig vermisst habe ich in Ihrem Antrag alles das – Sie haben es jetzt in Ihrem Redebeitrag wiedergegeben –, was mit „Bio“ zusammenhängt. Im gesamten Antrag ist dieses Thema nicht enthalten. Es ist aber einer der wesentlichen Bestandteile bayerischer Energiepolitik der Zukunft. Wenn wir das nicht hinbekommen, können wir alles andere auch nicht mittragen. Deswegen werden wir Ihren Antrag in dieser Form ablehnen.

Wir glauben, dass es zwingend erforderlich ist, noch einmal über Energiepolitik nachzudenken und ein Komplettpaket der Energiepolitik der Zukunft Bayerns auf der Basis der Enquete-Kommission einzureichen. Wir sollten auf der Basis der Enquete-Kommission arbeiten und nicht den Unfug des Wirtschaftsministeriums mitmachen, das, wie sich herausgestellt hat, auf der Basis falscher Zahlen arbeitet. Das funktioniert so nicht. Wir müssen auf der Basis der Realität der neuen Ölpreise ganz klarmachen, wohin wir wollen. Dafür gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die längst beschrieben sind und die wir uns nicht von der Staatsregierung diktieren zu lassen brauchen. Wir können das selber. Es liegt alles vor. Ich bin der Meinung, wir sollten auf das zurückgreifen, was in vielen Stunden gemeinsam erarbeitet worden ist, und nicht auf das, was per Zufallsgutachten von einem Gutachter, den das Wirtschaftsministerium beauftragt hat, an neuer Energiepolitik in Bayern eingeführt werden soll. Liebe GRÜNE, lasst uns gemeinsam an einem sauberen Energiekonzept arbeiten, und lasst uns gemeinsam an einem tragfähigen Verkehrskonzept arbeiten! Das ist in Ihrem Antrag etwas zu dünn. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Spitzner zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, Sie haben noch zwei Minuten.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da mich mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus schon aufgefordert haben, nicht länger als zwei Minuten zu sprechen, werde ich mich daran halten.

Um es klar und deutlich zu sagen: Nötig ist meines Erachtens keine Umorientierung in der bayerischen Energie- und Verkehrspolitik, sondern eine Umorientierung in der bun-

desrepublikanischen. Das muss man ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben bereits 1973, zum Zeitpunkt der ersten Ölkrise, unsere Energiepolitik in Bayern darauf ausgerichtet, dass wir die Abhängigkeit vom Öl reduzieren. Uns ist es gelungen, den Ölanteil am Primärenergieverbrauch von seinerzeit 70 % auf jetzt 45 % zu senken. Das hat kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland geschafft.

(Beifall bei der CSU)

Sie beklagen die Verteuerung beim Öl. Wer hat denn jetzt den Benzinpreis und den Ölpreis durch die Ökosteuer um 18 Cent verteuert? Das ist doch die Tatsache, und das ist doch die Scheinheiligkeit Ihrerseits.

(Beifall bei der CSU)

Sie beklagen, dass für die Schiene zu wenig Geld ausgegeben wird. Das beklagen wir auch. Fakt ist: Noch nie ist so wenig Geld für die Schiene ausgegeben worden wie unter dieser Bundesregierung. Das ist der Skandal, meine Damen und Herren. Es ist ein Skandal, dass die Bahn in Deutschland derzeit nicht einmal mehr das Geld hat, um den Unterhalt der Strecken zu finanzieren, geschweige denn neue Maßnahmen zu tätigen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Und Sie schmeißen die Nahverkehrsmittel für den Transrapid hinaus! – Ulrike Gote (GRÜNE): Und weil alles in den Straßenverkehr geht!)

Das ist die Fehlleistung Ihrer Politik. Sie müssen ihre Politik ändern, und nicht wir.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, das waren nicht einmal zwei Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1809 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit beenden wir die Beratung der Dringlichkeitsanträge. Nachdem nicht alle Anträge erledigt worden sind, verweise ich auf die Reihenfolge der Beratung der Plenardringlichkeitsanträge. Die Liste liegt Ihnen vor, und dementsprechend werden die noch nicht aufgerufenen Anträge an die jeweils zuständigen Ausschüsse überwiesen. Damit ist aber die Plenarsitzung noch nicht beendet, weil wir jetzt zur Fragestunde kommen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Wir wollen fortfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10 Mündliche Anfragen

Es sind 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Frage. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich frage die Staatsregierung: Wie viele Primaten welchen Alters werden zurzeit in der Chirurgischen Klinik der Universität München gehalten, und zu welchem Datum wird die angekündigte Schließung der Anlage erfolgen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Rütting, Hohes Haus! In der Chirurgischen Klinik der Universität München werden am 19. Oktober 2004 in der Ordnung der Primaten nur Paviane – wissenschaftliche Bezeichnung „Papio“ – gehalten. Es sind 25 Tiere in elf Gruppen. Das Alter dieser Tiere reicht von fünf Monaten bis 25 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa neun Jahren. Wie die Staatsregierung bereits im Hochschulausschuss erklärt hat, wird die Primatenhaltung in der Chirurgischen Universitätsklinik München im Laufe des Jahres 2005 eingestellt. Die Versuchstiere werden dann direkt vom Primatenzentrum Göttingen bezogen. Ein genaueres Datum kann nicht genannt werden. Die Verlegung der Tiere aus München hängt davon ab, in welchem Umfang in Göttingen jeweils Unterbringungsmöglichkeiten frei werden. Dies hängt wiederum davon ab, in welcher Zahl die verschiedensten Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland Tiere abfragen. Nach Mitteilung des Primatenzentrums von gestern, die wir extra im Zusammenhang Ihrer Anfrage noch eingeholt haben, ist es aber sicher, dass die erforderlichen Plätze für die Tiere aus München bis zum Ende des Jahres 2005 in Göttingen zur Verfügung stehen werden.

Barbara Rütting (GRÜNE): Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Entschuldigung, ich habe nicht gewusst, dass der Herr Staatsminister seine Ausführungen schon abgeschlossen hatte. – Selbstverständlich. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wie viele weibliche und wie viele männliche Affen sind dabei, und wie viele von den männlichen sind kastriert?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich bitte sehr um Nachsicht, aber ich kann Ihre Frage in all diesen Einzelheiten aus dem Stand heraus nicht beantworten. Ich habe die Tiere nicht einzeln gezählt. Ich

werde Ihnen aber die Antwort morgen nachliefern; das ist kein Problem.

Barbara Rütting (GRÜNE): Eine zweite Zusatzfrage? –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Frau Kollegin!

Barbara Rütting (GRÜNE): Da die Primatenhaltung geschlossen wird, frage ich Sie: Gehen alle Tiere nach Göttingen, oder nur die Zuchtgruppe?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Alle Paviane, die noch da sind, werden von Göttingen angefordert, soweit wir sie bis dahin nicht noch in einem Versuch haben. Selbstverständlich geht dann alles über Göttingen, wenn möglich oder nötig in andere Stationen, aber zunächst jedenfalls nach Göttingen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Danke.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weiteren Zusatzfragen?

(Barbara Rütting (GRÜNE): Nein!)

Dann rufe ich den Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Herr Staatssekretär, bitte. – Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Bouter. Bitte schön.

Rainer Bouter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die von Nahverkehrsnutzern und der Gemeinde Rottendorf im Landkreis Würzburg gewünschte Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Richtung Gewerbegebiet Rottendorf zu verwirklichen, welche öffentliche Förderung wäre möglich, und welche Voraussetzungen sind von der Gemeinde zu schaffen, um eine öffentliche Förderung zu erhalten?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Bouter! Ich darf die Frage wir folgt beantworten: Einleitend ist festzuhalten, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur – und dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung der Stationen –, Aufgabe des Bundes ist. An Förderinstrumentarien für eine Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Rottendorf mit barrierefreien Zugängen auf beiden Seiten sowie zu den Bahnsteigen kommen grundsätzlich das Bundesschienenwegeausbaugesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz infrage. Barrierefreiheit ist in beiden Fällen Fördervoraussetzung. Die Kosten der von Ihnen angesprochenen Maßnahme betragen nach ersten Schätzungen rund 2,5 Millionen Euro. Über das Bundesschienenwegeausbaugesetz werden der Bahn nur zinslose Darlehen gewährt. Die Bahn, hier Station & Service AG, nimmt diese Gelder nur dann in An-

spruch, wenn sich die Maßnahme trägt, das heißt, wenn durch zusätzliches Fahrgastaufkommen Mehreinnahmen in ausreichender Höhe erzielt werden. Verbleibt ein unwirtschaftlicher Anteil, hat das Land Tilgungszuschüsse in entsprechender Höhe zu leisten.

Nach den Erfahrungen bei der Förderung von Maßnahmen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz lässt sich auf der Basis zinsloser Darlehen bei Bahnsteigmaßnahmen keine ausgeglichene Wirtschaftlichkeitsrechnung erzielen. Es verbleibt in der Regel ein unwirtschaftlicher Anteil von 50 bis 70 % der Investitionskosten, das heißt in diesem Fall müsste das Land rund 1,25 bis 1,75 Millionen Euro übernehmen – eine stolze Summe. Bei einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz könnte das Land 75 % der zuwendungsfähigen Kosten übernehmen. Bei geschätzten Kosten von 0,5 Millionen Euro verbliebe ein ungedeckter Rest in Höhe von 625 000 Euro zuzüglich der nicht förderfähigen Planungskosten bei der Bahn. Erfahrungsgemäß übernimmt die Bahn keinerlei derartige Kosten; sie würde auf die Gemeinde zugehen.

Beim Einsatz von Mitteln nach dem ersten wie auch nach dem zweiten Förderweg ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den rund 1000 Stationen in Bayern derzeit immerhin 828 nicht barrierefrei erschlossen sind, da der Bund in der Vergangenheit seiner Finanzverantwortung für die Schieneninfrastruktur nicht in dem Maße nachgekommen ist, wie wir es uns wünschen. Ein Ausbau mit Unterstützung des Landes kann aufgrund der verfügbaren Mittel nur schrittweise erfolgen. Erste Priorität haben dabei aber Knotenbahnhöfe sowie Stationen mit hohem Fahrgastaufkommen. Beides ist leider in Rottendorf nicht gegeben. Eine reine Ortsteilverbindung, das heißt nur Durchstich ohne barrierefreie Erschließung der Bahnsteige, ist als Kreuzungsmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz grundsätzlich nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderfähig. Die Gemeinde kann für die Kostenanteile, die sie als Träger der Baulast der kreuzenden Straße zu tragen verpflichtet ist, Zuschüsse aus dem Kontingent des kommunalen Straßenbaues beantragen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Bouter (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem es sich hier um die Verlängerung einer bestehenden Bahnsteigunterführung und überwiegend nicht um Fernverkehr, sondern um Nahverkehre handelt, frage ich, ob es der Staatsregierung denn möglich wäre, der Gemeinde aus dem Bereich der Mittel zur Förderung des Nahverkehrs zu helfen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Hier gibt es eine ganz klare Aufgabenverteilung. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur – und dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung der Stationen – ist Aufgabe des Bundes.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben bei Ihrer ausführlichen Darlegung auf den Landesanteil ver-

wiesen und gesagt, er sei nicht unbeträchtlich. Zur Abrundung möchte ich noch fragen, wie Sie die Chancen sehen für eine Förderung aus dem Bereich der Regionalisierungsmittel, über die wir schon öfter gesprochen haben. Wir haben festgestellt, dass sich der Freistaat in einer im Grundsatz nicht zu kritisierenden Weise vielleicht das eine oder andere für schlechtere Tage aufspart. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, nicht unmittelbar an die Bestellerentgelte zu gehen, sondern die Maßnahme, die sicher von Ihnen auch als sinnvoll erachtet wird, aus den nicht über die BEG fließenden Regionalisierungsmitteln zu finanzieren?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich darf auf diese lange Frage eine relativ kurze Antwort geben, Herr Kollege Beyer: Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass die Wünsche diesbezüglich groß sind. Tatsache ist, dass wir gerade von der Bestellung her in den nächsten Jahren nach wie vor eine sehr große Nachfrage haben. Wir haben auch große Investitionen vor, beispielsweise in die S-Bahn im Nürnberger Raum oder in anderen Bereichen. Solange die Qualität der Züge und des von uns bestellten Angebots nicht so ist, wie wir sie uns wünschen, müssen wir primär dort einmal ansetzen. Aber ich sage noch einmal: Ich verstehe den Wunsch der Gemeinden nach barrierefreiem Ausbau sehr wohl. Wir hatten vor kurzem ja einen Fall in Ihrem Stimmkreis. Wir drängen hier auch die Bahn, Sie haben es ja auch selbst mitbekommen, sich zu engagieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade darauf verwiesen, dass der Bund seinen Aufgaben da nicht gerecht geworden ist. Ich frage Sie deshalb: Viele Zugänge zur S-Bahn, die seit 1972 in Betrieb ist, sind in der Innenstadt von München noch immer nicht behindertengerecht, obwohl der Freistaat für die S-Bahn seit geraumer Zeit zuständig ist. Wie sehen Sie die Tatsache, dass die Mittel dafür nicht erst in zehn Jahren fließen sollten, sondern viel eher, um die Zugänge behindertengerecht auszubauen? Die Behinderten haben nichts von einem Schwarzer-Peter-Spiel.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir spielen da nicht „Schwarzer Peter“. Ich sage klar und deutlich, dass der Ausbau gerade von barrierefreien Zugängen an den S-Bahnhöfen in München, wo in der Tat ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht, eine vordringliche Aufgabe ist, für die wir ein eigenes Programm aufgelegt haben. Wir werden diesen Ausbau in den nächsten Jahren sukzessive fördern und abfinanzieren. Ich darf darauf hinweisen, dass alle anderen Länder gerade den barrierefreien Ausbau in der Münchner S-Bahn mit Neid betrachten. Was wir in Bayern schaffen, hätten gern auch die anderen Länder, insbesondere das Ruhrgebiet und Hamburg.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Dr. Beyer, der gemäß § 74 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung diese Frage von Frau Kollegin Dr. Kronawitter übernimmt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär! Da von Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für verschiedene In-

dustriebereiche eine Clusterbildung als politische Zielsetzung herausgestellt wurde, frage ich die Staatsregierung, in welchen Titeln bzw. Titelgruppen des Haushaltsentwurfs 2005/2006 die Vorhaben etatisiert sind und welcher Gesamtbetrag sowie welche Einzelbeträge für die jeweiligen Cluster im Jahr 2005 bzw. 2006 vorgesehen sind.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, die Clusterpolitik setzt auf die positiven Effekte, die von einer regionalen und überregionalen Ballung einander ergänzender Betriebe einer Branche bzw. eines Kompetenzbereichs, von renommierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von kompetenten Zulieferern und anspruchsvollen Anwendern sowie von qualifiziertem und erfahrenem Personal ausgehen.

Eine solche Querschnittsaufgabe lässt sich nach unserer Meinung kaum mit der Schaffung einzelner Haushaltstitel umsetzen. Wie Herr Staatsminister Dr. Wiesheu in seiner Regierungserklärung vom 22. September dieses Jahres mit Nachdruck ausführte, geht es nicht so sehr um ein neues Cluster-Förderprogramm, sondern vielmehr darum, die Potenziale in unserer Wirtschaft und Wissenschaft zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit besser miteinander zu verflechten und zu vernetzen. Entsprechend wurden für den Haushaltsentwurf 2005/2006 keine spezifischen Clustertitel gebildet. Dagegen können, wenn die Zweckbestimmungen zutreffend sind, Maßnahmen im Rahmen der Clusterbildung gefördert werden. Zu nennen sind beispielsweise Ausgaben im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung, der Netzwerkbildung, der Wirtschaftsforschung, der Förderung von Industrie und Dienstleistungsgewerbe sowie der Unterstützung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen Wirtschaft.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir wollen uns gerade bei der Förderung von Clustern eine gewisse Flexibilität erhalten, um auf ganz spezifische Herausforderungen flexibel spezifische Antworten geben zu können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Darf ich versuchen, das wie folgt zusammenzufassen? – Nach Auffassung der Staatsregierung ist das Konzept der Clusterbildung eher ein Vertrauen in die Selbstorganisationsfähigkeit derartiger Netzwerke und Strukturen, aber keine aktive, gestaltende Politik, für die auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da haben Sie mich völlig missverstanden. Wenn sich Cluster bilden, wollen wir zunächst einmal an die Betroffenen appellieren, zum Beispiel an die Wirtschaft. Gerade heute komme ich von einem speziellen Symposium der Textilindustrie, deren Vertreter sich auf Anregung von „Bayern Innovativ“ hin jetzt organisiert und getroffen haben. Einerseits besteht eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die etwas tun muss. Die Wirtschaft ist auch dazu aufgefordert, die hervorragenden Kenntnisse und Erkenntnisse der Wissenschaft abzuholen; das ist gewissermaßen eine Holschuld. Andererseits animieren wir die Wissenschaft dazu – diese hat eine Bringschuld –, ihre exzellenten Erkenntnisse im Interesse eines optimalen Technologietransfers gezielt an die Wirtschaft, insbesondere an die mittelständische Wirt-

schaft zu vermitteln. Sie wissen, dass das gerade in Ihrer Heimat, in Mittelfranken, teilweise bisher schon optimal funktioniert. Das wollen wir verstärken. Wir betreiben hier eine Art Innovationsmanagement. Um dafür Anreize zu geben, werden wir solche Initiativen gezielt aus verschiedenen Fördertiteln, ob nun aus dem Haushalt des Wissenschafts- oder des Wirtschaftsministeriums unterstützen. Das ist ein umfassendes Programm, das wir nicht aus einem ganz bestimmten Fördertopf bedienen wollen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben die Begriffe „Selbstorganisationsfähigkeit“ und „aktivieren“ in meiner Frage vorgefunden; insofern besteht da kein Widerspruch. Ich halte aber fest: Es ist nicht vorgesehen, spezifische Haushaltsmittel für spezifische Maßnahmen bei diesem von Ihnen heute dargelegten Ansatz zu verwenden.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein, das wollen wir nicht. Ich sage nochmals: Wir wollen aufgrund unserer Erfahrung Flexibilität. Ich weiß, dass es andere Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, genauso handhaben. Auch sie wollen nicht durch einen spezifischen Fördertitel gebunden sein und dann irgendwelche Schwierigkeiten mit dem Rechnungshof bekommen. Viel ergiebiger ist es, die verschiedenen Möglichkeiten horizontal und vertikal im jeweiligen Fall gezielt nach den jeweiligen Anforderungen zu nutzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das würde also auch gelten, wenn in dem Konzept spezifische Koordinatoren vorgesehen sind. Die würden dann also auch aus vorhandenen Haushaltsmitteln andernorts unterstützt.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die würden aus den jeweils vorhandenen Programmen, zum Beispiel aus dem Technologieprogramm, gefördert werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Wir kommen nun zum Bereich der Staatskanzlei. Ich bitte Herrn Staatsminister Huber um Beantwortung der Frage. Erster und einziger Fragesteller ist Kollege Ludwig Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): *Herr Staatsminister! Wie viele Planstellen der bayerischen Ämter und Behörden in München, zum Beispiel der Wasserwirtschaftsämter, der Justiz, der Polizei usw., werden durch die Verwaltungsreform insgesamt aus München in die bayerische Region verlagert, und wie viele Stellen werden insgesamt aufgrund der Rationalisierung in München eingespart?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes das zweite Paket der Verwaltungsreform der Staatsregierung vorzustellen. Ich setze voraus, dass den Mitgliedern des Hohen Hauses die Details bekannt sind. Diese Vorschläge werden, wie Sie wissen, derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Beschäftigten, den Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den sonstigen betroffenen Vereinigungen ergebnisoffen diskutiert. Herr Kollege Wörner, da Sie dort besonders engagiert sind, sage ich Ihnen, dass ich in dieser Woche ein sehr gutes, harmonisches Gespräch mit den Spitzen des DGB, von Verdi und von anderen mit einem insgesamt sehr befriedigenden Ergebnis hatte. Wir werden nach Auswertung all dieser Anhörungen und Diskussionsbeiträge im November 2004 eine Entscheidung treffen. Selbstverständlich können erst dann die Teilkonzepte ausgearbeitet werden, sodass ich erst zu diesem Zeitpunkt konkrete Zahlen zu den einzelnen Bereichen nennen kann.

Wir bemühen uns natürlich, Ihrem Informationsbedürfnis nachzukommen. Zum jetzigen Zeitpunkt, im Entwurfsstadium, stellt sich die Sache für München wie folgt dar: In der Stadt München wären – ohne Berücksichtigung der Schulverwaltung und der Regierung von Oberbayern – 35 Behörden von den Strukturmaßnahmen der Verwaltungsreform betroffen. Insgesamt 16 Dienststellen würden verlagert, neu strukturiert oder aufgelöst werden. Dabei könnten rund 340 Stellen im Wege der Realisierung von Synergieeffekten und Aufgabenabbau sozial verträglich abgebaut werden. Für rund 650 Stellen ist die Verlagerung in andere bayerische Regionen geplant. Das ist der Gesamteffekt, der sich dabei für die Münchner Behörden ergeben wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, können Sie schon sagen, wie viele Büroflächen dann leer stehen würden?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Kollege, ich kann Ihnen das nicht auf den Quadratmeter genau sagen. Sie wissen aber, dass der Freistaat Bayern in München sehr viele Büroflächen angemietet hat. Aus dem Gedächtnis kann ich sagen, dass wir im Jahr etwa 20 Millionen Euro für die Anmietung von Büroflächen zahlen allein in München. Wenn Büroflächen frei werden, können sie sicher von anderen Behörden, die jetzt in gemieteten Räumen untergebracht sind, genutzt werden, sodass auf die Dauer auch bei den Sachkosten ein echter Einspareffekt zu erwarten ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich die Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Der Herr Staatssekretär ist anwesend. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie rechtfertigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die beabsichtigte Heranziehung von Eltern, um nach dem Wegfall der so genannten Mobilen*

Reserve fehlendes Personal zu ersetzen, und was gedenkt das Staatsministerium diesbezüglich weiterhin zu unternehmen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete, regelmäßig fallen während des Schuljahres Lehrkräfte wegen Erkrankung oder Schwangerschaft für einen längeren Zeitraum aus. Für diese Fälle stellt das Ministerium Aushilfsmittel auch zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung. Die Schulen suchen in eigener Regie nach Aushilfsnehmern. Je nach Umfang der Beschäftigung sind dies grundsätzlich voll ausgebildete Lehrkräfte und Hochschulabsolventen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen. Das Ministerium unterstützt die Schulen bei ihrer Suche durch die Bereitstellung einer Aushilfsnehmerdatenbank und eines Stellenforums im Internet. Vielfach sind aber auch den Schulen geeignete Personen vor Ort bekannt, die für eine begrenzte Zeit einer Aushilfstätigkeit nachgehen können und wollen, zum Beispiel Pensionisten und Lehrkräfte in Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung. Selbstverständlich können dies auch Eltern von Gymnasiasten sein. So ist am Gymnasium Grafing ein ehemaliger Elternbeirat, ein Diplomphysiker im Vorruhestand, als Aushilslehrkraft im Einsatz.

Aufgrund der hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre und zurückgehender Bewerberzahlen stehen zunehmend weniger Lehrkräfte zur Verfügung. Allein die Zahl der Wartelistenberechtigten mit Bereitschaftserklärung, die einen großen Teil der Aushilfsverträge wahrnehmen, soweit sie nicht eine Festanstellung gefunden haben, ist von circa 1400 im Jahr 2002 auf weniger als 500 im Jahr 2004 gesunken.

Die Schulen suchen deshalb derzeit gezielt für sich abzeichnende oder mögliche Ausfälle von Lehrkräften nach geeigneten Aushilfsnehmern. So hat der Schulleiter des Michaeli-Gymnasiums in München in einem Elternrundbrief gezielt darum gebeten, dass sich als Aushilfsnehmer infrage kommende Eltern bei der Schule melden, ohne dass akut eine Lehrkraft ausgefallen wäre. Der Schulleiter hat die Erfahrung gemacht, dass sich beurlaubte oder nicht mehr im Dienst befindliche Lehrkräfte erst dann als Aushilslehrkräfte angeboten haben, wenn sich der längerfristige Ausfall mit einiger Verzögerung in der Schulfamilie herumgesprochen hatte. Sind die potenziellen Aushilfsnehmer bereits vorher erfasst, kann die Schule bei Ausfall kurzfristig Ersatz bereitstellen.

Keinesfalls ist jedoch daran gedacht, Eltern oder sonstige Externe ohne entsprechende Qualifikation für die Erteilung von Unterricht an einem Gymnasium heranzuziehen. Wenn Eltern selbst über ein entsprechendes Lehramtsstudium oder eine vergleichbare universitäre Ausbildung verfügen, können sie natürlich als Vertretung im Unterricht eingesetzt werden.

Für das Gymnasium besteht auch in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Fluktuation ein hoher Lehrbedarf, sodass die Suche nach Aushilfsnehmern zunehmend schwieriger werden wird. Deshalb laufen bereits Sonder-

maßnahmen zur Gewinnung von Lehrernachwuchs. So werden zum Beispiel Diplomphysiker in das Referendariat aufgenommen. Eine Ausweitung auf andere akademische Vorbildungen ist in Vorbereitung. Seit längerem gibt es auch das Angebot Bayerns, Lehrkräfte aus Bundesländern mit Lehrerüberschuss zu übernehmen.

(Marianne Schieder (SPD): Ohne dass die ein bayerisches Abitur haben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatssekretär, hat denn das Ministerium einen Überblick, in wie vielen Schulen in Bayern schon Eltern als Ersatzlehrkräfte eingesetzt wurden bzw. in wie vielen Schulen in Bayern beabsichtigt ist, das bei Krankheit von Lehrkräften zu tun?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir haben natürlich Aushilfskräfte im Einsatz, die allerdings nicht danach gefragt werden, ob sie Kinder an der Schule haben. Das heißt, ich kann Ihnen gern die Zahl der Aushilfsnehmer an unseren Schulen zukommen lassen, aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob diese Aushilfsnehmer auch Kinder an der jeweiligen Schule haben. Das bedeutet, die Frage ist umgekehrt zu stellen: Wie viele Aushilfsnehmer haben wir an den Schulen? Zu der Bitte, jetzt abzufragen, ob diese Kräfte Kinder an der jeweiligen Schule haben, kann ich nur ganz ehrlich sagen: Bitte belasten Sie unsere Schulen nicht noch mit zusätzlichen Fragen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatssekretär, das Problem ist doch dadurch so gravierend geworden, dass die Mobile Reserve eingespart wurde. Wollen Sie denn nicht versuchen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Folgen die Einsparung der Mobilen Reserve an den Schulen hat?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind selbstverständlich über die Zahlen informiert. Erfreulicherweise haben wir noch einmal vier Millionen Euro für Aushilfsverträge aushandeln können.

(Marianne Schieder (SPD): Sie haben zuvor 2004 12,4 Millionen Euro gestrichen!)

– Die Diskussion haben wir doch heute früh geführt. Der zusätzliche Betrag von vier Millionen Euro ist uns eine wichtige Hilfe. Wir haben in diesem Jahr – das ist kein Geheimnis – gerade am Gymnasium einen erheblich erhöhten Lehrbedarf gehabt, der weitgehend gedeckt ist. Wenn allerdings an einer Schule mit etwa 1500 Unterrichtsstunden in der Woche zehn oder zwölf Stunden nicht gedeckt

sind, ist dies eine meines Erachtens durchaus verantwortbare Situation, die dadurch verbessert werden kann, dass wir auf die genannten Kräfte zurückgreifen. Ich halte das insgesamt für machbar.

Auf eine Zahl, die mir in der Debatte zu kurz gekommen ist, möchte ich noch hinweisen: Insgesamt werden in diesem Schuljahr über 40 000 – man höre und staune: 40 000 – Stunden wöchentlich mehr gegeben als im vergangenen Jahr. Umgerechnet auf die 38 Schulwochen dieses Jahres sind es 1,5 Millionen Unterrichtsstunden, die im Schuljahr 2004/2005 mehr gegeben werden als im Schuljahr 2003/2004.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie den Einsatz von beispielsweise Diplommathematikern vor dem Hintergrund der fehlenden pädagogischen Qualifikation, und wie schätzen Sie den Bedarf an solchen Aushilfskräften ein vor dem Hintergrund, dass fünf von sieben Schulleitern im Landkreis Fürstenfeldbruck mir vorgestern auf Anfrage gesagt haben, dass durch Schwangerschaftsausfälle zum Halbjahr bei ihnen wohl die Situation eintreten wird, dass sie nicht genügend Lehrer haben und unter Umständen auf solche Kräfte zurückgreifen müssen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das waren zwei sehr unterschiedlich gelagerte Fragen, aber ich beantworte gern beide und damit die vierte Zusatzfrage.

Wir haben schon wiederholt Erfahrungen mit dem Einsatz von Diplomphysikern im Schulwesen gemacht, zum Beispiel an den Berufsschulen, aber auch an den Gymnasien. Es gab die Situation immer wieder, dass man aus dem berufsspezifischen Bereich Kräfte geholt hat, übrigens mit Akzeptanz in Ihren Reihen.

(Marianne Schieder (SPD): Aber nicht als Regell!)

Ich kann mich an manche bildungspolitische Diskussion im Ausschuss erinnern, in der das als eine Hilfe angesehen wurde. Es wurde sogar gesagt, dass es sinnvoll ist, wenn jemand aus der Berufspraxis in die Schule geholt wird, wenn er eine pädagogische Zusatzausbildung erhält. So ist es üblich.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes nicht uninteressant: Uns werden immer wieder die Bedingungen in den Pisa-Siegerländern vorgehalten. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich würde mir wünschen, dass Sie einmal die Probleme des Lehrereinsatzes bei ausfallenden Stunden in Finnland schildern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

– Moment, Frau Bause, hören Sie mir bitte zu. Ich hatte kürzlich ein ausführliches Gespräch mit einer finnischen Lehrkraft, die über ein europäisches Programm hier an einer Hauptschule eingesetzt war. Sie hat erzählt, dass die ausfallenden Stunden in Finnland in der Regel durch Eltern abgedeckt werden. Die Schule hätte dazu Ressourcen und könnte frei entscheiden, wer aushilft. So weit wird es in Bayern mit Sicherheit nicht kommen. Aber wenn Sie uns Finnland immer wieder als Vorbild hinstellen, sollten Sie das wissen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann müssen Sie das finnische System übernehmen!)

– Frau Bause, Sie können sich nicht immer das herauspicken, was Ihnen in Finnland gefällt, und uns unter die Nase reiben, dass wir das nicht hätten, und das, was Ihnen in Finnland nicht gefällt, verschweigen.

Bitte bringen Sie doch auch diese Beispiele, und tun Sie nicht so, als ob das, was wir im Moment hier in besonderen Fällen tun, völlig indiskutabel wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Was in Finnland in anderer Weise viel intensiver praktiziert wird, können wir hier nur mit gebotener Vorsicht und Zurückhaltung tun. Das gilt gerade auch bezogen auf eine spezielle Ausbildung. Nun wird das plötzlich von Ihnen verrissen. Ich verstehe das nicht. Seien wir doch redlich im Umgang miteinander, schauen wir uns an, was andere Länder machen. Wenn es funktioniert und pädagogisch verantwortbar ist, dann können wir es auch übernehmen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann müssen wir es aber ganz übernehmen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist dieser Fragenzyklus abgeschlossen. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass im Rahmen des Modellversuchs FOS 13 ein Unterricht in der zweiten Fremdsprache, die zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife erforderlich ist, nicht vorgesehen ist?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Schulversuchs ist es, besonders befähigte Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule in einem dreizehnten Schuljahr zur fachgebundenen Hochschulreife und bei Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Für den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife sind Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache nicht erforderlich.

Die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife können

auf drei verschiedenen Wegen erworben werden: durch versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn der allgemein bildenden Schulen oder durch den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung, durch eine mindestens mit Note „ausreichend“ abgelegte Ergänzungsprüfung oder durch Unterricht in einer zweiten Fremdsprache über zwei Schuljahre hinweg im Umfang von 320 Stunden und mindestens Note „ausreichend“ in der Abschlussklasse.

Die Möglichkeiten eins und zwei stehen den Schülerinnen und Schülern im Schulversuch FOS 13 offen. Die Möglichkeit eins wird vor allem von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums oder des Zweigs III der Realschule erfüllt.

Die Möglichkeit zwei – Ablegung der Ergänzungsprüfung – steht allen Schülerinnen und Schülern der FOS 13 offen. Die Fachoberschulen können hierfür im Rahmen ihres Unterrichtsbudgets Wahlunterricht anbieten und werden aufgefordert, diesen Unterricht selbst einzurichten oder mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Alternativ wird den Schülerinnen und Schülern der FOS 13 auch die Möglichkeit eröffnet, am Fremdsprachenunterricht der Berufsoberschule teilzunehmen.

Die Möglichkeit drei kann im Schulversuch FOS 13 in diesem Schuljahr noch nicht angewendet werden, da aufgrund des Neubeginns des Schulbesuchs nur ein Schuljahr zur Verfügung steht. Im Rahmen des Schulversuchs FOS 13 werden jedoch Lösungen erarbeitet, mit denen den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule künftig durch ein Fremdsprachenangebot in der FOS 12 die Möglichkeit eröffnet wird, die Fremdsprachenkenntnisse auch über den Weg drei nachzuweisen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben umfangreich an der Frage vorbei geantwortet. Gibt es jetzt für Schülerinnen und Schüler des Modellversuchs FOS 13, für den Sie sich überall loben lassen, weil es darin angeblich für die Fachoberschüler die Möglichkeit gibt, die fachgebundene wie auch die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, den zweiten Fremdsprachenunterricht, ohne den es keine allgemeine Hochschulreife gibt, oder gibt es ihn nicht?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich habe in meiner Antwort ausgeführt, dass im Rahmen des Schulversuchs FOS 13 Lösungen erarbeitet werden, mit denen den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule künftig durch ein Fremdsprachenangebot in der FOS 12 die Möglichkeit eröffnet wird, die Fremdsprachenkenntnisse auch über den Weg drei nachzuweisen.

(Marianne Schieder (SPD): Nicht künftig, sondern jetzt! In der Frage heißt es doch: „gibt es“!)

– Entschuldigung, ich sagte doch, es wird erarbeitet. Das heißt doch logischerweise, dass es das noch nicht gibt, weil es erst erarbeitet wird. Ich habe aber mit Abgeordneten, auch aus diesen Reihen, Gespräche geführt. An einigen Schulen sind Kapazitäten frei, beispielsweise an der BOS im Französischunterricht. Dort kann man auch FOS-Schüler unterrichten. Diese Kapazitäten werden wir nutzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich Ihnen, Frau Kollegin Schieder, das Wort zur nächsten Zusatzfrage erteile, möchte ich Herrn Kollegen Pfaffmann abmahnen, weil er hier im Saal mit einem Handy telefoniert. Davor hat es laut geklingelt, deshalb 50 Euro für die Armen und Verwaisten in die Kasse des Landtags.

(Allgemeine Heiterkeit – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber Herr Präsident, ich – –)

– Nein, wir haben gesagt, kein Handy in diesem Raum.

(Allgemeiner Beifall – Staatssekretär Karl Freller: Herr Pfaffmann, schöne Grüße von uns allen!)

Frau Kollegin Schieder, Sie haben die nächste Zusatzfrage.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem wir so weit sind und gemeinsam festgestellt haben, dass es diesen Unterricht derzeit nicht gibt: Ab wann soll es den Unterricht denn geben?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, die Diskussion ist erst jetzt, in den letzten Wochen, entstanden.

(Marianne Schieder (SPD): Sie werden sich doch etwas dabei gedacht haben, als Sie den Modellversuch eingeführt haben!)

– Liebe Frau Kollegin Schieder, Sie wissen genau, dass dies ein Einstieg war. Um es ganz klar festzustellen: Wir konnten von vornherein die notwendigen Stellen für diesen Fremdsprachenunterricht nicht ausweisen; das war in der gegebenen Situation schwer möglich. In der Praxis gibt es ihn da und dort. In Verbindung mit der BOS ist es hier und da möglich, die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten; das werden wir tun.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, wenn ich sage: Das ist blanker Aktionismus. Man schafft Modellversuche und trifft vorher keine Vorbereitungen. Andernfalls hätte man doch darauf kommen können, dass diese Voraussetzung berücksichtigt werden muss. Ich nenne das eine Diskreditierung der Menschen mit Fachabitur, was Sie mir heute vorgeworfen haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Liebe Frau Abgeordnete Schieder, zunächst herzlichen Dank, dass Sie sich zu so später Stunde für die Fachoberschüler einsetzen, im wahrsten Sinn des Wortes.

(Marianne Schieder (SPD): Sie tun das ja gerade nicht!)

– Frau Schieder, wir haben eine erhebliche Stärkung der Fachoberschule erreicht. Wir werden auch die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren nicht im Stich lassen, die sich noch Fremdsprachenkenntnisse für die allgemeine Hochschulreife zulegen wollen. Die fachgebundene Hochschulreife ist unter den gegenwärtigen Bedingungen sowieso erreichbar.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit kommen wir zur nächsten –

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Nein, wir haben keine weitere Zusatzfrage mehr. Wir kommen deshalb zur nächsten Frage. Frau Kollegin Tolle, bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vor einigen Wochen hat sich Frau Ministerin Hohlmeier mit Vertreterinnen und Vertretern der Elternverbände auf ein so genanntes Büchergeld in Höhe von 40 Euro geeinigt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung: Auf welchen Kalkulationsgrundlagen wurde der Betrag von 40 Euro pro Schüler bzw. Schülerin ermittelt, wie sieht die soziale Abfederung aus, und wie wirkt sich die Einigung auf die Beteiligung der Sachaufwandsträger an den Lernmitteln aus?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das ist mehr als eine Frage, doch ich beantworte sie Ihnen gerne, Frau Kollegin Tolle. Zunächst zur Höhe des geplanten Büchergeldes. In der Anfrage wird ein geplantes einheitliches Büchergeld in Höhe von 40 Euro unterstellt. Das trifft nicht zu. Wegen der niedrigeren Schulbuchkosten an den Grundschulen soll für die Jahrgangsstufen eins bis vier ein Büchergeld in Höhe von 20 Euro pro Schüler und Schuljahr erhoben werden. In den Jahrgangsstufen fünf und in den folgenden der übrigen Schularten wird ein Büchergeld in Höhe von 40 Euro pro Schüler und Schuljahr erhoben.

Zu den Kalkulationsgrundlagen für das Büchergeld: Die Neuregelung der Lernmittelfreiheit in Bayern zielt darauf ab, an den Schulen die Ausstattung mit Schulbüchern spürbar zu verbessern. Die Dauer der Ausleihzyklen für die einzelnen Schulbücher soll deutlich verkürzt werden. Eine Verbesserung der Schulbuchausstattung ist nur durch eine gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommunen und Eltern möglich. Der mit den Vertretern der Elternverbände gefundene Kompromiss von 20 Euro bzw. 40 Euro ermöglicht eine qualitative Verbesserung bei der Schulbuchaus-

stattung und bedeutet, auch mit Blick auf die im Einzelnen noch auszugestaltende Sozialkomponente, eine soziale und wirtschaftlich zumutbare Lösung.

Zur sozialen Abfederung: Die genaue Ausgestaltung der beabsichtigten Sozialkomponente bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten. Es wird angestrebt, für die Empfänger bestimmter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – zum Beispiel Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld – sowie für kinderreiche Familien ab dem dritten Kind, eine Ausnahme vom Büchergeld zu machen.

Die Auswirkung auf die Beteiligung der Schulaufwandsträger an den Lernmitteln sieht wie folgt aus: Wie bisher bleiben die Schulaufwandsträger zur Anschaffung der Lernmittel und namentlich der Schulbücher verpflichtet. Allerdings werden die Kommunen voraussichtlich deutlich entlastet. Über die Höhe des nach jetzigen Vorstellungen von den Kommunen zu leistenden Sozialbeitrags, zum Beispiel zwei Euro pro Schüler und Schuljahr, wird mit den kommunalen Spitzenverbänden im Einzelnen verhandelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich stelle fest: „Kalkulationsgrundlage“ ist ein kaufmännischer Begriff. Ich hatte mir als Antwort eine kaufmännische Darlegung darüber erwartet, wie Sie auf die 40 Euro kommen. Herr Präsident, die Frage ist nicht beantwortet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das darf ich nicht entscheiden. Wenn die Frage nicht ausreichend beantwortet wurde, dann müssen Sie das mit einer Zusatzfrage klären. Es muss eine Frage sein.

Simone Tolle (GRÜNE): Deswegen stelle ich jetzt noch einmal die Frage: Können Sie mir eine kaufmännische Berechnung vorlegen, wie Sie auf den Betrag von 40 Euro kommen? Und können Sie diesen Betrag mit Fakten belegen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, eine kaufmännische Kalkulation würde an dem vorbeigehen – jetzt müssen Sie genau aufpassen, was Sie sagen –, was eigentlich Elternhoffnungen und Elternwünsche sind. Es würde wahrscheinlich den Betrag um einiges erhöhen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die wollen aber nicht zahlen!)

Diese Summe ist nicht kaufmännisch kalkuliert. Sie ist aus der Praxis heraus entstanden: Was ist Eltern zumutbar, und was verbessert sich dadurch für die Anschaffung der Bücher? – So muss man politische Entscheidungen treffen. Wenn ich das rein kaufmännisch kalkulieren wollte, dann hätten wir in vielen Bereichen unseres staatlichen Lebens erhebliche Probleme, weil dann vieles erheblich teurer würde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es wäre aber billiger für die Eltern!)

Kaufmännisch zu kalkulieren hieße, den Preis erheblich nach oben zu treiben. Der Sinn dieser Beträge ist, dass sie für die Eltern überschaubar bleiben. Bei 20 Euro in der Grundschule sind dies 1,66 Euro pro Monat.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie können es nachrechnen. Sie haben damit eine überschaubare Größenordnung. Das Gleiche gilt für die 40 Euro ab der 5. Klasse. Die Einnahmen übersteigen in der Tat das, was bisher vom Freistaat und den Kommunen für die Bücher bezahlt worden ist. Allerdings ist es mit dem großen Vorteil verbunden – das wissen auch die Eltern; das war Gegenstand des Gesprächs mit den Elternverbänden –, dass damit weitaus rascher neue Bücher gekauft werden können; denn es ist immer einer der Hauptkritikpunkte, dass mit den Beträgen, die Freistaat und Kommunen einbringen, der Rhythmus für die Anschaffung neuer Bücher zu lange dauert.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD)
– Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das heißt, wir werden in Zukunft Gott sei Dank unseren Kindern und Jugendlichen durch diese Elternbeteiligung, durch das Büchergeld neue Bücher zur Verfügung stellen können. Es ist eine qualitative Verbesserung unseres Schulwesens, das Sie nicht mit kaufmännischer Kalkulation belegen können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Stimmen Sie mit mir überein, dass dieser Betrag aus dem Blauen heraus gegriffen ist und dass für die Eltern die Gefahr besteht, dass Sie ihnen mehr abverlangen, als Sie ausgeben, und dieses Geld im Nirwana des Staatshaushaltes verschwinden lassen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, Sie gebrauchen eine bilderreiche Sprache. Mit dem Nirwana haben wir nichts zu tun.

(Heidi Lück (SPD): Aber mit dem Staatssäckel!)

Das Geld soll den Schulen zugute kommen für ihre Bücher. Wenn mehr eingeht, dann besteht die große Chance, dass die Bücher in einem schnelleren Rhythmus ausgewechselt werden können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es hieß in den Medien, dass die Eltern auch deswegen zugestimmt hätten, weil ihnen im Gegenzug mehr Mitentscheidungsrechte versprochen wurden. Können Sie sagen, worin diese neuen Mitentscheidungsrechte bestehen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir sind der Meinung, dass Elternbeirat bzw. das Schulforum – die Grundschulen haben ja kein Schulforum – hier ganz entschieden mit einzubinden ist bei der Frage, welche Bücher

neu angeschafft werden. Das ist in vielen Fällen bislang noch nicht erfolgt. Ich meine, wenn Eltern sich mit diesem Betrag von 20 bzw. 40 Euro beteiligen, dann sollen sie ein Mitspracherecht bei der Anschaffung der Bücher erhalten. Dies werden wir auch konsequent durchziehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön.

Karin Pranghofer (SPD): *Welche Lösungsansätze bietet die Staatsregierung für die Staatliche Berufsschule I – das ist eine gewerbliche Berufsschule in Aschaffenburg –, die ab Oktober 2004 zusätzlich 150 Schülerinnen und Schüler aus Sondermaßnahmen der Bildungsträger an einem Berufsschultag beschulen muss, der Berufsschule dafür aber keine einzige Lehrerstunde mehr zur Verfügung steht, und sieht die Staatsregierung das als Einzelproblem?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, die im Auftrag der Arbeitsverwaltung tätigen Bildungsträger können den Berufsschulen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht die exakte Zahl an Maßnahmeschülern nennen, da das von der Agentur für Arbeit durchgeführte Verteilungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese für die Berufsschulen sehr unbefriedigende Planungssituation ist eine Folge des neuen von der Bundesagentur für Arbeit eingeführten Fachkonzepts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Vertreter des Staatsministeriums haben bereits mehrfach die Regionaldirektion Bayern auf die zu erwartenden Schwierigkeiten hingewiesen. Die Berufsschulen haben ihre Planungen auf den Erfahrungen der letzten Jahre aufgebaut. Treten vier bis sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres unvorhersehbare Abweichungen auf, können die damit verbundenen schulorganisatorischen Probleme nur durch schulinterne bzw. regional mit benachbarten Berufsschulen abgestimmte Maßnahmen behoben werden.

Die Staatliche gewerblich-technische Berufsschule I Aschaffenburg hatte zu Beginn des Schuljahres mit zwei Klassen aus den Sondermaßnahmen geplant. Nur durch Einsparungen bei der Gruppenbildung sowie beim Wahl- und Förderunterricht wäre es möglich, weitere drei Klassen zu beschulen. Damit könnte die Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg bis zu 125 Maßnahmeschüler unterrichten.

Die Schulleiter der drei Aschaffener Berufsschulen haben sich zwischenzeitlich so abgestimmt, dass die drei Berufsschulen versuchen, durch Bündelung all ihrer Ressourcen die Beschulung der Jugendlichen aus den Sondermaßnahmen sicherzustellen.

Es ist leider davon auszugehen, dass an anderen Berufsschulstandorten durch die Sondermaßnahmen der Arbeitsverwaltung ähnliche Probleme auftreten.

Das Staatsministerium wird seine Verhandlungen mit der Arbeitsverwaltung mit dem Ziel einer besseren Abstimmung fortführen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie doch noch einmal fragen: Sie sagen, dem Staatsministerium seien die Zahlen nicht frühzeitig bekannt geworden, weil die Maßnahmen erst jetzt in Planung sind. Nun darf ich Sie erinnern, dass das nicht erst seit diesem Schuljahr ein Problem ist. Die Schulen planen ja immer wieder auch Klassen ein. Ist es denn nicht so, dass man der Schule von vornherein auch ein gewisses Lehrerstundenkontingent für derartige Maßnahmen zur Verfügung stellen muss?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir haben entsprechende Kontingente zur Verfügung gestellt in der Größenordnung der bisher benötigten Kräfte. Allerdings ist hier ein neues Fachkonzept von der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden. Es ist sehr kurzfristig eingeführt worden, und diese Verantwortung, es früher einzuführen, damit wir besser planen können, hat eindeutig die Bundesagentur für Arbeit. Ich hoffe, dass die Bundesagentur für Arbeit das nächste Jahr in der Lage ist, frühzeitig die Planungen vorzulegen und mit uns abzustimmen. Wir arbeiten gezielt darauf hin, und ich betone noch einmal: die Verantwortung ist hier eindeutig bei der Bundesagentur für Arbeit.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Karin Pranghofer (SPD): Sie sagen, Sie haben der Schule bestimmte Kontingente zur Verfügung gestellt. Darum frage ich Sie, warum es dann sein kann – davon haben Sie gesprochen –, dass die Schule vielleicht Einsparungen beim Gruppenunterricht, also bei der Gruppenbildung, bei Wahlunterricht und sonstigen Förderangeboten treffen muss, wenn sie Kontingente, zum Beispiel für Aushilfslehrkräfte, hat?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das ist so, weil die Zahl der Schüler durch die neuen Konzepte der Bundesagentur für Arbeit gestiegen ist. Diese neuen Konzepte sind, wie gesagt, sehr spät gekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir haben mit bisherigen Zahlen kalkuliert, logischerweise kalkulieren müssen; denn wir können nicht ins Blaue – um das Wort „ins Blaue“ aufzugreifen – planen, sondern brauchen Anhaltspunkte. Nachdem uns nichts an neuen Zahlen geliefert wurde, sind wir von den bisherigen Zahlen in der Planung der Lehrerzuweisung ausgegangen. Die Zahlen reichen nicht. Darum müssen wir jetzt versuchen, dass wir vor Ort – die Aschaffenburg-Berufsschulleiter haben sich wirklich große Mühe gegeben – aus den bestehenden Stunden für die zusätzlichen Schüler die entsprechende

Unterrichtsversorgung sicherstellen. Da ist das Notwendige wichtiger als das Wünschenswerte. Das heißt, dass in solchen Fällen da und dort auch in Wahlunterricht eingegriffen wird, weil die Notwendigkeit dieser Beschulung Vorrang hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Kann die Staatsregierung zusichern, dass sie aufgrund der erhöhten Zahl an Schülerinnen und Schülern, die Sie vorher – nach Ihrer Behauptung – nicht abschätzen konnten, darauf jetzt reagiert, indem sie diesen Schulen noch zusätzliche Aushilfskräfte zur Verfügung stellt?

Können Sie meine Behauptungen widerlegen, dass möglicherweise der beruflichen Schule in Aschaffenburg und anderen beruflichen Schulen das Gleiche passiert, wie den Fachoberschulen und Berufsoberschulen, bei denen die Einstellung von Aushilfslehrkräften gestoppt wurde?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir haben an den Berufsschulen sehr wohl zusätzliche Stellen vorgesehen; Frau Schieder weiß es. Dieses Thema war auch Gegenstand der letzten Anfragen in diesem Hohen Hause.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Nein, Sie haben eine andere Rechnung gemacht. Darum habe ich auch damals schon entschieden widersprochen.
– Nachdem jetzt die Lehrer unseren Schulen zugewiesen sind, können wir natürlich diesen erhöhten Bedarf durch die kurzfristige Maßnahme, ausgelöst durch die Agentur für Arbeit, nicht mehr ohne weiteres in vollem Maße befriedigen. Wir müssen die dringend notwendigen Stunden aus dem Bestand nehmen. Allerdings werden wir mit Sicherheit bei der Planung auch für die kommenden Schuljahre in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit das Ganze von vornherein angemessen und in einer den Berufsschulen entgegenkommenden Weise berücksichtigen. Aber wenn jetzt, Wochen danach, durch diese spät eingeführten Maßnahmen der Agentur für Arbeit ein erhöhter Bedarf besteht, lässt sich dieser nicht mehr ohne weiteres mit Lehrerzuweisungen abfangen.

(Marianne Schieder (SPD): Die Schüler waren schon vorher da und auch ohne Maßnahme berufsschulpflichtig!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Wie viele ausländische Lehrkräfte hatten im Schuljahr 2003/2004 und im Schuljahr 2004/2005 einen Arbeitsvertrag mit dem bayerischen Staat, und wie hoch waren jeweils die Kosten dafür in den beiden oben genannten Schuljahren? Ich bitte, die Anzahl der Lehrkräfte und die Kosten dafür pro Schuljahr getrennt aufzuführen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Staatsangehörigkeit einer Lehrkraft kommt nur im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsangeboten zur Förderung ausländischer Schüler, zum Beispiel beim muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, eine besondere Bedeutung zu. Solche Angebote bestehen nur an Volksschulen und Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Hierfür wurden an den staatlichen Schulen im Schuljahr 2003/2004 insgesamt 253 ausländische Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt. Im aktuellen Schuljahr sind es nach vorläufigem Stand 236 Lehrerinnen und Lehrer. Der Kostenberechnung für diese Lehrkräfte liegt – durchschnittlich gesehen – die Einstufung in die Vergütungsgruppe IV b zugrunde, wobei man in diesem Fall von Personaldurchschnittskosten von 46 956 pro Jahr – Stand: 01.04.2004 – auszugehen hat. Damit beliefen sich die Kosten für die ausländischen Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr auf circa 11,9 Millionen Euro; heuer sind es rund 11,1 Millionen Euro.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Ist unter dem Eindruck der geplanten Abschaffung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts damit zu rechnen, dass die Zahl der ausländischen Lehrkräfte sinken wird?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ja. Ich kann Ihnen das gerne erläutern. Wir brauchen natürlich diese Stunden zur Integrationsförderung hinsichtlich der deutschen Sprache. Das Konzept ausländischer Lehrkräfte mit muttersprachlichem Unterricht war wegweisend. Es wurde in den Siebziger- und Achtzigerjahren unter Kultusminister Hans Maier eingeführt, weil man davon ausging, dass wir viele Schülerinnen und Schüler haben, die mit ihren Eltern wieder in die Herkunftsländer zurückgehen. Das war abgestimmt und hat uns großes Lob, zum Beispiel aus der Türkei und Griechenland, eingebracht. Aber wir alle wissen, dass sich die Wirklichkeit verändert hat und als Ziel nicht mehr die Rückkehr ansteht, sondern die Integration. Deswegen werden wir die entsprechenden Ressourcen aus dem Rückgang dieser Lehrkräfte dazu verwenden, Integrationsmaßnahmen in der deutschen Sprache zu finanzieren.

Thomas Mütze (GRÜNE): Darf ich nochmals nachfragen: Bedeutet das, dass Sie dafür deutsche Lehrkräfte einstellen wollen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir werden die Mittel sicherlich vor allem dazu verwenden, die deutsche Sprache zu vermitteln. Das mag da und dort durch eine ausländische Lehrkraft durchaus möglich sein. Ich will nicht ausschließen, dass auch ausländische Lehrkräfte bei den Integrationsbemühungen hinsichtlich der deutschen Sprache eingesetzt werden können. Aber es dürfte sicher auf eine Mehrheit deutscher Lehrkräfte hinauslaufen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller, Herrn Kollegen Sprinkart, auf. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär! Nachdem im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts erläutert wird, dass durch Schließung von Teilhauptschulen in den Jahren 2005 und 2006 500 Stellen eingespart werden sollen, frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise sie diese Stellen konkret einsparen will, ob es zutrifft, dass davon nahezu alle einzügigen Teilhauptschulen betroffen sind, und wie viele der von der Staatsregierung angekündigten Vor-Ort-Gespräche zur Entwicklung von Regionalkonzepten bislang durchgeführt wurden.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 22.07.2004 – Sie mögen sich alle daran erinnern – die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in Bayern Hauptschulen alle Klassenstufen anbieten. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu den anderen weiterführenden Schularten gestärkt werden. Dieser Beschluss wurde inzwischen den Regierungen, die nach Artikel 26 und 32 BayEUG für die Organisation der Volksschulen zuständig sind, als Arbeitsauftrag übermittelt.

Nach dem Beschluss wird angestrebt, alle Hauptschulen rechtlich und organisatorisch zu Einheiten zusammenzuführen, die alle Jahrgangsstufen der Hauptschule führen. Die pädagogischen Vorteile liegen auf der Hand: Nur wenn eine Hauptschule alle Jahrgangsstufen – fünf bis neun bzw. fünf bis zehn – umfasst, kann sie das pädagogische Wahlpflichtfachangebot und die Arbeitsgemeinschaften in dem durch Stundentafel und Lehrplan vorgesehenen Maße umsetzen und Schulkultur, Schulleben und Profilbildung zur vollen Entfaltung bringen. Daher ist vorgesehen, alle Teilhauptschulen mit einzubeziehen. Hierzu müssen regionale Konzepte erstellt werden, welche den Besonderheiten vor Ort entsprechen.

Gegenwärtig werden von den Regierungen in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern die Grundlagen für diese regionalen Konzepte zusammengestellt. Dann erfolgen die Gespräche mit den betroffenen Kommunen. In den meisten Fällen geht es um die Umsprengelung der Jahrgangsstufen 5 und 6 an diejenige Hauptschule, die diese Schüler ohnehin ab Jahrgangsstufe 7 besuchen werden. Es gibt aber auch Landkreise, wo eine Maßnahme einen „Schneeballeffekt“ auf weitere Schulen im Landkreis oder auch landkreisübergreifend auslöst. Hier bedarf es einer besonders intensiven Abstimmung unter allen Verfahrensbeteiligten. Das Verfahrensstadium ist unterschiedlich. Es gibt auch Verhandlungen, die bereits im abgelaufenen Schuljahr eingeleitet wurden.

Die regionale Konzeptionierung stabiler Hauptschulen wird zu einer Einsparung von Klassen führen, wenn beispielsweise Schüler in bereits bestehende Klassen integriert werden können oder sich durch die Neukonzeptionierung eine geringere Zahl von Klassen ergibt. In diesen Fällen wird sich der Planstellenbedarf für die Hauptschule reduzieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, zunächst einmal vielen Dank für die Prosa. Allerdings wurde meine Frage recht bruchstückhaft beantwortet. Daher noch einmal eine klare Nachfrage. Die Staatsregierung muss sich, wenn die 500 Stellen, die sie einsparen wird, nicht nur irgendeine Hausnummer sein sollen, klare Gedanken darüber gemacht haben, wie das erfolgen soll. Ich habe jetzt von Ihnen gehört, dass Sie da und dort Klassen zusammenlegen werden. Aber damit werden Sie von den 1000 möglichen Stellen, die an den Teilhauptschulen momentan vorhanden sind, nicht 500 Stellen einsparen; dies wäre die Hälfte der Stellen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben jetzt die letzte Chance, das in eine Frage umzuwandeln.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Wie wollen Sie die Hälfte der Stellen einsparen? Dafür müsste es ein klares Konzept geben.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, ich verweise noch einmal auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22.07.2004. Ich bitte nochmals, den Antrag nachzulesen.

(Marianne Schieder (SPD): Den kennen wir schon!)

Darin ist das Konzept ziemlich klar dargelegt. Ich will das Konzept nicht nochmals im Detail vorlesen. Ihnen ist es sicherlich bekannt. Ich will aber darauf verweisen, dass es natürlich ein bestehender Teil des Konzeptes ist, das wir jetzt auszuführen haben. In diesem Konzept ist vorgesehen, dass wir die Hauptschule als Ganzes stärken,

(Marianne Schieder (SPD): Sie auflösen!)

indem wir ihr die Chance geben, dass sie auch einzügig bestehen kann, aber die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst. Das heißt konkret, dass sicherlich der eine oder andere Standort einer fünften und sechsten Klasse in eine benachbarte Schule eingegliedert wird und damit andere Möglichkeiten der Einsparung bestehen. Ich sage immer bewusst „fünfte und sechste“ Klasse, weil unter dem Begriff „Teilhauptschule“ viele Eltern auch die Grundschule subsumieren. Aber die Grundschule wird damit nicht angetastet.

Ich betone noch einmal: Wir werden ohne Zweifel versuchen, für die Teilhauptschulen Regionalkonzepte zu entwerfen, die die Hauptschule stärken.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie die Eingliederung der einen oder anderen Teilhauptschulklasse in Teilhauptschulen konkretisieren? Wenn Sie 100 Klassen von Teilhauptschulen in Hauptschulen eingliedern, werden Sie vermutlich keine 500 Stellen einsparen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich will das gerne beantworten. Wir hatten im letzten Jahr in Bayern noch 500 Teilhauptschulen, jetzt sind es etwa 430 Schulen. Es wird durch die Regionalkonzepte sicherlich eine Reduzierung dieser 430 Teilhauptschulen geben.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Danke schön.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Zusatzfrage. – Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie stellt sich bei den namentlich zu benennenden bayerischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das Verhältnis von Gesamtschülerzahl zu Heimschülerzahl und Tagesstättenplätzen in absoluten bzw. tatsächlichen Zahlen dar, und wie sind die Personalschlüssel von Sonderschullehrerinnen, heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften an diesen Schulen?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, erstens: In Bayern gibt es insgesamt 85 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Es würde ohne Zweifel den Rahmen einer mündlichen Anfrage sprengen, die gewünschten Zahlen für alle 85 „namentlich zu benennenden bayerischen Förderzentren“ individuell und schulbezogen aufzulisten. Wenn Sie dies wünschen, kann ich es Ihnen gerne durch mein Haus zukommen lassen.

Zweitens: Von den insgesamt 10 658 Schülern dieses Förderschwerpunktes besuchen 7141 – entspricht 67 % – eine Heilpädagogische Tagesstätte, ein Tagesheim oder ein nachmittägliches Betreuungsangebot, 1489 – entspricht 14 % – ein Schülerheim bzw. Internat.

Drittens: Es gibt keinen „Personalschlüssel“ für Sonderschullehrer, heilpädagogische Unterrichtshilfen und Pflegekräfte an diesen Schulen. Im Schuljahr 2002/2003 wurden an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung insgesamt 37 535 Lehrerstunden – Sammelbegriff – erteilt, davon 17 369 – ungefähr 46 % – durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe und 20 166 – ungefähr 54 % – durch Sonderschullehrer, Fachlehrer und Religionslehrer. Das bedeutet, dass im Durchschnitt je Klasse 17,9 Stunden durch Sonderschullehrer, Fachlehrer und Religionslehrer erteilt werden und 15,4 Stunden durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe.

Jede Klasse hat als Klasseleitung eine Sonderschullehrkraft, die gegebenenfalls auch mehrere Klassen leitet und die pädagogische Gesamtverantwortung für Diagnostik, Unterricht und Erziehung trägt.

Das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe ist im Rahmen eines mit der Sonderschullehrkraft erstellten Gesamtplanes nach Artikel 60 Absatz 2 BayEUG eigenverantwortlich in den Klassen eingesetzt. Diese Aufteilung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, allerdings ohne festen Personalschlüssel, hat sich an dieser Förderschulform seit vielen Jahren bewährt und ist fachlich, lehrplanmäßig und entwicklungs-psychologisch begründet.

Zusätzlich zu dem pädagogischen Personal sind im Rahmen von Artikel 19 Absatz 3 Satz 3 BayEUG insbesondere an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch Pflegekräfte eingesetzt. Am 1. Oktober 2002 wurden insgesamt 26 447 Pflegestunden schulisch finan-

ziert. In der Regel wird zwei Klassen eine Pflegekraft zugewiesen. Eine Pflegekraft je Klasse wird dann zur Verfügung gestellt, wenn in der Klasse ein hoher Anteil an Schwerst- und Mehrfachbehinderten ist.

Renate Ackermann (GRÜNE): Vielen Dank. Zunächst möchte ich Sie darum bitten, dass ich dieses Material bekomme. Sie haben gesagt, das sprengt den Rahmen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein. Die 85 einzelnen Schulen aufzulisten, hätte den Rahmen gesprengt.

Renate Ackermann (GRÜNE): Eben, genau. Das möchte ich haben.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dann wird man das sicherlich auch liefern können, wobei ich um eines bitte. Das müssten wir einigermaßen haben, aber bei den vielen Fragen ist es ein immenser Aufwand – das geht auch an die eigene Fraktion, es ist leider niemand mehr da –, der oft von den Schulleitern an den Schulen erbracht werden muss. Wir haben an anderer Stelle schon darüber diskutiert, ob man denn unsere Pädagogen, die Schulleitungen von diesen vielen Zahlenanforderungen etwas entlasten kann. Ich meine nicht Sie persönlich. Ich appelliere nur an das Hohe leere Haus, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Es täte vielleicht gut, wenn man unseren Schulleuten draußen nicht zu viel an Zahlen abverlangen würde.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich denke, das sind ganz gute Planungsgrundlagen, die auch im Interesse der Staatsregierung sein könnten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind doch keine Zahlen, die neu erhoben werden müssten!)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir liefern sie ja auch.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Trifft es zu, dass innerhalb Bayerns regionale Unterschiede bei der Versorgung der Schulen mit Sonderschullehrerstellen bestehen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind in der Regel bemüht, dass die Verteilung von Lehrkräften regional ausgewogen ist, weil wir ja die Verpflichtung haben, gleiche Bedingungen in allen Teilen des Landes zu schaffen. Historisch bedingt ist nicht ganz auszuschließen, dass aus der Entwicklung des Sonderschulwesens heraus da und dort der Schlüssel vielleicht etwas differiert. Aber in der Summe dürften wir eine für alle Schulen gleichmäßige Versorgung haben.

Wenn er differiert, dann aus folgendem Grund: Ich weiß aus der Exegese dieser Schulform, dass wir eine Entwicklung haben, die erst mit der Zeit zu den Förderzentren geführt hat. Es kann durchaus sein, dass wir Schulformen haben, wo früher sehr stark mit heilpädagogischen Unterrichtshilfen die Klassenführung funktioniert hat. Das war früher

einmal möglich. Das sind übrigens hervorragende Kräfte. Ich möchte eine Lanze für unsere HPUs draußen brechen. Wenn sie eine Klasse, jetzt angeleitet durch eine Sonderschullehrkraft, führen, dies aber noch weitgehend in Eigenverantwortung tun, leisten sie zum Teil so hervorragende Arbeit, dass die Eltern sich wehren würden, würde man sie abziehen. Ich meine, wir müssen etwas vorsichtig sein, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass die HPUs nicht in der Lage wären, eine Klasse sehr kompetent weiterzubringen. Wir haben allerdings in der Konzeption eines Förderzentrums die Gesamtverantwortung einer Sonderschullehrkraft gegeben. Dabei kann es geschehen, dass dort, wo eine starke HPU-Tradition war, der Anteil der HPU-Kräfte größer ist als jener der Sonderschullehrkräfte. Damit mag es vielleicht Verschiebungen im Lande geben. Insgesamt sind wir um eine gleichmäßige Versorgung sehr bemüht.

Renate Ackermann (GRÜNE): Welche Schritte plant die Bayerische Staatsregierung, um die bestehenden Unterschiede auszugleichen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind jedes Jahr darum bemüht, dass sich die Zuweisung von Lehrkräften an den entsprechenden Klassenmesszahlen ausrichtet. Das werden wir auch dieses Mal wieder tun. Ich kann Ihnen also versichern, dass es absolut nicht in unserem Interesse ist, wenn wir in eine Schieflage, in ein Süd-Nord- oder ein Nord-Süd-Gefälle von Lehrkräften kämen. Dabei darf ich noch auf eines hinweisen: Bei der Differenziertheit des Förderschulwesens – wir haben über zehn verschiedene Behinderungsarten, das Ganze ist ein hochdiffiziles und ausdifferenziertes Schulwesen zugunsten der Schüler – ist es möglich, dass da und dort nicht immer sofort die Fächerverbindung bei den Lehrern zu bekommen ist, die notwendig ist. Das kann in manchen Regionen auch einmal zu Unregelmäßigkeiten in der Versorgung führen. Auch mir ist es ein großes persönliches Anliegen, dass die Schulen gerecht versorgt werden.

Renate Ackermann (GRÜNE): Vielen Dank.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Bitte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit haben wir den Bereich Unterricht und Kultus abgeschlossen. Herr Staatssekretär, vielen Dank! Ich wünsche Ihnen noch einen schönen, entspannten Abend, obwohl ich mir das, wenn ich nur die Probleme ansehe, die hier heute angesprochen wurden, bei einem Staatssekretär für Unterricht und Kultus nicht vorstellen kann.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich bedanke mich für das Verständnis, Herr Präsident. Sie haben meine grauen Haare von hinten gesehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zum Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die erste Frage wäre die der Kollegin Biedefeld. Frau Kollegin Biedefeld ist erkrankt. Ich wäre dankbar, wenn man ihr die Antwort auf ihre Frage in schriftlicher Form zustellen könnte.

Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, hält die Staatsregierung die Umrüstung des Kraftwerks Arzberg zur einem Müllheizkraftwerk oder einer Müllverbrennungsanlage für realisierbar, hat sie Kenntnis über derartige Pläne oder Überlegungen z. B. eines Energieversorgungsunternehmens, und würde sie ein solches Vorhaben unterstützen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Von der Anlagentechnologie her bestehen wesentliche Unterschiede zwischen einem Kohlekraftwerk und einem Müllheizkraftwerk. Voraussetzung für die Mitverbrennung ist die Einhaltung notwendiger gesetzlicher Anforderungen nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 17. BImSchV – und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft –, zum Beispiel die Emissionsbegrenzungen von Staub und anderen Schadstoffen. Eine Mitverbrennung von Abfällen im Kraftwerk Arzberg wäre theoretisch grundsätzlich denkbar, die Umrüstung in ein Müllheizkraftwerk oder eine Müllverbrennungsanlage wäre aber allenfalls mit unverhältnismäßig hohem technischem Aufwand möglich.

Das Kraftwerk Arzberg ist seit Dezember 2003 außer Betrieb. Teile des Kraftwerks sind zwischenzeitlich demontiert, zum Beispiel der Aktivkohlefilter. Eine Inbetriebnahme würde einen ganz erheblichen technischen und zeitlichen Aufwand erfordern.

Kenntnisse über etwaige derartige Pläne des Betreibers, der Eon Energie AG, liegen der Staatsregierung nicht vor. Frühere Überlegungen zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage bzw. zur Mitverbrennung von Abfällen, zum Beispiel Althölzer, Klärschlämmen oder Tiermehl, wurden grundsätzlich unterstützt – ich selbst habe damals, das ist schon einige Zeit her, auch entsprechende Gespräche geführt –, wurden aber vom Unternehmen nicht weitergeführt.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich finde das jetzt sehr interessant. Es war mir neu, dass der Kohlefilter schon ausgebaut ist. Vor diesem Hintergrund frage ich: Ist denn dann eine Wiedereinbetriebnahme als Kohlekraftwerk oder als Gaskraftwerk in naher Zukunft überhaupt zu erwarten?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wie ich eben schon gesagt habe, wäre ein ganz erheblicher Aufwand vonnöten, um die Anlage wieder in Betrieb zu nehmen. Nachdem Teile demontiert worden sind, hat sich dieser Aufwand noch weiter erhöht. Wir haben im Moment keine Kenntnis, ob die Betreiber die Anlage nun abbauen werden, also endgültig stilllegen, oder ob eine Wiedernutzung des Standortes in Betracht kommt. Das ist von den Betreibern im Moment nicht kommuniziert.

Ulrike Gote (GRÜNE): Noch eine Frage! Halten Sie generell größere oder nennenswerte Investitionen in Müllverbrennungsanlagen in unserer Region oder bayernweit vor dem Hintergrund überhaupt für sinnvoll, dass zum Beispiel auch Schwandorf Probleme hat, die Anlage voll zu bekommen,

und auch unsere Nachbarländer – darüber hatten wir schon einmal Korrespondenz –, zum Beispiel Thüringen, eigentlich zu viel Kapazitäten haben oder planen?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin Gote, Sie sagen zu Recht, dass wir gerade hinsichtlich der Anlieferung von Abfällen, zum Beispiel aus der thüringischen Nachbarschaft, in Korrespondenz stehen. Das ist ganz aktuell wieder aufgeflammt, nachdem der dortige Zweckverband seine Pläne derzeit nicht realisieren kann, zumindest nicht so wie geplant. Deshalb ist auch von thüringischer Seite, auch über die dortigen Medien, nachgefragt worden, ob möglicherweise jetzt doch in Coburg entsorgt werden kann. Coburg ist aber im Moment durch bayerischen, schwerpunktmäßig südbayerischen Müll ausgelastet. Die Restkapazitäten dort sind also ausgelastet, sodass jetzt möglicherweise Gespräche darüber stattfinden werden, ob man noch einmal umschichten kann.

Bayernweit betrachtet haben wir aber grundsätzlich ausreichende Verbrennungskapazitäten, wie Sie ja auch bei der Diskussion um den Standort Ansbach für die Thermoselectanlage mitverfolgt haben. Ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Freistaat ist derzeit nicht gegeben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wie beurteilen Sie dann die Zukunft von Schwandorf?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Zunächst ist es Sache der jeweiligen Betreiber, die Zukunft ihrer Standorte zu regeln. Es ist Sache der Eon Energie, soweit es um deren Anlage geht, oder der kommunalen Betreiber, der Zweckverbände, ihre Perspektiven abzuklären. Natürlich besteht immer wieder Sanierungsbedarf, um auf den neuesten technologischen Stand zu kommen. Für die gegenwärtig anfallenden Müllmengen sind aber ausreichende Kapazitäten vorhanden. Ein Kapazitätszuwachs im engeren Sinne ist also jetzt nicht erforderlich. Wenn Bedarf besteht, dann geht es allenfalls um den neuesten technologischen Stand.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oder um einen neuen Sitzungssaal für die Verbandsversammlung! Danke schön!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Kollege Hallitzky. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: Mit welcher Begründung hat die Bayerische Staatsregierung das unter anderem 15 Still- und 3 Fließgewässer umfassende „Quellmoor mit Laubwald am Schleifmühlbach“ im Bereich der geplanten Südumgehung von Reischbach – das ist die Huber-Umgehung 2 um sein Heimatdorf – nicht als FFH-Gebiet gemeldet, obwohl wiederholte Gutachten vom Büro Pirkel, Riedl und Theurer, von Heinz Bussler, der Mitarbeiter bei der neuen Auflage der Roten Liste ist, und von der Unteren Naturschutz-

behörde die FFH-Würdigkeit des ökologisch besonders vielfältigen und wertvollen Gebietes mit rund 750 000 Exemplaren der schmalen Windelschnecke, über 130 Exemplaren des Kammmolches und über 50 Exemplaren der Gelbbauchunke sowie weiteren über 35 Rote-Liste-Arten eindeutig nachgewiesen haben?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Kollege, ich bin immer wieder erstaunt, was man doch alles in einem Satz unterbringen kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das ist auch nur die drittlängste Anfrage.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich werde mich bemühen, die nächste Anfrage länger zu machen!)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Zur Beantwortung! Zur Frage der fachlichen Eignung der betroffenen Flächen am Schleifmühlbach bei Reibach als FFH-Gebiet hat die Staatsregierung bereits auf eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hallitzky vom 1. März – Sie werden sich daran erinnern, Herr Kollege – eindeutig Stellung genommen. Der naturschutzfachlich hohe Wert der Flächen ist unbestritten, wie auch die vorliegenden Fachgutachten und die aktuellen Nachweise von drei Arten der FFH-Richtlinie, nämlich Gelbbauchunke, Kammmolch und schmale Windelschnecke belegen.

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Auswahl der Gebiete nur nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen darf. Diesem Grundsatz wurde, wie im gesamten Nachmeldeprozess, selbstverständlich auch im Falle des Schleifmühlbachs gefolgt.

Die FFH-Richtlinie – ich gehe aber davon aus, Herr Kollege, dass Ihnen das bekannt ist – schreibt nicht vor, dass alle Gebiete mit Vorkommen von FFH-Arten gemeldet werden müssen. Sie eröffnet den Mitgliedstaaten vielmehr einen fachlichen Auswahlspielraum, wonach die wichtigsten und bedeutendsten Gebiete zum Schutz der Arten und Lebensräume auszuwählen sind. Dieser Auswahlspielraum ist bei den verschiedenen Arten und Lebensräumen unterschiedlich groß, je nach Seltenheit und Gefährungsgrad.

Die von der Staatsregierung am 28. September 2004 beschlossene Nachmeldekulisse von NATURA-2000-Gebieten enthält ausreichend umfangreiche und naturschutzfachlich besser geeignete Gebiete auch für die am Schleifmühlbach vorkommenden Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie. Wir haben 16 Gebiete mit Vorkommen der Windelschnecke, 66 Gebiete mit Vorkommen des Kammmolches und 73 Gebiete mit Gelbbauchunken als FFH-Gebiete nachgemeldet. Das ökologische Netz NATURA 2000 ist mit Abschluss der Nachmeldung und einer Fläche von mittlerweile 797 000 Hektar – das entspricht 11,3 % der Landesfläche – ausreichend dicht geknüpft, um den Erhalt aller Arten und Lebensräume der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern. Deshalb ist hier ein Vorgehen zu konstatieren, das mit der Richtlinie in Einklang steht.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Bezug nehmend auf die von Ihnen zitierte Antwort auf die schriftliche Anfrage und auf die jetzige Antwort lautet meine erste Nachfrage: Ist es in Zeiten knapper Staatskassen üblich – es geht um ein weitgehend aus dem Staatshaushalt finanziertes Straßenbauprojekt –, dass, nachdem für das Gebiet, durch das die Straße verlaufen soll, wiederholt eine FFH-Würdigkeit festgestellt wurde, ein weiteres Gutachten auf Steuerzahlerkosten vergeben wird, das ausweislich der Aussage des Bürgermeisters lediglich die Aufgabe hat, die Straße zu ermöglichen? Ist es also üblich, so lange zu prüfen, bis das Ergebnis passt?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich kann und will jetzt nicht zu Gutachten Stellung nehmen, die ich nicht kenne, die ich ad personam auch nicht in Auftrag gegeben habe. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine andere Baustelle. Ich bitte, dort nachzufragen, wo sie angesiedelt ist.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Das ist das Problem. Meine zweite Nachfrage dürfte dann eine ähnliche Antwort erfahren. Ist es in Zeiten knapper Kassen üblich, dass der Freistaat zum großen Teil eine Ortsumgehung finanziert, die laut Antwort in noch mehr als zehn Jahren eine geschätzte Entlastung von maximal 22 % bringt und die von lediglich 3000 Fahrzeugen am Tag benutzt werden wird?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Auch das ist eine Frage, die nicht von den Umweltbehörden, sondern von den zuständigen Straßenbaubehörden zu beantworten ist. Wir haben nach Recht und Gesetz nach der Europäischen Richtlinie die Meldung von FFH- bzw. Vogelschutzflächen vollzogen. Die Meldungen, die wir vorgenommen haben, stehen auch im Einklang mit der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung, nachdem zum Beispiel Straßenbauplanungen oder auch andere Planungen keine Relevanz für die Ausweisung haben. Wir haben unsere Ausweisungen streng nach naturschutzfachlichen Kriterien vorgenommen. Wenn in derartigen Flächen entsprechende Planungen anstehen, dann sind die in den Richtlinien – in der Regel ist das Artikel 6 der FFH-Richtlinie – vorgesehenen Verträglichkeitsprüfungen von den dann zuständigen Behörden vorzunehmen, also zum Beispiel den Straßenbaubehörden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Spielt es für die Bewertung eines FFH-Gebiets keine Rolle, was mit diesem Gebiet geschehen soll?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich wiederhole noch einmal, dass die Ausweisung und die Meldung von FFH-Flächen ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt. Wenn – wo auch immer – solche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, ob durch Planungen, wie die von Ihnen angesprochene Ortsumgehungsplanung, oder Baugebietsplanungen oder anderweitige Vorhaben, sind jeweils die in der Richtlinie vorgesehenen Verträglichkeitsprüfungen vorzunehmen. Sie wissen, dass dann nach zumutbaren Alternativen zu suchen und im Zweifelsfall eine Abwägung vorzu-

nehmen ist. Diese Abwägung erfolgt dann in dem anstehenden Verfahren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes möchte ich den Bereich des Staatsministeriums des Innern aufrufen. Dazu stelle ich Folgendes fest: Heute ist bis 19.30 Uhr geladen. Die beiden Kollegen, die die Fragen gestellt haben, haben sich die Antwort der Staatsregierung in schriftlicher Form besorgt und sich verabschiedet. Ich halte das nicht für richtig. Herr Staatssekretär Schmid ist bis jetzt dageblieben und wollte die Antwort auf diese Fragen geben. Ich halte das für keinen guten parlamentarischen Stil. Ich bitte daher die Verwaltung, dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu setzen. Dieses Verhalten dient nicht dem Ansehen des Parlaments.

Ich rufe jetzt die Fragen auf, die das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen betreffen. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Heike und freue mich, dass wenigstens er noch arbeiten darf. Ich kann jedoch die erste Fragestellerin, Frau Kollegin Narnhammer, nicht sehen. Übernimmt jemand die Frage? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe deshalb die Frage von Frau Kollegin Stahl auf. Ich betone, dass Sie die Silbermedaille haben. Das ist heute die zweitlängste Frage. Denken Sie bitte daran, Ihre Fragen nicht über einen Satz auszudehnen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir wünschen uns, das nächste Mal die Goldmedaille zu bekommen!)

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich freue mich, dass Sie noch zu meiner Verfügung stehen. Ich stelle folgende Frage: Trifft es zu, dass die Bayerische Staatskanzlei auf die Teilnahme von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen am Bayerischen Integrationsforum am 1. Oktober 2004 gedrängt hat, auf dem Arnulf Baring, der unter anderem für Sätze wie

„Der Hitler hat ja in einem Maße dieses Land in Bewegung gebracht, das man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann. Er hat in den Dreißigerjahren, was bis in die Vierziger-, Fünfziger-, man kann sagen: in die Sechzigerjahre weitergewirkt hat, den Leuten einen Elan vermittelt, der vollkommen von uns gewichen ist“,

bekannt ist und bei jener Veranstaltung der einzige Referent außerhalb der Bayerischen Staatsregierung war, und trifft es ferner zu, dass dieser für seine offenen Worte von den Vertretern und Vertreterinnen der Staatsregierung gelobt worden ist, obwohl Gäste wegen seiner integrationspolitisch bedenklichen Ausführungen den Raum verließen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin Stahl, mit Schreiben vom 13. Mai 2004 hat Frau Staatsministerin Stewens die Repräsentanten der bayerischen Gesellschaft, darunter auch die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von acht großen Städten, vom Bayerischen Integrationsforum informiert sowie um

Terminvormerkung und um Mitwirkung gebeten. Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, haben dieses Schreiben ebenfalls erhalten. Die Vorankündigung kann man nicht so verstehen, dass auf Teilnahme gedrängt wurde. Für meine Begriffe ist das ein Akt der Höflichkeit, über Termine und Einteilungen rechtzeitig zu informieren.

Eine Rückäußerung zur Vorankündigung wurde ebenfalls nicht erwartet. Einige der Empfänger der Vorankündigung haben dennoch ihre Teilnahme zugesagt oder die Entsendung eines Vertreters in Aussicht gestellt bzw. abgesagt. Bei den Büros der Oberbürgermeister von Augsburg und München wurde aufgrund telefonischer Absagen im Büro von Frau Staatsministerin Stewens von der Fachabteilung meines Hauses lediglich nachgefragt, ob mit einer Vertretung zu rechnen sei. Die Vertretung der Stadt Nürnberg wurde nach Absprache mit dem Büro des Oberbürgermeisters auf Bürgermeisterebene geregelt.

Prof. Baring hielt zu dem Thema „Hintergrund und Voraussetzung einer Kultur der Integration“ eine Rede. Die in der mündlichen Anfrage zitierten Sätze sind auf dem Integrationsforum nicht gesagt worden. Prof. Baring hat allerdings unter anderem Verbrechen Hitlers mit denen Stalins verglichen, worauf Frau Staatsministerin Stewens zu Beginn ihrer dem Vortrag Prof. Barings folgenden Rede über die bayerischen Leitlinien zur Integration klarstellte, dass Gräueltaten des Nationalsozialismus nicht mit Gräueltaten in anderen Staaten aufgerechnet oder gegengerechnet werden dürften.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, sehe ich das richtig, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass zum Beispiel der Bürgermeister von Nürnberg nachgemeldet worden ist, weil in einem Telefonat bei der Bitte um Vertretung gesagt wurde, der Herr Ministerpräsident würde ebenfalls erwartet, weshalb es erwartet werde, dass die Oberbürgermeister erscheinen sollen, und dass man deswegen wenigstens den Bürgermeister „abkommandiert“ hat?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich kann den Begriff „abkommandieren“ nicht gebrauchen, weil ich darüber nichts weiß. Das müssen Sie in Nürnberg nachfragen. Ich kann Ihre Frage daher auch nicht mit Ja beantworten. Davon weiß ich nichts.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben erklärt, Prof. Baring habe einen Vergleich zwischen Stalin und Hitler angestellt. Trifft es nicht zu, dass er sehr wohl auch in einer sehr ähnlichen Richtung diese Beschreibung, wie ich sie hier zitiert habe, wiederholt hat?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Nach dem, was uns und mir persönlich bekannt ist, trifft es nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, hat die Staatsregierung Herrn Baring eingeladen, oder war das die Hanns-Seidel-Stiftung?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich werde das nachprüfen lassen und Ihnen die Antwort schriftlich mitteilen. Frau Kollegin Stahl, im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen hätten. Dann wären die Missverständnisse nicht aufgetreten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit sind die Fragen an das Sozialministerium erledigt. Herr Staatssekretär, ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Zu den nächsten beiden Fragen haben mir die Fragesteller erklärt, sie hätten sich die Antworten in schriftlicher Form abgeholt und verzichteten daher darauf, diese Fragen zu stellen.

Ich komme damit zu den Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Herr Staatsminister Miller, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Abend. Die erste Fragestellerin, Frau Kollegin Kamm, sehe ich nicht. Damit ist diese Frage hinfällig. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatsminister Miller, angesichts der durch den Bayerischen Rundfunk am 26. September bekannt gewordenen Vorwürfe neuerlicher Misswirtschaft beim Trabrennverein München-Daglfing frage ich das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als Genehmigungsbehörde für den Renn-, Wett- und Lotteriebetrieb, welche Konsequenzen das Ministerium ziehen wird, wenn ihm nach Ablauf der Verlängerungsfrist Ende Oktober 2004 nicht die ausstehende Bilanz 2003 und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage ist hypothetischer Natur und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung des MTZV nach den uns vorliegenden Informationen am 20. Oktober 2004, also heute, stattfindet. In ihr steht unter anderem auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2003 an. Das Staatsministerium geht daher davon aus, dass der MTZV seinen Verpflichtungen bis Ende Oktober 2004 nachkommen wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, welche Zukunft sieht das Ministerium für den Verein angesichts der aktuellen Verbindlichkeiten in Höhe von über 14 Millionen Euro bei einem derzeitigen Jahresumsatz von unter 8 Millionen Euro?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Abgeordnete, über die Zukunft des Vereins muss der

Verein selbst entscheiden. Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, ob der Traberzucht- und Rennverein die Bedingungen aus dem Totalisatorbescheid erfüllt. Bisher sind bei uns keine Erkenntnisse eingegangen, dass den Besitzern Rennpreise nicht ausbezahlt worden wären. Die Rennpreise für die Besitzer der Traber werden auf einem Sonderkonto geführt.

Sie stehen zum jeweiligen Termin zur Verfügung. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wonach diese Auflagen nicht eingehalten worden wären.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Warum verlässt sich das Ministerium auf die Aufsicht der personell mit dem Trabrennverein verbundenen CTB bzw. des Hauptverbands für Traberzucht und -Rennen e. V. HVT, anstatt selbst die notwendigen Kontrollen vorzunehmen, nachdem die Vorwürfe ja nicht dieses Jahr aufgetaucht sind, sondern dieser Verein seit Jahrzehnten mehr oder weniger immer im Gespräch ist?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dies geschieht, weil die Kommission für Traberzucht und -rennen CTB mit der Überwachung des Renn- und Wettbewerbsbetriebes beauftragt ist. Deshalb wenden wir uns an diese Kommission. Bisher hat es keine Unregelmäßigkeiten gegeben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage? – Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Fragen der Kollegin Peters und der Kollegin Lück auf. Die Frage der Kollegin Peters wird von Frau Kollegin Lück übernommen. Lesen Sie gleich beide Fragen vor, da es sich um einen zusammenhängenden Sachverhalt handelt.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, Herr Minister! *Nachdem bekannt geworden ist, dass Beschäftigte der bayerischen Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine Position in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ im Bereich der Staatsforsten zu bewerben, andererseits diese „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ noch nicht geschaffen ist, frage ich, wer ist der für die Bewerbung zwingend notwendige neue „Dienstherr“, und wie wird das Fehlen des zur Bewerbung notwendigen „aufnehmenden Personalrats“ bewertet?*

Meine Frage lautet:

Nachdem bekannt geworden ist, dass Beschäftigte der bayerischen Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine Position in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ im Bereich der Staatsforsten oder für eine Position in der bayerischen Staatsverwaltung zu bewerben, und damit die Beratung und Beschlussfassung des Landtags über die eben erst von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern und zur Errichtung einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ meines Erachtens zur Farce wird, weil die Beschäftigten nach dieser Aufforderung mit vollendeten Tatsachen konfrontiert sind, frage ich, wie rechtfertigt die Staatsregierung diese meines Erachtens offenkundige Missachtung des Parlaments?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst die Frage der Kollegin Peters, die von Frau Lück gestellt worden ist, beantworten:

Es trifft nicht zu, dass die Beschäftigten der Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine künftige Position bei der „Bayerische Staatsforsten“ oder bei der Staatsverwaltung zu bewerben. Ausschließlich im Rahmen der internen Geschäftsverteilung, ohne Festlegungen für die Zukunft, wurden einige wenige Beamte der Staatsforstverwaltung gezielt mit Aufgaben des Unternehmens in Gründung beauftragt, zum Beispiel Gründungsleiter. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stelle eines Assistenten des Gründungsleiters ausgeschrieben. All diese Mitarbeiter sind Beamte der bayerischen Staatsforstverwaltung, und ihre speziellen Aufgaben enden mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Künftiger Dienstherr ist das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“. Das Unternehmen wird aber erst mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, das zum 1. Juli 2005 geplant ist, errichtet. Zu rechtsverbindlichen Erklärungen namens des Unternehmens – etwa zur Übernahme von Beamten – soll nach dem Gesetzentwurf der Vorstand ermächtigt sein, der von der Staatsregierung bereits in der Zeit zwischen der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt und dem In-Kraft-Treten berufen werden kann, so § 4 Absatz 3 des Gesetzentwurfs.

Für das vorgeschaltete Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ist der neue Dienstherr noch nicht zwingend erforderlich. Das sind vorbereitende Aufgaben des Freistaats Bayern. Bis zur Errichtung des Unternehmens nehmen die Personalvertretungen bei der Staatsforstverwaltung die gesetzlichen Beteiligungsrechte wahr.

Ich darf jetzt die zweite Frage der Kollegin Lück beantworten:

Es trifft nicht zu, dass die Beschäftigten der Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine künftige Position bei der „Bayerische Staatsforsten“ oder bei der Staatsverwaltung zu bewerben. Die Beschäftigten werden nicht mit vollendeten Tatsachen konfrontiert.

Ausschließlich im Rahmen der internen Geschäftsverteilung, ohne Festlegungen für die Zukunft, wurden einige

wenige Beamte der Staatsforstverwaltung gezielt mit Aufgaben des Unternehmens in Gründung beauftragt, zum Beispiel Gründungsleiter. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stelle eines Assistenten des Gründungsleiters ausgeschrieben. All diese Mitarbeiter sind Beamte der bayerischen Staatsforstverwaltung, und ihre speziellen Aufgaben enden mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Staatsregierung strebt ein In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. Juli 2005 an. Es ist deshalb unumgänglich, dass von der Staatsforstverwaltung dazu alle notwendigen Vorbereitungen getroffen und daraufhin ausgerichtet werden.

Letztlich stehen alle vorbereitenden Maßnahmen unter dem Vorbehalt, dass das Staatsforstengesetz vom Landtag verabschiedet wird.

Heidi Lück (SPD): Nachdem wir die Erste Lesung bereits hatten und massiver Widerstand gegen die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts da ist, frage ich Sie: Sehen Sie einen Sinn darin, jetzt schon die Weichen für künftige Personalentscheidungen zu stellen, die erst im Juni 2005 notwendig sind? Ist es nicht so, dass vielmehr hierdurch unter den Beschäftigten sehr viel Unruhe entsteht, weil sie nicht wissen, wie die endgültige Konstellation aussieht?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nachdem die Errichtung auf den 1. Juli 2005 terminiert wurde, sind entsprechende Vorbereitungen notwendig. Es handelt sich um Überlegungen und nicht um Versetzungen. Es müssen Konzepte entwickelt werden. Nicht mehr und nicht weniger geschieht. Dazu braucht man Zeit, da die Maßnahmen kurzfristig nicht vollziehbar wären. Deswegen sind wir dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Es werden aber zurzeit keine Personen in größerem Umfang versetzt, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts noch nicht gegründet ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Zusatzfragen mehr? – Mir liegen auch keine weiteren Fragen mehr vor. Heute sind ein Drittel der Fragesteller ausgeblieben, das heißt, wir sind am Ende der Fragestunde und damit auch am Ende der Sitzung. Ich wünsche allen, die noch da sind, einen schönen Abend.

(Schluss: 18.57 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.10.2004 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung;
zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht
(Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAufG) (Drucksache 15/1061)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			X
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			X
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			X
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	94	59	3

